

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



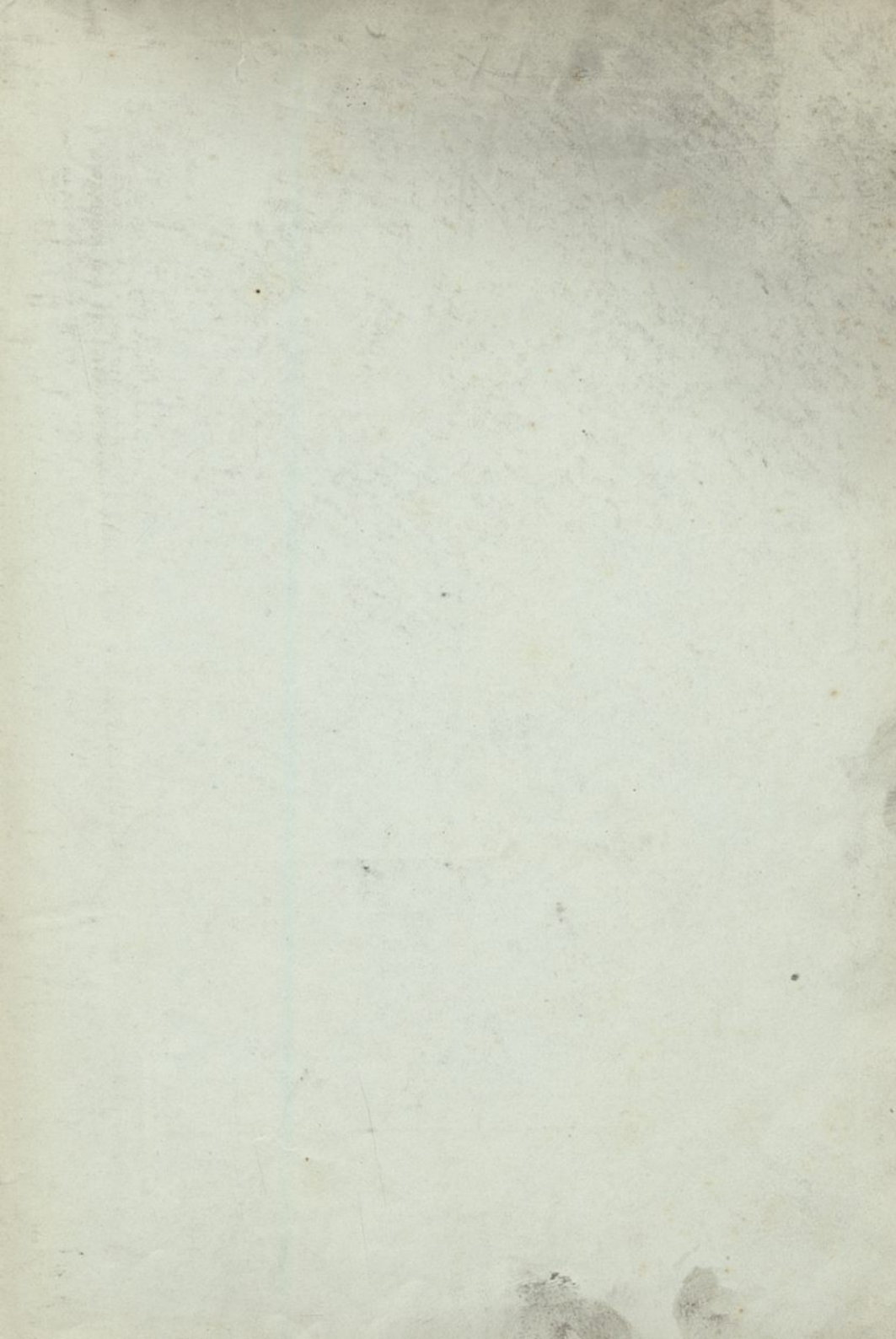
100100218010

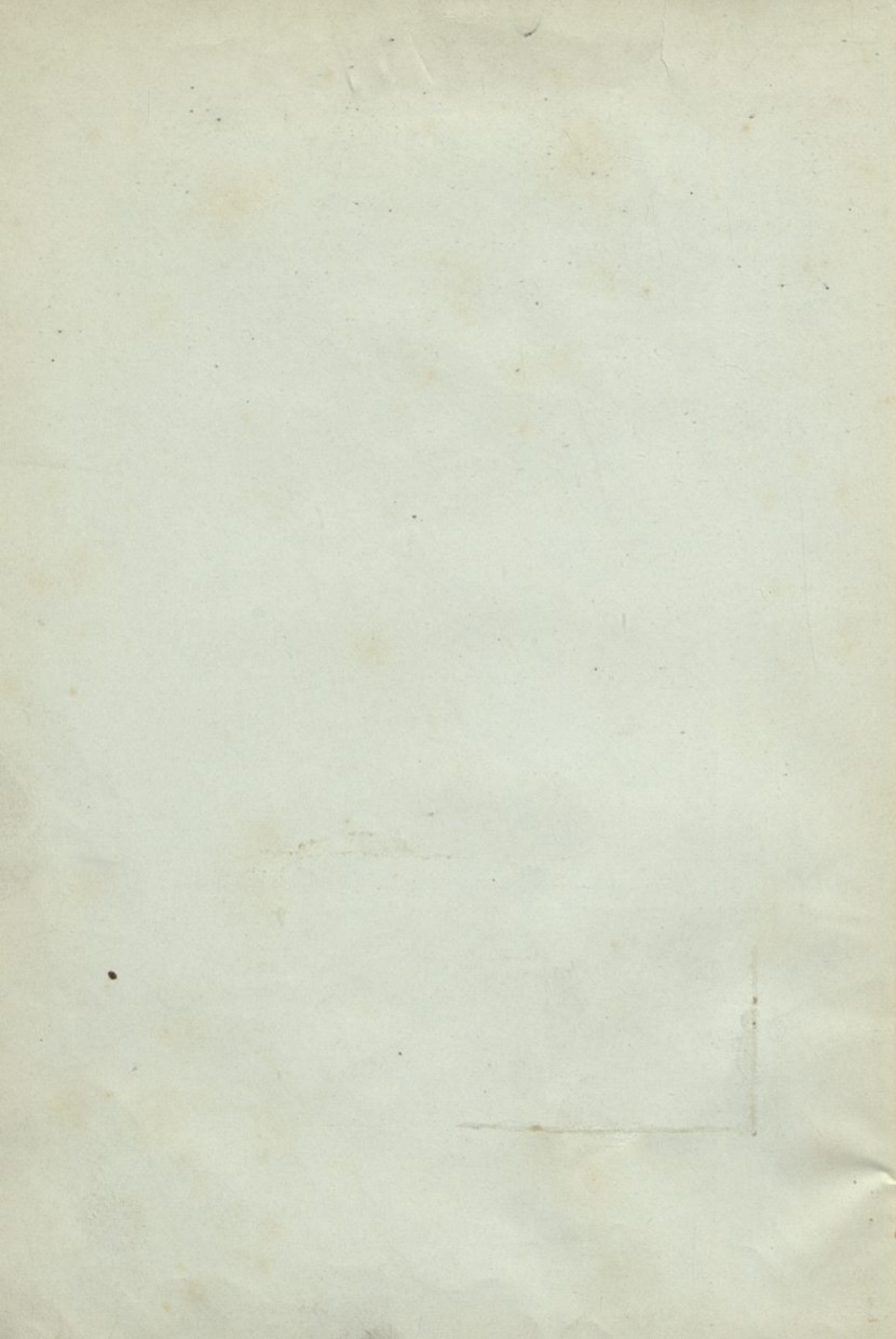
ŚGMAWA, Wac.



EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

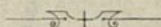




# Urkundliche Geschichte

der Stadt

# Steinau an der Oder.



Von

Heinrich Schubert,

Lehrer an der höheren Töchterschule I.  
in Breslau.

Bibliothek des Vereins für Geschichte der  
evangelischen Kirche Schlesiens.

Nr. 313

Sign. 8B 185

A 164

Breslau.

Verlag von Max Boywod.

1885.



237247/1

## Vorwort.

---

Die Stadt Steinau a. d. D. besitzt eine äußerst wechselvolle, reiche und interessante Geschichte, da sie nicht nur eine geraume Zeit hindurch Residenz der Herzöge und Fürstenthumshauptstadt war, sondern auch wegen ihrer Lage am Oberübergange in alle historischen Aktionen, welche Schlesien berührten, hineingezogen wurde; trotzdem entbehrte sie noch immer — im Gegensatz zu sehr vielen anderen Städten unserer Provinz — einer auf urkundlicher Basis beruhenden Bearbeitung ihrer Specialgeschichte. Das im Steinauer Rathsarchiv befindliche Schönfelder'sche Manuscript kann — mit Ausnahme der Geschichte der letzten 150 Jahre — nicht Anspruch auf den Namen einer „Geschichte von Steinau“ erheben, weil die ältere und mittlere Zeit durchaus ungenügend behandelt ist, ja sogar grobe, durch die neuere historische Forschung längst widerlegte Irrthümer und Fehler aufweist. Aus denselben Gründen kann auch ein vor kurzer Zeit veröffentlichter Auszug aus dieser sogenannten „Chronik“ weder vor der historischen Kritik bestehen, noch das Interesse der Leser befriedigen.

Jene Lücke in der schlesischen Provinzialgeschichte auszufüllen, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, für deren Abfassung die von Professor Dr. Grünhagen in seiner Schrift: „Ueber Städtechroniken, Breslau, 1865“ aufgestellten Grundsätze maßgebend gewesen sind.

Da das Steinauer Rathsarchiv durch wiederholte Totalbrände bis auf wenige Rudera vernichtet worden ist, auch das Kirchenarchiv daselbst nur geringe Ausbeute gewährte, mußte das Material bei dem gänzlichen Mangel an irgendwelcher Vorarbeit im hiesigen Staats-Archiv, in der Registratur des

Wohlauer Domainen-Amtes und in hiesigen Bibliotheken mühsam zusammen-  
gesucht werden. Auf genaue Quellenangabe ist die größte Sorgfalt verwendet  
worden. Wenn die Geschichte der Gegenwart etwas gedrängter behandelt  
worden ist, als die älteren Partien, so geschah es aus Rücksicht auf den Um-  
fang des Werkes, dessen Benützung übrigens durch das beigegebene Special-  
register wesentlich erleichtert ist.

Allen, die mich beim Sammeln des Materials mit Rath und That  
unterstützten, sage ich noch einmal auf diesem Wege meinen ergebensten Dank,  
namentlich Herrn Archivrath Professor Dr. Grünhagen in Breslau, Herrn  
Bürgermeister Lange, Herrn Superintendent Lauschner und Herrn Seminar-  
Direktor, Schulrath Wendel, sämmtlich in Steinau; der allergrößte Dank  
meinerseits aber gebührt Herrn Archivar Dr. Pfotenhauer in Breslau,  
der mir mit seltener Liebenswürdigkeit über manchen Stein des Anstoßes  
hinweggeholfen hat. Nicht minder verdient der wohlwollende Beschluß der  
städtischen Behörden zu Steinau, zu den Herstellungskosten des Werkes einen  
Zuschuß zu gewähren, öffentliche Anerkennung.

So übergebe ich denn meine mit großer Liebe gepflegte Arbeit, für  
welche die Horazische Forderung „nonumque prematur in annum“ reichlich  
erfüllt ist, hiermit der Oeffentlichkeit. Ich erinnere mich dabei der Worte  
Goethes:

„Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet,  
Wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte“,

und bitte, von diesem Gesichtspunkte aus meine Arbeit beurtheilen zu wollen.

**Breslau**, im November 1884.

Heinrich Schubert.

---



## I. Abschnitt.

~~~~~

### Steinau unter Herzögen bis zum Jahre 1675.

**D**ie Stadt Steinau an der Oder gehört sicher zu den ältesten Städten Schlesiens; doch auch sie trifft das fast allgemeine Loos, daß die Geschichte ihrer Begründung und ihres ersten Bestehens in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Daß der Name „Steinau“ nicht „steinige Au“ bedeutet, wie ihn Ehrhardt in seinen „diplomatischen Beiträgen“ zc. noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erklärte, ist heut allgemein bekannt; viel eher könnte man der Meinung beipflichten, daß er mit „Eigenthum des Stjon“ gleichbedeutend sei<sup>1)</sup>, und hätte dann gegründete Ursache, in dieser Person den Begründer oder ersten Besizer Steinau's zu vermuthen.

Daß der Theil Schlesiens, in welchem Steinau liegt, bereits in vorchristlicher Zeit bewohnt gewesen ist, beweisen die auch hier wiederholt aufgefundenen heidnischen Begräbnißstätten und die ausgegrabenen sogenannten heidnischen Alterthümer. Ganz in der Nähe von Steinau auf dem Thauer'schen Berge, bei Dieban, Großendorf, Kunzendorf und Krehlau wurden vielfach Urnen ausgegraben, und bei Jedliß fand man ein Gefäß mit einer großen Anzahl fertiger und halbfertiger Ringe, einem kleinen zerbrochenen Meißel und einer verzierten Platte, alles aus Bronze<sup>2)</sup>; auch aus der Oder förderte man beim Baue der jetzigen Eisenbahnbrücke steinerne Streitärte zu Tage. Welches aber die ältesten Bewohner Schlesiens und somit der Steinauer Gegend gewesen sind, ob Slaven oder Germanen, läßt sich nach Grünhagen<sup>3)</sup> kaum mit Sicherheit beantworten.

---

<sup>1)</sup> H. Schuch in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens XIV, 512. <sup>2)</sup> Luchs, Schlesiens Vorzeit I, 11 und 31. <sup>3)</sup> Zeitschrift für Geschichte Schlesiens XII, 2.

Im Jahre 1163 wurde Schlesien vom polnischen Reiche, zu welchem es bis dahin gehört hatte, getrennt und bildete unter Boleslaw I. ein selbständiges Land. Derselbe starb am 7. December 1201<sup>1)</sup> und liegt im Kloster Leubus begraben, woselbst seine Grabchrift lautet:

Dux Boleslaus, honor patriae,  
virtute deinceps,  
Cui par nullus erit per regna  
polonica princeps:  
Conditur hoc loculo locus  
a quo conditus iste,  
Daemonis ara prius,  
tua transit in atria, Christe.<sup>2)</sup>

Des Vaterlandes Kron' und Zier,  
Fürst Boleslaus ligt allhier.  
Seins gleichen kriegt nit Polerland  
An Mannheit, Weisheit vnd Verstand.  
Aus diesem Ort, da man vorhin  
Den Teuffel ehrt aus thummen sinn,  
Hat er Christo ein Reich bereit,  
Des hat er Ruhm in ewigkeit.<sup>3)</sup>

Auf ihn folgte von 1201—1238 sein Sohn Heinrich I., barbatus (der Bärtige) genannt, dessen Gemahlin Hedwig durch eine Bulle des Papstes Clemens IV. vom 26. März 1267 heilig gesprochen wurde. In die Regierungszeit dieses Fürsten fällt, so weit sich bisher ermitteln ließ, die früheste urkundliche Erwähnung Steinau's; denn am 22. November 1202 bestätigt Papst Innocenz III. dem durch Heinrich I. bald nach seinem Regierungsantritte gegründeten Kloster zu Trebnitz den Zehnten von Stinaw<sup>4)</sup>, welcher die Stadt Steinau und viele umliegende Ortschaften umfaßte und sehr bedeutend war.

1203 am 6. April urkundet auch Bischof Cyprian von Breslau, daß er mit Einwilligung des Papstes Innocenz III. die Zehnten von Stinaw dem Nonnenkloster zu Trebnitz überwiesen hat<sup>5)</sup>; ebenso bestätigt auch Heinrich I. selbst dem genannten Kloster die Zehnten von Stinaw laut Urkunde vom J. 1208.<sup>6)</sup>

Daß Steinau, wie Ehrhardt mittheilt<sup>7)</sup>, 1215 durch Heinrich I. das deutsche Recht erhalten habe, ist zwar nicht urkundlich verbürgt, jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man namentlich berücksichtigt, daß schon 1257 das bei Steinau liegende Dorf Jedlitz zu deutschem Rechte ausgesetzt wurde.<sup>8)</sup>

Nach dem bisher üblich gewesenem polnischen Rechte nahmen die Landesfürsten von den Unterthanen eine große Menge von Diensten, Leistungen und Abgaben in Anspruch. Es mußten die letzteren Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Hühner, Eier und Käse liefern, für die Fürsten und deren Gefolge Fuhrten mit Vorspann geben, für abgesandte fürstliche Diener Pferde stellen,

<sup>1)</sup> Grotefend, Stammtafeln I, 2. <sup>2)</sup> Luchs, schles. Fürstenbilder, Bogen 6.

<sup>3)</sup> Uebersezt von Rütteln, Chronik von Schlesien, 1585, I, 105. <sup>4)</sup> Grünhagen, Regesten I, No. 81. <sup>5)</sup> Ebend., No. 91. <sup>6)</sup> Häusler, Urkundenbuch des Fürstenth. Oels, 37.

<sup>7)</sup> Diplom. Beiträge, 185. <sup>8)</sup> Tzschoppe und Stenzel, Urkundenbuch, 336.

für Nachtlager und Unterhalt der fürstlichen Beamten und ihrer Pferde sorgen, die Herrenhöfe und herzoglichen Burgen bewachen, bei Erbauung und Ausbesserung derselben Hilfe leisten, für den Fürsten Gras und Getreide mähen, Holz schlagen, Abgaben in Geld entrichten zc. Die oberste Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Fürsten, welche sie in der Regel persönlich oder durch besonders dazu bestimmte Beamte ausübten; alle nicht adeligen Unterthanen standen unter den von den Fürsten eingesetzten Kastellanen oder Burggrafen, und das Land war behufs der Verwaltung in Kastellaneien oder Burggraffschaften eingetheilt. Auch in Steinau befand sich eine solche; denn urkundlich erwähnt finden wir hier in den Jahren 1251, 1253 und 1257 den Kastellan Petrico (Peter), 1257, 1258 und 1262 den Kastellan Budivoi, 1278, 1279 und 1280 den Burggrafen Simon Gallicus.<sup>1)</sup> Durch diese urkundlichen Mittheilungen ist also das Vorhandensein der später noch oft zu erwähnenden herzoglichen Burg constatirt.

Als aber Herzog Heinrich I. das deutsche oder Magdeburger Recht in Schlesien einführte, änderten sich die vorher erwähnten Verhältnisse. Die Unterthanen wurden von der sogenannten polnischen Dienstbarkeit befreit, zahlten für die erhaltene persönliche Freiheit und das Recht, Eigenthum zu erwerben, einen festen Zins und konnten an der Verwaltung ihres Gemeindegewesens, sowie an den Gerichten als Schöffen unter ihren Schulzen und Börgen in Fällen der niederen, unter dem Fürsten und dessen Stellvertreter in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit theilnehmen.

Sobald mit Genehmigung des Landesherrn eine bereits vorhandene Stadt zu deutschem Rechte ausgesetzt oder eine völlig neue nach demselben angelegt werden sollte, traf dieser mit einem Manne, der die Ausführung übernahm, locator genannt, ein Abkommen hierüber, welches in der dem letzteren ertheilten Aussetzungsurkunde festgestellt wurde. Der locator erhielt das zur Aussetzung bestimmte Land nach deutschen Hufen zugemessen und verpflichtete sich, es mit Anbauern oder Kolonisten zu besetzen. Für seine Mithaltung und aufgewendeten Kosten verließ ihm der Herzog die Erbvogtei oder kurz Vogtei d. h. er war Vorsitzer des Gerichts über die niedere Gerichtsbarkeit und erhielt einen Theil, in der Regel ein Drittel der Einkünfte hiervon, während die übrigen zwei Drittel dem Herzoge zufließen, der sich die obere Gerichtsbarkeit vorbehielt, welche er anfänglich durch Burggrafen, später durch Hofrichter ausüben ließ. Zu dieser Vogtei, die erbliches, auch auf weibliche Nachkommen übergehendes Eigenthum war, gehörte nun in der Regel ein von allen Abgaben und Diensten befreites Freihaus, eine bestimmte Anzahl zinsfreier Hufen und je nach Bedürfniß das Recht, einen Kretscham,

<sup>1)</sup> Siehe Regesten.

eine Fleisch- und Brothbank, eine Schuhbank, eine Schmiede, eine Mühle und Gärten anzulegen. Die Kolonisten erhielten als persönlich freie Leute die einzelnen Hufen der Flur ursprünglich als freies, erbliches, theilbares Eigenthum, über welches sie durch Verkauf und Verschenkung frei verfügen konnten; erst später wurden einzelne Grundstücke gegen einen Erbzins ausgethan.

Läßt sich nun auch wegen Mangels an urkundlichem Material leider nicht mit Sicherheit feststellen, wann auch in Steinau das deutsche Recht eingeführt worden ist, so ist doch hinsichtlich dieses Punktes so viel urkundlich erwiesen, daß 1259 das Dorf Bogel bei Wohlau und 1285 die Stadt Winzig nach dem in Steinau bereits gebräuchlichen deutschen Rechte eingerichtet wurden.<sup>1)</sup>

1235 am 5. Juli bestätigt Papst Gregor IX. dem Kloster zu Trebnitz die Zehnten von Stinau.<sup>2)</sup>

1238 am 19. März starb Herzog Heinrich I.<sup>3)</sup> und wurde vor dem Altare der Klosterkirche in Trebnitz begraben, woselbst seine Grabinschrift lautet:

Dux Henricus, honor Sleziae, quem plangere conor, Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans, Tutor egenorum, schola morum, virga reorum, Cui sit absque mora locus in requie bonus, ora.

Deutsch: Hier liegt Herzog Heinrich, Schlesiens Ehre, welchen ich betrauern will, der Gründer dieses Stiftes, reich an Tugend, der Beschützer der Armen, das Muster der Sitten, eine Geißel der Bösen; bitte, daß ihm zu theil werde ohne Verzug ein guter Ort der Ruhe.<sup>4)</sup>

Ihm folgte sein Sohn Heinrich II., pius (der Fromme) genannt, der jedoch schon am 9. April 1241 in der Mongolenschlacht bei Wahlstatt blieb. Nach seinem Tode führte seine Gemahlin, die Herzogin Anna, ein Jahr lang die Regierung, weil wahrscheinlich alle Kinder Boleslaw, Heinrich, Konrad und Wladislaw noch unmündig waren; 1242 jedoch übernahm der nun wohl mündig gewordene Boleslaw die Regierung für sich und als Vormund seiner Brüder. Im J. 1248 aber wurde das ganze Land so getheilt, daß Heinrich Breslau und Boleslaw Liegnitz und Glogau erhielt, — Konrad und Wladislaw waren für den geistlichen Stand bestimmt. Als aber Konrad 1249 das Bisthum Passau aufgab<sup>5)</sup> und sich vermählte, beanspruchte er auch einen Theil des väterlichen Erbes für sich und erhielt Glogau mit Wohlau, Winzig, Herrnsstadt, Guhrau, Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Grünberg und Kroffen.<sup>6)</sup>

Steinau gehörte demnach vom Jahre 1249 ab zum Fürstenthum Glogau und hatte Konrad I. zum Landesherrn.

<sup>1)</sup> Tzschoppe und Stenzel a. a. D., 338 und 401. <sup>2)</sup> Regesten I, 478. <sup>3)</sup> Grottesfend I, 11. <sup>4)</sup> Luchs, Fürstenbilder, Bog. 7. <sup>5)</sup> Grottesfend I, 30. <sup>6)</sup> Stenzel, Geschichte Schlesiens, 53.

1267 den 19. März bestätigt noch einmal Papst Clemens IV. dem Kloster zu Trebnitz die Zehnten von Steinau.<sup>1)</sup>

Als Konrad I. um 1274 starb, theilten sich seine drei Söhne dergestalt in das Fürstenthum Glogau, daß Heinrich III. die Städte Glogau, Grünberg, Schwiebus, Freistadt und das große Gebiet bis zur Odra und Warthe im heutigen Großherzogthum Posen, Przemislaus (Primko) die Städte Sagan, Sprottau, Priebus und Steinau mit Winzig erhielt. Der dritte Bruder Konrad II., der, weil er bucklig war, den Beinamen „Röberlein“ führte, war für den geistlichen Stand bestimmt und scheint anfangs an der Regierung über das Gebiet seines Bruders Primko theilgenommen zu haben.

Primko nennt sich in den von ihm ausgestellten Urkunden meist „Herr von Steinau“, machte auch Steinau zu seiner Residenz und schenkte der Stadt den Obergzoll mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß auf eine Meile ober- und unterhalb von Steinau keine andere Ueberfahre über die Odra angelegt werden dürfe.<sup>2)</sup>

1286 am 27. Juli ertheilte er seinem Obernotar Helvicus (Helwig) das Notariat des ganzen Steinauer Landes und gab ihm als Besoldung jährlich 12 Mark (134 Thlr.) von der herzoglichen Münze in Steinau, eine Fleischbant daselbst, 14 Malter Getreide und zwar 7 Malter Korn und 7 Malter Weizen in Thymindorph (Thiemendorf, 1 Meile von Steinau), einen freien Hof in der Stadt und einen freien Garten vor derselben. Zeugen der in Steinau ausgestellten Urkunde sind: Die Barone Nycussius von Wedderow, Heinrich von Schildow, Herthwicus von Kosiß, Kastellan von Steinau, Frithasco, dessen Bruder, Heymann von Brunow, Wolfram von Panewitz, Stephan, Hofrichter.<sup>3)</sup>

1287 pridie nonas Maji (6. Mai) verlich Herzog Primko seinem Getreuen, dem Ritter Hertwic von Kosiß, Kastellan von Steinau, das Dorf Tampz (Dammitzsch,  $\frac{1}{4}$  Meile von Steinau) mit allem Zubehör<sup>4)</sup>, auch zwei Hufen zum Vorwerke in dem herzoglichen Dorfe Geisnick (Geissendorf, dicht an Steinau), einen Hof in der Stadt Steinau, eine Fleischbant und zwei Fischer. Zeugen der in Steinau ausgestellten Urkunde: Hermann von Brounov, Peter vom Hospitale, Wolfram von Panewitz, Richarius von Wedrau, Stephan, Hofrichter und der Bürger Konrad der Junge, genannt der Brauer. Ausgeführt durch den Protonotar Helvicus.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Regesten, II, No. 1257. <sup>2)</sup> Tzschoppe und Stenzel a. a. O., 560. <sup>3)</sup> Regesten III, 1972. <sup>4)</sup> Das Gut Dammitzsch ist bis zum Jahre 1771 in den Händen der Familie Kosiß geblieben. <sup>5)</sup> Regesten III, 2027. — Die an beiden eben erwähnten Urkunden befindlichen Wachsiegel mit der Umschrift: S' Premiconis Dei Gracia Dvcs Slesie G' zeigen den Herzog Primko mit Maschenpanzer und Waffenrock bekleidet und mit Schwert und Adlerhäub bewaffnet, jedoch barhäuptig, unter einem auf beiden Seiten von Thürmen begleiteten Burg- oder Stadthor stehend.

1289 am 26. Februar fiel Herzog Primko, noch jung an Jahren, als Bundesgenosse Herzogs Heinrich IV. von Breslau im Kampfe gegen die Polen in der Schlacht bei Siewierz in Polen<sup>1)</sup>; seine Leiche wurde nach Schlesien gebracht und im Kloster Leubus beigesetzt, woselbst seine Grabchrift lautet:

Que dedit in donis deus et natura Polonis  
summis aut pronis ducis hui erant Premeconis.

Deutsch: Was Gott und Natur an höchsten und niedrigsten Gaben den Polen verliehen, das besaß dieser Herzog Primko.<sup>2)</sup>

In seinen Ländern folgten ihm nun seine Brüder Heinrich III. und Konrad II., welche sich, wie es scheint, in den Besitz derselben dergestalt theilten, daß Konrad Sagan ausschließlich erhielt, Steinau von beiden anfangs gemeinschaftlich, später aber von Heinrich allein besessen wurde.

Konrad II., seit dem 1. Februar 1287 Dompropst von Breslau<sup>3)</sup>, erbaute 1290 vor der Stadt Steinau die Hospitalkirche zum heiligen Geiste, wie er selbst in einer zu Winczk (Winzig) am Sonntage Lätare (12. März) 1290 ausgestellten Urkunde bezeugt. (Näheres darüber unter „Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste.“)

1290 hält sich auch Herzog Heinrich III. in Steinau auf und stellt hier am 22. Novbr. d. J. eine Urkunde aus, in welcher er der Stadt Herrstadt das deutsche Recht verleiht.<sup>4)</sup> Ebenso ist er 1291 in Steinau, weil ein schrecklicher Brand Glogau und das herzogliche Schloß daselbst zerstört hatte.<sup>5)</sup>

1291 am 29. Septbr. bestimmen die Herzöge Konrad II. und Heinrich III. gemeinschaftlich für das Seelenheil ihres verstorbenen Bruders Primko 2 Mark Silber aus der herzoglichen Münze zu Steinau zur Unterhaltung zweier Kerzen vor dem heil. Sakramente des Leibes Christi im Kloster zu Leubus.<sup>6)</sup>

1295 am 24. Juni überweist auch Heinrich III. zur Vergebung seiner und seiner Gemahlin Sünden und zum Seelenheile seiner in Gott ruhenden Eltern dem Kloster Leubus einen jährlich zweimal zu entrichtenden Zins von 10 Mark Silber aus der herzoglichen Münze zu Steinau, damit vor dem Altare in der Klosterkirche Tag und Nacht beständig zwei große Wachskerzen brennen.<sup>7)</sup>

1296 am 8. April schenkt Heinrich III. den Brüdern des Ordens zum heiligen Geiste in Steinau ein Gut zu Ransow (Ransen) bei Steinau. (Näheres darüber unter „Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste.“)

<sup>1)</sup> Grotosend II, 2. <sup>2)</sup> Luchs, Fürstenbilder 14, 3. <sup>3)</sup> Grotosend II, 1.  
<sup>4)</sup> Tzschoppe und Stenzel, a. a. D., 408. <sup>5)</sup> Minsberg, Gesch. von Glogau I, 92.  
<sup>6)</sup> Heyne, Bisthum Breslau I, 901. Orig.-Urk. im Staats-Archiv. <sup>7)</sup> Ebend., I, 902. Orig. im St.-A.

1299 wurde Konrad II., nachdem er 1292 bei der Bischofswahl übergegangen worden war, zum Patriarchen von Aquileja erwählt.<sup>1)</sup> Es ist dies allein den Bemühungen seines Bruders Heinrich III. zuzuschreiben, dessen Bestreben nur darauf gerichtet war, in den Alleinbesitz der Länder seines Vaters zu gelangen. Er bemächtigte sich auch sofort nach der Abreise seines Bruders des Steinauer Gebietes. Doch Konrad, ein kränklicher, schon über 50 Jahre alter Herr, der die Ruhe seiner letzten Lebensjahre einem ihm mehr aufgedrungenen, als von ihm erstrebten Oberbisthum vorziehen wollte, kehrte, diese hohe Kirchenwürde aufgebend, von Wien, bis wohin er gelangt war, im Herbst desselben Jahres in sein Vaterland zurück. Die bei vielen Chronisten zu findende Erzählung, daß er nur nach Steinau zurückgekehrt sei, weil er das gute Steinauer Bier nicht entbehren wollte oder konnte, gehört ins Reich der Fabeln.

Anstatt ihm nun die in Besitz genommenen Städte herauszugeben, setzte ihn Heinrich III. in den Schloßthurm zu Glogau. Die Vasallen aber von Lüben, Steinau und Raudten, die Konrad treu geblieben waren, schlichen sich heimlich zur Nachtzeit ins Schloß und befreiten ihn aus der Gefangenschaft.<sup>2)</sup> Aus Dankbarkeit begnadigte Konrad die Ritterschaft mit vielen Privilegien und Freiheiten und schenkte einem Herrn von Dohna das Städtchen Köben. Der Gram über die erlittene unverdiente Gefangenschaft beschleunigte sein Ende. Er starb lebensmüde am 11. Oktober 1304<sup>3)</sup> und wurde in Leubus beigesetzt, wo seine Grabschrift lautet:

En Conradus ego dux hoc sub marmore dego,  
Quem tenuit cura Johannis præpositura.

Deutsch: Siehe, ich, Herzog Konrad, dem die Sorge um die Propstei des heil. Johannes oblag, liege unter diesem Marmor.<sup>4)</sup>

1304 am 2. Septbr. wird mittels Vertrages ein Streit beendet, der zwischen dem Pfarrer Thomas von Dieban und Theoderich, einem Sohne Konrads, Scharlezan genannt, wegen zweier Tuchmacherstände und zweier Schuhbänke auf dem Markte zu Steinau entstanden war.<sup>5)</sup> — Diese Urkunde ist insofern von Bedeutung, als wir aus ihr ersehen, daß schon um diese Zeit Tuchmacher und Schuhmacher hier ansäßig sind und ihre Erzeugnisse in eigens dazu hergerichteten Verkaufsstätten feil bieten.

1307 kann das Vorhandensein einer Badestube in Steinau urkundlich nachgewiesen werden; denn Heinrich III., der nach Konrads Tode in den gewünschten Alleinbesitz des väterlichen Erbes gelangt war, bestätigte am 29. Novbr. 1307 das Testament des Erbvogtes Symon zu Steinau, worin

<sup>1)</sup> Grotfend II, 1. <sup>2)</sup> Henel, Silesiogr. renov. II, 304. <sup>3)</sup> Grotfend II, 1.  
<sup>4)</sup> Lußs, Fürstenbilder, 15, 2 und 3. <sup>5)</sup> Regesten im St. A.

derselbe dem Kloster Leubus 4 Mark jährlichen und ewigen Zinses auf die Badestube zu Steinau aussetzt.<sup>1)</sup>

1309 am 9. December starb Heinrich III.<sup>2)</sup> und hinterließ eine Wittve, Namens Mechtild und fünf Söhne: Heinrich, Konrad, Johann, Boleslaw und Primko. Da dieselben aber alle noch minorenn waren, übernahm die Mutter bis 1312 die Vormundschaft und die Regierung des Landes.

1310 am Tage Peter und Paul (29. Juni) schlossen die Städte des Fürstenthums Glogau, nämlich Glogau, Sagan, Freistadt, Steinau, Sprottau, Frauastadt, Lüben und Guhrau ein gemeinschaftliches Schutzbündniß. Sie verpflichteten sich, die Uebelthäter, welche wegen Raubes oder Brandstiftung in die Acht erklärt worden sind, in keine der verbündeten Städte aufzunehmen, sondern sie gefangen zu nehmen und bis zu des Klägers Ankunft gefangen zu halten. Wer einen solchen Uebelthäter aus der Gefangenschaft befreit, soll sich mit Geld nicht loskaufen können. Wenn ein Bürger oder der Vogt einer Stadt einen anderen Bürger im freien Genusse seines Rechtes stört, so versprechen die sieben anderen Städte, sich gegenseitig zur Unterdrückung solcher Gewaltthätigkeiten zu unterstützen. Wer einem rechtlichen Manne seine Tochter, Nichte oder Blutsverwandte entführt, soll als ein Räuber oder Dieb gestraft werden. — Diese Urkunde ist von Seiten Steinau's durch den Erbvogt Symon, den Bürgermeister Konrad Münzer, durch Heinrich von Lampertsdorf (Lampersdorf bei Steinau) und Hermann von Dyslow (Deichslau bei Steinau), Consuln zu Steinau, unterzeichnet.<sup>3)</sup>

1310 hatte Steinau bereits ein Stadtsiegel, wie ein Siegelfragment an dem im Rathsarchiv zu Sprottau befindlichen Exemplar der vorstehenden Urkunde beweist. Das Siegel bestand in einer Zinnenmauer mit zwei spitzbedachten Zinmenthürmen, zwischen denen ein Gewappneter halb sichtbar ist, mit der Rechten sich auf eine Lanze stützend, mit der Linken ein Horn an den Mund setzend. Von der Umschrift ist fast nichts mehr vorhanden.<sup>4)</sup>

1312 am 29. Februar theilten sich die Söhne Heinrichs III. so in das Fürstenthum Glogau, daß Konrad und Boleslaw Leubus, Wohlau, Winzig, Herrstadt, Trachenberg, Militsch, Auras, Trebnitz, Dels, Bernstadt, Kaulwitz, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Landsberg, Pitschen, Boleslawice bei Kalisch, Poln.-Wartenberg, Orla, Schroda, Bodebist, Kletzko, Nakel, Gnesen, Peisern, Wrimstadt, Konin, Neustadt a. Obra und Kalisch, — Heinrich, Johann und Primko dagegen Glogau, Freistadt, Beuthen, Tarnau, Poldwitz, Primkenau, Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Raumburg a. Bober,

<sup>1)</sup> Heyne, Bisthum Breslau I, 905. <sup>2)</sup> Grotefend II, 3. <sup>3)</sup> Vollständig abgedruckt bei Minsberg a. a. D. I, 180 und Worbis, neues Archiv I, 132. <sup>4)</sup> Saurma, Wappenbuch der Städte Schlesiens, 320.



Grünberg, Kroffen, Punitz, Guhrau, Kosten, Schrimm, Posen, Rogasen, Uch, Dbornik, Bronke, Grätz, Kriewen, Gostyn, Priment, Brandorf, Bentzen, Schlawe, Fraustadt und Liebenau erhielten.<sup>1)</sup>

Bis zu dem zwischen 1317 und 1319 erfolgten Tode ihrer Mutter Mechtildes<sup>2)</sup> regierten die drei Brüder Heinrich, Johann und Primko gemeinschaftlich in ihrem Theile; nun aber theilten sie denselben dergestalt, daß Sagan an Heinrich, Glogau an Primko und Steinau an Johann fiel. Das so entstandene Fürstenthum Steinau umfaßte außer Steinau noch Guhrau, Köben, Lüben, Polkwitz und Heinzendorf.<sup>3)</sup>

1323 hatten einige Bürger von Steinau dem Kloster Leubus einen nicht näher bezeichneten Schaden zugefügt. Es kam zum Prozeß, und die zu Schiedsrichtern erwählten zwei Ordenspriester aus einem anderen Stifte, die Brüder Johann und Thammo, verurtheilten die Angeklagten nicht nur zur Wiedererstattung aller dem Kloster Leubus in diesem Prozesse entstandenen Kosten im Betrage von 20 Mark Regalen, sondern auch zu folgender Buße. Bei Strafe von 60 Mark mußte ein jeder ohne Mantel, Gürtel und Schuhe vor der Klosterpforte erscheinen, darauf, mit einer zweispündigen brennenden Kerze versehen, vor dem Altare in der Klosterkirche den Abt und die Klosterbrüder kniefällig um Verzeihung bitten und, die Kerzen opfernd, um Erlassung der Schuld flehen und geloben, den Wohlstand des Klosters nach Kräften befördern zu wollen. Außerdem mußte jeder Angeklagte vier Kerzen nach Breslau liefern, und zwar zwei an den Dom und zwei an die Kreuzkirche. Dies schiedsrichterliche Urtheil wurde am 17. Oktober 1323 zu Steinau und Leubus publicirt.<sup>4)</sup>

Auch Herzog Johann verspricht 1326 durch eine auf dem Schlosse zu Steinau ausgestellte Urkunde dem Stifte Leubus gegenüber, es im ruhigen Besitze aller Güter, Zinsen und Zehnten in seinem Lande, namentlich im Besitze von Thiemendorf zu schützen und verpflichtet sich zur Zahlung einer Geldstrafe von 100 Mark Groschen, wenn das Stift je durch ihn im friedlichen Besitze seiner Güter und Einkünfte gestört werden sollte.<sup>5)</sup>

In demselben Jahre schlossen die oben genannten drei Brüder Heinrich, Johann und Primko, um die Theile des väterlichen Erbes wieder zusammen zu bringen, einen Vertrag, durch welchen sie einander, wenn sie ohne Erben sterben sollten, zu Erben ihrer Länder einsetzten. Demzufolge bekennen feria quinta post diem Jacobi apostoli (26. Juli) 1326 der Vogt Nicolaus, der Bürgermeister Peter von Grischow (Kreischau bei Steinau), die Consuln Tyle von Dewin (Dieban), Rudolf, Fleischer, Tylo, Kürschner, Peter

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden I, 120. <sup>2)</sup> Grotefend II, 3.

<sup>3)</sup> Morbs in Schles. Provinzialblätter 1820, I, 481. <sup>4)</sup> Heyne, Bisth. Breslau I, 913. Orig. im St.-M. <sup>5)</sup> Ebend. I, 914. Orig. im St.-M.

Wrawentrut und sämtliche Bürger zu Steinau, daß sie auf Befehl ihres Herzogs Johann den Herzögen Heinrich und Primko gehuldigt haben und diesen, wenn Johann ohne Erben sterben sollte, unterthänig sein wollen. Zeugen der in Steinau ausgestellten Urkunde sind: Heinrich von Ledelow, Nicolaus, Burggraf, Peter von Falkenhayn, Heinrich Balko, Johann Kelbchen, Johann von Kreckwitz, Peter von Guhrau und andere.<sup>1)</sup> — Ebenso huldigt die Stadt Glogau am 29. Juli 1326 den Herzögen Heinrich von Sagan und Johann von Steinau.<sup>2)</sup>

1328 nonas Februarii (5. Febr.) giebt Herzog Johann dem Steinauer Bürger Peter, genannt Hober, und dessen Erben eine freie Fleischbank daselbst. Zeugen der in Steinau ausgestellten Urkunde: Titzko von Redern, Peter von Falkenhayn, Johann von Lobil, Konrad Prutenus (Preuße), Rudolf, Fleischer, Primko, Fleischer, Grunbert, Protonotar.<sup>3)</sup>

Um dieselbe Zeit bestätigt er auch in einer zu Steinau feria secunda infra octavas B. Martini episcopi (o. J.) ausgestellten Urkunde alle Zinsen und Einkünfte, die vor Zeiten der Bogener oder Bolzendreher zu Steinau gehabt hat.<sup>4)</sup>

1329 am 29. April, als König Johann von Böhmen in Breslau war, ging auch der durch Geldvorschüsse bereits unfrei gewordene Herzog Johann von Steinau dahin, unterwarf sich mit allen seinen Besitzungen der Lehnsheerrschaft des böhmischen Königs und erklärte sich für dessen Vasallen.<sup>5)</sup>

1331 erbt Herzog Johann, nachdem sein Bruder Primko gestorben war, noch halb Glogau; er verpfändete es aber schon am 1. October desselben Jahres gegen Zahlung von 2000 Mark an den König von Böhmen.<sup>6)</sup>

1334 am 25. Juli gelobt er seinen Brüdern Heinrich IV. von Sagan und Konrad I. von Dels, ihnen seine Lande nicht zu entfremden,<sup>7)</sup> und am 29. Januar 1336 verzichtet er auf das Gebiet von Steinau gegen Erwerbung des Landes Glogau auf Lebenszeit.<sup>8)</sup>

1336 wird Johann von Steinau nebst einigen anderen schlesischen Fürsten, weil sie dem Papste den Peterspfennig verweigerten, von diesem mit dem Banne belegt, wie dies aus demselben Grunde bereits 1319 einmal geschehen war.<sup>9)</sup>

1337 am 27. März verkauft er das Gebiet von Guhrau an den

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 127. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> Ziefursch, Manuscripte im St.-M. 31. <sup>4)</sup> St.-M. F. Wohlau I, 2 g. <sup>5)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 129. <sup>6)</sup> Ebend. I, 134. <sup>7)</sup> Ebend. I, 135. <sup>8)</sup> Ebend. I, 139. <sup>9)</sup> Zeitschrift XVII, 54 und 57.

König Johann von Böhmen für 1000 Mark und empfängt es sammt Frauſtadt als Lehen auf Lebenszeit.<sup>1)</sup>

1337 am 27. Auguſt verkauft er an ſeine Brüder Heinrich und Konrad ſein Fürſtenthum Steinau für 1500 Mark unter der Bedingung, daß ihm daſſelbe für die Zeit ſeines Lebens zur Nutznießung zurückgegeben werde, und daß er für den Fall ſeiner Verheirathung das Recht haben ſoll, ſeiner Gemahlin eine der Städte des Fürſtenthums als Leibgut auszuſetzen. Zeugen der in Steinau ausgeſtellten Urkunde: Heinrich von Brunaw, Johann von Lobil, Lutold von Lobil, Cunrad von Cuchindorf, Peter von Goryn (Guhrau), Peter Libnik, Vaſallen, Nicolaus und Theodor, Brüder und Erbvögte, Heinrich, der Schenke, Conrad Pruten (Prutenus), Bürger zu Steinau.<sup>2)</sup> — 1338 am 25. März genehmigte der Lehnherr Johann von Böhmen vorſtchenden Verkauf<sup>3)</sup>, weſhalb ihm die Herzoge Heinrich und Konrad aus Erkenntlichkeit Stadt und Land Lüben abtraten.<sup>4)</sup>

1339 am 23. October verpfändete der leiſtſinnige Herzog Johann, durch neue Geldverlegenheiten gedrängt, Steinau abermals gegen 100 Mark poln. Währung an ſeinen Bruder Konrad I. von Deſſ<sup>5)</sup>, der jedoch am 12. Auguſt 1345 Stadt und Land Guhrau halb, die Städte Steinau und Köben halb und die Stadt Frauſtadt an König Johann von Böhmen verkaufte.<sup>6)</sup>

1339 am 2. Decbr. ſchwört Herzog Johann in der Kirche zu Steinau vor dem größeren Altare „aller Heiligen“ vor Notar und Zeugen, ſich dem ſchiedsrichterlichen Spruche des Breslauer Domkapitels hiñſichtlich der von ihm dieſer Kirche in Breslau zugefügten Nachtheile zu unterwerfen. (Die Streitigkeiten und deren Beilegung ſind leider nicht zu erſehen.) Zeugen: Johann von Brokothendorf, Canonicus von Gneſen, Otto von Lobel, Propſt von Glogau, Bartko, Pfarrverweſer von Glogau, Johann, Pfarrer von Steinau, Jakob, Vicar daſelbſt, Nicolaus, Vogt von Steinau, Conrad Prutenus, Peter Byerech, Bürgermeiſter, Peter Wrawen-trut, Conſul in Steinau, Wenzlo von Rakewicz, Hofrichter und andere.<sup>7)</sup>

1341 am 30. April gelobt Herzog Johann ſeinem Bruder Heinrich von Glogau und deſſen Sohne, ihnen von ſeinen Beſitzungen nichts zu entfremden.<sup>8)</sup>

1341 am 2. Octbr. leiſtet er dem Markgrafen Karl, dem Sohne des Königs Johann von Böhmen, Eventualhulbigung und gelobt, ihn und keinen

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 147. <sup>2)</sup> Ebend. I, 147. <sup>3)</sup> Ebend. I, 151. <sup>4)</sup> Ebend. I, 310. <sup>5)</sup> Ebend. I, 155. <sup>6)</sup> Ebend. I, 165. <sup>7)</sup> Stenzel, Urſd. d. Biſth. Breslau, 278. <sup>8)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 157.

anderen Erben nach dem Tode seines Vaters zum rechtlichen Herrn anzunehmen.<sup>1)</sup> Ja 1342 am 3. Juni verpfändete er demselben bereits Polkwitz, Linde (Neustädte) und das Guhrauische.<sup>2)</sup>

Auf die allerdings gerechtfertigten Klagen der Herzöge Heinrich V. (des Sohnes des am 22. Januar 1342 verstorbenen Heinrich IV.) und Konrad I. von Dels verspricht Herzog Johann laut einer zu Steinau am 19. Novbr. 1342 ausgestellten Urkunde, diesen sein Land weder im ganzen, noch theilweise, weder durch Verkauf, noch durch Verpfändung zu entfremden. Sobald sie aber auf ihr Wort würden behaupten können, daß er damit umgegangen sei, sie um Land und Leute zu bringen, sollten Haus (Schloß), Stadt und Bezirk Steinau das ihrige und ihrer Erben sein und ihm nicht mehr angehören; die Bürger und Mannschaften von Steinau wolle er bei ihren Rechten lassen und wenn ihnen Unrecht geschähe, sollten Bruder und Vetter dieses wehren, ohne daß er es ihnen verdenken oder sie deshalb in Anspruch nehmen wolle.<sup>3)</sup>

Aus dem Jahre 1342 findet sich der Abdruck eines neuen Stadtsiegels, welches heut noch gebräuchlich ist. Neben einander ohne sichtbaren Theilungsstrich befinden sich ein halber Adler mit dem sehr deutlichen halben Halbmond und eine niedrige Zinnenmauer mit spitzbedachtem Zinnthurme und gothischem Portal. Die Umschrift lautet: Sigillum Burgensium de Stinavia. — Fast ebenso ist ein kleineres Siegel von 1363, nur trägt hier der Adler eine Krone und die Umschrift lautet: Secretum Civium Stina.<sup>4)</sup>

1345 am 12. August verkauft Herzog Johann schon wieder, trotz des Versprechens vom J. 1342, die Hälfte des Guhrauischen an König Johann.<sup>5)</sup>

1345 zog ein Polenheer unter König Kasimir durch Schlesien nach Böhmen. Es haufete schrecklich im Lande, Steinau wurde gänzlich niederbrannt.<sup>6)</sup>

1346 infra octavas Epiphaniae (7.—12. Januar) giebt Herzog Johann den Steinauer Tuchmachern, welche jetzt ihren Aufenthalt daselbst haben oder in Zukunft haben werden, die Berechtigung, das von ihnen gewebte Tuch von jeglicher Farbe — nicht aber aus anderen Orten eingeführtes — ellenweise zu verkaufen und auf dem Markte, in ihren Häusern, an allen Orten und zu allen Zeiten das ganze Jahr hindurch zu verschneiden. Zeugen dieses in Steinau ausgestellten Privilegiums: Kunzko von Sobil, Petsche von Rachiwitz, Johann von Gnesen, Tizko von Guhrau, Peter Wirech, Hanko Jone, Conrad Prutenus und Heinrich, (Notar.)<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 159. <sup>2)</sup> Ebend. I, 160. <sup>3)</sup> Ebend. I, 161. <sup>4)</sup> Saurma, Wappenbuch, 320. <sup>5)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 166. <sup>6)</sup> Senel, Siles. ren. I, 522. <sup>7)</sup> St.-A. D. 390 a.

1347 am 11. Septbr. wird Herzog Johann durch den eben zur Regierung gelangten böhmischen König Karl IV. mit seinen Landen auf Lebenszeit belehnt.<sup>1)</sup>

1348 am Sonntage Invocavit (9. März) erneuert Herzog Johann seiner Stadt Steinau alle im Brande von 1345 verloren gegangenen Urkunden und Privilegien, so namentlich das des freien Salzmarktes und die Schenkung des Herzogs Primko, den Oerzoll betreffend (vergl. S. 5). Er gewährt ihr gleichzeitig das Recht, sich zu befestigen und erneuert ihr das vor dem Einfall der Polen (Ruthenen) gegebene Schrotrecht<sup>2)</sup> mit der Bestimmung, daß die Bierfässer zur Burg oder zum Hofe unentgeltlich herangeführt und wieder zurückgeschafft würden. Ebenso erhält die Stadt das Recht, eine Brücke über die Oder zu erbauen und von jedem nicht aus des Herzogs Lande kommenden Wagen einen Zoll von  $\frac{1}{2}$  Groschen, von jedem einheimischen Wagen aber nur 2 Heller zur Ausbesserung der Brücke zu erheben; die aber in die Mühle (Odermühle) kommenden Wagen sollen frei überfahren. Schließlich erhält die Stadt die Erlaubniß, auf dem Marke ein Rathhaus und unter diesem zwei Kammern, eine zum Scheren der Tücher, die andere zur Stadtwage, und neben dem Rathhause die Läden der Reichkrämer<sup>3)</sup> zu erbauen. Zeugen der in Steinau ausgestellten Urkunde: Heinrich von Brunau, Peter Sampson, Schibar, genannt Oerwolf, Tschin Kurdebock (Kurbach), Hensel von Rakawitz, Nicolaus, genannt Rake, Hofrichter in Guhrau, Nicolaus, Erbvogt in Steinau und andere.<sup>4)</sup>

1350 am Tage des heil. Gregor (12. März) urkundet Herzog Johann, daß Hans Sylberlein und sein Bruder die Schölzerei zu Geiffingen (Geiffendorf) sammt zwei Hufen an Nickel Gelhorn und Tize Stanke verkauft haben, und gewährt den neuen Besitzern die alten Freiheiten und Rechte, z. B. Schafe zu halten, von allen Geschossen und Beschwerden frei zu sein u. Zeugen: Nickel Löbel, Petschke Falkenhain, Konrad von Greyschau (Kreischau), Konrad Preusse, Nickel Sylberlein, Petschke Eisenfuhrer und Heinrich Daye, Kanzler.<sup>5)</sup>

1353 am 12. Januar verkauft Herzog Johann das Haus Rützen und die Meseritz (d. i. ein Stück Land zwischen Oder und Bartsch) an seinen Vetter Heinrich V. von Sagan.<sup>6)</sup>

1358 am 15. Januar kauft der letztere von Herzog Johann halb Steinau, ganz Rößen und die ganze Meseritz<sup>7)</sup>, und 1361 am 23. April

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 167. <sup>2)</sup> Schrotrecht war das Recht, Bier in ganzen Fässern zu verkaufen und denen, welche es vereinzelt ausschentten oder selbst austranken, zuzuführen. <sup>3)</sup> Reichkrämer trieben Kleinhandel mit den mannigfachen Gegenständen der täglichen Lebensbedürfnisse. <sup>4)</sup> Tzschoppe und Stenzel a. a. D., 560. <sup>5)</sup> St.-M. Ziekurisch a. a. D. <sup>6)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 169. <sup>7)</sup> Ebend. I, 171.

wiederholt derselbe diesen Kauf, wobei ihm Johann noch Stadt und Weichbild Polkwitz, Neustädtel und das Schloß Heinzendorf überließ.<sup>1)</sup>

Zwischen dem letztgenannten Zeitpunkte und dem 9. Juni 1365 starb Herzog Johann von Steinau, ein Bild trauriger Fürstenschwäche.<sup>2)</sup>

Steinau fiel nun nur zur Hälfte an Herzog Heinrich V. von Glogau und Sagan; die andere Hälfte, die königliche, nahm König Karl IV. in Besitz.

1365 beginnt in Steinau der noch oft wiederkehrende Streit um den Stadtwald, wie ein urkundliches Zeugniß d. d. Glogau proxima quarta feria post oculi mei (19. März) beweist. Vor den Consuln zu Glogau bekennen Hwg (Hug), ein ziemlich behabter Tuchmacher, Apeczko, ebenfalls Tuchmacher, Johann Schucze und Johann Calhart, sämmtlich aus Steinau, mit einem Eide, daß jener Wald, der auf der anderen Seite der Oder rings um die „rottin lache“ liegt, seit vielen Jahren zur Stadt Steinau gehört hat und noch dahin gehört, weil dieselbe ihn zu ihrer Nothdurft gekauft hat und ihre Förster zur Bewachung desselben hält.<sup>3)</sup>

1368 am 24. August gebietet der böhmische König Karl IV. den Bewohnern des halben Landes und der halben Stadt Steinau, seinem Sohne Wenzel oder dem an dessen Stelle geschickten Erzbischof Johann von Prag zu huldigen.<sup>4)</sup>

1369 bald nach dem 8. April starb Heinrich V.<sup>5)</sup>; ihm folgten seine drei Söhne, die alle den Namen Heinrich führten und nur durch Beinamen unterschieden wurden. Sie traten über die herzogliche Hälfte von Steinau die Regierung gemeinschaftlich an.

1369 den 29. Mai wird in Görlitz ein erneutes Aichtbündniß zwischen Breslau und einigen Städten Schlesiens und der Lausitz geschlossen; darunter befindet sich auch Steinau. (Vergl. ad 1310) Der wesentliche Inhalt desselben ist: Wenn ein Mann in die Aicht kommt „um Raub, Mord, Mordbrand oder um Falsch“, der soll in allen Städten des Bundes in der Aicht sein, und das soll man die Hauptleute wissen lassen.<sup>6)</sup>

1372 tritt die Frage um den Stadtwald abermals auf. Hans Boblos, Hofrichter zu Steinau, Nickel Leschiz und die Landschöppen: Hannes, Schultheiß zu Deißlaw (Deichslau), Nickel zu Geißingen, Tize Busin zu Pürschwitz, Peter Neumeister zu Lampersdorf, Schu'theiß, und Franz Pohle, Nize Neuman und Nize George bekennen, daß vor ihnen gestanden haben in einem Hofdinge (Gerichtstage) die Rathmanne zur Steinau:

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 180. <sup>2)</sup> Grotosend II, 11. — Ueber ihn und sein leichtsinniges Treiben vergleiche Worhs in Schles. Provinzialbl. 1820. <sup>3)</sup> St.-M. C. 101, No. 2. <sup>4)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 185. <sup>5)</sup> Grotosend II, 17. <sup>6)</sup> Korn, Breslauer Urkundenbuch I, 216.

Hannes Gorin, Bürgermeister, Peter Kühn, Nize Köhler, Nize Jeger, Henze Dschleger und haben als Zeugen vorgebracht Hanko von Deißlaw, Tize von Ransfen, Peter Neumeister von Lampersdorf, Lange Heyne von Geiffingen, Seyfrid Damm, Herman Sperling, Nickel Boldmann, Thiele Silber zu Grotindorf (Großendorf), zu bekennen mit einem Eide, was ihnen wissentlich sei um den Wald, da Herr Wolfram von der Kemnitz die Stadt lange Zeit angehindert hat, und sie antworten mit einem Munde: Wir nehmens auf den Eid, den ihr uns vorgegeben habt, daß uns wissentlich ist von unsern Eltern und auch von uns selbst, als wir gedenken mögen, daß derselbe Wald Bürgerwald geheissen hat und der Stadt rechtes Erbe von Alters gewesen ist und noch ist. Geschehen und gegeben 1372 an der Mittwoch, die man pflegt zu heißen den Ahtag (11. Febr.)<sup>1)</sup>.

Noch eine zweite Zeugenvernehmung wegen des Stadtwaldes aus demselben Jahre ist uns erhalten. Hans Bobelus, Hofrichter, Nickel Beschitz und die Landschöppen: Heinrich Mönch zu Nerstz (Nährschütz bei Köben), Hans zu Deißlaw, Nickel zu Geiffingen, Tize Busin zu Pürschwitz, Schultheißen, Hanko Pole, Nize Neuman, Nize George bekennen, daß vor ihnen gestanden haben in einem Hofdinge die ehrbaren, weisen Rathmanne zur Steinaw: Hans Gorin, Bürgermeister, Nize Köhler, Peter Kühn, Nize Jeger, Henze Dschleger, und haben vorgeladen für das Recht die strengen festen Ritter Heinrich Hacke, Konrad von Löbin, Hans von Rositz, Wolf von Falkenhan, Hannos von Lesewitz, um Zeugniß abzulegen zwischen Wolfram von der Kemnitz und der Stadt Steinaw wegen des Stadtwaldes. Die Ritter aber weigern sich auszusagen, was ihnen um den Wald wissend ist und lesen den Brief vor: „Ich Hr. Wolfram von der Kemnitz entbitte den vesten Rittern Hrn. Heinrich Hacken, Hrn. Konrad von Löben meine Freundschaft und Gruß zuvor. Lieben Freunde, also ich euch gekohren hatte und meine Sache zu euch gesant, daß sollte ich heute hie gewest sein, nu bin ich so krank, daß ich her nicht kommen möchte, und bitte euch, möget ihrs nicht entscheiden, so weiset Unß bey Zeit gen Breßlaw für das recht.“ Geschehen 1372 am Mittwoch vor St. Anna Tag (21. Juli).<sup>2)</sup>

1374 in vigilia nativ. beat. Mar. Virg. (7. Septbr.) bekennen Peter Senfteleben, Bürgermeister in Steinaw und Johann Rudolph, Johann Stylemann, Johann Gorin und Nizke Köhler, Rathsherrn daselbst, daß Johann Sfenfurer, Oberältester der Fleischhauer, Joh. Rudolph, Joh. Stylemann, Peter Kühn, Joh. Kühn, Nickel Monachus Klose, Joh. Koch, Paul Kochmir (?), Agathe Köhlerin,

<sup>1)</sup> Ehrhardt, diplom. Beiträge, 64. <sup>2)</sup> Ebend., 65.

Nikſe Köhler, Joh. Klar, Joh. Kubel, Nickel Skulteti Cirlacus, Nic. Parchwig, Nic. Ransaw, Nic. Iſenfurer, Peter Iſenbart, Nic. Iſenbart, Peter Wytke, Peter Budiffin, Peter Schneider, Joh. Niſche, Nic. Foldener und Nic. Minzenberg, ſämmtlich Fleiſchhauer zu Steinau, dem Collegiatſtift zu Glogau einen jährlichen Zins von 3 Mark prager Groſchen<sup>1)</sup> auf ihren Schlachthof, Kuttelhof genannt, verſchrieben haben, der jährlich zur Faſtnacht zu zahlen iſt. Zeugen: Berthold von Lobel, Pleban in Dewyn (Dieban), Conrad von Lobel, Ritter, Joh. Sampſon und Nic. Leſchitz, Richter zu Steinau.<sup>2)</sup>

1375 Freitag nach St. Luciae (14. Decbr.) erfolgte im Auftrage des Kaiſers Karl IV. durch Thymo Kolditz, Hauptmann zu Breslau, eine genaue Abgrenzung der Hälften von Glogau, Guhrau und Steinau<sup>3)</sup>, und 1378 am 15. Auguſt theilten ſich die drei Gebrüder Heinrich, deren gemeinſchaftliche Regierung (vergl. ad 1369) allerlei Unzuträglichkeiten mit ſich führte, bergeltalt in ihr Land, daß der mittlere von ihnen, Heinrich VII., Rumpold genannt, die herzogliche Hälfte von Glogau, Guhrau und Steinau, erhielt.<sup>4)</sup>

1380 an der Befehrung Pauli (25. Januar) entſcheidet Heinrich VII., Herr zu Glogau und in der Steynaw, zwiſchen ſeinem lieben getreuen Otto Buſewoy an einem und den Bürgern zur Steynaw an dem anderen Theile wegen des Waldes, der da grenzt mit Schieboraw (Przybor bei Steinau), und wegen deſſen die Bürger zur Steynaw eine Forderung von anderthalbhundert Mark auf das ganze Gut zu Schieboraw haben. Seine Entſcheidung lautet, daß der genannte Otto und ſeine Erben der Forderung ledig ſein ſollen, und es ſollen die Bürger den vorgenannten Wald behalten, innehaben und beſitzen mit allen Grenzen und Rainen, als es vor Alters geweſen iſt. Geſchehen und gegeben zur Steynaw. Zeugen: Ditmar von Pannewitz, Conrad von Löben, Hans von Sampſen, Hannus von Leſewitz, Niclas Hacke und Heinrich von Falkenhan, dem dieſer Brief befohlen ward.<sup>5)</sup>

1380 Mittwoch nach St. Peter und Paul (5. Juli) verordnen die Rathmanne zur Stinaw, Hannus Menczil, Bürgermeiſter, Niclas Cromer, Peter Senſteleben, Cloſe und Michel Knote, daß alle Wagen, die mit Salz zu Märkte kommen, vom Zolle frei ſein ſollen; führen ſie aber in dem Salze andere Waaren her, ſo verzollen ſie dieſe.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> 1 Mark prager Groſchen polniſcher Zahl hatte 48 Groſchen und galt von ungefähr 1346 ab 5 Thlr. 24 Sgr. 3<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Pf. Stenzel, Geſch. Schlef. I, 361. <sup>2)</sup> Zinsbuch des Glog. Collegiatſtifts im St.-N. D. 167, 267. <sup>3)</sup> Tſchirſchnitz, Ann. Glog. im St.-N. I, 123. <sup>4)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 192. <sup>5)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 63. <sup>6)</sup> St.-N. C. 101, No. 5.



1383 an St. Elisabet Abend (18. November) bekennet Niclas von Born, Hauptmann zu Glogau, Steinau und Guhrau, daß Frau Agnes, des Conrad Leschitz gewesene eheliche Hausfrau, ihm ihr Gut und Vorwerk zu Nimkowitz mit Aekern, Wäldern, Wiesewachs, Wässern und zwei Fischern, die da mögen fischen in der Ober auf- und abwärts von Nimkowitz, mit allen Rechten und Zugehörungen aufgelassen und ihn gebeten hat, dasselbe Gut ihrem ehelichen Manne Niclas von Paschkowitz und seinen Nachkommen zu einem rechten Erbe zu leihen. Demzufolge hat Niclas von Born dem Niclas von Paschkowitz und seinen Erben genanntes Gut und Vorwerk zu Nimkowitz als ein Lehen übergeben, es erblich und ewiglich zu haben, zu besitzen, zu vertauschen, zu verkaufen und in seinem Nutzen aufs allerbeste zu verwenden. Zeugen: Otto von Lobin (Lüben), Matschke Tschetschke, Nikke Hocke, Ramisch Brittitz, Peter Dislur, Niclas Born und Johannes Winzk, Landschreiber zu Steinau.<sup>1)</sup>

Um 1383 in einer zu Steinau feria tertia infra octavas Barthol. Apost. (25. Aug. o. J.) ausgestellten Urkunde bestätigt Heinrich VII. dem Erbvogt zu Steinau den dritten Pfennig des Gerichts<sup>2)</sup> d. h. den dritten Theil der im Gericht erkannten und beigetriebenen Strafen, von denen die übrigen zwei Drittel dem Herzoge gehörten.

1384 Dienstag nach dem Palmstage (5. April) bekennen der Bürgermeister Hans Isenfurcr und die Rathmanne Hans Menzel, Niclas Kromer, Niclas Torwerter, Peter Schwenkenfeldt, daß sie mit Zustimmung aller Geschworenen und der ganzen Gemeinde „in guter Treue, ohne Arglist, von Nothdurft wegen des gnädigen Herrn Heinrichs des mittelsten, zehn Mark seiner rechten Pflge, und zwar fünf Mark an S. Michelstag und fünf Mark an Walpurgistag“, dem ehrwürdigen Herru Jacob Eckehard, Pfarrer zur Neustadt in Glogau bei der Windspforte und seinen Brüdern Genlin und Peter Eckehard zu einer Altarstiftung geben wollen.<sup>3)</sup>

1384 am Tage der heil. zwölf Boten Philippi und Jacobi (1. Mai) bekennet Heinrich VII. in Uebereinstimmung mit vorstehender Urkunde, daß er an Jacob Eckehard zehn Mark jährlichen Zinses um anderthalbhundert Mark böhmischer Groschen in und auf alle seine Pflge, Zins und Geschopf seiner Stadt Steinau zu einer Altarstiftung in der Neustadt zu Glogau verkauft hat.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Senitz'sche Sammlung im St.-A. und Ehrhardt, Beiträge, 145. <sup>2)</sup> St.-A. F. Wohlau I, 2 g. <sup>3)</sup> St.-A. C. 101. Auf der Rückseite des Originals befand sich folgender Vermerk: A. 1654 den 11. Marti nach abgeführtem Capital cassiret in Gr.-Glogau. <sup>4)</sup> St.-A. C. 101. — Auf der Außenseite des Orig. befand sich der Vermerk: Cassirt 11. Marti 1654, nachdem das Hauptgut abgeführt worden.

1384 am 27. September bekennt Herzog Przemislaw I. von Teschen, daß ihm König Wenzel von Böhmen den königlichen Theil von Glogau, Steinau und Guhrau mit den daselbst befindlichen Schöffern verliehen hat.<sup>1)</sup> Demzufolge bestätigt er 1385 Dienstag nach Reminiscere (28. Februar) als „Herr zu Glogau, Steinau u.“ der Stadt Steinau alle verbrieften Rechte und Freiheiten, die dieselbe von Kaisern und Königen, Fürsten und Herrn zu Glogau und Steinau erhalten hat.<sup>2)</sup>

Die andere Hälfte von Steinau bezieht, wie nachfolgende Urkunde beweist, Heinrich VII.; denn 1390 Montag vor Laurentii (8. August) verkauft derselbe den Vicarien vom Thum zu U. L. Frauen in Gr. = Glogau 10 Mark jährlichen Zinses in und auf seine Rente, Pflege und Zinse, die ihm seine Stadt Steinau jährlich zu geben schuldig ist. Gegeben zu Glogau bei seinem Schreiber Peter Slewink, Custos zu Glogau, der diesen Brief in Befehlung hatte.<sup>3)</sup>

Diesem urkundlichen Zeugniß, nach welchem Heinrich VII. noch 1390 Herr von halb Steinau ist, steht aber die ebenso wohl verbürgte urkundliche Nachricht gegenüber, daß bereits am 9. September 1385 die Herzöge Konrad II. und Konrad III. von Dels, Vater und Sohn, die Lande ihres Veters Heinrich VII. von Glogau, also auch halb Steinau erworben haben.<sup>4)</sup> Behufs Lösung dieses Widerspruches ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß sich Heinrich VII., der sehr krank war und seiner Auflösung entgegensah, noch bis zu seinem am 24. December 1394<sup>5)</sup> erfolgten Tode die Nutznießung der verkauften Lande vorbehalten hat.

Nach dem Tode Heinrichs VII. besaßen dessen Sohn Heinrich VIII., Sperling genannt, und Herzog Konrad II. von Dels — der letztere wohl nur pfandweise — diese Länder gemeinschaftlich, wie eine von beiden gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde vom 28. December 1394 beweist.<sup>6)</sup> Als aber auch Heinrich VIII. am 14. März 1397 gestorben war<sup>7)</sup>, fielen die herzoglichen Hälften von Steinau und Guhrau an Konrad II. von Dels, welcher am 19. August 1397 ein Privilegium für Steinau und Raudten und an demselben Tage eins für Guhrau und Rügen ausstellte.<sup>8)</sup>

Im königlichen Antheile dagegen finden wir noch 1391 Przemislaw I., der Mittwoch nach Judica (15. März) 10 Mark seiner Pflege, „die er zur Steynow auf seiner Stadt hat“, an Jacob von Gore (Guhrau) und dessen Vettern und Erben verkauft. Gegeben zu Opul (Oppeln).<sup>9)</sup> — Desgleichen

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 196. <sup>2)</sup> Ziekursch, Manuscripte im St.-A. 31, Fol. 303. <sup>3)</sup> St.-A. C. 101, No. 8. <sup>4)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 198. <sup>5)</sup> Grotefend II, 22. <sup>6)</sup> Minsberg a. a. D. I, 230. <sup>7)</sup> Grotefend II, 23. <sup>8)</sup> Häusler, Fürstenthum Dels, 235. <sup>9)</sup> St.-A. C. 101, No. 9.

stiftet er 1396 laut einer zu Steinau ausgestellten Urkunde 5 Mark Altarzins nach Breslau.<sup>1)</sup>

1404 am 23. Juni wird Herzog Przemislaw II. von Teschen durch König Wenzel mit halb Steinau und Guhrau belehnt.<sup>2)</sup> Wie lange dieser Steinau besessen und wann auch dieser königliche Theil von Steinau an die Herzöge von Dels gekommen ist, läßt sich wegen Mangels an urkundlichen Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit angeben. Wahrscheinlich ist es noch am Anfange des 15. Jahrhunderts geschehen, und ganz Steinau gehörte fortan zum Fürstenthum Dels, bei welchem es bis zum Tode des letzten piastischen Herzogs von Dels blieb.

Im J. 1400 Sonntag nach Michaelis (3. Oktbr.) tritt Konrad II. durch Tausch seiner Stadt Steinau die halbe Vogtei und somit die Gerichtsgewalt auf ewige Zeiten ab, während er von der Stadt die Mühlestätte an der Oder erhält.<sup>3)</sup> (Näheres über die letztere unter „Geschichte der ehemaligen Odermühlwerke“.) — Die Städte strebten nämlich frühzeitig nach Erwerbung der Erbvogteien; in Steinau gelang dies, wie eben bemerkt, zur Hälfte im J. 1400. Die andere Hälfte wurde 1450 aus den Händen des Erbvogtes Niclas Schröter erworben. (Vergl. ad 1450 und 1678.) — Nun wählte der Rath den Vogt, Stadtvogt genannt, und die Schöppen. Ueber die Wahl beider enthält das Steinauer Stadt- und Grundbuch, Fol. 16 folgenden Passus aus späterer Zeit: „Die Vogtei wird durch den Rath mit einem Vogte und dazu gehörigen Schöppen, wann sie vorher beeidet, besetzt, bei welcher Besetzung der Rath fleißig dahin zu sehen, daß sie zu dem Vogte einen hübschen, verständigen und etlichermaßen erfahrenen Mann setzen, der auch das Recht liebe und nicht dem Unrechten nachjage, nicht eigennützig und voller Affekten sei, sondern vielmehr gottesfürchtig, fromm, rechtsbegierig, tugendhaft; desgleichen sollen auch die Schöppen fromme und tugendhafte Leute sein.“

Konrads II. einziger Sohn Konrad III. war bereits vor 1393 mündig und nahm nicht selten an den Regierungsgeschäften theil<sup>4)</sup>, wie folgende Urkunde beweist.

1401 war der Streit um den Stadtwald abermals entbrannt und zwar diesmal zwischen der Stadt Steinau und Otto Paschkowitz von Proschiboraw (Przybor bei Steinau), von denen jeder Theil das Eigenthumsrecht an diesem Walde behauptete. Konrad III. entscheidet nun „mit Gebot und Befehlunge seines Herrn und Vaters“ dergestalt zwischen den streitenden Parteien, daß die Stadt Steinau an Otto Paschkowitz 60 poln. Mark pragercher Münze halb auf St. Walpurgistag und halb auf St. Jacobi zahlen soll,

<sup>1)</sup> St.-M. F. Wohlau I, 2 g. <sup>2)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 201.

<sup>3)</sup> St.-M. F. Wohlau I, 2 g und Tzschoppe und Stenzel, a. a. D., 244. <sup>4)</sup> Stenzel, script. rer. sil. I, 220, Ann. 3.

daß sie dagegen den Wald erblich und ewiglich behalten und besitzen mag und von Otto Paschkowiz gegen jeden, der sie des Waldes wegen ansprechen würde, geschützt werden soll. Gegeben zur Steynaw Sonnabend vor Oculi (5. März) 1401. Zeugen: Steffan Thader, Herttel Paschkowiz, Peter und Andreß Zedliß und Ritzke Hocke.<sup>1)</sup>

1403 am 11. Juni starb Konrad II.<sup>2)</sup> und wurde in der Klosterkirche zu Trebnitz begraben, woselbst sein Grabstein die Inschrift trägt: Anno Domini MCCCCIII. XI. die Junii obiit illustris princeps Conradus secundus, dux Silesiae, dominus Olsniae ac Coslensis. Ihm folgte sein Sohn Konrad III.

1403 am 24. Juli bekennen Pawil Slosser, Bürgermeister, und Nic. Keyskitil, Jekil Ranso, Hannos Botner und Niclas Gabil, Rathmanne zur Steynaw, daß der vor ihnen gestandene Stadtbader Peter Bader gelobt hat, dem Kloster Leubus jährlich 2 Schock böhm. Groschen poln. Zahl als Erbziñs zu zahlen.<sup>3)</sup>

1408 Mittwoch nach Michaelis (3. Oktober) urkundet Konrad III., daß er seinen lieben getreuen Niclas, Scholz von Kreischau, mit der halben Hube begnadet habe, die Kunz Menzels gewesen und vor dem Georgenthore der Stadt Steinau liegt. Zeugen: Peter Paschkowiz, Michael von Scoll, Hans Keflig, Peter und Andreas Zedliß, Hans von Scoll und Paulus Grolobrett, Schreiber.<sup>4)</sup>

Zwischen dem 12. November 1412 und 17. Juni 1413 starb auch Konrad III.<sup>5)</sup>, und hinterließ folgende 5 Söhne:

1. Konrad IV., senior genannt, später Bischof zu Breslau.
2. Konrad V., Kanthner.
3. Konrad VI., später Decan (Dechant) zu Breslau.
4. Konrad der Weiße.
5. Konrad der Junge, deutschen Ordens.

Konrad IV. und Konrad V. hatten schon bei Lebzeiten des Vaters, da sie bereits mündig waren, an der Regierung theilgenommen und übernahmen nach des Vaters Tode bis ungefähr 1415 als Verweser der Länder und als Vormünder ihrer Brüder die Regierung. Wohl 1416 theilten sich sämtliche Brüder in das väterliche Gebiet, und es besaß nun Konrad der Kanthner in Gemeinschaft mit Konrad VI., Decant, Konrad dem Weißen und Konrad dem Jungen, deutschen Ordens — so genannt, weil er 1416 in den deutschen Orden aufgenommen worden war — Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Kaudten, Trachenberg, Herrnstadt. Steinau speziell kam unter die Regierung Konrad VI., Decant, der sich auch in allen von ihm ausgestellten Urkunden „Herr von Steinau“ nennt.

<sup>1)</sup> Ehrhardt, dipl. Beiträge 63. <sup>2)</sup> Grotefend III, 2. <sup>3)</sup> St.-A. A 98 a I, No. 386 c. <sup>4)</sup> St.-A. Ziefursch a. a. D. <sup>5)</sup> Grotefend III, 3.

1416 Donnerstag nach Katharina (26. November) gelobt Konrad VI. der Mannschaft und den Bürgern zu Steinau, sie bei ihren Rechten und Briefen ungehindert zu lassen und bestätigt ihnen dieselben aufs neue.<sup>1)</sup>

1417 Sonnabend nach Epiphania (9. Januar) befiehlt Konrad VI. dem Bürgermeister und den Rathmannen zu Raudten, daß sie 10 Mark von seiner Rente und Pflege daselbst an die Stadt Steinau zahlen sollen, welche für ihn 10 Mark versetzt hat. Gegeben zur Steynaw.<sup>2)</sup>

1417 am St. Annatage (26. Juli) verkauft Konrad VI. an den Bogt Nickel zu Steinau das Erbe und Gut des Nickel Zedlik in Geiffingen und anderthalb Mark jährlichen Zinses auf demselben, welches nach Lehnrecht an ihn, den Herzog, als den rechten Lehnsherrn gekommen ist. Geschehen zu Steinau. Zeugen: Heinzke Haugwik, Peter Schirnaw, Peter und Andreas Zedlik, Niclas Paschkowik, Nickel Thader und Niclas Tynz, Capellan und Schreiber.<sup>3)</sup>

1419 im Dinge (Gerichtstage) nach Martini bekennen Nicolaus Tristram, Bogt und Richter zu Steinau, Niclas Symon, Hans Lange, Caspar Kursener, Niclas Wagenknecht, Hennik Schultis (Scholz), Bartusch Hoffnyder und Niclas Kaler, Schöppen, daß Petsche Sengeczal 1 Bierdung<sup>4)</sup> jährlichen Zinses guter prager Groschen polnischer Zahl auf seine zwei Gärten, bei St. Georgen und in der Jenke gelegen, der Frau Martha Petir Torwerterinne und ihren Kindern zu einem Wiederkaufe um 2 Schoe<sup>5)</sup> guter prager Groschen poln. Zahl verkauft hat.<sup>6)</sup>

1420 Donnerstag vor Nicolai (5. Decbr.) bekennen Niclas Kaler, Bürgermeister, Jekil Ranjow, Niclas Gabil, Niclas Grafer und Niclas Kolhard, Rathmanne, daß sie zu Nothdurft ihrer Stadt Stynaw 10 Mark jährlichen Zinses um 100 Mark böhm. Groschen poln. Zahl und Währung, 48 Groschen für die Mark, den Mansionarien in U. L. Frauenkirche zu Glogau verkauft haben und versprechen, die Zinsen alle Quatember bei dem Banne zu bezahlen.<sup>6)</sup> — 1420 d. d. Steynaw Freitag nach St. Niclas (13. Decbr.) bestätigt Konrad VI. diesen Verkauf.<sup>7)</sup>

1424 Mittwoch vor dem Palmstage (12. April) urkundet Konrad VI., daß Hannos, der Sohn des Vogtes Kaspar, sich mit seinen Geschwistern Anna und Barbara wegen des väterlichen und mütterlichen Erbtheils in und auf der Vogtei zu Stynaw und dem Gute zu Peiskewicz, im Steynischen Gebiete gelegen, verglichen hat, doch unschädlich seinen fürstlichen

<sup>1)</sup> Ehrhardt, diplom. Beiträge, 163. <sup>2)</sup> St.-A. C. 101, No. 14. <sup>3)</sup> Ziefursch a. a. D. — 1530 Sonntag nach Bartholomäi (28. Aug.) bestätigt der Rath zu Steinau dem Barthel Walthher diese Urkunde. <sup>4)</sup> 1 Bierdung (d. h. der 4. Theil von 1 Mark à 48 Groschen) = 1 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Stenzel, Gesch. Schles., 361. <sup>5)</sup> St.-A. C. 101, No. 15. <sup>6)</sup> Ebend. No. 16. <sup>7)</sup> Ebend. No. 17.

Rechten. Zeugen: Berthold von Dffig, Ritter, Andres Zedliß, Janotha Sawisch, Hannos Kostiz, Hannos Zedliß, Otto Paschkowicz, Nickel Cromptach und Petrus Hasseler, Schreiber.<sup>1)</sup>

1424 Donnerstag nach Judica (13. April) bestätigt Konrad VI., daß Hannos, Erbvogt zu Steinau, seine Vogtei daselbst, mit allen Früchten und Genüssen, nämlich den dritten Pfennig des Gerichts, und mit allen anderen Zugehörungen und Rechten zins- und dienstfrei zu Erbrecht dem Bürger Niclas Schröter daselbst, dessen Frau Anna und allen Erben und Nachkommen derselben verkauft hat. Es mögen diese auch die zur Vogtei gehörige halbe „Buschmühle“, die jetzt Vogt Mertin besitzt, um dieselbe Summe, als dieser sie angekauft, wieder zur Vogtei bringen, wozu auch Vogt Hannos seine Einwilligung ertheilt hat. Gegeben zur Stynaw. Zeugen: Berthold Dffig, Ritter, Peter Schiraw, Kunrad Lasel, Hans Golniz, Niclas und Otto Paschkowicz und Nicolaus Rebilschiz, Schreiber.<sup>2)</sup>

1424 Freitag nach exaltatio crucis (15. September) ließen die Herzöge Konrad Ranthner, Konrad VI., Dechant und Konrad der Junge durch ihre Städte Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Raudten, Trachenberg und Herrnsstadt (vergl. ad 1416, Seite 20) eine Einigung dahin abschließen, daß Konrad Dechant und Konrad Ranthner mit ihren Ländern zusammentreten und sie 5 Jahre gemeinschaftlich haben sollten; dann sollte der Dechant das auf Rath der Mannen und Städte aussagen dürfen. Im Falle der Widerrufung sollten Land und Städte des Dechanten in 5 Theile getheilt werden und Herzog Konrad der Junge davon  $\frac{1}{5}$  erhalten.<sup>3)</sup>

1424 den 8. Juli wohnt Herzog Konrad VI. der Wahl des Abtes Nicolaus Constantin und am folgenden Tage der feierlichen Weihe desselben in Leubus bei.<sup>4)</sup> Beide lebten aber in der Folge in großem Unfrieden, und der Abt bewirkte, daß der Herzog Konrad VI. excommunicirt wurde. Erst dem Papst Urban VI. gelang es, beide wieder zu vereinigen.<sup>5)</sup>

1425 Dienstag nach u. L. Frauen Tag purificationis (6. Februar) bestätigt Konrad VI. in einer zu Steinau ausgestellten Urkunde, daß Nicolaus Kaler, der alte, anderthalb Mark jährlichen Zinses an Bürgermeister und Rathmanne von Steinau für 15 Mark Groschen böhm. Münze verkauft hat.<sup>6)</sup>

1425 am 18. Febr. giebt der vorher erwähnte Abt Nicolaus zu Leubus dem Schultis (Schulze) Hannos zu Tarchinsdorf (Targdorf) und dessen Erben seine Fleischbank in Steynaw, nämlich die vierte Bank vom Ende, „als man gehet von der Kirchen unter die Fleischbänke auf der rechten Hand gelegen“.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101, No. 18. <sup>2)</sup> Ebend. No. 19. <sup>3)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. II, 49. <sup>4)</sup> Zeitschrift XII, 203. <sup>5)</sup> Ebend. I, 279. <sup>6)</sup> St.-A. C. 101, No. 21. <sup>7)</sup> St.-A. A 98a I, No. 437.

1427 am 3. September starb Konrad VI.<sup>1)</sup>, und ihm folgte in der Regierung zu Steinau und Raudten sein Bruder Konrad der Junge, Ritter des deutschen Ordens, in dessen Regierungszeit die Hussitenkämpfe fallen.

1428 wird Steinau zum ersten mal von den Hussiten heimgesucht<sup>2)</sup>; von Parchwitz heranziehend steckten sie die Glogauer Vorstadt in Brand, wobei auch die Marienkirche eingeäschert wurde.<sup>3)</sup>

1431 im April erscheinen sie, von Lüben kommend, zum zweiten mal vor Steinau<sup>4)</sup>, und 1432 Ende Juni kamen sie wiederum, diesmal aus der Gegend von Liegnitz und Neumarkt, wo sie mit Nehmen und Brand viel Schaden gethan, und zogen „bis vor die Steine, do eine brücke ist obir by Odir“ und wollten eines Zuges überziehen. Das wehrten ihnen Herzog Konrad der Kanthner und Konrad der Weiße, sein Bruder, der selbst im Felde war, und legten sich mit ihren Mannen jenseit der Brücke an die Oder, so daß jene nicht hinüber kommen konnten. An St. Petri und Pauli Tage (29. Juni) fanden sie unterhalb der Brücke eine Furt, mancher nahm 3, 4, 6 Trabanten neben und hinter sich, andere hingen sich an die Schwänze der Pferde und schwammen über die Oder. So kamen sie den Leuten jener Fürsten in den Rücken und haben ihnen bei 100 Pferde genommen und viel Leute erschlagen und gefangen genommen. Darauf zogen sie mit der Wagenburg über die Brücke und fielen mit Morden und Brennen in die Lande Konrad des Kanthners und seines Bruders ein.<sup>5)</sup>

1440 am Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) erhielt Steinau durch Konrad IV., Bischof von Breslau, Bruder des regierenden Herzogs Konrad des Jungen, einen Ablassbrief, dessen Erträgnisse zum Wiederaufbau der 1428 abgebrannten Marienkirche verwendet wurden.<sup>6)</sup>

1440 am nächsten Sonntag vor Elisabet (13. Novbr.) bestätigt Konrad der Junge in einer zu Steinau ausgestellten Urkunde den Weichbildern Steinau und Raudten alle früher erhaltenen Privilegien.<sup>7)</sup>

Zwischen 1444 den 5. September und 1447 den 8. October starb Konrad der Junge<sup>8)</sup>, und Steinau und Raudten fielen an seinen älteren Bruder Konrad den Weißen. Weil dieser aber ein Ruhestörer war, namentlich die Herzogin Margarethe, die Wittve seines verstorbenen Bruders Konrad des Kanthners, im Besitze ihres Wittwenfizes Wohlau beunruhigte, nahm ihn Konrad der Schwarze, Sohn der letzteren, am 7. März 1450 gefangen. Nach seiner Freilassung sah sich Konrad der Weiße

<sup>1)</sup> Grotefend III, 6. <sup>2)</sup> Grünhagen, Hussitenkriege, 155. <sup>3)</sup> Fischer und Stückart, Zeitgesch. d. Städte Schlesiens II, 182. <sup>4)</sup> Zeitschrift XII, Beil., 19. <sup>5)</sup> Grünhagen, Hussitenkriege, 110. <sup>6)</sup> C. W. Schönfelder, Gesch. d. St. Steinau a. D., 26. Manuscript im Rathsarchiv zu Steinau. <sup>7)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 107. <sup>8)</sup> Grotefend, III, 8.

genöthigt, seine Länder an seine beiden Neffen Konrad den Schwarzen und Konrad den jungen Weißen abzutreten, welche sich auch, nachdem Konrad der Weiße am 14. Febr. 1452 gestorben war, am 22. Februar desselben J. in Steinau huldigen ließen und der Mannschaft und den Bürgern daselbst die Privilegien Konrad II., Konrad III. und Konrad des Jungen erneuerten und bestätigten.<sup>1)</sup>

Beide Brüder theilten sich nunmehr so in das Land, daß Konrad der junge Weiße, der sich nun kurz „der Weiße“ nennt, die Revenuen von Trebnitz, Prausnitz, Militisch, Trachenberg, Wohlau, Steinau, Kaudten, Herrnsstadt und Wartenberg erhielt.

1450 am nächsten Freitag nach Viti und Modesti Martirum (19. Juni) bekennen Hans Tischler, Bürgermeister zur Steynaw und die Rathsmannen Petzsche Scholtz, Hans Kretschmer, Nickel am Ende und Christophorus Sparbir, daß sie die Badestube der Stadt, bei der Pforte gelegen, dem Meister Erasmus Babir verkauft haben, in welchen Kauf aber mit Wissen und Willen aller Geschworenen Meister Hans getreten ist. Dieser und die nachkommenden Bader sollen den Fleck gegen die Mauer zu ihrer Nothdurft haben, doch daß ein gemeiner Wagenweg der Stadt zu gute bleibe, wie der hinter dem Pfarrhofe ist; auf der anderen Seite gegen das Stadthäuschen wird ihnen auch ein Fleck, der Kammer gleich, um deswillen gegeben, daß ihnen die Fenster nicht verbauet würden. Aus dem städtischen Brunnen, der nahe an der Stadt Malzhaufe liegt, dürfen sie zu ihrer Nothdurft Wasser schöpfen und beide, der Stadt Mälzer und ein jeder Bader, sollen gleichen Theil daran haben und ihn auch zu gleichen Theilen bessern und unterhalten. Auch soll jeder Bader in 14 Tagen einmal auf einen benannten Tag hausarme Leute baden, dazu Schüler groß und klein, alle, die es um Gottes willen aufnehmen wollen. Sollte Meister Hans und die nachkommenden Bader dies alles nicht halten, was die Rathsherrn als rechte Erbherrn verlangen, so würden die letzteren die Badestube wieder verkaufen, so oft es der Stadt noththut. Meister Hans hat der Stadt jährlich einen Zins von 2 $\frac{1}{2}$  Mark zu entrichten. Die Bader sollen der gemeinen Wachen überhoben sein und dürfen nur Nothwachen verrichten und aufstehen zu der Stadt Nothdurft, andern Nachbarn gleich, wenn man sie anrufet.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. O., 164. <sup>2)</sup> St.-M. C. 101, No. 27. — Von späteren Besitzern der an der Baderpforte gelegenen Badestube haben wir aufgefunden: 1542 Matz Tamme; 1573 Hans Henninger; 1600 Simon Wiedmann; 1612 Karl Frieße; 1652 George Bänder; 1688 Joh. Georg Wilde; 1732. 1749 George Friedrich Matthiae; 1780 Joh. Traugott Wockas, † 1782; 1790 Christoph Friedrich Matthiae, † 1792.



1450 am Tage Johannis und Pauli (26. Juni) bekennen Peter Grafer, Vogt, und die Stadtschöppen Hans Seiboth, Hans Minczenberg, Nickel Erlicht, Nickel Meiffener, Cunzke Sneider, Paul Cragberg, Nickel Wolfsdorf, daß Niclas Schröter aufgelassen hat 4 Schöppenbriefe, betreffend  $10\frac{1}{2}$  Vierdung jährlichen Zinses, dem Bürgermeister Hans Fischer und den Rathmannen Petsche Schawltes (Scholz), Hans Kretschmer, Nickel am Ende, Christoph Sparbir und allen Geschworenen, so, daß die Stadt oder die an Raths Statt sitzen, für diesen Zins von  $10\frac{1}{2}$  Vierdung nach Schröters Tode jährlich zu ewigen Zeiten kaufen und schneiden sollen ein grau Tuch Gewandes und dazu für 1 Mk. Schuhe zur Vertheilung unter arme Leute, für die sie es am nutzbarsten erkennen würden, als arme Schüler und sonst hausarme Leute, zu Trost und Hilfe seiner Seele. Auch hat er seine Vogtei, die er erblich gehabt, an Bürgermeister und Rath aufgelassen und sie sofort der Stadt mit den darüber gegebenen Briefen enträumer, jedoch soll ihm die Stadt zu seinen Lebtagen 3 Mark ganghafter Heller geben, nach seinem Tode aber dafür ein zweites grau Tuchgewand kaufen und schneiden und so vertheilen, wie oben geschrieben. (Vergl. 1400.) Schröters Better Martinus und dessen Nächstste sollen um die Haltung dieses Testaments zu reden und anzuhalten volle Macht haben.<sup>1)</sup>

1454 Freitag nach Ostern (26. April) urkundet Konrad der Weiße, daß die Geschwister Margareth Ursula und Anna, Töchter des Nickel Kanitz von Dieban, vor ihn gekommen sind und durch Hans Kanitz, ihren Bruder und Vormund, ihr Gut zu Nimkowitz mit allen Nutzungen und Zugehörungen dem Heinze Paschkowitz und seinen ehelichen Erben und Nachkommen aufgelassen haben. Geschehen zu Wohlau. Zeugen: Hans Prittitz von Lampersdorf, Caspar Bischoffswerder, Siegmund Schilde, Nickel Tader, Melchior Kottwitz, George Bleting, Hofrichter zu Winzig, Hans Langenau und Heinrich Skoptewitz, Schreiber.<sup>2)</sup> (Vergl. 1383.)

1455 hatte Steinau das Unglück, vom Blitz angezündet zu werden und über die Hälfte wegzubrennen.<sup>3)</sup>

1459 den 23. Oktober verpfändete Konrad der Weiße Schloß und Stadt Steinau und Raudten für 2000 Mark böhmischer Groschen an die Herzogin Salome von Troppau auf ihre Lebenszeit.<sup>4)</sup> Sie war die Wittwe Wilhelms von Troppau und Tochter Putas von Czastalowitz, nicht aber eine Schwester Konrads des Weißen, als welche sie oft irthümlich bezeichnet wird. Mit ihrem Sohne Wenzel, der auch „Herr von Steinau“ genannt wird,

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101, No. 28. <sup>2)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 147. <sup>3)</sup> Pol, Jahrb. II, 10. und Script. rer. siles. XII, 70. <sup>4)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D., II, 655.

bewohnte sie das herzogliche Schloß in Steinau; der letztere starb aber um das Fest purific. Mariae (2. Febr.) 1474 im Alter von 22 Jahren und wurde im Kloster zu Trebnitz begraben.<sup>1)</sup>

Trotz jener Verpfändung aber sehen wir nach Ausweis mehrerer Urkunden, daß Konrad der Weiße in Steinau noch immer die Rechte eines Landesfürsten ausübt, Privilegien ertheilt, Verkäufe bestätigt zc.

1463 am zweiten Montage im Oktober (10. Oktbr.) verpflichten sich Nicolaus am Ende, Bürgermeister, Nicolaus Pörser, Notar und andere Consuln, Schöppen, Geschworene und Meister zu Steinau im Namen der ganzen Bürgerschaft, einen jährlichen und ewigen Zins von 8 Mark prag. Groschen poln. Zahl und Währung an Nicolaus Stewitz, Altaristen am Altar des heil. Kreuzes in der Domkirche zu Glogau und an alle seine Nachfolger an demselben Altare zu zahlen, bei Strafe des Bannes über die ganze Stadt Steinau, wenn sie sich in Zahlung dieses Zinses lässig zeigen sollten.<sup>2)</sup>

1465 Mittwoch nach Judica (3. April) urkundet Konrad der Weiße, daß Frau Margareta, Heinze Paschkowitz's Tochter, durch ihren Vormund Heinze Neder ihr Gut zu Nimkowitz, im Steynischen Gebiete gelegen, dem Michael Tader von der Schöneiche (bei Wohlau) und dessen Frau Barbara aufgelassen hat, jedoch seinen fürstlichen Rechten unschädlich. Zeugen: Johannes Wabenitz, Janke Kozlig von Kohnaw und Johannes Langenaw, Schreiber. Gegeben zu Bolaw.<sup>3)</sup> (Vergl. ad 1383 und 1454.)

1471 den 14. Aug. starb Konrad der Schwarze<sup>4)</sup>, so daß nun Konrad der Weiße alleiniger Regent des Fürstenthums Dels war.

1471 am 31. October giebt der letztere Peter Walter und Hans Czeyfner ein Privilegium über den Eisenmarkt zu Steinau<sup>5)</sup>, und 1473 Dienstag nach Valentin (16. Febr.) begnadet er von Wohlau aus die Schuhmacher zu Steinau um ihrer willigen Dienste willen mit einem Ledermarkte und bestimmt, daß niemand innerhalb einer Meile um Steinau Leder kaufen soll bei Strafe von 1 Mark, wovon der Stadt immer 2 Pfennige und der Zecher der Schuhmacher der dritte zukommen soll. Auch soll um die Stadt innerhalb einer Meile kein Schuhwirt (Schuhmacher) seine Wohnung haben, der neue oder alte Schuhe macht, bei Strafe von 1 Mark.<sup>6)</sup>

Ueber die Zünnungen im allgemeinen mag hier folgende kurze Erläuterung einen Platz finden.

Einen Hauptbestandtheil der Bürgergemeinden machten die Handwerkszünnungen oder Zünfte aus. Ihr Vorbild war das im Mittelalter

<sup>1)</sup> Markgraf, Annal. Glog. 29 und Grotefend XI, 29. <sup>2)</sup> Ehrhardt a. a. D., 148. <sup>3)</sup> St.-M. C. 101, No. 33. <sup>4)</sup> Grotefend III, 11. <sup>5)</sup> Orig. im Delfer Archiv; angeführt bei Häusler, Fürstenth. Dels, 273. Anm. 3. <sup>6)</sup> Stadt- und Grundbuch im Rathsarchiv zu Steinau, Fol. 191.

blühende Ritterwesen; wie dort Ritter, Knappen und Pagen, so hier Meister, Gesellen und Lehrburschen. Der in die Innung Aufzunehmende mußte ein Aufnahmegeld entrichten, wovon ein Theil der Innung selbst, das übrige der Stadtkasse zukam. Ein aus der Stadt gebürtiger Meister zahlte nur die Hälfte des Eintrittsgeldes. An der Spitze jeder Innung standen als Vorsteher 2 bis 4 Meister oder Geschworene, welche von den Handwerksmeistern mit Zuziehung des Rathes gewählt wurden und dem letzteren schworen, auf rechtmäßigen Betrieb des Handwerks zu halten.

Alle Meister vereinigten sich in den sogenannten Morgensprachen und setzten in diesen die für das Handwerk giltigen Ordnungen fest. Dieselben betrafen hauptsächlich die Betreibung des Handwerks, die Abstellung von Betrug und Unrechtllichkeit in demselben, das Verhältniß der Meister zu den Gesellen und Lehrburschen und die Strafen für die Uebertreter. Doch bedurfte es in der Regel der Einwilligung des Rathes zu allen diesen Bestimmungen, die als Handwerksartikel insgesamt für jede Innung von den Fürsten bestätigt zu werden pflegten. Von den Strafgeldern bekam die Innung einen Theil und die Stadtkasse deren zwei.

Um Gewerbe und Handel in den Städten zu befördern und möglichst auf diese zu beschränken, verliehen ihnen die Fürsten das sogenannte Meilenrecht, vermöge dessen innerhalb des Umkreises einer Meile kein Handwerk getrieben und kein Bier geschenkt werden durfte. Ihres Vortheils wegen hielten die Städte sehr streng auf dieses Meilenrecht und geriethen dadurch in viele Streitigkeiten mit dem benachbarten Adel und der Geistlichkeit.

Im Jahre 1474 wird Steinau von demjenigen Kampfe berührt, der zwischen Matthias von Ungarn und Wladyslaw von Polen um die Krone Böhmens entbrannt war. Vor der Fastenzeit des genannten Jahres sammelten nämlich Herzog Johann von Sagan, Schwiegersohn der Herzogin Salome zu Steinau, und Melchior Löbel, ein bekannter Söldnerführer und Herr auf Triebel in der Niederlausitz, im Auftrage des Königs Matthias ein Heer von 3000 Fußgängern und ebenso viel Reitern. Nachdem sich diese am 17. März in der Gegend von Parchwitz und Steinau zusammengezogen hatten, gingen sie am 18. über die Steinauer Oderbrücke und zogen durch das Guhrauische nach Polen. Sie belagerten Frauastadt und brannten eine große Anzahl Dörfer weg; aber Johann wurde arg vom Feuer verletzt und ließ sich am 30. April zu seiner Schwiegermutter Salome nach Steinau bringen. Das Andenken an diesen Unfall des Herzogs hat sich in folgendem Verse erhalten: Herzog Hans ohne Land — hat das Maul vor der Kiesel verbrannt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Markgraf, Annal. Glogov., 30.

1474 in der zweiten Hälfte des Novembers sind auch Polen nach der bekannten Unterredung in Mochbern bei Breslau, die einem Friedensschlusse gleich ist, bei Steinau über die Oder nach Polen zurückgezogen. Die hölzerne Oberbrücke zerbrach und es ging eine Menge Volks mit Pferden und Wagen verloren.<sup>1)</sup> Eine Abtheilung Polen war bei dem Einmarsch in Schlesien bei Steinau durch eine Furt der Oder gegangen, welche mit Stangen bezeichnet wurde. Die Fischer aber rissen dieselben aus und steckten sie an eine tiefe und gefährliche Stelle, so daß beim Rückzuge eine Menge Polen um's Leben kam, ehe man die Veränderung gewahr wurde.<sup>2)</sup> — Bei diesem Rückzuge haben die Polen in der Steinauer Gegend mit Brennen und Rauben großen Schaden angerichtet; sie haben die Kirchen beraubt, das Taufwasser ausgeschüttet, das Sakrament mit Füßen getreten und selbst die Frauen nicht verschont.<sup>3)</sup> Auf gleiche Weise haben sie in den Nachbarorten Kaudten und Röhben gewüthet.

1477 am Donnerstage vor purific. Mar. (30. Januar) urkundet Konrad der Weiße zu Wohlau, daß Hans Jobineski, Heinrich Langenau, Heinze Haugwitz und Hans Langenau an die Gebrüder Peter, Paul und Andreas Walter anderthalb Mark jährlichen Zinses in und auf das Gut zu Geiffingen verkauft haben, das Konrad VI. an den Bogt Niclas überlassen hat.<sup>4)</sup> (Vergl. 1417.)

1478 Mittwoch nach Laetare (4. März) bestätigt Konrad der Weiße den Steinauern die alten verbrannten Briefe (vergl. 1455) dahin, daß innerhalb einer Meile im Steinauer Weichbilde auf dem Lande kein Kretschmer fremdes Bier führen oder schenken darf, sondern allein das in Steinau gebraute. Die Contravenienten sollen durch Bürgermeister und Rathmanne nach alter Gewohnheit gestraft werden.<sup>5)</sup>

1478 Mittwoch vor dem neuen Jahr (30. Decbr.) bestätigt derselbe Landesherr dem Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Steynaw den Kauf des Gutes Ninkowitz, an der Oberbrücke zur Steynaw gelegen, das selbe ruhig und ewig ungehindert zu Stadtrecht zu besitzen. Geschehen zu Wohlau. Zeugen: Hans Langnau, Nickel am Ende und Conradus, Baccalaureus.<sup>6)</sup> (Vergl. 1626 und 1677.)

1479 am Sonntage vor Mar. Magd. (18. Juli) stellt Konrad der Weiße in Wohlau den Fleischern in Steinau ein Privilegium aus, welches

<sup>1)</sup> Markgraf, Annal. Glogov. 32. <sup>2)</sup> Pachaly, Sammlung verschiedener Schriften, I, 192. <sup>3)</sup> Mulieres exnerunt et in earum vulvis pecuniam quaesierunt et sub mamillis et brachiis tam impudice quam nunquam ab haereticis auditum est. — Markgraf, Annal. Glog. 31. <sup>4)</sup> Ziekursch im St. A. 31. Bestätigt vom Rath zu Steinau 1530 am Sonntage nach Bartholomäi (28. Aug.) <sup>5)</sup> Ziekursch a. a. D. <sup>6)</sup> Ehrhardt, diplom. Beiträge, 147.

außer anderen Bestimmungen die Einfuhr von Fleisch eine Meile Weges herum verbietet und den Fremden untersagt, allerlei Vieh aufzukaufen.<sup>1)</sup>

1479 kam es zwischen Matthias und Wladyslaw zum Frieden. Sie theilten sich so in die streitigen Länder, daß Wladyslaw Böhmen, Matthias aber Schlesien, Mähren und die Lausitz erhielt. Alle schlesischen Fürsten erkannten nun Matthias als ihren Oberherrn an, und Konrad der Weiße traf mit ihm am 14. März 1480 ein Abkommen, nach welchem Steinau und Raudten nach Konrads Tode an Matthias fallen sollten.<sup>2)</sup>

1482 bestätigt nun auch König Matthias als Lehnsherr Schlesiens der Stadt Steinau das Bierauschrot- und Meilenrecht.<sup>3)</sup>

1483 am Freitage Jacobi des heiligen zwölf Boten (25. Juli) entscheidet Konrad der Weiße zwischen Peter Menchen von Deichslau an einem und Hans Lange zu Steynau an dem anderen Theile wegen des zu der heiligen Mühle, die neben dem Bach St. Georgen gegenüber gelegen ist, gehörigen Erlichts mit allem Rutticht und Strutticht (Gestrüpp) dergestalt, daß Peter Menchen an Hans Lange für seine Ansprüche 3 Gulden bezahlt, außerdem den Graben, der an sein Erbe grenzt, räumt und im Stande hält, dem Hans Lange ohne Schaden und ohne Hinderniß der Schütze und des Brettes. Geschehen und gegeben zur Steynaw. Zeugen: Hans Schlichtingk, Fritsche Razbar und Bürgermeister und Rathmanne zur Steynaw.<sup>4)</sup>

1487 verkauft Hans Gomprecht an Daniel Pogarell das Gut und Vorwerk auf der St. Georgengasse und die Puszmühle mit Aekern, Weiden, Wiesen, Rutticht und Strutticht, Mühlen, Teichen, Feldern und Fischerei im Mülsteich und in der Bache. Konrad der Weiße bestätigt diesen Kauf in allen Punkten und spricht Daniel Pogarell frei von allen Diensten. Wenn aber Heerzüge durch's Land gingen oder Krieg entstände und der Herzog seine Stadt Steinau und sein Schloß daselbst mit Mannen besetzen müßte, so soll sich auch Daniel Pogarell auf dem Schlosse einfinden oder einen anderen für sich schicken. Geschehen zu Steinau Mittwoch vor Pauli Befehrung (24. Januar). Zeugen: Hans Diebitzsch, Hauptmann, Balth. Mohl zu Buschen, Melchior Mischke und Christoph Mischke zu Polgsen, Peter Tschetische für (vor) Wohlau, Janke Krzist zu Kunern und Johannes Sterze, Kanzler.<sup>5)</sup>

1487 Mittwoch vor Conversionis Pauli (24. Januar) bestätigt Konrad der Weiße, daß Peter Walter seine Scholzerei zu Geissingen an Christoph Slewige verkauft hat, desgleichen den alten Brief von Herzog Johann vom J. 1350 über genannte Schölzerei. Geschehen zu Steinau.

<sup>1)</sup> Orts-Acten von Steinau im St.-A. <sup>2)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. II, 94. <sup>3)</sup> Schönfelder, a. a. D., 26. <sup>4)</sup> St.-A. C 101, No. 39. <sup>5)</sup> Ziekursch im St.-A. 31.

Zeugen: Fritsche Ragbar, Burkhard Debitsch, Caspar Tauer, Melchior von Polgsen und Albrecht Supki, der Schreiber.<sup>1)</sup>

1487 Montag nach Jacobi Apost. (30. Juli) bekennen Nickel Halbjahr, Bürgermeister und die Rathmanne Nickel am Ende, Hans Gomprecht, Wolfgang Reße und Stephan Heinze, daß ihr Mitbürger Caspar Behme in und auf seine Fleischbank (die dritte vom Ende links von der Kirche gelegen) und auf sein Haus am Ringe an der Ecke und auf alles, was er im Stadtrecht hat,  $\frac{1}{2}$  Mk. guter ganghafter Heller jährlichen Zinses um 5 Mk. ganghafter Münze an Nicolaus Gropchenn und seine Frau Appolonie verkauft hat.<sup>2)</sup>

Der bereits erwähnte Herzog Hans von Sagan, Schwiegersohn der Herzogin Salome, deren Tochter Katharina er geheirathet hatte, hatte wie alle schlesischen Fürsten Matthias als Oberherrn anerkannt und von diesem sein Land nur unter der Bedingung erhalten, daß es nach seinem Tode, da er keine männlichen Nachkommen besaß, an den Oberlehns Herrn Matthias fallen sollte. Seine 3 Töchter verheirathete er an die 3 Söhne des Herzogs Heinrich von Münsterberg und verlangte von seinen Unterthanen, daß sie diesen drei jungen Fürsten den Huldigungseid leisten sollten.<sup>3)</sup> Durch diesen offenbaren Vertragsbruch mußte er mit König Matthias in Kampf gerathen, für welchen er Heinrich von Münsterberg mit seinen drei Söhnen zum Bundesgenossen hatte. Matthias schickte gegen ihn den Feldherrn Tettauer, der vom 14. April bis 4. Mai 1488 mit 3500 Mann bei Steinau lagerte. Friedrich von Liegnitz und Konrad der Weiße zogen ihre Mannschaft auf Matthias's Befehl bei Lüben zusammen und ließen sie dann ebenfalls in das Lager bei Steinau abrücken, wo sich auch die ober-schlesischen Herzöge einfanden. Am 4. Mai rückte man unter großem Regen gemeinsam nach Glogau vor, wo der fehdelustige Johann von Sagan stand.<sup>4)</sup> Der Kampf nahm für diesen und seinen Bundesgenossen ein unglückliches Ende, beide verloren ihre Länder.<sup>5)</sup>

Als am 26. Febr. 1489<sup>6)</sup> die Herzogin Salome, Pfandesherrin von Steinau, starb, nahm Konrad der Weiße, ohne den König Matthias zu fragen, Steinau und Raudten wieder in Besitz. Dieser aber verhängte nun über ihn dasselbe Schicksal, wie über Hans von Sagan und Heinrich von Münsterberg. Er schickte den königlichen Hauptmann Haugwitz, um Konrad seines Fürstenthums ganz zu entsetzen.

<sup>1)</sup> Zieburjch im St.-M. 31. <sup>2)</sup> St.-M. C 101, No. 40. <sup>3)</sup> Markgraf, Annal. Glog., 52. <sup>4)</sup> Schönwälder, Pfaften zum Briege I, 297 und Stenzel script. rer. sil. IV., 6. <sup>5)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 244. <sup>6)</sup> Grotfend XI, 16. (1486 ist Druckfehler.)

1489 am Freitage von Ascensionis Domini (22. Mai) lag der reifige Zug des Haugwitz im Dorfe Jedlitz bei Steinau, am Sonnabend (23. Mai) zogen sie bei Steinau über die Oder, legten sich gen Groß- und Klein-Kreidel (bei Wohlau) und nahmen am 25. Mai Wohlau ein.<sup>1)</sup> Konrad mußte Matthias alle seine Lande, Schlösser und Städte abtreten und erhielt als Entschädigung eine jährliche Rente von 1600 Gulden und das Schloß Auras zum Wohnsitze. Das Land aber huldigte Matthias und seinem Sohne Johann.<sup>2)</sup>

Die Herrschaften Steinau und Raudten übergab Matthias laut Urkunde vom 6. Decbr. 1489 den Gebrüdern Georg, Markwart und Konrad von Stein,<sup>3)</sup> welche sich verpflichteten, die beiden hinterlassenen Töchter der Herzogin Salome, nämlich Katharina, vermählt an Herzog Johann von Sagan, und Anna, Nektissin zu Trebnitz, mit Geld zu befriedigen. Georg von Stein wurde daher am 22. Febr. 1490 in Steinau und Raudten gehuldigt.<sup>4)</sup>

1490 am 4. April starb König Matthias und Schlesien kam unter das laue Regiment Wladyslaw s. Sofort trat Konrad der Weiße wieder in die Doffentlichkeit, um sich noch einmal in den Besitz seiner Länder zu setzen. Er nannte sich wieder Herzog von Dels, ließ sich in seinen früheren Landen huldigen und — Wladyslaw erkannte ihn an; doch starb Konrad der Weiße schon am 21. Septbr. 1492.<sup>5)</sup>

Da Georg von Stein seinen obengenannten Verpflichtungen nicht nachgekommen war, klagte Katharina beim Fürstenrecht. Am 30. Juni 1490 hatte sie den Pfandbesitz der Länder Steinau und Raudten erstritten, und nachdem sie versprochen, Georg von Stein wegen der ihr entzogenen Nutzungen in jenen Gebieten nicht in Anspruch zu nehmen, wurden ihr diese Länder laut Urkunde vom 9. Oktbr. 1490 durch Wladyslaw eingeräumt,<sup>6)</sup> dem sie auch am 27. Oktbr. d. J. huldigte.<sup>7)</sup> Georg von Stein aber mußte aus Schlesien fliehen.

Daß der Besitz von Steinau und Raudten, den die Herzogin Salome blos auf Lebenszeit hatte (vergl. die Urkunde vom 23. Oktbr. 1459), auf ihre Tochter Katharina übergehen konnte, beruht wahrscheinlich darauf, daß Konrad der Weiße die Pfandsomme nicht zurückgezahlt hatte.

Herzog Johann, der Gemahl der Herzogin Katharina, hatte an dem Besitz von Steinau und Raudten keinen Antheil, sondern hielt sich zu dieser Zeit in Glogau auf, von wo er am Tage Joh. Bapt. (24. Juni) 1490

<sup>1)</sup> Stenzel, script. rer. sil. IV., 17. <sup>2)</sup> Rlose, Briefe III. 2, 361. <sup>3)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 267. <sup>4)</sup> Markgraf, Annal. Glog., 61. <sup>5)</sup> Großtesend III, 12. <sup>6)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 273. <sup>7)</sup> Ebend. I, 274.

nach Steinau kam und den Landeshauptmann Hans Schlichting gefangen nahm.<sup>1)</sup>

1492 am Mittwoch Abend purific. Mar. (1. Febr.) bestätigt Herzogin Katharina in einer zu Steinau ausgestellten Urkunde der Bäckerzucht daselbst alle verbrieften Rechte und Freiheiten<sup>2)</sup>, und 1492 Donnerstag nach Assumpt. Mariae (16. Aug.) bekennet sie, daß sie 100<sup>z</sup> ungar. Gulden den Brüdern Caspar und Bernhard Brauchitscher schuldig ist. Aus ihrem Zolle sollen dieselben alle quatuortempora 2 Schoß erheben; auch sollen sie einen Schlüssel zur Zolllade haben.<sup>3)</sup>

1493 am Dienstag Fastnacht (19. Febr.) bekennen der Bürgermeister Markus Weydener und die Rathmanne Stephan Heinze, Nicolaus Gropchenn, Nickel Halbyor und Wolfgang Reße, daß George Peltsch, ihr Zinsgebe, auf seine zwei Huben, „in den Georgenern“ bei der Bache gelegen, und auf das Wiesenflecklein, durch das die Bache geht, 3 Groschen jährlichen Zinses um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. ganghafter Münze an Peter Eyzsener verkauft hat, doch unschädlich der Stadt Geschöß von 7 Vierdung von diesen zwei Huben.<sup>4)</sup>

1493 am Dienstag vor Assumpt. Mar. (13. Aug.) bestätigt Katharina in einer zu Steinau ausgestellten Urkunde dem Andreas Walter alle Gerechtigkeiten auf seinem Gute in Geissingen (vergl. 1477)<sup>5)</sup>, und Dienstag nach crucis exalt. (17. Septbr.) desselben J. begnadet sie die Stadt Steynaw aus fürstlicher Mildigkeit mit zwei Fischen, die ewiglich und ungehindert von allen zukünftigen Herrn und Fürsten zu der Stadt Frommen und Nuß auf der Ober fischen sollen.<sup>6)</sup>

1493 am 10. Oktbr. verspricht Wladyslaw der Herzogin Katharina, daß ihr die Pfandsomme, die sie auf der Herrschaft Steinau und Raudten von ihrer Mutter Salome ererbt hat, desgleichen was sie am Schloß, an Vorwerken und anderen Orten bauen wird, mit der Hauptsumme bezahlt werden soll, und daß sie dieselbe vergeben kann, an wen sie will.<sup>7)</sup>

1494 aber wird sie aus ihrem Pfandesitze verdrängt; denn Georg von Stein hatte seine Ansprüche auf Steinau und Raudten durchaus nicht aufgegeben, sondern sie vielmehr an Benesch von Weitmil, Burggraf zu Karlstein und obersten Münzmeister von Böhmen, verkauft. König Wladyslaw bestätigt auch 1494 Montag nach convers. Pauli (27. Jan.) diesen Kaufvertrag und befiehlt den Unterthanen der Weichbilder Steinau und Raudten, genanntem Benesch von Weitmil zu huldigen.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Stenzel, script. rer. sil. IV, 18. <sup>2)</sup> Ziekursch a. a. D. <sup>3)</sup> St. A. C 101, No. 42. <sup>4)</sup> Ebend. No. 43. <sup>5)</sup> Ziekursch a. a. D. <sup>6)</sup> Senik. <sup>7)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 277. <sup>8)</sup> Ebend. I, 278.



1494 Dienstag vor Hedwig (14. Oktbr.) bezeugt zwar der Rath zu Steinau, daß die Mannschaft von Steinau und Raudten dem Herzoge Johann von Sagan gehuldigt habe<sup>1)</sup>, und am Tage Hedwig (15. Oktbr.) bittet die Herzogin Katharina den König Wladyslaw, er möge als Beschirmer verlassenener Wittwen und Waisen sie in ihrem ererbten Besitze beschützen<sup>2)</sup>; doch hat dies alles wenig genützt. 1495 am 25. Mai zeigt Georg von Stein von Berlin aus den Bewohnern der Herrschaften Steinau und Raudten an, daß er dieselben an Benesch von Weitmil verkauft habe und gebietet ihnen, diesem als ihrem Erbherrn zu huldigen<sup>3)</sup>, und am 4. Juni dess. J. verzichtet der erstere öffentlich zu Gunsten des Benesch von Weitmil auf alle seine Rechte auf Steinau und Raudten.<sup>4)</sup>

1495 am Tage diversio Apost. (15. Juli) bestätigt nun der neue Landesherr seiner Stadt Steinau alle Rechte und Privilegien.<sup>5)</sup>

1497 herrschte in Folge einer großen Ueberschwemmung der Oder und ihrer Nebenflüsse in Steinau, Lüben, Parchwitz und anderen Orten die Pest.<sup>6)</sup>

Schon nach 2 Jahren bekommt Steinau abermals einen neuen Landesherrn; denn 1497 kauft Herzog Heinrich I. von Münsterberg die Herrschaften Steinau und Raudten von den Gebrüdern Christoph und Sebastian von Weitmil. Da es nicht möglich war, urkundlich aufzuklären, auf welche Weise diese letzteren in den Besitz von Steinau und Raudten gelangt waren, so bleibt nur die Vermuthung übrig, daß sie dieses Gebiet von ihrem Bruder Benesch gekauft oder ererbt haben. König Wladyslaw bestätigt diesen Kauf am 21. Juli 1497 und schlägt Steinau und Raudten zum Fürstenthum Dels.<sup>7)</sup>

Als aber Heinrich I. schon am 24. Juni 1498 starb<sup>8)</sup>, folgten ihm in der Regierung seine drei Söhne Albrecht, Georg und Karl, welche sämmtlich Schwiegersöhne Johanns von Sagan waren. Diesen letzteren finden wir um diese Zeit als Herrn von Wohlau und Winzig, er stellt in Gemeinschaft mit Heinrich I. und dessen Söhnen 1498 der Stadt Wohlau ein Privilegium aus und urkundet 1499 Mittwoch vor Laetare (6. März) zu Wohlau, daß Nickel Schochwitz sein Vorwerk auf der Georgengasse in Steinau an Hans Balke, Rößchen genannt, verkauft hat. Zeugen: Melcher von Motschilnitz zu Polgsen, Fritz Kostitz zu Dammitzsch, Caspar Kostwitz zu Zedlitz und Paulus Romer, Schreiber.<sup>9)</sup>

1504 starb Herzog Johann; am 14. April 1505 folgte ihm seine Gemahlin, die Herzogin Katharina, nach<sup>10)</sup> und wurde in Trebnitz begraben.

<sup>1)</sup> Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 279. <sup>2)</sup> Ebend. I, 280. <sup>3)</sup> Ebend. I, 282. <sup>4)</sup> Ebend. I, 282. <sup>5)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 164. <sup>6)</sup> Knoblich, Lahn, 93. <sup>7)</sup> Grünhagen und Markgraf, a. a. D. I, 287. <sup>8)</sup> Grottefend, XIII, 5. <sup>9)</sup> Senitz. <sup>10)</sup> Grottefend, XI, 27.

1499 am Tage Barbarae (4. Decbr.) vergleichen sich der Abt Andreas zu Leubus und die Stadt Steinau wegen des Zehnten auf dem Gute Nimkowitz dergestalt, daß die letztere an das Kloster auf jeden St. Martinstag fünfsechß Schilling Währung des Landes bezahlen und somit aller Zinsen quitt und los sein soll, die sie wegen dieses Gutes seit langer Zeit an das Kloster zahlen mußte. Auch soll das Kloster Leubus dem Steinauer Brückenmeister jährlich nicht mehr, denn 3 Schffl. Korn geben, die er von den Leuten zu Thiemendorf auf der Brücke nehmen soll; derhalben er auch dieselbigen Leute, so sie nach dem Kloster Leubus Getreide bringen, ganz willig Tag und Nacht durchlassen soll. Geschehen zu Leubus.<sup>1)</sup>

1502 am 10. Novbr. starb Georg, der mittlere der drei herzoglichen Brüder<sup>2)</sup>, so daß nun Albrecht und Karl I. die Regierung allein übernahmen.

1504 Freitag nach des heil. Leichnam Tag (7. Juni) geben Bürgermeister und Rathmanne zu Steinau den Züchnern, „die sich aufzurichten gesonnen sind“, Meinung und Richtung, deren wesentlichste Punkte hier folgen. Was ihnen in ihrem Handwerk schädlich ist, dürfen sie selbst bestrafen; falsch Garn auf dem Marke sollen sie wegnehmen und dem Rath überantworten; dem, der ein unehelich Weib hätte, mögen sie das Handwerk legen, unter ihnen und ihrer Brüderschaft nicht zu arbeiten; wollte sich ein Neumeister zu ihnen geben, der fremd wäre oder bei ihnen gelernt hätte, der soll, ehe er jemand arbeitet,  $\frac{1}{2}$  Mark und 1 Pfd. Wachs in ihre Brüderschaft geben. Fremden ist verboten, Garn zu kaufen, außer an Jahrmärkten. Keiner soll fremden Weibsbildern das Handwerk lehren, sondern nur seinem ehelichen Weibe oder seinen Kindern. Wäre jemand unter ihnen an seiner Ehre verletzt oder untüchtig, dem soll man auch das Handwerk ohne alle Einrede legen.<sup>3)</sup>

1505 am Sonntage vor Mariae Geburt (7. Septbr.) bestätigen Albrecht und Karl I. in einer zu Dels ausgestellten Urkunde der Stadt Steinau alle Rechte und Privilegien.<sup>4)</sup>

1505 am Abend des heil. Bischof Nicolaus (5. Decbr.) bestätigen Albrecht und Karl den 1499 zwischen Hans Balke, Rößchen genannt, und Nickel Schoswitz abgeschlossenen Kauf, betreffend das Gut und Vorwerk vor Steinau auf der Georgengasse, und verweisen diese Besizung in das Zaudenrecht (Landgericht, Gericht des Adels) nach Steinau. Geschehen zu Dels. Zeugen: Hans von Schliben, Gumbrecht genannt, Caspar von Korau, Kanzler, Melcher von Korau und Janke Krzist von Rumern, Balth. Schleppegel, Kanzelschreiber.<sup>5)</sup>

1507 Dienstag nach Oculi (9. März) geben die Gebrüder Albrecht und Karl im Verein mit ihrer Mutter Ursula den Schuhmachern zu

<sup>1)</sup> St.-A. C 101, No. 47. <sup>2)</sup> Grotefend XIII, 18. <sup>3)</sup> St.-A. C 101, No. 60.

<sup>4)</sup> Vollst. abgedr. bei Ehrhardt, Beiträge, 162. <sup>5)</sup> Senig.

Steinau das in Breslau ausgefertigte Privilegium, daß Niemand außer ihnen in Steinau Häute, die zu Schuhen dienen, kaufen soll.<sup>1)</sup>

1508 Freitag vor Laetare (31. März) bekennen die Herzöge Albrecht und Karl, daß sie mit Friedrich und Siegmund Kanizer, Ritter genannt, zu Porschwitz geseßen, einen aufrichtigen Freimarkt (Tausch) gethan haben, nach welchem die letzteren den Herzögen das Gut Domsen im Wohlauischen Weichbilde mit allen Zögehörungen abtreten. Dagegen geben die Herzöge den Gebrüdern Kanizer das Gut Dieban im Steinauischen Weichbilde, welches sie von Bernhard Barut durch Kauf erworben haben, mit allen Rechten, Nutzungen, Ein- und Zugehörungen. Auch erhalten die Gebrüder Kanizer und ihre Nachkommen und Erben eine freie Fähr über die Oder, es sei mit Prahmen, Trögen oder Schiffen, desgleichen die Erlaubniß, auf dem Gute Dieban zu schenken „was sie vor Trank oder Bier wollen“, auch Handwerker allda zu haben und zu halten, und endlich das Kirchlehen. Sie sollen das Gut Dieban zu polnischem Rechte besitzen und den Herzögen davon mit einem Pferde dienen. Geschehen zu Steinau. Zeugen: Michel Punter von Allgarthen, Ernst Nobschütz zu Reitschütz, Caspar Glaubes zu Mittel-Dammer, George Bezowsky, Sekretär, Balthasar Schleppegel, Kanzelschreiber.<sup>2)</sup>

1509 am 24. Juni gingen während einer Fehde des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz mit dem Rathe zu Breslau Reifige zu 8 und 10 Pferden bis 200 über die Steinauer Oderbrücke.<sup>3)</sup>

1510 hat Christoph von Reifewitz, der schwarze Christoph genannt, der im Anfange des 16. Jahrh. Schlesien beunruhigte, mit seinen Spießgesellen auch Steinau und Umgegend unsicher gemacht, da er hier wiederholt über die Oderbrücke ging.<sup>4)</sup> Im genannten Jahre „hat er mit seinem Knecht zur Steinau bei beiden Skoppen gelegen. Der Herr hat aufm Schloß geessen und getrunken und der Knecht unten in der Herberge.“<sup>5)</sup> 1513 wurde er zu Liegnitz an den Galgen gehängt.

1511 am 12. Juli starb Herzog Albrecht von Münsterberg<sup>6)</sup>, so daß von nun ab Karl I. das Fürstenthum Dels nebst Wohlau, Steinau und Raudten allein regierte.

1512 Sonnabend nach St. Georgentag (24. April) giebt Herzog Karl I. den Steinauer Schuhmachern auf ihre Bitte von neuem das Recht — dessen Ausübung ihnen von den Schuhmachern zu Winzig verweigert worden war —, in Winzig von dortigen Einwohnern oder Fremden frei und ungehindert Leder

<sup>1)</sup> Vorbs, Manuscripte im St. A. A. K. 1. <sup>2)</sup> Acta des Wohl. Dom. - Amtes. Von der Stein. Oderfähr, vol. I, 66. <sup>3)</sup> Stenzel, script. rer. sil. III, 26. <sup>4)</sup> Ebend. III, 49. <sup>5)</sup> Schles. Provinzialbl. 1791, I, 40. <sup>6)</sup> Grotefend XIII, 17.

zu kaufen, jedoch mit der Einschränkung, dasselbe auch zu verarbeiten und nicht weiter zu verkaufen; wer dies letztere thut, soll gestraft werden.<sup>1)</sup>

1517 sah sich Karl I., der wegen seiner großen Baulust in Geldverlegenheit war, genöthigt, sein Fürstenthum Wohlau und die Weichbilder Steinau und Raudten an Johann Thurzo, Grafen auf der Krennitz und Berweser der königlichen Kammer-Bergstädte in Ungarn, zu verpfänden, dem er es dann laut Urkunde, gegeben auf dem Schlosse zu Dels am Diens- tage nach Maximiliani Beichtiger (13. Oktober), mit allen weltlichen und geistlichen Lehnen für 44000 Goldgulden förmlich verkaufte.<sup>2)</sup> Die Bestätigung dieses Kaufes erfolgte durch den damaligen Oberlehnsheeren von Schlesien, König Ludwig von Ungarn und Böhmen d. d. Budae (Ofen) feria quarta proxima post festum B. Matthaei Apost. et Evangel. (22. September) 1518<sup>3)</sup>.

1518 d. d. Steinau Donnerstag nach Oculi (11. März) bestätigt Johann Thurzo der Stadt Steinau alle früheren Privilegien<sup>4)</sup>, und am Tage Matthäi (21. September) desselben J. verleiht er derselben auf Bitten des Rathes zu besserer Befestigung ihrer Dienste und zu ihrer Nothdurft einen freien Jahrmart, auf den Sonntag Nicolai und nachfolgenden Tag zu halten<sup>5)</sup>.

1518 Sonnabend nach Allerheiligen (6. Novbr.) bestätigt Johann Thurzo den Bäckern auf deren Ansuchen alle Punkte der von Katharina 1492 ausgestellten Urkunde und außerdem einen freien Pfefferkuchentisch.<sup>6)</sup>

1519 Montag nach Michaelis (3. Oktbr.) verkaufen die Rathsmänner mit Bewilligung aller Aeltesten die Stadtmangel erblich an den Färber Hans Pfeifer.<sup>7)</sup>

1523 am 23. Novbr. verkaufte Johann Thurzo das Fürstenthum Wohlau nebst den Weichbildern Steinau und Raudten an Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg um die nämliche Summe von 44000 Goldgulden, um welche er es 1517 vom Herzoge Karl von Münsterberg erkaufte.<sup>8)</sup>

1523 am 11. Decbr. bestätigt König Ludwig diesen Verkauf<sup>9)</sup>, und 1524 am 15. Oktbr. belehnt er den Herzog Friedrich von Liegnitz mit den Herrschaften Wohlau, Steinau und Raudten.<sup>10)</sup>

1525 Freitag nach Jubilate (12. Mai) erläßt Friedrich II. auf Schloß Wohlau für den neu erworbenen Landestheil folgende Bestimmungen: 1. Es soll kein Fuhrmann in den Städten Wohlau, Steinau und Raudten Getreide laden, es sei denn, daß er einen geladenen Wagen in die Städte

1) Ziefursch a. a. D. 2) Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 289. 3) Ebend. I, 291. 4) Ehrhardt, Beiträge, 178 Anmerk. b. 5) Stein. Stadt- und Grundbuch, 10. 6) Ziefursch a. a. D. 7) St.-M. Z. Wohlau III, 16 a, 24. 8) Grünhagen und Markgraf a. a. D. I, 293. 9) Ebend. I, 295. 10) Ebend. I, 297.

gebracht, allda verkauft und abgelegt habe; ist dies geschehen und hat er gebührliehen Zoll gegeben, dann mag er laden. Wenn er kein Getreide in den Städten fände und dies auf dem Lande bei dem Adel laden wollte, so soll er doch seinen Zoll geben, vom Zöllner einen Zettel nehmen, daß er in unseren Städten abgeladen hat und denselben dem Edelmann, bei welchem er laden will, überantworten. 2. Kein fremdes Bier soll eingeführt, sondern von allen Kretschmern Wohlauer, Steinauer oder Raudtener Bier geschenkt werden. 3. Kein Edelmann soll weder Schuster, noch Schneider halten, seinen Bauern und Unterthanen zu arbeiten; nur für ihre Person, Weiber, Kinder und Gesinde mögen sie auf ihren Höfen arbeiten lassen. 4. Wenn einer von der Landschaft einen Schaffer oder Hofmann jenseit der Oder holt, sollen die von Steinau nicht mehr als 6 Weißgroschen Zoll und Fahrgeld nehmen.<sup>1)</sup>

1527 Donnerstag nach Simonis und Judae (29. Octbr.) bestätigt und vermehrt Friedrich II. das durch Konrad den Weissen 1479 den hiesigen Fleischhauern ausgestellte Privilegium<sup>2)</sup>; ebenso bestätigt er 1529 Montag nach Corporis Christi (31. Mai) der Stadt Steinau alle Privilegien in allen Punkten, Clauseln und Artikeln, jedoch seinen fürstlichen Herrschaften, Regalien und Diensten unschädlich. Geschehen zu Liegnitz. Zeugen: Bartholomäus Burßdorff, Thumpropst zu Liegnitz, Daniel Stange von Ambergk zu Stonsdorf, licent. juris, Hans Passelwitz, Hauptmann zu Liegnitz, Hans Eichholz, Martin Hofmann, Sekretär.<sup>3)</sup>

1529, als die Türken vor Wien standen, wurde Schlesien auf dem Fürstenthumstage in vier große Kreise eingetheilt. Steinau gehörte zum zweiten, der aus Breslau und den Fürstenthümern Brieg und Wohlau bestand.<sup>4)</sup>

1531 wurde in Steinau die Reformation eingeführt; der erste lutherische Prediger hieß Bartholomäus Nerigk. (Näheres darüber unter „Geschichte der evangelischen Kirche.“)

1533 am Tage Fabian und Sebastian (20. Jan.) urkundet Friedrich II. zu Steinau, daß Balzer Motschilnit von Polgsen sein Vorwerk auf der St. Georgengasse sammt dem Walde, die Peiserkerig genannt, mit allen Nutzungen und Zugehörungen an George Filz, den letzten kath. Pfarrer zu Steinau, und Caspar Filz, dessen Bruder, verkauft hat. Zeugen: Hans Braun zu Kolmka (Kolnikau) bei Steinau, Ernst Nostik zu Lampersdorf, Caspar Düren zu Kotscheborwitz (bei Herrnstadt) und Hans Jung, Sekretär.<sup>5)</sup>

1533 am Tage Barbara (4. Decbr.) verkauft Georg Filz, „Präceptor und Pfarrer zu Steinau“, zu einem Wiederkaufe 6 Bierdung, jeden

<sup>1)</sup> Senig. <sup>2)</sup> Orts-Akten von Steinau im St.-A. <sup>3)</sup> St.-A. F. Wohlau III, 16 h, 82.

<sup>4)</sup> Vorbs in Schles. Provinzialbl. 1815. II, 338. <sup>5)</sup> St.-A. F. Liegnitz III, 12 h, fol. 1 b.

zu 12 Wgr., in und auf sein Vorwerk auf der Georgengasse, dem Bürgermeister und den Rathmannen zu Steinau für 30 Mk., jede zu 48 Wgr. gerechnet. Von diesem Zins von 6 schweren Vierdung sollen die von der Steina jährlich ein Seelbad<sup>1)</sup> aufzurichten und zu bestellen schuldig sein. Geschehen zur Steina. Zeugen: Hyronimus Pogrell vor der Steina, Balzer Ayleben, Magnus genannt, zur Steina, Erasmus Kostiz zur Dampitz (Dammitzsch) und Thomas Petsch.<sup>2)</sup>

1534 am 29. Novbr. eröffnet Friedrich II. allen Innungen in seinen Landen, daß derjenige, welcher ein ärgerliches Leben führe, an den drei hohen Festen nicht communiciren oder den Gottesdienst nicht gebührend abwarten würde, als ein ruchloser Mensch und Teufelskind nicht geduldet, sondern gebührllich abgestraft werden solle.<sup>3)</sup>

1538 Mittwoch nach Katharina (27. Novbr.) giebt Friedrich II. den Schneidern ein Privilegium zum Schutze ihrer Zunft.<sup>4)</sup>

1543 um Bartholomaei (24. Aug.) verursachte das Hochwasser der Oder großen Schaden.<sup>5)</sup>

1545 Donnerstag nach Margaretha (16. Juli) urkundet Friedrich II. zu Liegnitz, daß er sein Burglehn zu Steinau, desgleichen die dasigen Vorwerke mit Aekern, Wiesen und allen anderen Zugehörungen, so viel bis jetzt zum Burglehn gehört hat, sammt den zwei Helbern beim Stadtgraben, an Hans von Schlichting zu Alt-Raudten, Hauptmann der Herrschaften Wohlau, Steinau u., verkauft hat. Zeugen: Martin Promnitz in Schüttau, Hauptmann zu Liegnitz und Wolf Bogt von Hermisdorf, der Rechte Doctor, Kanzler.<sup>6)</sup>

Um dieselbe Zeit hat Hans von Schlichting auch die zwei Vorwerke auf der Georgengasse von den Gebrüdern Georg und Caspar Filz gekauft.<sup>7)</sup>

Das Burglehn zu Steinau bestand aus der herzoglichen Burg und den eben genannten Appertinentien. Seit dem Tode der Herzogin Salome (1489) war Steinau nicht mehr Residenz, und das Burglehn stand unter einem Verwalter; als solchen finden wir 1536 Balthasar Ayleben, Magnus genannt. Von dem Schlosse selbst sagt Henel in seiner Silesiogr. renov. I, 522, daß es mehr durch Alter, als durch Schönheit merkwürdig sei. Lucae's Denkwürdigkeiten nennen es zwar „ein ziemlich präsentabel steinernes Gebäude“ (S. 1178), doch scheint folgende Schilderung desselben in Cunradi's Silesi-Poliographia II, 561 der Wahrheit näher zu kom-

<sup>1)</sup> Seelbad war eine Stiftung, aus welcher Stadtarme alljährlich an bestimmten Tagen unentgeltlich Bäder, auch Spenden an Fleisch, Brot, Bier u. dgl. erhielten. <sup>2)</sup> St.-A. F. Liegnitz III, 12 h. Fol. 22 b. <sup>3)</sup> Grünhagen, Urkd. d. St. Brieg, No. 1433. <sup>4)</sup> Ziefursch a. a. D. <sup>5)</sup> Senitz. <sup>6)</sup> Ebd. <sup>7)</sup> St.-A. F. Wohlau III, 16 a, 13.

men: „Ob wohl vor Zeiten dieses Schloß ein fester und wohl verwahrter Ort und Sitz der alten Fürsten gewesen, ist es durch Krieg und Brand dermaßen zernichtet worden, daß es jeziger Zeit der vorigen Gestalt ganz ungleich und heut zu Tage nur halb von Mauer und halb von Holz zu sehen ist; es hat theils tiefen Morast herumb, theils fließet zur Seiten ein Wasser, die Schleufe genannt.“ — Heut ist von dieser Burg nicht einmal mehr eine Spur vorhanden, auch ihr Standort ist nicht sicher nachzuweisen. Wahrscheinlich stand sie auf dem Platze, den heut das Georgendorfer Schloß einnimmt. Die ganze Lage und der 1835 größtentheils ausgefüllte Wallgraben sprechen für diese Annahme. In letzterem fand man beim Schlämmen ein riesiges Ritterschwert, das vom Rost stark angegriffen war.<sup>1)</sup>

1547 am 17. Septbr. starb Herzog Friedrich II.<sup>2)</sup> im Alter von 68 Jahren. In seinem Testamente theilte er die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in zwei Theile; den ersten, bestehend aus den Städten, Liegnitz, Gainau, Goldberg und Lüben erhielt sein älterer Sohn Friedrich III., den zweiten mit den Orten Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Winzig, Herrnsstadt, Kaudten und Rützen bekam sein jüngerer Sohn Georg II., der von 1547—1586 regierte.

1548 Freitag nach Pauli Befehrung (27. Januar) verkauft der Rath an den Tuchschër Michael May den städtischen Tuchschërladen und den halben Theil des Branntweinschanks mit der Verpflichtung, der Stadt jährlich zu Michaelis 4 Mk. Zins zu erlegen.<sup>3)</sup>

1548 Dienstag nach Mar. Magd. (24. Juli) giebt Herzog Georg II. der Stadt Steinau eine neue aus folgenden 11 Artikeln bestehende Stadtordnung: 1. Der Rath soll die göttliche Ehre und alles, was zum Gottesdienste gehört, nach seinem besten Vermögen fördern, öffentliche Laster verhüten und die, so hierüber befunden werden, ernstlich strafen, auf Kirche, Schule, Spital und Begräbniße Aufsicht haben, daß dieselben bauständig erhalten werden. — 2. Wer die Sakramente verachtet und schimpflich von ihnen redet, wer unter der Predigt bei Wein oder Bier sitzt, wer an Sonntagen und hohen Festen hantiret, soll mit einer schweren Mark, die aufs Rathhaus fallen soll, gestraft werden. — 3. Der Nutzen und Vortheil des Landesfürsten soll möglichst gefördert, und die Straf gelder, die ihm zukommen, sollen ihm auch erlegt werden. — 4. Die bürgerliche Polizei soll gefördert, auf Backen, Schlachten, Malzen, Bierbrauen fleißig Acht gegeben, die Bauten der Stadt, Brücken und Straßen in gutem Bauzustande erhalten werden. — 5.) Es sollen die Fischer nur in den auf dem Markte aufgerichteten Fischtrögen

<sup>1)</sup> Vergl. Schönfelder, 14. <sup>2)</sup> Grotefend, X, 2. <sup>3)</sup> Stein. Grundbuch, 73/74.

Fische feil haben; wer Fische verkauft, ehe er sie daselbst feil geboten, soll mit 1 schwerem Schock bestraft werden, die Fische und 24 Wgr. sollen aufs Rathhaus verfallen. — 6. Wer ein Handwerk gelernt hat und es nicht treibt, wer keins gelernt hat und nicht um Tagelohn arbeiten will, soll als Müßiggänger, von dem nichts Gutes zu erwarten, aus der Stadt verwiesen werden. — 7. Die Feuerstätten sind alle 14 Tage zu besichtigen. Wenn bei jemand eine Fährlichkeit befunden wird, so soll ihm aufgegeben werden, dieselbe in 14 Tagen zu „wandeln“; geschieht es nicht, so zahlt er 1 schweres Schock Strafe und aufs Rathhaus 30 Wgr. — 8. Den Bierbrüdern, die aus der Stadt gehen, sollen die Thore nicht geöffnet werden; nur wenn ein Einwohner seiner Nothdurft und Nahrung wegen versperert wurde, den mag man mit Wissen des Bürgermeisters, der die Schlüssel hat, einlassen. — 9. Wer keinen Boden und Estrich in seinem Hause hat, der soll zwischen jetzt und Martini einen solchen bauen; wer es nicht thut, zahlt dem Herzog 3 und aufs Rathhaus 1 schwer Schock. — 10. Bauwürdige Häuser sollen zwischen jetzt und Martini „aufgerichtet“ werden. Wer es zu thun nicht vermag, der soll es mit Hilfe eines vermögenden Mannes besorgen, damit es in Stadt und Weichbild nicht so „lutterhaftig“ aussehe. Wer es nicht thut, zahlt dem Herzog 10 und aufs Rathhaus 3 Schock böhmisch. — 11. Zwischen jetzt und Michaelis soll Wasser durch Röhren in die Stadt geführt werden, dem Bierbrauen und der Stadt zum Nutzen, in Feuersnöthen und sonst zum Besten.<sup>1)</sup>

1548 Montag nach Aegidii (3. Septbr.) belehnt Georg II. Hans von Schlichting mit dem Burglehn Steinau. Nach des letzteren Tode soll es an dessen Söhne, wenn aber kein Erbe vorhanden ist, wieder an den Landesfürsten zurückfallen. Wegen der Spitalwiese, die zuvor den „Kreuzigern“ gehörte und, als der Orden eingegangen, zum Burglehn genommen worden ist, soll er dem Spital jährlich 8 Mark geben.<sup>2)</sup>

1550 am Abend Assump. Mar. (14. Aug.) bitten die Tuchmacher den Herzog, er möge ihnen, nachdem sie zur Erbauung eines Färbehäuses das nöthige Bauholz aus dem Forste zu Borschen erhalten haben, auch einen Bauplatz gewähren, und bezeichnen als solchen einen Raum neben dem Hospital „für der Steinau“, auf welchem zuvor bei den Kreuzherrn etliche Helder gewesen sind und der auch immer zum Hospital und niemals zum Burglehn gehört hat. Derselbe sei der Länge und Breite nach ganz geeignet zur Erbauung des Färbehäuses und etlicher Tuchrahmen, deren bereits 4 oder 5 vorhanden sind. Die Bittenden wollen gern dem Hospital den gewöhnlichen Zins zahlen und versichern, daß nach Aufrichtung genannter Anstalten viel andere Tuchmacher nach Steinau ziehen würden, wie auch bereits geschehen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> St.-A. f. Wohlau III, 12 a, 307 ff. <sup>2)</sup> Ebend. III, 16 a, 13. <sup>3)</sup> Senig.



Der Herzog fordert nun Bericht darüber, „was vorher die Kreuzherrschaft und das Spital in Brauch gehabt, jetzt aber Hans Schlichting in seinen Nutzen gezogen hat.“ Vom Bürgermeister Donatus Jäger wird genannt: 1. Eine Wiese, die Balzer Magnus zur Zeit, da er das Schloß sammt Vorwerk in Verwaltung gehabt, um sein eigen Geld hat roden und räumen lassen, und von welcher er dem Spital einen jährlichen Zins gegeben hat. Da er aber Schloß und Vorwerk wieder aufgelassen, hat er gemeldete Wiese zum Besten des Spitals abgetreten und eingeräumet. Als aber Hans Schlichting das Schloß und Vorwerk eingenommen, hat er sich gedachter Wiese, als zum Schloß gehörig, wiewohl er dem Spital jährlich 4 Mark Zins davon giebt, zu genießen und zu gebrauchen angemacht. 2. Ein Fleck, da die Kreuzherrschaft vor Zeiten ihre Helder gehabt und welchen jetzt die Tuchmacher zur Erbauung eines Färbehäuses und etlicher Rahmen begehren. Derselbe hat allzeit dem Spital gehört und nicht zum Schloß und ist dennoch von Hans Schlichting dem Spital entwunden worden, obwohl ihm, dem Berichterstatter, und vielen, so noch am Leben, bekannt ist, daß die zuerst genannte Wiese und der Fleck mit den Heldern den Kreuzherrschaft und dem Spital zuständig gewesen ist.<sup>1)</sup>

1550 am 21. Aug. wurde Steinau zur Nachtzeit von einem großen Brande heimgesucht. Mehrere Häuser der Glogauer Vorstadt, der Thurm der Hospitalkirche und das Hospitalvorwerk brannten ab.<sup>2)</sup>

1550 Donnerstag nach Assumpt. Mar. (21. Aug.) fragt Herzog Georg bei Hans von Schlichting an, wie er ihm das Burglehn Steinau zu lassen gedächte, da er aus vielen Gründen willens sei, dasselbe zu seinen eigenen Händen zu bringen. Am Tage Johannis Enthauptung (29. Aug.) desselben J. antwortet der Herzog auf erhaltenen Brief, daß er zur Besichtigung des Burglehns und des Filtz-Vorwerks auf der Georgengasse den Hauptmann Georg Kostitz zu Ranssen, Nickel Schild von Kunzendorf und Christoph Motschilnig von Polgsen befohlen habe. — Bei der bald darauf ausgeführten Besichtigung stellt sich nun heraus, daß Schlichting einige Stücke zum Burglehn gezogen, die ihm nicht zukommen, z. B. die Spitalwiese gen Thiemendorf, die Benutzung des Borschener Waldes und der oben erwähnten Helder. Er bekommt deshalb vom Herzoge den Befehl, sich bei Vermeidung der fürstlichen Ungnade und Strafe dieser Stücke zu enthalten.<sup>3)</sup>

1550 am Abend Simonis und Judae (27. Oktober) gab der Tuchscher Michael May wegen seines neu erbauten Scherladens „Haus-Wärmbde“ und lud seinen Schwager Hans Burkart, den man sonst Bischof nennt,

1) Senitz. 2) Schönfelder, 95. 3) Senitz.

ferner seinen Gefellen, aus Preußen stammend, auch Asmann Ketisch, Melcher Myngenbergs Schuhknecht und Ludewig Blasien, Ludowigs Schuhknecht dazu ein. Diese 5 Personen haben sich nächtllicher Weile in den neuen Scherladen begeben, haben oben das Stüblein warm gemacht, einen Braten hergerichtet, gegessen und getrunken und bis etwa um 10 Uhr gesungen und sind ihres Gefallens fröhlich gewesen. Morgens ungefähr um 14<sup>1)</sup> hat Bischofs Frau am Scherladen angeklopft und ist, da ihr niemand aufmachte, wieder heim zu ihrer Schwester, der Tuchschererin, gelaufen und hat um den Schlüssel zur Stube gebeten. Wie sie nun die Thür aufmacht, findet sie drei mit dem Haupte auf dem Tische, zwei auf der Bank hinter dem Tische todt. Sie hat entsetzlich geschrien, Paul, der Stadtdiener, und andere Nachbarn sind gekommen, haben die Todten aus dem Stüblein an die Luft getragen und gerieben, aber vergebens. Rath und Gericht sind darauf in die Stube gegangen, haben sich mit Fleiß nach allen Umständen erkundigt, fanden aber nur etliche Kännlein sammt einer Wasserkanne mit wenigem Bier. Sie sprechen die Vermuthung aus, daß alle fünf, da das Stüblein neu gemauert, gefalßt und gemalt worden war, an Dampf und starkem Dunst erstickt sind, welcher noch am Morgen ziemlich stark empfunden worden ist.<sup>2)</sup>

1551 Montag nach Invocavit (15. Febr.) giebt Herzog Georg der Stadt Steinau folgende Polizeiordnung (vergl. 1548):

1. Wir wollen, daß sich ein jeder Inwohner und Mitgenosß dieser Stadt, sonderlich an Feyertagen zu dem Gehör der Predigt und des Göttlichen Worts, dadurch Gott durch seinen Heiligen Geist der Menschen Herzen rühret und erleuchtet, fleißig und treulich halte. Befehlende auch dem Burgermeister und Rathmannen, daß sie mit allem Fleiß Auffachtung geben, daß die Kirchen, Schulen, Spital und Begräbnisse wohl versorget, hauständig und bey Würden statlich erhalten werden.

2. Wider die Gottes=Lüsterung, grausame Flüche und Schelt-Worte, so offte solche gehöret, ein Schock zur pön verfallen seyn.

3. Wider die Worts- und Sakraments=Verächter und das Sigen in Bierhäusern unter der Predigt, stehen unter den Löben (Lauben), um die Stadt spazierengehen, handthieren bey einer pön eines Böhmisches Schockes, welche darüber befunden werden, halb in Unsere Kammer, die andere Helffte einem Rath soll erlegt werden.

4. Wider die Unzucht, Hurerey und Ehebruch, diese vermöge der beschriebenen Kayserlichen Rechte vom Leben zum Tod zu bringen, wider alle verdächtige Weibes=Personen zu inquiren.

<sup>1)</sup> Nach der ganzen Uhr, die bis 24 zählte; die jetzt gebräuchliche halbe Uhr wurde erst 1580 in Schlesien eingeführt. <sup>2)</sup> Senik und Cunrabi, Silesi-Poliogr. II, 563.

5. Die Sorge vor das Hospital, daß auff Verordnung des Raths die Spitalherrn die Woche aufs wenigste einmal hineingehen und selber sehen, wie die Armen darinnen verpfleget und gewartet werden, alle Viertel Jahr ihres Einkommens und Ausgebens einem Rathe, und wer dazu verordnet, ordentlich und vollkommentlich Rechnung thun, die Geistlichen Zinsen zum Hospital gehörend einfordern sollen, was aus gemeinen Kosten geliehen, wiedergeben.

6. Von dem Fleisch=Markt. Alle Sonnabend sollen die Fleischer allzugleich mit dem Tage ihr Fleisch auff den Platz austragen, dasselbe biß in Vesper-Zeit feil haben, und einem jeden bey Groschen und halben, wie es ein jeder begehrt, verkauffen, schlachten, wenn und so oft es einem gefällt, und nicht warten, biß der andere sein Fleisch verkaufft.

7. Von den Beckern. Diese sollen mit den Breslauischen Beckern gleich Pfennig=Werck des Weitzen- und Roggen=Brodts halten und backen. Jedem Becker soll frey stehen, alle Tage, und wenn es ihm gefällt, frey zu backen und sein Brodt zu verkauffen, nicht warten, biß die andern ihr Brodt verkaufft, damit das Armuth versorgt und nicht bedrängt werde. Die Uebertreter sollen zu einer pön eine Mark schwer verfallen seyn, das Brodt denselben genommen und ins Hospital gegeben werden.

8. Von den Mälzern. Diese sollen von einem Malter Weitzen oder Gersten 13 Scheffel Malz zurückgeben, damit demselben weder zu viel noch zu wenig abgebrochen und dem Bier entzogen werde, bey einer pön drey Schock Gr. in Unsere Kammer halb, die andere Helffte einem Rath verfallen.

9. Vom Hopff=Kauff und Verkauf. Keiner soll auf den Dörffern verkaufft, sondern in die Stadt geführt und gemessen, darbey dieses gehalten werden: Ein jeglich Viertel einmal gehäufft messe und einmal eingedruckt, und wiederumb gehäufft mache, darzu der Rath einen verordnen soll, welchem vor jeden Scheffel zu messen ein Gl. zu geben, die pön ein Schock Böhmischer Gr.

10. Wider den gutten Montag, da in den Schenken und Bier-Häusern Frühstücke gegeben werden, wird solches bei einer pön einer schweren Mark abgeschafft, allerley Handwerkern und Tagelöhnern, wie die Rahmen haben, verbotthen, einen gutten Montag zu halten, die ganze Woche ums Lohn zu arbeiten, die Uebertreter am Leibe gestrafft werden.

11. Wider die Müßiggänger, welche der Rath aus der Stadt schaffen soll.

12. Von Maaß und Gewichte. Es sollen alle Scheffel und Viertel aus der ganzen Stadt auff einen forderjamen Tag vor einen Rath und Eltesten gebracht, und damit einträchtige Maaß und Gewicht gehalten werden.

13. Von den Brand- und Feuer-Stätten ist unser gang ernster Befehl und Wille: Ein jeder Wirth soll einen Feuer-Hacken und Leiter fertig, und vor seinem Hause ein Faß mit Wasser haben, dasselbe oft ausgießen und neues darein füllen, daß es nicht stinkend wird, in jedem Bräu-Hause gute Spritzen haben, die Mälzer sollen drinnen bleiben, oder doch nicht Kinder und unvorsichtige Leute drinnen lassen, kein Flachs in der Stadt gedorret, und sonst beim Licht damit gehandelt werden. Daß ein Rath auff die Feuer-Stätte fleißige und gute Auffachtung gebe, und zum wenigsten alle 14 Tage einmahl dieselbe besichtige, die Feuer-Mauern zu kehren und reine zu halten verschaffe, daß auff alle Häuser gute Estriche, wo die zuvor nicht seyn, zum cheften, als die Gelegenheit giebet, geschlagen werden, daß auch in den Häusern nicht viel übrigs Reisicht, Heu, Stroh gehalten werde, sondern in der Anzahl, wie es unser Herr und Vater einem Rath zuvor auff der Pslicht aufserlegt und befohlen hat.

14. Wider das lange Sigen in Bierhäusern, nach der Bier-Glocke soll niemand in öffentlichen Bier- oder Wein-Häusern sitzen, und so offte einer befunden wird, der die Gäste über die Glocke in seinem Schenk-Hause verhelet, der soll, so oft es geschieht, ein Schock zu einer pön, und ein jeder Gast ein halb Schock Straff-Geld niederlegen, doch sind Reisende und Frembde, welche herbergen, davon ausgenommen.

15. Wider das Gassen-Geschrey und anders Umordentliches Fürnehmen nach der Glocken, welcher durch die Wache gefänglich eingezogen, denn einem Rath angezeigt und nach Beschaffenheit der Sache soll gestrafft werden.

16. Wider die Nacht-Tänze in Städten und auff den Dörffern, welche bei einer pön eines Schock Geldes gänzlich abgeschafft und verbothen werden.

17. Vom Thor Auff- und Zuschließen. Keinem Bier-Bruder oder dem, so um Bier-Trinkens willen verschlossen, soll ein Thor eröffnet werden, allein wo einem Inwohner seiner Nothdurft und Nahrung halben der Eingang versperret, den mag man einlassen, doch daß es allwege mit Vorwissen des Burgmeisters geschehe, der die Schlüssel in seiner Verwahrung haben und zu jeder Zeit zwei geseffene Männer zum Auff- und Zuschließen verordnen soll.

18. Vom Reinhalten der Gassen, jeder Inwohner soll alle Sonnabend für seiner Thür rein kehren und auffräumen lassen, der es nicht thut, den Stadt-Knechten, welchen drauff Achtung zu geben von einem Rath soll aufserlegt werden, ein Gr. zur Straffe geben, desgleichen soll keiner über 14 Tage Mist für den Häusern liegen lassen, sondern nach der Zeit wegführen, bey pön 6 Wgr., davon den Stadt-Knechten allwege ein Gr. folgen soll, damit sie desto fleißiger Acht haben sollen.

19. Von der Wache auf den Thürmen oder Thören, darzu sollen nicht alte schwache Leute, sondern junge, starke, munter und nüchterne Leute bestellet werden, die einander mit Hörnern zupfeiffen und ruffen, und welcher dem andern nicht antwortet, so oft es geschicht, ein Gr. zur Straffe geben, verschweige aber der ander, daß ihm nicht geantwortet, und man werde es innen, soll er seinen Wochen-Lohn verlihren.

20. Von Gebäuden bey gemeiner Stadt. Ein Rath soll solche an Mauern und Thürmen fördern, die Brücken stattlich erhalten und mit gutten starcken Lehen versorgen, desgleichen die Wege bessern, Uns und gemeiner Stadt zum besten, gutte Pferde und Knechte halten und bestellen.

21. Von Burge-Meistern und ihrem Amte. Keiner soll eine Sache alleine handeln, sondern ein oder zwei Rath's-Personen zu sich fordern, es wäre denn eine Sache, die keinen Verzug leidet und keine Rath's-Person bald zur Stelle.

22. Von der Administration, für Unfern darzu verordneten Rätthen gebührliche Rechnung zu thun.

23. Von Einnehmung und Beherbung der Frembden, ohne des Rath's Vorwissen und gutter Kundschaft nicht geschehen soll, bey einer pön eines Schock Gr.

So sich eine Zeche oder einzeln Person wider irgend einen oder den andern Articul legen und auff Befehl eines Rathes demselben nicht nachgehen würde, soll jedesmahl 4 Mark Böhmischer Gr. niederlegen; wäre aber der Rath saumseelig, sehe durch die Finger und schwiege darzu still, soll jede Person, so zum Rathe gehört, 10 Mark Böhmische Gr., wo sie desß Wissenschaft gehabt und nicht gestrafft, von ihrem eignen Gutte erlegen, hörete aber ein Verbrecher den Rath nicht, soll er ihn dem Fürsten anzeugen.<sup>1)</sup>

1552 bitten die Fleischhauer den Herzog, er möge, damit sie in ihrem Handwerk nicht verkürzt werden, den durch den früheren Hauptmann Hans Schlichting eingerichteten Freimarkt, in Steinau Fleisch einzuführen, in Gnaden wieder abschaffen, zumal sie schwere Zinsen von Fleischbänken und vom Schlachthof an den Dom zu Glogau (vergl. 1374), desgleichen an die Stadt und Kirche zu Steinau zu zahlen hätten.<sup>2)</sup>

1554 wird die Bäckerzeche, „weil sie sich in keinem Punkte nach der Innungsordnung richtet, sondern zum allerhöchsten darwider lebt und strebt“, durch den Hauptmann Georg von Kostiz auf Ransen in eine an die fürsliche Kammer zu zahlende Strafe von 20 Thlr. genommen. Und da die Bäcker „das arme Armut dermaßen schinden und schaben, daß es nur zu erbarmen“, ordnet der Hauptmann zur Erhaltung der armen Leute an, daß täglich Brot zu einem Freimarkt nach Steinau eingeführt werden darf.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Köllner, Wolaviographia, 117. <sup>2)</sup> Senig. <sup>3)</sup> Ebend.

1554 Freitag nach Allerheiligen (2. Novbr.) bestätigt Georg dem Schuhmachergewerke die beiden Privilegien von 1473 und 1512, desgleichen folgende Artikel, „deren sie sich, wie es in ihrer Zechen gehalten werden soll, einträchtig vergleichen“: 1. Wer zum Meisterrechte zugelassen wird, muß 2 Thlr. erlegen und 6 Wgr. vom Einzeichnen. 2. Ein Lehrbursche muß seinen Geburtsbrief vorlegen, daß er ehelich geboren, und ein Zeugniß über das Wohlverhalten seiner Eltern; bei der Aufnahme sind 24 Wgr. der Zechen in die Lade zu erlegen und 6 Wgr. vom Einzeichnen. 3. Eines Meisters Sohn, der eine Schuhbank, worauf er sein Meisterrecht bekommen, aufnimmt, soll wie vor Alters nichts in die Zechen zu geben schuldig sein. 4. Jeder fremde oder inländische ehrliche Geselle, der in Steinau um das Meisterrecht wirbt und eines Meisters Tochter oder Wittve zur Ehe nehmen würde, soll in die Zechen 1 Thlr. und 3 Wgr., als den halben Theil, entrichten. — Für diese Bestätigung sind jährlich zu Weihnachten 2 Thlr. zu einem ewigen Erbzinse in die fürstliche Kammer zu erlegen.<sup>1)</sup>

1555 wurde das Rathhaus neu erbaut.<sup>2)</sup>

1555 reichen die Fischer diesseit und jenseit der Oder beim Herzog Beschwerde ein, daß sie durch den Abt Gregor von Leubus, durch Ernst Rostig zu Lampersdorf und Melchior Luptig zu Lehsewitz in Ausübung der Fischerei auf der Oder gehindert und dadurch geschädigt werden, und bitten um so mehr um Abhilfe, als sie einen großen Wasserzins zu zahlen hätten, der bereits um 12 Wgr. pro Schiff erhöht worden wäre.<sup>3)</sup> Im Anschluß hieran bitten auch Bürgermeister und Rathmanne 1555 Sonnabend post Octavas Corporis Christi (22. Juni) den Herzog im Namen der Fischer, dieselben bei ihren alten Gebräuchen und herkömmlichen Freiheiten zu schützen und zu erhalten und alle Neuerungen und unbefugtes Fischen zu verhindern, damit die Stadt keine Theuerung der Fische zu gewärtigen hätte, wie solche beim Viehkauf bereits schwer empfunden würde.<sup>4)</sup>

1557 Mittwoch nach Invocavit (10. März) kauft Herzog Georg das Burglehn zu Steinau mit beiden Vorwerken und allen anderen Zugehörungen von den Gebrüdern Friedrich, Georg und Hans Schlichting zu Altraudten, wie sie alles bisher ruhig besessen und von ihrem Vater geerbt, für die Summe von 2750 ung. Gulden, von welcher Kaufsumme die eine Hälfte sofort, die andere aber Georgetag über ein Jahr getilgt werden soll. Das Genußregister folgt hier in wörtlicher Abschrift:

„Zum Burglehn zu Steinau sind artikelsweise die Zugehörungen wie folgt begriffen: Zum Schloß gehören zwei Vorwerke, darauf man über Winter 10 Malter reichlich sät, da auch die Sommerfaat derselben ungefähr gleich

<sup>1)</sup> Stein. Grundbuch, 193. <sup>2)</sup> Schönfelder, 27. <sup>3)</sup> Senig. <sup>4)</sup> Ebd.

ist, außerhalb der Luben und des Gewende Ackers, so im Austricht hinter dem Roggarten gelegen, sammt dem Wiesenflecken in der Zende. Schafe kann man 700 auf beiden Vorwerken halten, welche sammt Rindvieh und Pferden wohl mit Wiesewachs stattlich erhalten werden; die Peiskeritz im Eich- und Erlenwald sammt dem Wasser der Jeseritz, in welchem eine Sommerfischerei; der Eichwald in der Aue, darin für alles Rindvieh für beide Vorwerke Hutung, welchen Wald auch unser Vater auf 40 Malter Eichel, die er ein Jahr darin lesen lassen, genossen; die alte oder auch die Berglache sammt anderen Lachen, so in der Aue gelegen, die täglich mit Fischerei wohl zu genießen; das Burglehn mit allen zugehörnden Gebäuden, dem Wallgraben und allem Umfange sammt beiden erbauten Vorwerkshöfen, zwei Baumgärten, Krätzgarten<sup>1)</sup>, Krautgarten und einem Roggarten. Dazu gehören 6 Gärtner, die zu Hof arbeiten einen Tag um 6 Heller, schneiden um die 10. Garbe, dreschen um den 17. Schffl., zinsen etliche 12 Grosch., die so zum Filz-Vorwerk gehören, oder 12 Hühner; die anderen, so zum Schloß-Vorwerk gehören, 2 Gr. oder 4 Hühner. Doch steht es bei der Herrschaft, zu erhöhen oder zu erniedrigen, demnach die Gärten nicht erblich. Zu dem Schloß gehören etliche und 80 Fuhren zu Thiemendorf, welche Küchenholz geführt, auch auf der Schloßwiese das Heu zu rechen und abzuführen schuldig sind. Es stoßen auch Stücke von beiden Vorwerken an die alte Bach, darinnen unser Vater zur Sommerzeit zuweilen ein Gericht Fische gefangen. — Auch ist in beiden Vorwerken Vieh, wie folgt, welches auch dabei verbleiben soll, in Ermangelung desselben aber soll jedes Stück mit Geld erstattet werden. Erstlich in beiden Vorwerken 8 ziehende Pferde, 4 Hundert und  $\frac{1}{4}$  (425 Stück) Schafe, jung und alt, 12 melke Kühe, 2 ziehende Ochsen, 4 Kälber, 2 Ziegen, 4 unbeschlagene Wagen, 4 Pflüge und 4 Paar Eisen, 2 Harken und 2 Paar Leufen (?), Silen und Wagen, 2 Fermutter (?), 1 Schock Hühner. — So viel uns bewußt, ist das Filz-Vorwerk mit einem Fußknecht zu dienen schuldig. Wiederkäufe auf Filz-Vorwerk sind: 20 ung. Gulden der Kirche zu Steinau, wieder 20 ung. G., wieder 20 ung. G., dem Spital 1 schwere Mark, einem Rath zu Steinau 30 schwere Mark<sup>2)</sup>, Bischof-Bierdung dem Abt zu Leubus jährlich 8 Groschen zu 8 Hellern.“<sup>3)</sup>

1557 Donnerstag nach Laetare (1. April) erfolgte zu Steinau die Auflassung.<sup>4)</sup> — Als Bögte der fürstlichen Vorwerke finden wir 1557 Jodel Friedewaldt und 1558 Nickel Kleindienst.<sup>5)</sup>

1559 Dienstag nach Katharina (28. Novbr.) bestätigt Georg II. in einer zu Brieg ausgestellten Urkunde alle verbrieften Rechte und Privilegien

<sup>1)</sup> Alter schles. Ausdruck für „Gemüsegarten“. <sup>2)</sup> Vergl. zum J. 1533. <sup>3)</sup> Senig und St.-A. F. Wohlau III, 12 c, 8. <sup>4)</sup> Ebend. III, 12 c, 10. <sup>5)</sup> Ebend. III, 12 c, 52 und 55.

der Stadt Steinau. Zeugen: Hans von Kittlitz und Michellau, Erasmus von Kittlitz, Hauptmann zu Brieg und Ohlau, Wenzel Motzschilnitz von der Fronze, Hauptmann von Herrnstadt, Georg Lassotha von Stablau, der Rechte Doctor, Kanzler.<sup>1)</sup>

1562 am 15. Decbr. bestätigt Georg II., daß Merten Wolfsdorf, Kunzel genannt, sein Gut auf der Georgengasse an Lorenz Eckel, Scholz in Kreischau, verkauft hat.<sup>2)</sup>

1563 Sonnabend nach Pfingsten (5. Juni) tragen Bürgermeister, Rathmanne, Geschworene und Älteste dem Herzoge folgende zwei Stücke behufs Abänderung vor: 1. Es wird Liegnitzer, Lübensches und Parchwitzer Bier eingeführt und geschenkt, wodurch der Stadt so großer Schaden geschieht, daß, während in früheren Jahren 600 und mehr Biere gebraut wurden, jetzt kaum die Hälfte gebraut wird. 2. Etliche vom Adel haben Ackerstücke gekauft, welche immer unter Stadtrecht gelegen haben und auf welchen Zinsen, Fuhren und allerlei Pflichten ruhen. Obgleich sie mit ihrem Vieh auf der Stadt Grund und Boden treiben, auch die allgemeine Viehweide und was sonst der Stadt gehört, benützen, wollen sie sich doch jenen Pflichten entziehen.<sup>3)</sup>

1563 am Abend Laurentii (9. Aug.) ladet der Herzog Bürgermeister und Rathmanne von Steinau ein, Montag nach Assumpt. Mar. (23. Aug.) zu früher Tageszeit in Wohlau zu erscheinen, um ihre Klagen wegen Bierbrauens auf dem Lande zu vernehmen und die Irrungen in Richtigkeit zu bringen. Er müsse zwar zur Kaiserkrönung nach Presburg reisen, aber seine Rätze würden an seiner Stelle Recht sprechen.<sup>4)</sup>

1563 Sonnabend nach Martini (13. Novbr.) urkundet Georg II., daß er dem Burggrafen Nickel Brauchitsch zu Wohlau einen Garten zu Steinau geschenkt hat, der zwischen dem Brauhaus und dem fürstlichen Burglehn gelegen ist. Brauchitsch soll ihn und das hineingebaute Haus erblich und eigen behalten und beide sollen unter das Burglehn gehören.<sup>5)</sup> Anticipando sei hier erwähnt, daß Brauchitsch am 12. März 1599 Garten und Haus an die Schwestern Margarete, Ursula und Eleonore geb. Kreckwitz verkaufte.

1563 wurden folgende 4 Personen: Hans Hofmann von Lissa, ein „gart Junge“<sup>6)</sup>, Matz Frenzel von Glatz, ein Reuter, George Karlik von Dlmütz, ein Zeichner, Hans Richter von Spremberg, ein Schreiber, welche in Steinau und den umliegenden Städten, ja in ganz Schlesien, namentlich auf Jahrmärkten gemeinsam die frechsten Diebstähle ausführten, in Steinau festgesetzt und „nachdem sie das hochwürdige Sakrament empfangen, durch Aufhenken schmähslich hinweggericht.“<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> St.-A. F. Wohlau III, 16 b, 82. <sup>2)</sup> St.-A. A 4, 986. <sup>3)</sup> Senitz. <sup>4)</sup> Ebend.

<sup>5)</sup> St.-A. F. Wohlau III, 16 b, 199. <sup>6)</sup> Nach Grimms Wörterbuch ein „herumfreichender Landknecht“. <sup>7)</sup> Senitz.



1564 Sonnabend nach purific. Mar. (5. Febr.) bekennen Bürgermeister und Rathmanne, nachdem sie um die von 1552 bis 1563 rückständig gebliebenen kaiserlichen Steuern mit Ernst gemahnt worden, daß sie gemeldeten Ausstand in Sterbensläuften und schweren Zeiten von den Leuten nicht haben erzwingen und einbringen können. Außerdem hat die Stadt großen Brandschaden erlitten, indem 2 Malzhäuser sammt der Badestube niedergebrannt sind, wodurch auch vielen anwohnenden armen Leuten großer Schaden an Hab' und Gut bereitet worden ist; die zur Erbauung eines neuen städtischen Malzhauses nöthigen 800 Thlr. hat man sich leihen müssen. Sodann sind allerlei Veränderungen mit Käufen und Verkäufen der Häuser und Gärten vorgekommen, wodurch die Exaction in Einnahme der Steuern gemindert worden ist. Sie bitten also, ihr Unvermögen gnädiglich zu schonen.<sup>1)</sup>

1564 erwarb Freiherr Wolf von Kittlitz und Schweidnitz das Burglehn zu Steinau, dessen Besitzer von nun an beständig wechselten. Es sei gestattet, dieselben, soweit sie aufgefunden worden sind, hier zusammenhängend zu erwähnen. 1573 befindet sich Christoph Langenau von Wandritsch auf dem Burglehn und 1589 Joachim Schlichting. 1590 kauft es Johann Baptista Keymann, Doctor beider Rechte und Kanzler des Herzogs Joachim Friedrich, der es 1592 an Abraham von Schweinitz auf Klischau verkauft. 1619 kauft es Wolf Christian von Niebelschütz, den wir noch 1643 als Besitzer antreffen. 1647 finden wir hier Moritz von Tschammer, der es 1651 an Dr. med. Gottfried Freudenhammer von Freudenheim verkauft. Im Kaufvertrage wird das Burglehn „das umbflossene Haus zur Steina“ genannt. 1659—1662 verpachtet die Wittve Magd. Freudenhammer das Burglehn nebst den dazu gehörigen Vorwerken in Georgendorf an ihren Sohn Gustav Freudenhammer für jährlich 200 Thlr. 1663 ist Heinrich Stabel Besitzer desselben.<sup>2)</sup>

1566 Dienstag nach Cantate (14. Mai) beschwerten sich Bürgermeister und Rathmanne beim Landeshauptmann Wenzel Brockott von Mötticht, daß der Amtmann des Freichauer Haltes die Fischerei auf einem See beanspruche, der zur Stadt Steinau gehört und bitten um Schutz hinsichtlich ihrer Rechte.<sup>3)</sup>

1566 am Tage Bartholomaei (24. Aug.) bringt der Hauptmann Wenzel Brockott allen Einwohnern des Fürstenthums in Erinnerung, wie der Herzog durch etliche offene Patente befohlen habe, daß ein jeder sich mit guten Rossen, Büchsen, Wehren, Harnischen und lederner Zugehörung versehen solle. Auf Befehl des Bischofs von Breslau, des kaiserl. Oberhauptmanns von Ober- und Niederschlesien, befiehlt er nun, „daß ein jeder mit

<sup>1)</sup> Senitz. <sup>2)</sup> Sämmtliche Notizen sind den Landbüchern des F. Wohlau im St.-A. entnommen. <sup>3)</sup> Senitz.

seinen guten Rossen, Knechten, Büchsen, Wehren, Harnischen und anderer Nothdurft und Munition in Bereitschaft sitze“, und daß die Bauern das Getreide ausdreschen und es nebst ihrer fahrenden Habe in die Städte bringen; denn der grausame Tyrann, der Tatter (Türken), soll beabsichtigen, seinen Durchzug durch dies Land zu nehmen.<sup>1)</sup> — Dienstag nach Barthol. (27. Aug.) verordnet derselbe aufs neue, daß alle vom Adel und aus jeder Stadt 2 Abgesandte Freitag den 30. Aug. zu ganz früher Tageszeit auf dem Rathhause zu Steinau bei Strafe und Ungnade zu erscheinen haben, um die Entschliessungen des Herzogs und Bischofs in diesen schweren Zeiten zu vernehmen.<sup>2)</sup>

1567 am 15. Juni bestätigt Georg II. dem Antonius von Kostitz von Ibsdorf und dessen Erben den Besitz seines in Steinau zunächst dem Kirchhofe, dem Pfarrhofe gegenüber erbauten Hauses. Dasselbe soll, so lange es einem vom Adel gehört, in Gerichtssachen vor den Herzog gehören; sollte dies Haus aber in künftigen Zeiten „an einen Bürger oder andere niedrige Person“ verkauft werden, so soll es unter die Gerichtsbarkeit der Stadt kommen.<sup>3)</sup>

1567 am 13. Aug. wurde die Bürgerzeche begründet.<sup>4)</sup>

1571 Dienstag nach Reminiscere (13. März) erweitert Georg II. das Privilegium der Fleischer vom J. 1479 und bestimmt, wie es in allen einzelnen Punkten in der Zechen gehalten werden soll, namentlich, was die Erlangung des Meisterrechts und die Gebühren dafür, die Erwerbung einer Fleischbank, die Abhaltung der Morgensprache betrifft.<sup>5)</sup>

1572 im April entstand ein großer Tumult zwischen Adeligen vom Lande, die sich betrunken hatten, und den in der Stadt gleichfalls anwesenden Bauern; die Sturmglocke wurde geläutet, man fing an zu schießen und mit Schwertern zu hauen. Hertwig von Kostitz und Simon von Niekisch blieben todt auf dem Plage, Dpitz von Kostitz, der Bruder des ersteren, wurde schwer verwundet.<sup>6)</sup>

1577 am 13. Oktbr. giebt Georg II. den Leinwebern ein Privilegium, dessen Inhalt in nachfolgende Punkte zusammenzufassen ist: 1. Ein Lehreknecht soll drei Jahre nach einander lernen, bei der Aufnahme seinen Geburtsbrief vorlegen und 18 Groschen in die Zechen geben; wenn er seinem Lehrmeister entläuft und 4 Wochen ausbleibt, soll er 2 Mark Strafe erlegen, eine der Zechen, eine dem Meister. Jeder Meister soll gleiche Breite (der Leinwand) haben, wie die zu Brieg, Ohlau und Strehlen; wer sie nicht hat, soll 1 Pfund Wachs in die Lade zur Buße geben. 2. Kein Störer des Handwerkes soll in oder vor der Stadt, auch nicht in der Georgen- und Geissen-gasse und in der Fischerei geduldet werden, er habe denn sein Handwerk

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 10 a, 77. <sup>2)</sup> Ebend., 82 und 83. <sup>3)</sup> Ebend. III, 16 b, 295. <sup>4)</sup> Rübzahl 1867, 573. <sup>5)</sup> Orts-Akten im St.-A. <sup>6)</sup> F. Wohlau III, 12 k, 153 ff.

ordentlich gelernt und halte sich zur Zechen. Niemand, der außerhalb der Zechen steht, soll Leinwand schneiden, außer weißer gebleichter, die ein jeder schneiden und verkaufen darf; wer es dennoch thut, dem soll sie mit Hilfe des Rathes genommen und in das Spittel gegeben werden. 3. Wer Meister werden will, muß ein Meisterstück machen und vorlegen, desgleichen ein gutes Seitengewehr, oder eine Hellebarde, oder einen halben Hacken, oder ein fertig Handrohr, oder einen langen Spieß vorzeigen, „ohne das soll er zum Meisterrecht nicht zugelassen werden“. Für dieses Privilegium soll die Zunft jährlich zu Michaelis einen Zins von 1 ung. Goldgulden entrichten. Zeugen: Bernhard Rohr, Hofmarschall, Ernst Prittwitz von Laskowitz, Hans Tschesch, Kanzler, Balthasar Häußler, Stiftsverwalter, Johann Pomud von Tscheln, Sekretär.<sup>1)</sup>

1577 verursachte die Oder eine große Ueberschwemmung<sup>2)</sup>, und 1578 am Abend Barthol. (23. Aug.) war das Wasser der Oder wieder so groß, daß es die sogenannten Kesseldämme durchbrach.<sup>3)</sup>

1579 den 9. Decbr. schlichtet Georg II. die Streitigkeiten, die zwischen den Städten Wohlau, Steinau, Winzig und Raudten einerseits und den Landständen des Fürstenthums andererseits wegen des Ausschanks fremder Biere ausgebrochen waren. Der zu Stande gekommene Vergleich besagt hinsichtlich der Stadt Steinau, daß sie bei ihren althergebrachten Privilegien geschützt werden soll und die Uebertreter derselben 10 schwere Mark Strafe an die fürstliche Rentkammer zu zahlen haben. Dagegen sollen folgende adelige Güter bei Steinau das Recht haben, zu brauen und eigene, wie fremde Biere zu verschenken: Jedlitz, Deichslau, Bielwiese, Fürtsch, Mereschwitz, Rädlicz und Dieban.<sup>4)</sup>

1581 sollte der berühmte Herzog Heinrich XI. von Liegnitz in Steinau gefangen genommen werden. Derselbe zog nämlich oft nach Polen, weil man ihm versprochen hatte, ihn zum Könige von Polen zu machen; wenn er einen Tag in Liegnitz war, berichtet die Chronik, brachte er 3 oder 4 Tage in Polen zu. Der eifersüchtige Kaiser, der auch gern König von Polen werden wollte, ließ ihm durch besondere Gesandte ernstlich rathen, solche Reisen einzustellen und allen Verdacht zu vermeiden. Kaum waren diese abgezogen, so ging Heinrich wieder nach Polen und nahm einem Herrn Kobelische 7 kleine Geschütze als Geschenk mit. Der Bischof von Breslau berichtete dies sofort an den Kaiser und empfing von diesem die Weisung, Herzog Heinrich auf der Rückreise in Trachenberg oder Steinau gefangen zu nehmen und in Breslau bis auf Weiteres gefangen zu halten.

<sup>1)</sup> Orts-Akten im St.-A. <sup>2)</sup> J. Wohlau VIII, 6 a. <sup>3)</sup> Ebend. V, 4 c, 4. <sup>4)</sup> Seyne, Wohlau, 299.

Hans von Schweinichen aber, der bekannte Hofmeister Heinrichs, hat von diesem kaiserlichen Befehl Kunde erhalten, theilt alles seinem Herrn genau mit und bittet ihn, ihm kund zu thun, wann und wo er nach Hause kommen würde, weil er ihm mit etlichen Rossen entgegen zu kommen beabsichtige. Heinrich nennt ihm einen bestimmten Tag, an dem er über die Steinauer Oberbrücke ziehen wolle. Deshalb reitet der Hofmeister mit 30 Pferden am Abend zuvor bis Steinau und erwartet am folgenden Tage den Herzog bei der Oberbrücke, während er vorgiebt, dieser würde in Steinau frühstücken. Der Rath der Stadt ist voller Geschäfte, das Frühstück wird in einem Gasthose zubereitet und die ganze Stadt ist in Aufregung in der Meinung, man würde den Herzog Heinrich dem bischöflichen Befehle gemäß sicher bekommen und festhalten können. Aber der Herzog nahm, nachdem er die Oberbrücke passirt hatte, seinen Weg nach Liegnitz, ohne Steinau zu berühren. „Die Steinauer Herrn mußten also ihr Fleisch selber essen“ und bekamen obenein heftige Verweise, daß sie den Herzog nicht auf der Oberbrücke gefangen genommen hätten.<sup>1)</sup>

1581 am 10. Septbr. befiehlt Georg II., daß auf den Märkten zu Winzig und Raudten nur Steinauer und Wohlauer Tuchmacher feil haben und nur diese berechtigt sein sollten, daselbst Wolle aufzukaufen.<sup>2)</sup>

1582 den 29. April giebt der Hauptmann Hans von Prittwitz den Befehl, daß eine hiesige Magd, die ihr Kind umgebracht hatte, enthauptet werden soll; beim Begraben soll der Nachrichter einen Pfahl durch sie schlagen.<sup>3)</sup>

1582 muß die dem Herzog gehörende Neumühle vor der Steinaw, die ganz und gar eingegangen, aufs neue wieder aufgebaut werden. Da sie, wie der Herzog unterm 16. Juni befiehlt, aus dem Grunde herauf gemauert werden soll, so ergeht an die vom Adel in den Weichbildern Steinau und Raudten der Amtsbefehl, daß ein jeder ein gut Gespann Steine zu dieser Mühle schicken soll.<sup>4)</sup>

1582 am 5. Novbr. bittet der Hauptmann die vom Adel im ganzen Weichbilde, der armen Stadt Steinau mit Fuhren zu helfen; sie hätte den neuen Damm „bei der Baderbrucken“ zu schütten angefangen und möchte denselben gern vollenden, damit künftig keine Gefahr von der Oder zu besorgen wäre, könne dies aber, da sie ohnedies mit übermäßigem Bauen beladen, ohne fremde Hilfe nicht ausrichten.<sup>5)</sup>

1585 den 13. Septbr. versammeln sich auf herzoglichen Befehl die Landsassen der Kreise Winzig, Raudten, Steinau und Wohlau in Steinau behufs einer „Contribution zur Abstattung und Hochzeit“ der Tochter

<sup>1)</sup> Stenzel, script. rer. sil. IV, 88. <sup>2)</sup> Heyne, Wohlau, 200. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 10 b, 103. <sup>4)</sup> Ebend. III, 10 b, 141. <sup>5)</sup> Ebend., 203.

Georg II., Namens Sophie. Diese Versammlung verlief resultatlos; bei der bald darauf abgehaltenen zweiten jedoch bewilligte man von 100 Thlr. der Schätzung 9 Wgr. und von jeder Hufe 1 Schffl. Hafer und 1 Henne.<sup>1)</sup>

1586 am 21. Februar setzt Georg II. für alle, welche fremdes Bier einführen und schenken, eine Strafe von 50 ung. Gulden fest<sup>2)</sup>. (Vergl. zum J. 1593.)

1586 am 7. Mai starb Herzog Georg II.<sup>3)</sup> Ihm folgten seine Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg, welche bis 1592 gemeinschaftlich regierten.

1587 den 29. Oktbr. fiel aus Polen ein Haufe umherschweifendes Gefindel, Freibeuter und anderes zusammengerottetes Volk, ungefähr 1500 Mann zu Fuß und etwa 150 zu Roß, bei Trachenberg in Schlesiens ein, plünderten die Gegend, trieben alles Vieh hinweg und nahmen, was sie nur fortbringen konnten. Adel und Bauern in den Weichbildern Trachenberg, Wohlau, Steinau, Winzig und Herrnsstadt wurden schleunigst zur Befezung der Pässe bei Herrnsstadt und Trachenberg aufgeboten; was von Hab' und Gut nur immer fortgeschafft werden konnte, wurde nach Steinau in Sicherheit gebracht, „dahin ein groß Gut zusammengebracht ward.“ Die Oberbrücke dasselbst wurde am Tage mit 100, des Nachts mit 200 Mann besetzt und zum Abwerfen fertig gemacht, wie auch die Prahme zu Dieban und Leubus versenkt worden waren. Bei dieser Gelegenheit hatte ein frecher Bursche sich den Spas gemacht, die Steinauer noch mehr in Furcht und Schrecken zu setzen. „Er kommt geschwinde nach der Steinischen Brücken zugeritten und wird von der Wache gefragt, ob er die Polacken vermerkt hätte? Siebt er Antwort: Die Polacken wären vergangene Nacht durch die Parz (Bartsch) gebrochen und plünderten im Lande, wären nahe hinter Crell (Krehlau), dem Dorffe, würden aufs längste in einer halb (innerhalb) 2 Stunden vor der Steinaw sein. Darauff lassen die Steiner Lermen schlagen, machen sich mit ihren zerrissenen Fähnlein neben ihrer besten Rüstung auff und ziehen auff den Berg bey der Mühlen (denn sie waren ihrem Herrn weiter zu ziehen nicht schuldig), wollen sich über die Brücke nicht begeben, nehmen also Rundschafft ein, ob der Feind noch weit sey. Sie werden aber ferner von andern verziret und in dem Glauben gestärket, der Feind zöge albreit an. Darauff machen die guten Herren Schlacht-Ordnung und wollen mit den Polacken, wenn sie über die Brücke kämen, ein Treffen thun. Ob sich nu wol etliche klug dächten und riechten, die Brücke abzuwerffen, so schloß doch der gemeine Rath dahin, es wäre besser, man ließe sie rüber ziehen, so könnte ein Gliedt

<sup>1)</sup> Desterley, Schweinichen, 312. <sup>2)</sup> Senig. <sup>3)</sup> Grotensend, X, 6.

nach dem andern erschlagen werden, und würden wol zu überwinden sein, welches eine Weisheit über alle Weisheit gewesen.“<sup>1)</sup>

1588 am 24. Mai bestätigen Joachim Friedrich und Johann Georg die Privilegien der Weichbilder Steinau und Raudten.<sup>2)</sup>

1588 bewilligen die Städte Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig und Herrstadt dem Herzoge Joachim Friedrich auf 10 Jahre ein Schlaftrunkgeld, von jedem Gebräu Bier 27 Wgr. 1598 wurde dasselbe noch auf 8 Jahre verlängert.<sup>3)</sup>

1589 am 1. Mai bestätigen Joachim Friedrich und Johann Georg dem Apotheker Jakob Fuchs in Wohlau das 1580 durch Georg II. gegebene Apothekenprivilegium und erweitern dasselbe noch dahin, daß in den Städten Wohlau, Steinau, Winzig, Raudten keine andere Apotheke errichtet werden soll. Diese 4 Städte versprechen vielmehr, dem Apotheker Fuchs in Wohlau ein Jahrgehalt von 40 Thlr., jeden zu 36 Wgr., zu geben, zu welchem der Rath zu Steinau jährlich 10 Thlr. beitragen soll.<sup>4)</sup>

1589 am 12. Mai geben die genannten Herzöge der Bäckerzuche zum Schutze gegen die Freibäcker, Pfuscher und Störer ein neues aus 10 Artikeln bestehendes Privilegium.<sup>5)</sup>

1590 am 9. Januar wird eine neue Zollordnung für die Oberbrücke publicirt.<sup>6)</sup> (Vergl. ad 1593.)

1590 am 14. Oktbr. erhalten die Kürschner ein Privilegium, für welches sie jährlich an Nicolai 16 Wgr. zu zinsen haben. Zeugen: Ernst Brittmiz auf Laskowitz und Milatschütz, Hauptmann zu Ohlau, Johann Reymann, der Rechte Doctor, auf Geißendorf, Thiemendorf und dem Burglehn zu Steinau, Kanzler, Valentin Jancke von Ohlau, Sekretär und Hans Schmied von Breslau.<sup>7)</sup>

1591 am 31. Oktbr. wird das Verbot, fremdes Bier einzuführen, desgleichen die Strafandrohung vom 21. Februar 1586 wiederholt.<sup>8)</sup> (Vergl. ad 1593.)

1592 am 6. Juli starb Herzog Johann Georg.<sup>9)</sup> Bei seinem in Brieg stattgefundenen Begräbniß war Steinau und Umgegend durch Christoph Buntsch, Ragbar genannt, von Przybor, Friedrich von Kostiz von Ranfen, Dpiz von Kostiz von Dammitsch, Friedrich Schlichting von Altraudten und Melchior Glaubiz zu Brodelwitz vertreten.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Stenzel, script. rer. sil. IV, 156 und Desterley, a. a. D., 330. <sup>2)</sup> F. Wohlau I, 2 f. <sup>3)</sup> Schles. Provinzialbl. 1839, II, 107. <sup>4)</sup> Heyne, Wohlau, 305. <sup>5)</sup> Stein. Grundbuch, Fol. 183. <sup>6)</sup> Seniz. <sup>7)</sup> Stein. Grundbuch, 214. <sup>8)</sup> Seniz. <sup>9)</sup> Grottesend, X, 15. <sup>10)</sup> Schönfelder, 16.

Herzog Joachim Friedrich regierte von nun an allein über Brieg und Wohlau; 1596 erbte er auch Liegnitz, so daß nun die seit 1547 getrennten drei Fürstenthümer wieder vereinigt waren.

1592 wird die Schützenbrüderschaft in Steinau begründet und erhält ein aus 49 Artikeln bestehendes Privilegium.<sup>1)</sup>

1593 um Joh. Bapt. (24. Juni) ist großes Wasser gewesen und hat viel Schaden gethan.<sup>2)</sup>

1593 den 21. Juli erläßt die verwittwete Herzogin Anna<sup>3)</sup> nachfolgende Regierungsverfügung. Sie wird von den 4 Städten ihres Wittwenstüzes Wohlau, Steinau, Winzig und Raudten benachrichtigt, daß zur Schmälerung der fürstlichen Renten und des bürgerlichen Urbars Breslauer Bier auf den Gütern der Adelligen eingeführt und geschenkt wird; auch berichtet der Zolleinnehmer zu Steinau, daß die vom Adel allerlei Waaren, als Getreide, Wolle, Hausrath, fremdes Bier u. zu feilem Kauf unverzollt und umsonst über die Oberbrücke bei Steinau schicken zur Schmälerung der fürstlichen Kammer-Entraden und Zollgefälle, so daß auch der Stadt Steinau die Unterhaltung der Oberbrücke — worauf jährlich nicht wenig verwendet werden muß — schwer fällt. Nun hat der Herzog Georg 1578 alle diejenigen, die das Recht zu haben meinen, fremdes Bier einzuführen, zur Darlegung dieses Rechtes aufgefordert, auch 1579 den 9. December den obigen 4 Städten neue Bestätigungen gegeben, dann 1586 den 21. Febr., als neue Uebertretungen vorgekommen waren, eine Strafe von 50 ung. Gulden festgesetzt und 1591 den 31. Octbr. Verbot und Strafandrohung nochmals wiederholt. Ebenso ersieht die Herzogin aus der 1590 am 9. Januar für die Oberbrücke bei Steinau aufgerichteten und publicirten Zollordnung, daß die vom Adel nur für sich, ihre Weiber, Kinder und Gesinde auf ihren Wagen frei passiren können; wenn sie aber etwas zu Markte schicken, es sei Wolle oder andere Sachen, so sollen sie das Brückengeld gleich wie andere zu erlegen schuldig sein. Darum befiehlt sie als regierende Fürstin, um solchem Unfug ein Ende zu machen, auch Einkommen und Renten nicht zu vermindern, daß keiner, er sei geistlichen oder weltlichen, hohen oder niederen Standes, der nicht darüber privilegirt sei, sich unterstehen soll, Breslauer oder sonst fremdes Bier einzuführen bei einer Strafe von 50 ung. Gulden. Es soll auch hinfort keiner vom Adel seine Sachen, die er zu feilem Kauf oder sonst über die Steinauer Oberbrücke führt, unverzollt hinüberbringen; wer auf

<sup>1)</sup> Schönfelder, 29. <sup>2)</sup> Z. Wohlau V, 4 c, 4. <sup>3)</sup> Sie war die Gemahlin Johann Georgs, hatte das Fürstenth. Wohlau als Wittwenstüz erhalten und lebte auf dem herzoglichen Schlosse in Wohlau. Als sie sich 1594 wieder mit Friedrich IV. von Liegnitz vermählte, fiel der genannte Wittwenstüz an Joachim Friedrich zurück.

des Zöllners Mahnung den Zoll nicht entrichten wollte, dem soll Rosz und Wagen und was er darauf hat, genommen werden. (Gegeben zu Wohlau.<sup>1)</sup>)

1595 am 31. März bittet der Caplan Martin Nelcke am Domstift zu Unser L. Frauen in Gr.-Glogau den Herzog Joachim Friedrich, derselbe wolle den Rath zu Steinau anhalten, daß dieser die 8 Mk. geistliche Zinsen, die er des Caplans Vorfahren vermacht hat, auch ferner zahlen soll. Ihm, Nelcke, selbst seien die Zinsen 28 Jahre hindurch unweigerlich gegeben, nun aber 4 Jahre vorenthalten worden, weil er nicht damit zufrieden gewesen ist, daß der Rath von Steinau die 8 Mk. böhmisch in Glogauer Mk. umwandeln wollte.<sup>2)</sup> (Vergl. ad 1463.)

1595 den 12. Juni urkundet der Herzog, daß Friedrich Rostitz auf Lampersdorf das Vorwerk auf der Georgengasse nebst der „Ruszmühle“ an Balthasar Uchtritz, Steinkirch genannt, verkauft hat.<sup>3)</sup>

1595 schenkt er der Stadt Steinau ein Schock Kiefern zum Bau der Oberbrücke.<sup>4)</sup>

1597 ladet er die Magistrate des Fürstenthums ein, am 25. April in Wohlau zu erscheinen, um ihm noch auf 10 Jahre Biergelder zu bewilligen.<sup>5)</sup>

1597 den 14. Juni giebt er der Steinauischen und Raudtnischen Ritterschaft auf ihre Bitte um Erlassung des Zolles an der Steinauer Oberbrücke den Bescheid, daß ihnen wohl bewußt sei, mit welchen schweren Unkosten die arme Stadt Steinau über ihr Vermögen die Oberbrücke unterhalten müsse, und da es nicht unbillig sei, daß derjenige, welcher sich der Brücke bediene, auch zur Erhaltung derselben etwas beitrüge, so sollen sie auch künftig, wenn sie Waaren und Getreide über die Brücke führen, den Zoll erlegen; nur wenn sie selbst, ihre Weiber und Kinder über die Brücke fahren, sollen sie frei passieren.<sup>6)</sup>

1597 am 2. August giebt der Herzog den Befehl, daß der gefangene Schäfer von Preichau und die Bauern von Dlschen und Guhren, welche das Schloß am Stadthor abgeschlagen haben, gegen Erlegung von Geldstrafen aus der Haft entlassen werden. Der Schäfer soll 100 schwere Mark oder Thaler, die andern 50 Mark oder Thaler bezahlen, und dieses Geld soll zur Erbauung der sehr baufälligen Thorhäuser verwendet werden.<sup>7)</sup>

1598 am 13. Oktober verkauft Barbara Uchtritz, Wittwe des Balthasar Uchtritz (vergl. 1595) das Vorwerk auf der Georgengasse an Hans von Thader, aber ohne die „Ruszmühle“.<sup>8)</sup>

1600 den 11. Januar verkauft Hans von Thader sein zunächst am Pfarrhofe an der Mauer gelegenes Haus sammt dem Baum- und Kräzgar-

<sup>1)</sup> Senitz. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 16 c, 91. <sup>4)</sup> Ebend. III, 10 e. <sup>5)</sup> Ebend.

<sup>6)</sup> F. Wohlau III, 10 e. <sup>7)</sup> Ebend. <sup>8)</sup> Ebend. III, 16 c, 223.



ten zu Burglehnsrecht, frei von Geschoß, Wache und allen anderen Beschwerungen (nur sind jährlich 12 Wgr. à 12 Heller aufs Rathhaus in Steinau zu zahlen) und mit allen Gerechtigkeiten nach Inhalt der alten fürstlichen Briefe — an Frau Anna geb. Rothkirch, Wittve des Sigmund von Kanitz zu Dieban.<sup>1)</sup> (Vergl. unten 1610 und 1622.)

1601 sind die Schmiede, Schlosser, Sporer, Büchsenmacher, Messerschmiede, Rade- und Stellmacher zu einer Innung zusammengetreten und haben vom Rathe der Stadt eine Innungsordnung erhalten.<sup>2)</sup>

1601 den 19. Decbr. befiehlt Joachim Friedrich allen Pfarrern, Seelsorgern und Schuldienern seines Fürstenthums, alles Religionsgezänk zu meiden, in der einmal erkannten und bekannten Wahrheit zu bleiben und ausländische Kirchen, die ihrer Seelsorge nicht vertraut sind, mit sektirischen Zuname nicht zu verdammern. Er verspricht sich ihres Gehorsams und rätth jedem, dem dieser friedliche Zustand nicht gefällt, doch an die Orte vorzurücken, wo dergleichen Gezänk geduldet wird.<sup>3)</sup>

1602 am 25. März starb Joachim Friedrich<sup>4)</sup>, und da seine Söhne Johann Christian und Georg Rudolf noch minderjährig waren, übernahm die hinterlassene Wittve Anna Maria einstweilen die Regierung.

1602 am 24. Juli starb hier eine Bande von Dieben und Mördern unter der Hand des Henkers. Diese Verbrecher, welche Kirchen erbrachen, Feuer anlegten und Greuelthaten aller Art verübten, hatten sich die alte verfallene Georgenkirche zum Schlupfwinkel ausersehen, wo sie von der Todtengräberin, ihrer Herbergsmutter, verpflegt wurden. Ein zu dieser Gesellschaft gehörendes Weib, mit Namen Anna, wurde am 8. Aug. 1602 auf dem Richtplage lebendig verbrannt.<sup>5)</sup>

1604 heißt es in einem fürstlichen Urbarium über Steinau: „Diese Stadt hat 3 Jahrmärkte, als an Himmelfahrt Christi, Kreuzes Erhöhung, auf welchen beiden daselbst ein weitberufener und großer Wollmarkt stattfindet, und den dritten auf Nicolai. Von diesem aber, wie auch von den Wochenmärkten, welche am Donnerstage gehalten werden, hat der Herzog nichts; von den vorigen beiden Jahrmärkten aber ist der Rath das Stättegeld und den Wollezoll zuzustellen schuldig.“<sup>6)</sup> (Vergl. 1843.)

1605 am 14. Novbr. starb auch die Wittve Joachim Friedrichs, Anna Maria<sup>7)</sup>, und an ihrer Stelle übernahm bis 1609 der Herzog Karl II. von Münsterberg die Regierung für ihre noch minderjährigen Söhne.

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 12 r, 313. <sup>2)</sup> Orts-Akten im St.-A. <sup>3)</sup> St.-A. C 101. <sup>4)</sup> Grotesfend, X, 14. <sup>5)</sup> Heyne, Wohlau, 398. <sup>6)</sup> Acta des Domainen-Amtes Wohlau. <sup>7)</sup> Grotesfend, X, 14.

Aus dem J. 1606 ist noch die Stadtrechnung von Steinau vorhanden.  
 Die Summe aller Einnahmen beträgt: 1159 Thlr. 17 Wgr. 4 Hlr.  
 " " " Ausgaben " 1110 " 17 " 5 "  
 mithin ein Ueberschuß von: 48 Thlr. 35 Wgr. 11 Hlr.<sup>1)</sup>  
 1607 beträgt die gesammte Einnahme: 1179 Thlr. 1 Wgr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hlr.  
 und " " Ausgabe: 1075 " 30 " 3 "  
 mithin Ueberschuß: 103 Thlr. 7 Wgr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hlr.  
 Das Vermögen der Stadt hat sich in diesem Jahre um 53 Thlr. 32 Wgr.  
 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hl. gebessert.<sup>2)</sup>

1608 erhalten die Töpfer durch ein Privilegium das Recht, eine eigene  
 Innung zu bilden und eine besondere Lade zu halten.<sup>3)</sup>

1609 übernahmen die Herzöge Johann Christian und Georg  
 Rudolf die Regierung selbständig und zwar bis 1613 gemeinschaftlich.

1610 am 4. Januar verkauft Bernhard von Kottwitz auf Köben und  
 Nistitz das von seiner verstorbenen Schwiegermutter Anna von Kanitz hinter-  
 lassene Haus zunächst am Pfarrhofe an der Mauer mit allen Zugehörungen  
 an Frau Barbara geb. Nostitz, Wittve Maximilians von Stosch und  
 Reinersdorf. Geschehen zu Steinau. Zeugen: Adam von Lucke auf  
 Lehsewitz, Balthasar von Kreiselwitz und Jakobsdorf, Lieg.-Brieg.  
 Burggraf, Anton Schulze, Lieg.-Brieg. Rath und Michael Morgenbesser,  
 Amtschreiber in Wohlau.<sup>4)</sup> (Vergl. 1600 und 1622.)

1611 verehrt die Stadt Steinau dem Herzoge Johann Christian „auf  
 die fürstliche Heimführung“ einen Pokal, der 77 Thlr. 8 Wgr. 9 Hl. kostete.<sup>5)</sup>

1611 am 14. April bescheinigt Christoph May, Bürgermeister und  
 zugleich Untereinehmer der Grenz-Zollgefälle in Steinau, daß er vom 1. Jan.  
 bis 31. Decbr. 1610 an Grenz-Zollgefällen 360 Fl. 4 Gr. 6 Hl., jeder  
 Flor. zu 30 Gr. rheinisch und den Gr. zu 12 Hl. gerechnet, an den Ober-  
 Grenz-Zoll-Amtmann abgeliefert hat.<sup>6)</sup>

1613 theilten sich Johann Christian und Georg Rudolf so in  
 die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, daß ersterer Brieg und  
 Georg Rudolf Liegnitz und Wohlau erhielt.

1613 am 6. Juni kam Herzog Georg Rudolf nach Steinau, und  
 am 7. leisteten hier die Abgeordneten von Land und Städten des Fürsten-  
 thums Wohlau in vollreicher Versammlung die Huldigung.<sup>7)</sup> Senior M.  
 Wolfgang Droschky hatte am vorhergehenden Sonntage in der Kirche eine  
 vorbereitende Predigt gehalten.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> J. Wohlau III, 7 f. <sup>2)</sup> Ebend. III, 7 g. <sup>3)</sup> Orts-Akten. <sup>4)</sup> Ebendaf. <sup>5)</sup> J.  
 Wohlau III, 7 i, 136. <sup>6)</sup> St.-N. A. A. I, 80 p. <sup>7)</sup> Schönfelder, 179. <sup>8)</sup> Dieselbe  
 ist 1613 zu Liegnitz gedruckt und dem Herzoge Georg Rudolf gewidmet. Bresl. Stadtbibl.

1613 auf Joh. Bapt. (24. Juni) hat hier „eine große Sterbe“ angefangen.<sup>1)</sup> An diesem Tage starb im Hause No. 12 ein aus Liebenthal zugezogener Leinwandhändler, Namens Michael Tammer, an der durch ihn eingeschleppten Pest, die bis Weihnachten desselben J. 1160 Menschen in der Stadt und über 800 in den benachbarten Dörfern wegraffte. Für die Pestleichen war auf der östlichen Seite des Marienkirchhofes ein besonderer Eingang, das sogenannte Pestthor, eingerichtet. Auch befanden sich bis zum Abbruch der Marienkirche (1832) Trümmer eines Handwagens vor, Pestwagen genannt, der zum Transport der Leichen gedient haben soll.<sup>2)</sup>

1614 hat sich nach Ausweis der Stadtrechnung das Vermögen der Stadt um 370 Thlr. 10 Gr. 1 Hl. und 1615 um 463 Thlr. 33 Gr. 8 Hl. gebessert.<sup>3)</sup>

1615 am 17. Novbr. bestätigt Georg Rudolf das Privilegium der Schneiderzunft vom J. 1538<sup>4)</sup>, und Mittwoch nach Andreae (2. Decbr.) desselben J. auch die Privilegien der Schuhmacher aus den J. 1473, 1512 und 1554.<sup>5)</sup>

1616 am 30. Septbr. (Henel in Silesiogr. renov. I, 522 hat den 3. Septbr.) brannten durch Unvorsichtigkeit eines Bäckers 40 Häuser, 10 Vorwerke in Geißendorf und beide herzogliche Vorwerke nebst der Schäferei nieder<sup>6)</sup>. In allen Städten des Fürstenthums wurden Liebesgaben für die Abgebrannten gesammelt.<sup>7)</sup>

1616 trieb ein berühmter Räuber und Mörder, Michael Moises aus Zeitz, in hiesiger Gegend sein Unwesen. 22 Mordthaten wurden ihm nachgewiesen, darunter 3 im Wäldchen an der Straße nach Winzig verübte. Die Leichen hatte er in Stücke zerschnitten und in die Oder versenkt. Am 19. Decbr. 1616 wurde er in Dels hingerichtet.<sup>8)</sup>

1618 hat die Stadt das Gut Georgendorf gekauft.<sup>9)</sup>

1619 wird Steinau in der Defensionsordnung dem dritten Kreise zugewiesen.<sup>10)</sup>

1621 merken wir hier die ersten Spuren des später für die Stadt so verhängnißvoll werdenden 30jährigen Krieges. Im Januar des genannten Jahres kommt von der Lausitzischen Grenze her ein Fähnlein zu Fuß hierher ins Quartier.<sup>11)</sup>

1621 am 26. Juli verkauft Georg Rudolf die Neumühle mit dem Zolle in Geißendorf für 4300 Thlr. à 36 Wgr. an die Stadt Steinau und

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 7 k, 41. <sup>2)</sup> Schönfelder, 95. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 7 i, 135 und 137. <sup>4)</sup> Orts-Altten. <sup>5)</sup> Stein. Grundbuch, 194. <sup>6)</sup> Pol, Brand- und Feuerspiegel, 194 und F. Wohlau III, 6 e, 49. <sup>7)</sup> Ebenes. III, 10 f. <sup>8)</sup> Schönfelder, 150. <sup>9)</sup> Zimmernann, Beiträge VII. <sup>10)</sup> Acta publica, ed. Palm., 1619, 123. <sup>11)</sup> F. Wohlau III, 10 f.

verspricht, der letzteren jährlich ein Fuder buchenes Schirrhholz zu verabfolgen. Dagegen darf der Rath die Bäcker nicht zwingen, in dieser Mühle zu mahlen, wodurch dem Herzoge die Mahlmeze in seiner Odermühle entgehen würde; sondern es soll den Bäckern wie andern Einwohnern das Fahren in die eine oder andere Mühle ganz freistehen. Alle abzuführenden Lasten übernimmt Käufer. Die erste Hälfte des Kaufgeldes wurde am 7. Januar, die andere am 10. Mai 1622 erlegt.<sup>1)</sup>

Außer dem eben erkaufteu Zolle in Geißendorf, welcher nur von fremden Fuhrleuten und Viehhändlern, an Jahrmärkten aber auch von den im Fürstenthum angefahrenen erhoben wurde, besaß die Stadt den Roß- und Viehzoll und den Zoll von den Juden in der Stadt, desgleichen den Zoll von der Wolle, welche durch fremde Wollhändler oder durch die Juden eingeführt wurde, von jedem Stein 4 $\frac{1}{2}$  Heller.<sup>2)</sup>

1622 am 12. October verkauft Georg von Stosch, als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Maximilian von Stosch, das mehrfach erwähnte Haus am Pfarrhofe an der Mauer (vergl. 1600 und 1610) an den Tuchmacher Melchior Hering.<sup>3)</sup>

1622 den 23. Novbr. befiehlt der Herzog dem Rath „wegen einbrechender Gefahr der Kosacken (Polen) und derselben abscheuliche, unchristliche und barbarische Tyrannei“, die Oberbrücke bei Tag und Nacht mit einer starken Wache zu verwahren und niemand, außer wohlbekanntem Leuten, ohne besonderen Paßzettel darüber zu lassen.<sup>4)</sup>

1625 hat sich das Stadtvermögen um 1831 Thlr. 15 Gr. und 1626 um 1205 Thlr. 30 Gr. 1 Hl. vermindert, weil der Rath 250 Thlr. schuldiges Kapital abgezahlt und für erkaufte Güter 4104 Thlr. 6 Gr. ausgegeben hat.<sup>5)</sup>

1626 am 25. April tauscht der Rath das Christoph von Thader gehörende väterliche Gut in Georgendorf gegen das Stadtgut Ninkowik ein.<sup>6)</sup> (Vergl. 1478 und 1677.)

1628 den 24. März gestattet Georg Rudolf seinem getreuen Rath Hans von Kreischelwitz und Jakobsdorf auf Dieban auf dessen Bitte, anstatt der Tröge von nun an einen Brahm zur Ueberfähre über die Oder zu gebrauchen und auf demselben Vieh und Zuwachs von den über die Oder gelegenen Theilen des Gutes überzuführen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er durch diesen verwilligten Brahm nichts, so dem Herzoge

<sup>1)</sup> St.-A. C 101, No. 53. <sup>2)</sup> Orts-Akten. <sup>3)</sup> F. Wohlau III 12 w, 321. — Dieses Grundstück gehörte nachmals dem Grafen von Haslingen, später dem Tuchfabrikanten Volk; gegenwärtig befindet sich dort das sogenannte „alte Seminar“, welches Wohnungen für Seminarlehrer und die Lokale für die Geißendorfer Schule enthält. <sup>4)</sup> F. Wohlau III, 10 f. <sup>5)</sup> Ebend. III, 71, 46 und 47. <sup>6)</sup> Ebend. III, 10 w.

oder der Zollgerechtigkeit bei der Steinauischen Brücke zum Schaden oder Nachtheil gereichen könnte, übersehen lasse. Geschehen zu Breslau. Zeugen: Abraham von Sebottendorf und Lorkendorf, fürstl. briegischer Rath, Christoph von Steydenburg und dem Kraym und Paul Hallmann.<sup>1)</sup>

1630 im März wird in Steinau und Lüben eine Compagnie Lichtensteiner unter Capitain Christoph von Sack einquartiert. Im Juli beginnt dieselbe hier den Schanzenbau hinter dem Käferberge an der Oberbrücke; das erforderliche Holz müssen die fürstlichen Forsten hergeben.<sup>2)</sup> Im October wird Capitain von Sack durch den Capitain Mario Mariny ersetzt, welcher mit dem Rathe gar bald wegen Abforderung der Stadtschlüssel in große Differenzen gerieth.<sup>3)</sup>

Die Stadt war damals nach der Art anderer kleiner Orte befestigt. Vom Oerthore bis zum Glogauer Thore schützte sie eine heut noch sichtbare Mauer mit davor liegendem Wallgraben, in welchem sich heut Gärten befinden; die östliche Seite deckte der bewässerte Schloß-Wallgraben und den westlichen Theil der Stadt der sogenannte Fleischerwall. Lucá<sup>4)</sup> sagt von den Befestigungen: „Kings um die Stadt her geht ein ziemlich tiefer Wallgraben, desgleichen eine starke Mauer mit unterschiedlichen Defensionsthürmen, so bedecken auch von außen die Thore starke Rondele.“ Am Oerthor und Glogauer Thor standen starke Thorthürme.

1630 am 16. Novbr. giebt der Herzog dem Rathe auf gemachte Vorstellungen hinsichtlich eines nothwendigen Reparaturbaues der Oberbrücke folgenden Bescheid: Wenn auch der Bau Geldmittel erfordert, welche die Stadt bei jetzigen höchst beschwerten Zeiten gar nicht aufbringen kann, so soll sie doch ohne Verzögerung an denselben gehen, da sie den Brückenzoll nur mit diesem onere erhalten, die Brücke stets bauständig zu unterhalten. Wenn in geziemender Weise um Beihilfe gebeten würde, würde der Herzog auch zu helfen geneigt sein.<sup>5)</sup> Und am 17. Novbr. ergeht an Hiob von Lemberg auf Kunzendorf, „der bei jetziger Einquartierung all dort zum fürstlichen Commissar geordnet ist“, der Befehl, den Rath zum sofortigen Beginne des Baues an der Oberbrücke anzuhalten.<sup>6)</sup> Dessenungeachtet wurde der Bau erst im folgenden Jahre und zwar auf Requisition der einquartierten Truppen in Angriff angenommen.

1631 den 17. Juni gewährt der Herzog ein von Oberst Fernemont zur „Bergewißerung“ der Oberbrücke gefordertes Schock kieferne Stämme. Dieselben sollen in den Forsten zu Bautke geschlagen, durch erfahrene Förster tagirt und ihm in Rechnung gestellt werden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Acta des Wohl. Dom.-Amtes. Von der Steinauischen Oberfähre, vol. I, 90.

<sup>2)</sup> F. Wohlau III, 10 g. <sup>3)</sup> Ebend. <sup>4)</sup> Denkwürdigkeiten, 1178. <sup>5)</sup> F. Wohlau III, 10 g.

<sup>6)</sup> Ebend. <sup>7)</sup> F. Wohlau, III, 10 h.

1631 im Septbr. ist hier der Stab nebst 5 Compagnien des Hardeckischen Regiments einquartiert, für welche das Fürstenthum Wohlau täglich vom 26. Septbr. ab an Brot  $3\frac{1}{2}$  Schfl. Korn und 24 Pfund Brot, an Bier 3 Achtel weniger 4 Quart, an Wein 1 Eimer und an Fleischgeld 27 Flor. 6 Arg. (1 Flor. = 20 Arg.) nach Steinau liefern mußte.<sup>1)</sup>

Das Jahr 1632 aber brachte der bereits hart bedrängten Stadt Steinau das denkbar höchste Elend. Nachdem der sächsische General Arnheim in Schlesien eingefallen war und in der Nacht vom 5. zum 6. Aug. Gr.-Glogau mit Sturm genommen hatte, schickte er eine Abtheilung Sachsen unter Oberst Kalkstein ab, der sich zunächst der Stadt Lüben mit leichter Mühe bemächtigte, hier einige Wagen mit rothem und weißen Tuche, sowie 5000 Paar Schuhe, alles für die Kaiserlichen bestimmt, erbeutete und von da nach Steinau zog, wo er die Schanze an der Oder eroberte, 100 Dragoner gefangen nahm und etliche mit Getreide, Eisen und Leinwand beladene Schiffe erbeutete. Die auf beiden Ufern der Oder gelegenen und durch die Oberbrücke verbundenen Schanzen wurden mit 4 Comp. Dragonern und 1 Comp. Reiter besetzt. (Dragoner waren zu jener Zeit ein Mittelglied zwischen Infanterie und Kavallerie, indem sie zu Fuß zu fechten bestimmt waren und sich der Pferde nur zum schnelleren Fortkommen bedienten.)

Die Kaiserlichen aber, die sich unter Don Balthasar de Marados, Graf Schaumburg, Mannsfeld, Schafgotisch, Illo u. a. bei Löwenberg zusammengezogen hatten, rückten in einer Stärke von 15—20000 Mann gegen die Oder vor, bemächtigten sich mit Leichtigkeit der Stadt Steinau und bekamen am 18. August auch die dortigen Schanzen in ihre Hände, da sich die sächsische Besatzung, der die Hoffnung auf Unterstützung fehlte, ergeben mußte.

Arnheim saß inzwischen in Glogau fest, wo er täglich die Ankunft der schwedischen und brandenburgischen Truppen erwartete, welche zu seiner Verstärkung bereits auf dem Marsche waren. Sie kamen unter dem schwedischen Oberst Duval — und zwar 11 Comp. zu Roß, 12 Comp. Dragoner und 4 Regimente zu Fuß — gerade zur rechten Zeit an, um den Kaiserlichen, welche zum Angriff Glogaus schon von Steinau aufgebrochen waren, zuvorzukommen.

Am 28. August trat die allirte Armee in Stärke von 16000 Mann den Marsch nach Steinau an, wo sie am 29. um die Mittagszeit anlangte. Die kaiserliche Vorhut, welche sich ihr am Sandberge entgegenstellte, wurde von dort gegen 4 Uhr vertrieben und mußte sich in die Schanze zurückziehen; die auf dem Berge sofort aufgefahrenen schwedischen und sächsischen Geschütze

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 7 m, 71.

brachten dem Feinde große Verluste bei, da nach Aussage der Gefangenen durch manchen Schuß 10 bis 12 Mann kampfunfähig gemacht wurden.

Darauf ließ Arnheim die Stadt Steinau durch 1000 Musketiere mit Sturm nehmen. Die darin befindlichen Kaiserlichen wurden größtentheils niedergemacht, die Stadt aber gerieth leider in Brand und wurde völlig in Asche gelegt.

Beide Anführer der Verbündeten, Arnheim und Duval, waren anfänglich einig, noch an demselben Abende das kaiserliche Lager anzugreifen, da der Feind sichtbar erschüttert schien und seine Verschanzungen nicht vollendet hatte. Schon waren die Schweden zum Angriff vorgerückt, als die Ankunft eines feindlichen Parlamentairs, welcher Arnheim geheime Depeschen gebracht haben soll, dessen Entschluß plötzlich änderte. Die wiederholten Aufforderungen Duvals, ihn doch zu unterstützen, waren vergeblich; Arnheim entschuldigte sich mit den Schwierigkeiten des Terrains, mit dem Hereinbrechen der Dunkelheit, und die Schweden mußten vom Angriff abstecken. Der Feind machte sich die Nacht zu nutze, und am folgenden Morgen fand man ihn so verschanzt, daß man ihn nicht mehr anzugreifen wagte.

Der 31. August und 1. Septbr. wurden mit kleineren Scharmücheln hingebacht; am 2. Septbr. ließ Arnheim oberhalb der Schanzen auf hölzernen Böcken eine Brücke über die Oder bauen, um dem Feinde die kleinere Schanze am rechten Ufer zu nehmen und ihm den Rückzug auf dasselbe abzuschneiden. Die Kaiserlichen, dies merkend, griffen ihn in der Nacht mit großer Macht an, wurden aber mit einem Verluste von 200 Mann zurückgetrieben. Weil sie nun in beiden Schanzen heftig bedrängt waren, traten sie unter einem heftig unterhaltenen Geschützfeuer noch in derselben Nacht über die Oberbrücke den Rückzug nach Breslau an, zuerst die Kavallerie und die besten Geschütze, darauf die Infanterie, 500 Musketiere blieben zur Deckung des Rückzuges im Lager. Als dieser am Morgen bemerkt wurde, griff Duval das halb verlassene kaiserliche Lager sofort an, nahm es und verfolgte die Fliehenden bis an die Oberbrücke, wo sie noch einen bedeutenden Verlust an Todten und Gefangenen erlitten. Bis auf den letzten Mann wären sie niedergemacht worden, wenn nicht die Flüchtigen die hölzerne Oberbrücke angezündet hätten.

In Rähnen setzte nun Duval 60 Musketiere an's andere Ufer über, um auch die dort befindliche Brückenschanze anzugreifen. Sie ergab sich nach 3 Stunden, 396 Mann wurden hier zu Gefangenen gemacht und traten in schwedische Dienste.

Arnheim zauderte, über die Oder zu gehen, und als er es Duvals fortgesetzten Aufforderungen gegenüber endlich nicht abweisen konnte, die Kavallerie durch die Oder setzen zu lassen, um den fliehenden Feind zu ver-

folgen, zögerte er so lange, daß er zwei Stunden verlor, und gab endlich, weil der Feind bereits einen zu großen Vorsprung gewonnen hatte, die Verfolgung ganz auf. Die kaiserliche Armee aber zog sich nun auf Breslau zurück.<sup>1)</sup>

Wie aber sah es in Steinau aus? Die ganze Stadt sammt den Vorstädten war ein Aischenhaufen, nur die Pfarrkirche, das Pfarr-, Diaconat-, Cantor- und Heringhaus<sup>2)</sup>, die Marienkirche und das Hospitalkirchlein waren stehen geblieben, auch die Odermühle und der Brückfretscham hatten sich erhalten. Mit dem Rathhause war das ganze städtische Archiv abermals in Flammen aufgegangen. Der ganze Schaden wurde nach damaligem Geldwerth auf 220000 Thlr. schlesisch geschätzt. Ein Theil der unglücklichen Bewohner begab sich auf das adelige Haus Dammitzsch, welches durch Fürsorge seines Besitzers Sigmund von Kostitz nach „in salvo erhalten war“, ein anderer ging in die benachbarten Städte, z. B. nach Lüben, die meisten aber zogen in die polnischen Grenzstädte, wo sie willige Aufnahme fanden. Einige aber kehrten zurück, blieben in den Kellern oder bauten sich kleine mit Stroh bedeckte Hütten.<sup>3)</sup>

Den sich in Lüben aufhaltenden abgebrannten armen Leuten aus Steinau hat laut Zuschrift des Raths zu Lüben vom 1. Septbr. 1632 Balthasar von Niesemeuschel auf Oberau einen Malter Korn verabfolgt, der zu Brot verbacken und durch die anwesenden Steinauischen Rathsverwandten ausgetheilt werden soll, weil diesen des gemeinen Mannes Noth am besten bekannt sei.<sup>4)</sup>

1632 in den ersten Tagen des Septbr. schreibt der Capitain und Regiments-Quartiermeister Valentin Meyer des Duvalschen Regiments, der in den Steinauer Schanzen sitzt, an die herzogliche Regierung in Liegnitz, man möge ihm zur schleunigen Wiedererbauung der Oberbrücke die Materialien und Zimmerleute anweisen, wogegen Hiob von Lemberg auf Kunzendorf unterm 10. Septbr. die Regierung zu bestimmen sucht, ja nicht zur Wiedererbauung der Brücke die Hand zu bieten, Brücke und Schanze seien ein Verderb des ganzen Fürstenthums und namentlich der Stadt Steinau. — Der obengenannte Meyer fügt seinem Schreiben folgendes P. S. bei: „Der Mühlen-Vogt hatt noch der Zeit keine Leutte bekommen, so allhier hätt können die hin Vnd wieder Liegende Körper begraben Vndt Sonsten wehniß Renuiren [sic].“<sup>5)</sup>

Am 10. Septbr. richten die noch in Steinau zurückgebliebenen Rathsmänner ein Schreiben folgenden Inhalts an die Regierung in Liegnitz: Der

<sup>1)</sup> Theatrum europaeum, Frankfurt a. M. 1646, Theil II, 668 ff. <sup>2)</sup> Ein dem Tuchmacher Hering gehöriges Haus in der Nähe des Pfarrhofes. Vergl. 1622. <sup>3)</sup> Breslauer Stadt-Archiv, 966 d. <sup>4)</sup> E. F. Wohlau, VII, 2 a. <sup>5)</sup> Ebend.



in den Schanzen commandirende Quartiermeister hat zwar vor einigen Tagen versprochen, das Getreide, welches die arme Bürgerschaft in der fürstl. Odermühle zum Mahlen gehabt und von der kaiserlichen Armee vorenthalten worden ist, zurückzugeben, und die kranken Soldaten vom Pfarrhose zu schaffen; trotzdem ist keins von beiden geschehen, was die Rathmanne sehr bestürzt hat und sie zwingen wird, ihren Aufenthalt gleich Anderen in fremden Orten zu suchen. Der Gestank der hin und wieder liegenden todten Menschen und Rosse fängt an so heftig und abscheulich zu werden, daß wohl kein Mensch allhier wird bleiben und wohnen können. Sie bitten darum, durch einen Amtsbefehl zu bewirken, daß dergleichen herumliegende Körper abgeräumt und in die Erde verscharrt werden, auch den Quartiermeister an schleunige Execution seiner Zusage hinsichtlich des Getreides zu erinnern.<sup>1)</sup>

Am 14. Septbr. meldet Sigmund von Buntzsch, Rathbar genannt, auf Przybor an die Regierung in Liegnitz, daß in der ganzen Umgegend von Steinau das größte Elend herrsche. Die Besitzer seien ausgeplündert und würden es noch täglich, da die schwedischen Soldaten in der Steinauer Schanze keine Nahrungsmittel bekämen, sondern darauf angewiesen seien, solche zu nehmen, wo sie sie fänden. Pferde und Zugvieh seien längst von herumstreichenden Reitern weggeführt worden.<sup>2)</sup>

Am 17. Septbr. verlangt der Quartiermeister Meyer vom Steinauer Kreise 200 Thlr., am 30. für seine und der Dragoner Pferde wöchentlich 1 Malter Hafer und 4 Fuder Heu<sup>3)</sup>, und am 11. October wird dem Scholzen zu Thiemendorf befohlen, am folgenden Tage 1 Fuder Stroh, 1 gut Fuder Heu und 1 Malter Siede in die Schanze zu liefern.<sup>4)</sup>

Zu allen diesen Leiden gesellte sich auch noch die Pest, welche in Steinau und Umgegend mit großer Heftigkeit wüthete. Am 13. October 1632 berichtet die Gemeinde zu Thiemendorf, daß daselbst 234 Personen an der Pest gestorben sind.<sup>5)</sup>

1633 kamen die Schanzen bei Steinau wieder in den Besitz der Kaiserlichen. Die hier liegenden Sachsen und Schweden unter Arnheim und Graf Thurn hatten die Aufgabe, die Besatzung von Glogau, Brieg und Liegnitz zu unterstützen; eine Schiffbrücke war über die Oder geschlagen. Als aber Wallenstein mit seiner Armee eine Bewegung machte, als ob er in Sachsen einfallen wollte, verließ Arnheim sofort mit den Sachsen die Schanzen, um seinem Kurfürsten zu Hilfe zu eilen. Dadurch wurden die Schweden unter Thurn und Duval entblößt, und dies hatte Wallenstein ja gewollt. Als Arnheim 16 Meilen weit vorgerückt war, wandte sich jener plötzlich in Eilmärschen gegen die Oder und überraschte am 11. October die Schweden

<sup>1)</sup> E. F. Wostau VII, 2 a. <sup>2)</sup> Ebd. <sup>3)</sup> Ebd. <sup>4)</sup> Ebd. <sup>5)</sup> Ebd.

bei Steinau in der allergößten Sicherheit, die den Anmarsch der Kaiserlichen nicht eher merkten, als bis diese nur noch  $\frac{1}{2}$  Meile entfernt waren. Sie waren 30000 Mann stark und hatten 70 neue Geschütze. Wallenstein selbst griff die Schanze auf der linken Seite an, Schafgotisch durchschritt die halb ausgetrocknete Oder und griff von der rechten Seite an. Thurn und Duval setzten zwar ihre Reiterei und Dragoner den Kaiserlichen entgegen, wurden aber überall geschlagen. Da blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich mit 50 Fahnen und Standarten, 17 Geschützen und aller Munition den Kaiserlichen zu ergeben. Die Obersten und hohen Offiziere wurden auf freien Fuß gesetzt, die niederen Offiziere und gemeinen Soldaten aber in die kaiserliche Armee eingestellt.<sup>1)</sup>

1634 nach dem Siege über die Kaiserlichen bei Liegnitz ging Arnheim bei Breslau über die Oder und marschirte mit einem Theile seiner Armee auf die Steinauer Schanzen zu. Die Kaiserlichen aber entwichen vor seiner Ankunft, nachdem sie die Dörfer Geißendorf, Kreischau, Großendorf und Dieban geplündert hatten. Ein ihnen nachgeschickter Oberst brachte gegen 100 Mann nebst einigen Offizieren als Gefangene zurück. Arnheim ließ darauf die Schiffbrücke repariren und zog mit der Armee nach Glogau.<sup>2)</sup>

1637 vom 1. Januar bis 11. Juli mußte Steinau für Militärverpflegung 333 Fl. 14 Krz. aufbringen.<sup>3)</sup>

1638 haben die Fürsten und Landesstände Schlesiens der ruinirten Stadt Steinau 800 Thlr. schles. zu einem „subsidio charitativo“ zukommen lassen.<sup>4)</sup>

1639, also 7 Jahre nach dem Totalbrande, heißt es von Steinau noch immer: „Es sind gewiß aufs höchste kaum 30 bewohnte schlechte Häuser und Hütten und dabei ganz armselige kümmerliche Nahrung der Handwerksleute zu befinden, welche doch wegen der continuirlichen schweren Landes- und kaiserl. Anlage, sowohl der stetigen Durchzüge und Ueberfähre an der Oder merklich gepreßt und ausgezogen werden, daß sie gleichsam nur auf der Flucht und mit Kummer und Noth zu erhalten sein.“<sup>5)</sup>

1640 lagerte der schwedische General Stahlfantich bei Steinau, nachdem er Guhrau und Herrnsstadt eingenommen, das Schloß Trachenberg aber eine Zeit lang vergeblich belagert hatte. Alle kleinen Städte wurden von ihm gebrandschatzt und die Dörfer geplündert.<sup>6)</sup>

1641 schaffte die Stadt zwei neue Stadtsiegel an, die heut noch vorhanden und in Brauch sind. Das größere trägt die Umschrift: Sigillum.

<sup>1)</sup> Theat. europ. III, 129 ff. <sup>2)</sup> Ebend. III, 278 und Schönfelder. <sup>3)</sup> F. Wohlau VII, 2 f. <sup>4)</sup> Cunradi, a. a. D. II, 364. <sup>5)</sup> Orts-Atten im St.-A. <sup>6)</sup> Heyne, Neumarkt, 157.

Civitatis. Steinaviensis., und das kleinere: Sig. Der Stadt Steinav 1641. (Vergl. 1342.)

1642 fand sich der schwedische General Torstenson nach der Einnahme von Glogau mit einem starken Corps bei Steinau ein; er zog den General Stahlhantusch an sich, stellte die Schiffbrücke wieder her und ließ die Schanzen ausbessern.<sup>1)</sup> Durch die diesmalige Anwesenheit der Schweden litt die Umgegend von Steinau außerordentlich; in Steinau selbst, wo nicht mehr viel zu plündern war, wurde die Pfarrkirche der Altartücher und einiger Geräthe beraubt.

1643 ist es in Steinau und Umgegend noch so unsicher, daß die herzoglichen Rätthe in Liegnitz, die zur Abnahme der rückständigen Steinauer Stadtrechnungen erwählt sind, sich nicht dahin wagen, sondern dem Rath unterm 6. Mai aufgeben, die besagten Rechnungen versiegelt an die Kanzlei in Liegnitz einzuschicken.<sup>2)</sup>

1643 den 15. Juni befiehlt der Herzog — nachdem er vernommen, daß in Steinau so viel Wildpret eingeführt werde, „daß auch gemeine Leute sich desselben bedient machen können“, und daß es von etlichen Unbefugten aus fürstl. Forsten geholt werde — dem Rath, die strengste Aufsicht darüber zu führen und diejenigen, die unbefugter Weise Wildpret einführen, in Haft zu nehmen.<sup>3)</sup>

1644 am 23. Decbr. wird die Stadt durch Amtsbefehl angehalten, den seit dem 11. Novbr. 1641 rückständigen Rest von 200 Fl. 9 Gr. 9 Sl. Accisgeldern, wenn nicht auf einmal, so doch in Raten abzuführen, damit nicht Execution erfolgen müsse.<sup>4)</sup> Auf Bitten des Rathes wird ihr aufgegeben, wenigstens 100 Fl. zu zahlen, dann würde ihr der Rest ganz erlassen werden.

1647 am 21. Oktbr. verkauft der Rath dem fürstlichen Kammer-Expeditor Matthias Balthasar die der Stadt gehörige, in Weißendorf liegende ganz freie halbe Hube für 300 Thlr.<sup>5)</sup>

1648 nach erfolgtem Friedensschlusse haben sicherlich auch die wenigen Bewohner der armen Stadt Steinau ein inbrünstiges „Nun danket alle Gott“ angestimmt, wenn uns auch Nachrichten darüber nicht erhalten sind.

1649 den 2. Juni passiren hier Schiffe mit schwedischer Artillerie-Munition. Die Stadt erhält die Anweisung, die dabei befindlichen Offiziere mit einem Frühstück, einem Gericht Fische oder Stück Fleisch und einem Trunk Bier zu bewirthen, die Auslagen dafür aber der fürstlichen Kanzlei einzureichen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Theat. europ. IV, 887 und 898. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 10 i. <sup>3)</sup> Ebend. <sup>4)</sup> Ebend. III, 10 i, 378. <sup>5)</sup> Ebend. III, 12 ce, 146. <sup>6)</sup> Ebend. III, 10 q, 579 und r, 62.

1650 den 20. Juli bestätigt Georg Rudolf von Parchwitz aus den Fischern das Recht des freien Fischfanges auf der Ober.<sup>1)</sup>

1651 den 22. Mai theilt der Herzog von Breslau aus dem Rath mit, wie er unter andern landesfürstlichen Sorgen gesonnen sei, die niedergebrannte Stadt Steyna wieder zu erbauen, und in welcher Weise die Leute animirt werden sollen, sich daselbst niederzulassen und anzubauen. 1. Alle, welche als entwichene Einheimische wiederkommen oder als Fremde sich zum Ankaufen und Aufbauen melden, sollen mit guten Worten angenommen werden; der Ankauf der abgebrannten Stellen, welche, wenn sie vom Eigenthümer oder dessen Erben nicht selbst zur Aufbaunng angenommen, durch fürstliches Patent dem publico anheimgefallen sind, soll ihnen nach Kauffsumme und Zahlungsterminen erträglich gemacht werden. Einem jeden, der eine Brandstelle wiederum bebaut, soll indulgirt werden, daß er Jahr und Tag vom Anfang seines Baues an von allen Contributionen und bürgerlichen Beschwerden befreit sein soll und daß ihm der auf der Stelle haftende Erbgeschoß im ersten Jahre geschenkt wird. 2. Es sollen auch die auf den wüsten Stellen rückständigen Erbgeschoße und Zinsen erlassen sein, als nicht minder die Bezahlung des Bauholzes, welches aus den fürstlichen Wäldern entnommen wird, auf Jahr und Tag und darüber hinaus geborgt werden soll. 3. Auf den Brauurban, als fürnehmes Stück der bürgerlichen Nahrung, ist ein genaues Absehen zu richten, eine neue Brauordnung mit Zuziehung der Bürgererschaft zu entwerfen und dem Herzoge zur Confirmation einzureichen. Einer, der ein neues Haus aufbaut, darf, wenn dasselbe so weit fertig ist, daß er darin wohnen kann, Bier aus dem Brauhause eintragen und verschenken. 4. Um auch die Fischerei wieder in den vorigen Stand zu setzen, sollen alle leeren Fischerstellen ex officio verkauft werden, die darauf haftenden Erbzinzen gänzlich wegfallen, die Erbauer mit dem nöthigen Bauholze beschenkt und gleichfalls auf 1 Jahr von allen Contributionen und Erbzinzen befreit sein.<sup>2)</sup>

1651 am 20. Juni bittet der Dechant und Pfarrer Balzer Mache aus Gr.-Glogau den Herzog, die Stadt Steinau zur Zahlung der seit langer Zeit rückständigen geistlichen Zinsen anzuhalten.<sup>3)</sup> (Vergl. ad 1384 und 1654.)

1651 den 22. Juni werden die Zechmeister aller Handwerke aufgefordert, innerhalb 4 Wochen eine glaubwürdige Abschrift ihrer Handwerksartikel an die fürstliche Kanzlei einzuschicken<sup>4)</sup>, und am 27. Juni dess. Jahres erscheint die herzogliche Verordnung, bei Aufbaunng der Stadt die Strohdächer zu vermeiden und Schindelbedachung anzuwenden.<sup>5)</sup> Auch erhält die Stadt am 22. Juni 1652 eine neue aus 7 Punkten bestehende Brau-Ordnung.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Orts-Akten. <sup>2)</sup> Z. Wohlau III 10 t, 322. <sup>3)</sup> Ebend. III, 22 a, 45. <sup>4)</sup> Ebend. III, 10 t, 377. <sup>5)</sup> Ebend. 406. <sup>6)</sup> Ebend. III, 12 ff., 88.

1652 am 16. Juli wurde der neue Rath eingesetzt, welcher aus folgenden Personen bestand: Melchior Jüngling, Raths-Ältester, Joachim Schwedler, Stadtschreiber, Christoph Schröder und Balthasar Körnichen, Rathsleute.<sup>1)</sup>

In demselben J. giebt der neue Rath auf Befehl des Herzogs Georg Rudolf den Geschworenen, Ältesten, ja der ganzen Bürgerschaft zu vernehmen, daß der Fürst, wie in anderen Städten, so auch hier mit großen Ungnaden habe erfahren müssen, daß neben anderen Sünden namentlich die Vernachlässigung des Wortes Gottes und die Entheiligung der angestellten Buß-, Fast- und Feiertage, wie auch der hohen Feste und Sonntage, nebst dem schändlichen Fluchen und Gotteslästern, auch ausgeschüttete Injurien bei jungen und alten Männern und Weibern sehr gemein werden wollten, wodurch Gott zum höchsten erzürnet und mit dem höchsten Undank verschmähete würde. Der Rath ordnet darum an, daß jeder, Mann- und Weibsperson, jung und alt, die angestellten Buß-, Fast- und Feiertage ohne Verrichtung jeglicher Handarbeit heilig halte und mit fleißigem Kirchengehen dem Gottesdienste beiwohne und durchaus keine Führen oder irgend andere Handarbeit, außer nach verrichtetem Gottesdienste, an einem gewöhnlichen Sonntage im hohen Fall der Noth, doch mit großgünstigem Genehmen vorgelegter Obrigkeit, verrichte. Gegen die Gotteslästerer und alle anderen Uebertreter soll nach Gottes Willen und Verordnung der Rechte verfahren werden. Die Real- und Verbalinjurien aber sollen nach Anleitung der gemachten Polizeiordnung mit Geldstrafen und Gefängniß emendirt, keiner aber, der blasphemiret oder mit Worten und Werken geschmähet und lädirt hat, soll leer ausgehen und ohne Strafe vom Gerichte passiren.

1. Die muthwilligen Verächter der Buß- und Feiertage sollen vermöge fürstlichen Decrets in Halseisen ad valvas templi und vor die Kirchthüren unter und bis zu Ende der Predigt und des Gottesdienstes gestellt werden. 2. Ingleichen auch die öffentlichen Gotteslästerer, Sakramentirer und Schelmer. 3. Soll kein Bier- oder Branntweinschank an den angeordneten Buß- und Bettagen exercirt, kein Bier und Branntwein, außer Kranken und Fremden, bis nach verrichtetem Mittagsgottesdienste gereicht und gegeben werden. 4. An den Sonn- und Festtagen aber sollen die Branntweinschenken, wenn die Epistel gelesen und das Glöcklein geläutet wird, außer Kranken und Wandersleuten, keinen Branntwein schenken und verkaufen. Jeder übertretende Wirth soll nebst der Haft 2 schwere Schock und der Gast nebst der Haft 1 schw. Sch. erlegen. 5. Diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen backen, schlachten, walfen, wirken, fischen und andere zeitliche An-

<sup>1)</sup> Stadt-Archiv in Breslau, 966 d.

gelegenheiten treiben, sollen jeder nebst der Haft 1 schw. Sch. erlegen; auch an den gewöhnlichen Mittwochspreidigten sollen die Bäcker, weil viel fromme Zuhörer in ihrer Andacht verhindert werden, nicht backen, sondern den Backtag auf den Donnerstag verlegen. Wer dawider lebt, erlegt nebst der Haft 1 schw. Sch. 6. Wer in einem Bierhause leichtfertig schilt, soll nebst der Haft 2 schw. Sch. erlegen. 7. Von Injurien inner Gerichten nebst der Haft 2 schw. Sch. 8. Von Injurien außer Gerichten nebst der Haft 1 schw. Sch. 9. Vom Schlagen, Raufen, Maulschellen nebst der Haft 24 Wgr. 10. Vom Wurfe mit einer Kanne oder einem Glase nebst der Haft 1 schw. Sch. 11. Vom Ausfordern, welches zwar bei jetzigem Zustande nachbleibt, doch wenn es geschehe, dem Verbrecher zur Nachricht vermöge Fürsten- und Ständeschluß 25 Dukaten. 12. Der Wirth, bei welchem gefrevelt und solches dem Rathe nicht offenbarte, die hier gesetzte Strafe ohne Ansehen der Person allezeit doppelt und dreifach.<sup>1)</sup>

1652 am 6. Novbr. bitten die Rathmanne den Herzog, er wolle, da Steinau „nunmehr bald wieder einem Städtel ähnlich sehen wird“, zur Erbauung des Rathhauses das nöthige Bauholz aus den fürstlichen Wäldern verehren; der Herzog gewährte es.<sup>2)</sup>

1653 am 14. Januar starb Herzog Georg Rudolf<sup>3)</sup> ohne Erben. Liegnitz-Wohrlau fiel an die Söhne seines Bruders Johann Christian von Brieg: Georg, Ludwig und Christian, welche bis 1654 gemeinschaftlich regierten.

1653 erklären die genannten Herzöge gleich nach ihrem Regierungsantritte, daß sie den Salzzins von jährlich 12 Schffl. Salz nicht mehr in natura, sondern in Geld haben wollen, so hoch der Marktpreis des Salzes in Steinau ist.<sup>4)</sup> — Später ist dieser Zins fixirt und mit 4 Fl. pro Schffl. bezahlt worden; die gänzliche Ablösung erfolgte 1841.

1653 am 7. März publiciren die drei Herzöge eine allgemeine Mählordnung.<sup>5)</sup>

1653 ist wieder die Pest im Lande; um ihre Einschleppung zu verhüten, werden die Stadthore täglich mit Wachen besetzt.<sup>6)</sup>

1654 den 3. Juni theilten die drei Herzöge Georg, Ludwig und Christian, von denen die noch häufig in Schlesien vorhandenen dreiköpfigen Münzen herkommen, ihr Land durchs Loos, wobei Georg III. das Fürstenthum Brieg, Ludwig das Fürstenthum Liegnitz und Christian das Fürstenthum Wohrlau nebst dem Weichbilde Ohrlau erhielt.

<sup>1)</sup> Grundbuch, 11. <sup>2)</sup> Copirbuch I im Stein. Raths-Archiv, 17 und 19. <sup>3)</sup> Grotefend X, 32. <sup>4)</sup> Grundbuch, 105. <sup>5)</sup> Ebend. 258. <sup>6)</sup> Ebend.

1654 den 8. Januar wird zu Liegnitz ein Brau-Receß abgeschlossen, der auf die Verträge von 1572 und 1579 gegründet ist und die Bestimmung enthält: Im Steinauischen Weichbilde haben die Ortschaften Zedlig, Bielwiese, Fürtsch, Merschwitz, Klein-Räblig, Dieban und die Kretschmer zu Kunzendorf und Oberdammer das Recht, Breslauer Schöps zu schenken, außer diesem aber soll kein anderes als Weichbildsbier eingeführt werden.<sup>1)</sup>

1654 den 12. März wird eine neue Fährtafe in Betreff der Oderfähre durch die herzogliche Regierung publicirt.<sup>2)</sup> An Stelle der 1632 abgebrannten Oderbrücke war nämlich eine Oderfähre eingerichtet worden, deren Gerechtfame die fürstliche Kammer zu Wohlau bereits 1638 an sich gebracht hatte.

1654 den 17. Juli bestätigt Herzog Christian von Ohlau aus die Privilegien der Schneiderzunft von 1538 und 1615.<sup>3)</sup>

1654 am 17. August machen die Steinauer Rathmanne unter Berufung auf die alten verbrieften Rechte der Stadt den ersten, leider vergeblichen Versuch, die Oder-Uebersahrt wieder zu erhalten.<sup>4)</sup>

1654 den 4. Novbr. bekennen Prälaten und Domherrn des Collegiatstiftes U. L. Frauen zu Gr.-Glogau, daß ihnen der Rath von Steinau ein Kapital von 200 Thlr., so auf der Stadt Renten verschrieben gewesen und zu dem Altar Beat. Mar. virg. in der Neustadt gehört hat, baar entrichtet hat, weshalb sie dem Rathe den Haupt- und Zinsbrief eingehändigt haben und versichern, ihn ferner nicht um diese Schuld anzusprechen.<sup>5)</sup> (Vergl. ad 1384 und 1651.)

1654 am 14. Decbr. bestätigt und erneuert Herzog Christian der Tuchmacherzunft das durch Herzog Georg den 10. Decbr. 1581 ertheilte, aber im Stadtbrande verloren gegangene Privilegium. In 6 Artikeln wird zuerst der Ausschnitt von fremdem Tuche an Jahr- und Wochenmärkten zu Steinau und Wohlau verboten, auch soll zu Winzig und Raudten, weil dort keine Tuchmacher gewesen, an Wochenmärkten nur von Tuchmachern aus Steinau und Wohlau Tuch eingeführt und ausgeschnitten werden. Keiner, der nicht Tuchmacher ist, darf Wolle kaufen und um's Lohn sich Tuch daraus machen lassen. Tuchmacher sollen nur Scherwolle, keine Gerberwolle verarbeiten bei 10 Thlr. Strafe, halb in die fürstliche Kammer und halb in die Zeche. Für diese Begnadung sind jährlich 5 Thlr. zu 36 Wgr. zu zinsen. An Jahrmärkten mögen fremde, auch polnische Tuche, jedoch tüchtige und der Güte nach den Wohlauern und Steinauern gleich, doch nur in ganzen Stücken und nicht ellenweise verkauft werden. Die Tuchknappen sollen, weil sie kein

<sup>1)</sup> Orts-Akten. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 12 ff, 29. <sup>3)</sup> Orts-Akten. <sup>4)</sup> Copirbuch I, 58.

<sup>5)</sup> Grundbuch, 255.

Bürgerrecht haben, von dem bürgerlichen Eide befreit sein, doch dem Rathe geloben, so lange sie in der Stadt sind, ihm Gehorsam und Achtung zu erweisen. Jeder soll ein Seitengewehr haben, damit er nach Erfordern bei dem Aufzuge der andern Bürgerschaft sich theilnehmen möge; überdies sollen sie nicht mit Scharwerken, Wachen, Thorstehen, Ausfällen und anderen bürgerlichen Beschwerden belegt, sondern bei ihrer Arbeit gelassen werden.<sup>1)</sup>

Bis zum Ablauf des Jahres 1654 sah die Stadt das Rathhaus, das Brau- und Malzhaus wieder erstehen.<sup>2)</sup>

1655 am 20. Juni giebt Christian behufs Abwendung von allerlei Unordnungen, welche sich im letzten Kriege bei den Kirchen und Geistlichen eingeschlichen haben, eine vorläufige Consistorial-Ordnung.<sup>3)</sup>

1655 den 17. Juli bestätigt er der Schuhmacherzunft die in beglaubigter Abschrift vorgebrachten Privilegien vom J. 1473, 1512, 1554 und 1615, desgleichen das Privilegium der Kürschner vom J. 1590<sup>4)</sup>, ebenso am 24. Sept. die Befehlsordnungen der Büttner und Tischler<sup>5)</sup>, und am 25. Aug. das Privilegium der Bäcker vom J. 1589 gegen einen jährlichen auf Martini zu entrichtenden Zins von 2 Thlr.<sup>6)</sup>

1656 wird das Hofgericht von neuem besetzt; die Mitglieder sind: Georg von Kostig auf Dammitzsch, Hofrichter, Joachim Schwedler, Rathsverwandter und Notar, Landschreiber, Christoph Schröder, Rathsmann, Nicolaus Mezsig, fürstlicher Mühlvogt, Caspar Peltsch, Tag-Einnehmer und Kirchvater, Friedrich Ladebach, Scholz in Geißendorf und der Scholz von Ranzen, die letzten fünf sämmtlich Schöppen.<sup>7)</sup>

1656 den 22. Januar bestätigt Christian das Privilegium der Leinweber vom J. 1577 gegen einen jährlichen Zins von 1 ung. Goldgulden.<sup>8)</sup>

1656 den 8. Juli hat hier die Pest wiederum begonnen und es sind bis zum 21. Septbr. in der Stadt 39 und außer der Stadt und auf dem Mühlplan 31 Personen gestorben. Die Kranken wurden behufs Separirung in vor der Stadt erbaute Hütten gebracht. Gegen 600 Personen sind nach Görlitz, Baugen und Zittau, ebenso in die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer geflüchtet. Vom 23. Septbr. bis 1. Oktbr. starben 6 Personen, alle in der Vorstadt, vom 2.—8. Oktbr. 3 Personen, vom 9.—15. ein Kind, vom 17.—22. 2 Kinder und vom 20.—27. Oktbr. niemand. Gegen Ende des Jahres ist die Stadt „von dieser Gefahr meistens erledigt“, so daß die Flüchtlinge im Januar 1657 wieder zurückkehren konnten.<sup>9)</sup>

1657 am 29. Mai bittet der Rath den Herzog, die ehemals vorhanden gewesene Schützenbrüderschaft wieder aufzurichten, da die Zahl der Einwohner

<sup>1)</sup> Grundbuch, 198. <sup>2)</sup> Schönfelder, a. a. D., 29. <sup>3)</sup> Vollständig abgedruckt bei Heyne, Wohlau, 401. <sup>4)</sup> Grundbuch, 191 und 216. <sup>5)</sup> Ebend. 224 und 228. <sup>6)</sup> Orts-Acten. <sup>7)</sup> Grundbuch, 18. <sup>8)</sup> Orts-Acten. <sup>9)</sup> F. Wohlau III, 10 v.



bedeutend zugenommen hat und sich unter diesen etliche dreißig befinden, welche Lust zum Schießen zeigen.<sup>1)</sup>

1657 am Tage des heil. Apostels Matthäus (21. Septbr.) vermehrt und verbessert der Rath die Innungsordnung, welche er 1601 den vereinigten Schmieden, Schloßern, Büchsenmachern, Rademachern, Messerschmieden, Spornern und Stellmachern gegeben hat.<sup>2)</sup>

1657 verpachtete Herzog Christian den Branntweinurbar des Fürstenthums Wohlau an zwei Juden aus Krotoschin mit der Bedingung, daß alle Schenker in den Städten Wohlau, Steinau, Winzig, Raudten und den fürstlichen Kammergütern den erforderlichen Branntwein von jenen Pächtern zu entnehmen haben. Auf eine Klage der Pächter vom 11. April 1658, daß nicht aller consumirte Branntwein von ihnen genommen sei, erfolgt am 16. Novbr. 1658 ein fürstliches Patent des Inhalts, daß bei oben erwähnten Städten der Rath, auf den Kammerbörsfern aber die Gerichte allezeit ein wachjames Auge darauf haben sollen, daß allein der Amtsbranntwein eingeführt und geschenkt werde. Als der Branntweinurbar am 31. März 1663 an den Juden Hirschel Joseph aus Zülz verpachtet wurde, wurden die Städte Wohlau, Steinau, Winzig und Raudten abermals verpflichtet, den Branntwein von dem eben erwähnten Pächter zu nehmen.<sup>3)</sup>

1658 im Januar und Febr. ist hier die Graf Starenbergische Leib-Compagnie unter dem Capitainlieutenant George Wilhelm von Golbeck einquartiert.<sup>4)</sup>

1658 am 11. Febr. theilt der Herzog der Stadt mit, daß von dem Gelde für erkaufte Röhrholz, weil es ein aedificium publicum betrifft,  $\frac{1}{3}$  erlassen sein soll, die anderen  $\frac{2}{3}$  müssen mit Ausgang des Monats baar bezahlt werden.<sup>5)</sup>

1658 am 1. März bestätigt Christian alle Privilegien der Fleischer aus den J. 1479, 1527 und 1571.<sup>6)</sup>

1658 Freitag nach Laetare (5. April) bestätigt der Rath dem Besitzer des Scherladens und Branntweinschankes Just Schneider, der davon jährlich 3 Thlr. 12 Gr. zinsset, das im Brande von 1632 verloren gegangene Privilegium.<sup>7)</sup> (Vergl. 1548.)

1658 am 3. Septbr. bestätigt der Herzog seiner Stadt Steinau, „nachdem im vorgewesenen schweren Kriege die ganze Stadt sammt dem Rathhause und allen alten wohlhergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten in Rauch aufgegangen und nicht mehr übrig geblieben, als was in etlichen Abschriften

<sup>1)</sup> Copirbuch I, 131. <sup>2)</sup> Grundbuch, 234. <sup>3)</sup> Acta des Dom. = Amts Wohlau.

<sup>4)</sup> Copirbuch I, 161. <sup>5)</sup> F. Wohlau III, 22 b, 14. <sup>6)</sup> Orts-Acten. <sup>7)</sup> Grundbuch, 74.

und in der Wohlauer Kanzlei-Registratur befunden worden“, nachstehende Privilegia:

I. Die durch Herzog Georg am Montage nach Invocavit d. J. 1551 gegebene Polizeiordnung. Er verbessert und vermehrt auf Bitten der Rathmanne diese Verordnung und bestimmt ad 8, daß künftighin, um allen Unterschleif abzuschaffen, der Hopfen auf dem Rathhause gehalten und vom Rathe den Urbarsleuten zu billigem Preise ohne Vortheil verkauft werden soll. — ad 9 soll den Handwerksburschen, so in Arbeit stehen, verboten sein, Degen und Gewehr zu führen, wenn sie nicht außer der Stadt reisen. — ad 13 soll jeder Bürger für sein Haus einen ledernen Wassereimer anschaffen; auch soll das Siedeschneiden bei Licht, wie auch mit bloßem Licht auf die Söller zu gehen, bei unnachlässlicher Strafe abgeschafft sein. — ad 16 soll nebst den Nachttänzen auch sonst auf alles nächtliche Aus- und Einlaufen, woraus allerlei Unheil zu folgen pflegt, gute Aufsicht gehalten und es bei Strafe verwehrt werden. — ad 18 sollen insonderheit der Ring sauber gehalten und die Gerinne geräumt werden, damit das Wasser ungehindert abfließen könne. — Außer vorigen Artikeln wird zum 22. der Rath verpflichtet, die Wasserläufe in richtigem und beständigem Bau zu erhalten, damit in Feuersnoth nicht Mangel erscheinen und schwere Verantwortung ihm erstehen möchte. — Zum 23. soll das Auswaschen und Bläuen in der Stadt nicht gestattet, sondern bei der Bache verrichtet werden. — Zum 24. sollen die Fleischer das Schlachten auf dem Ringe und auf freier Gasse, wobei die Gerinne durch das Blut verunreinigt, öfters Grauen der Menschen und großer Gestank und endlich Staupe und Krankheiten verursacht werden, gänzlich abschaffen. — Zum 25. Indem auch der Obrigkeit obliegt, Aufsicht zu haben, daß unnöthige Verschwendungen nachbleiben, so soll bei Hochzeiten und Kirchgängen in Traktamenten und Unkosten geziemend Maß gehalten und der Rath nicht zu empfindlicher Abstrafung geursacht werden, wie denn das Spielen um Geld in Wirthshäusern abgeschafft und nicht zugelassen werden soll.

II. Die Urkunden über die der Stadt zugehörigen 6 Fischer.

III. Den Genuß des jüngst publicirten Brau-Recesses. (Vergl. 1654.)

IV. Die Graben um die Stadt und die Fischerei darin, der Stadtanger nebst Fischerei und der Stadtwald gehören der Stadt erb- und eigenthümlich.

V. Die Erb- und Niedergerichte.

VI. Die Berechtigung, Schul- und Kirchendiener zu ordnen und zu setzen, außer den zwei Geistlichen, deren Vocation dem Herzoge als Patron zusteht.

VII. Das Recht, Wasserläufe durch Röhren in die Stadt zu führen, doch dem Herzoge den Wasserzins zu geben.

VIII. Außer den bisherigen drei Jahrmärkten einen vierten auf Mariae Lichtmess zu halten, doch das Stättegeld einzunehmen und in's Rentamt abzuliefern.

IX. Das Recht, daß innerhalb einer Meile kein Salzschank getrieben werden und kein Krämer oder Handwerker existiren darf.<sup>1)</sup>

1658 den 8. Novbr. brachte die Stadt das Gut Georgendorf für 7115 Thlr. wieder an sich, welches sie im 30jährigen Kriege hatte verpfänden und 1652 den Gläubigern überlassen müssen.<sup>2)</sup>

1658 erhob die Stadt abermals vergebliche Ansprüche auf Wiedererlangung des ihr schon um 1280 durch Primko verliehenen Oberzoll.<sup>3)</sup>

1659 am Tage des Apostels Matthias (24. Febr.) giebt der Rath der Schneiderzunft an Stelle der verbrannten eine neue aus 27 Punkten bestehende Zehordnung, woran sich noch 29 Artikel für die Schneidergesellen schließen.<sup>4)</sup>

1659 am 9. April erhält die wieder gebildete Schützengilde auf Verwendung von Joh. Zauchenberger, Martin Schärfer, Joh. Herle und Joh. Francke durch Herzog Christian die Erneuerung und Confirmation des im J. 1592 durch die Herzogin-Wittwe Anna ertheilten Privilegiums. Es umfaßt 49 Artikel und enthält am Schlusse Bestimmungen, wie es beim Königsschießen gehalten werden soll, desgleichen der Schützenbrüderschaft Intraden und Einkünfte, wie sie von Alters bis anher gewesen.<sup>5)</sup>

1659 im Mai wird ein Cornet mit ungefähr 30 Reitern vom Hollsteinschen Regiment von Winzig nach Steinau gelegt.<sup>6)</sup>

1660 am 4. Januar kommt der Buchdrucker Wigand Funcke, der schon 1640 in Poln.-Lissa und später in Liegnitz gewesen war, hierher und begründet eine Buchdruckerei<sup>7)</sup>, die sich nach Lucä „ohnfern der Kirche und Schule befand.“ Ihre Besitzer sind gewesen: 1660 — 1662 Wigand Funcke; 1662 — 1663 Wigand Funcke's Wittwe; 1664 — 1669 Johann Runke; 1670 Runkes Erben, Erasmus Rösner; 1671. 1674. Erasmus Rösner, (ist 1677 Buchdrucker in Gr.-Glogau); 1686. 1690. Heinrich Vockshammer, (übernahm 1691 die Buchdruckerei in Dels).

Um diese Zeit ging die ziemlich bedeutende Buchdruckerei hierorts ganz ein, und erst die neueste Zeit sollte wieder eine solche Officin sehen.

1660 am 10. April wird im ganzen Fürstenthum ein allgemeiner Bußtag abgehalten.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Grundbuch, 13 ff. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 7 r, 125. <sup>3)</sup> Schönfelder, 29. <sup>4)</sup> Grundbuch, 206. <sup>5)</sup> Ebend., 246. <sup>6)</sup> F. Wohlau III, 10 w. <sup>7)</sup> Copirbuch I, 227. <sup>8)</sup> F. Wohlau III, 10 w, 318.

1660 den 15. Septbr. befiehlt Herzog Christian den Tuchmachern des Fürstenthums Wohlau, sich nur der in Steinau mit vielen Kosten erbauten Färberei zu bedienen<sup>1)</sup>, und am 2. Novbr. d. J. erhalten die Steinauer Töpfer dasselbe Privilegium, welches der Herzog den Töpfern zu Wohlau 1658 ertheilt hat, doch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß die jungen Meister den gewöhnlichen grünen Ofen auf dem Rathhause, wie vor Alters, auch ferner geben und die ganze Zunft jährlich 4 Thlr. an's fürstliche Rentamt zinsset.<sup>2)</sup>

1660 im Novbr. ist hier 1 Compagnie des Caprari'schen Regiments zu Roß einquartiert.<sup>3)</sup> Ein bezechter Reiter dieser Truppe hat am 8. Decbr. gegen Abend einen alten Bauer zu Geißendorf tödtlich geschossen; der Thäter aber hat sich auf sein Pferd gesetzt und ist davon geritten.<sup>4)</sup>

1661 am 22. Juni verkauft Herzog Christian der Stadt für 150 Thlr. jeden zu 72 Krz., in drei Terminen zu zahlen, die Zinsen und Dienste, die auf der vom Rath zu Steinau vor Jahren erhandelten sogenannten Christoph Mayischen halben Hube in Georgendorf lasten und dem Amt Wohlau zu leisten sind, nämlich jährlich Zins 4 Gr. 6 Hl., 4 Scheffel Weizen, 5 Schffl. Korn, 3 Schffl. Hafer und Hofefuhren, doch unter der Bedingung, daß in Tarydorf nicht mehr Steinauer, sondern Wohlauer Schloßbier geschenkt werden soll. Auch bestätigt er den von Seiten der Stadt vollzogenen Kauf der von allen Diensten und Beschwerden erimirten sogenannten Kottwitzischen halben Hube, welche neben der Mayischen in gleichen Feldern liegt. Gegeben zu Ohlau. Zeugen: Gabriel von Hundt und Altengrottkau, Landeshauptmann von Wohlau, Hans Adam von Posedowsky und Postelwitz, Rudolf Gottfried Knichen, Christoph Benj. Albertus, Rätthe, und Martin Gerhardt, Sekretair.<sup>5)</sup>

1661 am 27. Juli bestätigt der Herzog dem Tuchmacher Georg Hering den Besitz des von seinem Vater Melchior Hering 1622 erkauften Hauses nebst Kräzergarten zunächst am Pfarrhose, desgleichen alle auf diesem Grundstücke ruhenden Freiheiten.<sup>6)</sup> (Vergl. 1600.)

1661 hat der Rath eine neue Feuer-Ordnung entworfen, die der Herzog bestätigt.<sup>7)</sup>

1661 bittet der Rath den Herzog, dafür sorgen zu wollen, daß die Apotheke hieselbst, die seit dem Ableben des Herrn Fabricius in Abnehmen gerathen, durch einen qualificirten Provisor und durch Anschaffung der nöthigen Materialien wieder in guten Stand gesetzt werde. Zudem wäre es nöthig,

<sup>1)</sup> F. Wohlau III 10 h, 3. <sup>2)</sup> Grundbuch, 278. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 10 n, 264. <sup>4)</sup> Ebend. III, 10 v. <sup>5)</sup> Seyne, Wohl. Urkundenbuch im St.-A. D. 390, 282. <sup>6)</sup> Grundbuch, 268. <sup>7)</sup> F. Wohlau III, 10 x.

dem Apotheker ein besonderes Privilegium zu ertheilen, wenn er im Stande sein soll, sich hier zu halten.<sup>1)</sup>

1661 kauft der Senior Hempel vom Rathe einen in Geißendorf an der Spittelgasse gelegenen Garten für 50 Thlr., um für die Seinigen ein Haus in demselben zu erbauen.<sup>2)</sup>

1662 am 14. März vergleicht Herzog Christian die Stadt mit den Bauern in Geißendorf hinsichtlich der von letzteren vorgebrachten Klagen in folgenden Punkten: 1. Die Geißendorfer haben die von ihnen bisher verweigerten 10 Thlr. 20 Gr. fürstl. Erbgeschoß dem Rathe jährlich abzuführen. 2. Dieselben haben jährlich zur städtischen Ziegelscheune 6 Stöße Holz anzufahren, wogegen sie ihr Vieh auf dem städtischen Anger hüten dürfen. 3. Das Dorf muß dem Rathe monatlich 8 Thlr. Viehsteuer abliefern. 4. Die Einquartierung soll gehörig vertheilt werden; Soldatenfuhrten, die der Rath der Gemeinde auferlegt, sind auch von diesem zu bezahlen. 5. Die Ausbesserung der Landstraße nach Glogau und Räumung der Gräben haben die Geißendorfer allein zu besorgen, während der Rath die Unterhaltung der Geißendorfer Brücke und des Lehsewitzer Steges übernimmt.<sup>3)</sup>

1662 hat der Rath den Tuchscherladen und halben Brantweinschant wieder zur Stadt zurückgekauft.<sup>4)</sup> (Vergl. 1548 und 1658.)

1663 den 8. Mai wird das Dorf Geißendorf hinsichtlich der Jurisdiktion von der Stadt getrennt und geht auf das fürstliche Amt Wohlau über. Der Mühlgraben bildet zwischen Steinau und Geißendorf die Grenze.<sup>5)</sup>

1663 am 23. Mai findet zwischen der Stadt Steinau und dem Dorfe Przybor eine Grenzregulirung statt. Das Protokoll ist durch den Bürgermeister Christoph Schröder und durch Wilhelm von Falkenhan auf Przybor unterzeichnet.<sup>6)</sup>

1663 am 24. Juni verkauft Daniel Becker, Apotheker in Wohlau, dasjenige Apothekenrecht und Privilegium, so er und seine Vorfahren bisher in Steinau zu exerciren gehabt, (vergl. 1589) an den Rath der Stadt. In der Confirmation dieses Kaufes gewährt Herzog Christian dem Rath folgende Freiheiten und Begnadungen: Ein Apotheker soll für seine Person, Haus und Hof von Geschoß, Steuern, Hofediensten, Wachen, Thorstehen, Scharwerken, Zöllen von allen Waaren, die er zur Apotheke gehörig einführt, bürgerlichen Beschwerden, Einquartierung u. s. w. gänzlich befreit sein. Es soll auch kein anderer Apotheker, viel weniger ein Empyricus sich neben diesem niederlassen oder wider des Rath's Wille geduldet werden, ingleichen soll auch keinem Bürger freistehen, gebrannte Wasser, destillirte Olea simplicia oder

<sup>1)</sup> Copirbuch I, 286. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 16 h, 103 und Copirbuch I, 285. <sup>3)</sup> Grundbuch, 34. <sup>4)</sup> Ebend., 73. <sup>5)</sup> Ebend., 36. <sup>6)</sup> Ebend., 120.

Composita purgantia vel non purgantia, welche unmittelbar zu einer guten Apotheke gehören, weder heimlich, noch öffentlich zu verkaufen oder in Leib zu geben, auch keinen gebackenen, gegossenen Zucker, Confect oder Marzipan, Claret oder Gewürze, Weine, aqua vitae, Conditiva oder eingemachte Sachen, gefärbte Wachsfaceln und was zu einer wohlbestellten Apotheke gehöret; auch soll kein Landfahrer oder Zahnausbrecher außer den Jahrmärkten sich in Steinau niederlassen oder etwas verkaufen, bei Vermeidung des Rath's Strafe und Verlust seiner Waare. Ueberdies soll die Apotheke, damit sie desto besser bestellt werden kann, nebst den Reichs- und anderen Krämern allerlei aromata, Specerei, Gewürze und Küchelspeise zu führen und männiglich zu verkaufen, auch Muskateller und allerhand andere süße Weine zu schenken berechtigt sein.<sup>1)</sup>

1663 im Sommer fing man an, die Stadtmühle wieder aufzubauen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Grundbuch, 242. — Von Administratoren der hiesigen Filial-Apotheke kommen vor: 1567 Erhardt Seeler, 1622 David Tschwitzke, 1623 Georg Gleißberg, 1640 Zacharias Ballin, 1657 Joh. Melisch, 1659 Martin Klose, 1660 Fabricius. — Die Stadt verkaufte später das von ihr erworbene Privilegium an selbständige Apotheker. Als solche finden wir: 1680 Lorenz Jakob Kolz, 1688 Martin Kloss, 1710 und 1722 Johann Fuchs, 1731 Mäder, 1749 Benjamin Gottlieb Fuchs († am 14. März 1784), 1808 Richter, 1823 Brunnemann (bis 1828), 1828 bis 1841 Friedrich Wilhelm Säfel (wurde Lehrer an der Gewerbeschule in Liegnitz, † 1859), 1841—1866 Eugen Pfeiffer, († das. am 5. April 1883), Mich. 1866—1879 Carl Mundry; seit Mich. 1879 Franz Hoffschildt.

Es sei gestattet, die aufgefundenen Aerzte hier anzuschließen. Es kommen vor: Um 1640 George Friedrich, „Pestilenzarzt“; 1684 Balth. Gartschoki, Physikus; 1714 Dr. Johann Dürre, Stadtphysikus und Dr. Caspar Gottfr. Große; 1736 Dr. Fried. Christ. Habicht; 1747 Dr. Joh. Ehrenfried Zacher, Stadtphysikus; 1747 Dr. Carl Fried. Semprecht, † 2. Novbr. 1782, 70 J. alt; 1781 Dr. Joh. Conrad Zinger, Kreisphysikus von Steinau-Raudten, † 22. Juni 1793, 57 J. alt; 1781 Dr. Habigs, Stadtphysikus; 1793—1822 Kreisphysikus Dr. Valerius Wilh. Reubeck. Dieser wurde am 21. Januar 1765 zu Arnstadt in Thüringen geboren, studirte in Göttingen und Jena, wurde 1789 prakt. Arzt in Liegnitz und 1793 Kreisphysikus in Steinau. 1822 erhielt er den Hofrathstitel, wurde aber am Ende d. J. wegen Augenschwäche auf seinen eigenen Antrag mit vollem Gehalt pensionirt. Nach dem Brande von 1834, der ihm alle seine Habe raubte (darunter seine auserlesene Bibliothek mit vielen Handschriften und Urkunden), verlegte er seinen Wohnsitz nach Waldenburg, wo er am 20. Septbr. 1850 starb. Er war ein hervorragender Dichter; sein Hauptwerk ist: Die Gesundbrunnen. Breslau. 1795. — Ihm folgten im Kreisphysikat: 1823—1849 Dr. Citner; 1849—1864 Dr. Kühne, † 23. Juni 1864; 1864—1867 Dr. Scholz; seit 1868 Sanitätsrath Dr. Klamroth. — Außerdem sind zu erwähnen: Dr. Stern, hier seit August 1850, ein um das Wohl der Stadt höchst verdienter Mann, der die Liebe und Achtung seiner Mitbürger in hohem Grade verdient und besitzt. — Kreiswundarzt Joseph Au, † 28. Januar 1861; Kreiswundarzt Scheurig von Mich. 1861 bis Ostern 1863.

<sup>2)</sup> Copirbuch I, 341.

1663 am 18. Oktbr. vergleicht sich der Rath mit Heinrich Stabel auf Georgendorf wegen streitiger Gräben, Brücken, Stege, Wälle, Zäune etc. Am 15. Novbr. e. a. erfährt dieser Vergleich die herzogliche Bestätigung.<sup>1)</sup>

1663 war wegen vermeintlicher schlechter Verwaltung ein Aufstand gegen den Magistrat ausgebrochen, bei welchem sich Martin Rusche, Johann Gotthardt, Paul Grünwald, Hans Georg, Christian Rudolf, Hans Hensel, Valentin Kretschmer und der Concipist Johann Langner als Hauptanführer hervorgethan hatten.<sup>2)</sup> Der Herzog, der mit dem höchsten Mißfallen diese Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft vernommen, befiehlt am 6. Novbr., um solchem unverantwortlichen und höchst schädlichen Beginnen bei Zeiten abzuhelpen, daß zwei Mitglieder des Raths, unter diesen der Notar, und ein engerer aus der Bürgerschaft zu wählender Ausschuß sich mit Martin Rusche und Consorten am 23. Novbr. in Wohlau einfinden sollen, um den von letzterem vorgebrachten Klagen gegenüber den herzoglichen Bescheid zu empfangen; einstweilen hat der Rath der Bürgerschaft dies mitzutheilen und sie zu gebührender Bescheidenheit und zum Frieden bei Vermeidung höchster Strafe zu ermahnen.<sup>3)</sup> — Beide Parteien — Bürgermeister, Notar und der engere Ausschuß und die Urheber der Mißthelligkeiten Martin Rusche, Hans Gotthardt und Paul Grünwald — sind am 23. in Wohlau erschienen und erhalten auf nachfolgende, von den unzufriedenen Bürgern eingereichte Punkte den nebenstehenden Bescheid.

1. Die Kaufbriefe möchten ohne Entgelt umgeschrieben und das Wort „Dienstbarkeit“ ausgelassen werden. Antwort: Unter Dienstbarkeit sind nur bürgerliche Dienste zu verstehen, deren sich keiner entschlagen dürfe. Die Kaufbriefe sollen weder geändert, noch künftig anders ausgefertigt werden.

2. Die Bürger wollen den Hopfen selbst einkaufen. Antwort: Solches kann nicht sein, weil es dem fürstlichen Privilegium zuwider, und weil, wie ehemals, viel Unterschleif vorkommen und das Bier verschlechtert werden würde.

3. Der Salzshank soll nicht einem Bürger, sondern verschiedenen übergeben werden. Antwort: Dieses läuft wider das fürstliche Privilegium, und weil jedem Bürger frei steht, für sein Haus Salz zu kaufen, wo er will, so hat sich niemand zu beschweren und bleibt die Sache, wie vorher.

4. Alles, was die Bürgerschaft angehet und der Rath den Geschworenen vorträgt, soll nachmals der ganzen Versammlung und den Zechgenossen beigebracht werden. Antwort: Dieses läuft wider jetzige Weltordnung, und es scheint nicht vernünftig zu sein, alles jeglichem auf die Nase zu binden.

<sup>1)</sup> Grundbuch, 122. <sup>2)</sup> S. Wohlau III, 7 r, 170. <sup>3)</sup> Ebenb. 7 t, 3.

5. Zum Scharwerk möchten tüchtige Personen gehalten werden. Antwort: Der Rath wendet ein, daß, was zu kleinem Scharwerk gehört, als Röhrgraben, Brücken- und Wegebessern, von Haus zu Haus angelegt und verrichtet werden soll; was aber grob Scharwerk angehet, da viel Arbeiter erfordert würden, sollen fremde Arbeiter gedungen und aus der Stadtkasse bezahlt werden.

6. Der Mälzer, so das Malz mälzet, soll auch das Bier brauen. Antwort: Solches läßt sich der Rath gefallen und mag versucht werden.

7. Den armen Hausleuten soll die Contributionsanlage gemildert werden. Antwort: Muß bleiben, wie zuvor; das Quantum der Steuern muß erreicht werden, und es ist unmöglich, dem einen etwas abzunehmen und dem andern aufzubürden.

8. Der Stadtschank soll wieder in seinen vorigen Ort verlegt werden. Antwort: Der Rath ist damit zufrieden.

Darauf ist der Ausschuss entlassen worden, die drei oben genannten Unruhestifter wurden mit dem Rathe allein zurückbehalten. Martin Rusche ist der Anfänger der Aufwiegelung gewesen. „Hans Gotthardt hat“, wie der Notar aus sagt, „Conventikula gehalten, ist mit dem Gifte der Zerrüttung und des Ungehorsams ganz angefüllt und hätte, wenn er so viel Vermögen, als Wille gehabt, mit seinem Kameraden Rusche und anderen die Sache zu einer größeren und importanten Unruhe ausschlagen lassen; wie denn solch unziemliches Wesen durch das Land erschollen und diese Beschimpfung des Raths solche Consequenz nach sich zieht, daß die Bürger der Stadt Winzig nicht weniger anfangen, gegen ihren Rath zu reden.“ Allen dreien ist eine scharfe Lektion gelesen worden, die beiden ersten wurden sofort in Wohlau in Haft genommen, dem Grünwald aber auferlegt, bis auf weiteres in seinem Hause zu bleiben.<sup>1)</sup> Die Kosten für die Reise des Ausschusses, die gegen 80 Thlr. (!) betragen, sollen nicht aus der Stadtkasse genommen, sondern von denjenigen getragen werden, welche an jenem Complot theilgenommen haben.<sup>2)</sup>

Im Anschluß an diese Verhandlung bittet der Rath den Herzog um ein Patent, durch welches die Bürgerschaft zu allem Respekt und gutem Vertrauen gegen den Rath und die Geschworenen möchte ermahnt werden.<sup>3)</sup>

Am 24. Novbr. befiehlt darum der Herzog, daß ein jeder Bürger zur Erhaltung der Einigkeit dem Rathe, wie auch allen Geschworenen und Aeltesten allen gebührenden Respekt und Gehorsam erweise und guten Vernehmens sich befleißige, alle lose Händel und etwa anmuthende heimliche Zusammenkünfte, welche er hiermit nunmehr gänzlich kassirt und ernstlich verboten haben

<sup>1)</sup> Z. Wohlau III, 7 t, 5. <sup>2)</sup> Ebend. III, 7 t, 8. <sup>3)</sup> Ebend.



will, meide und sein Anliegen allemal bei dem Rathe ordentlicher Weise anbringe. Gegen die Ungehorsamen und Aufwiegler wird zur Abscheu mit exemplarischer Strafe verfahren werden.<sup>1)</sup>

Am 3. Decbr. verfügt der Herzog an den Rath, daß von den anderen an dem Aufruhr theilhaftigen Personen Hans Georg alsbald in ein wohlverwahrtes Gefängniß gelegt und darin so lange behalten werde, „bis J. J. Gn. die hochverdiente Strafe exequiren lassen könnte.“ Christian Rudolf, Hans Hensel und Valentin Kretschmer sollen nebst dem Concipisten Johann Langner mit einer mäßigen Gefängnißhaft bestraft werden, bis sie ihren Fehler erkannt und abgebeten und besseren Gehorsam versprochen haben.<sup>2)</sup>

1664 vereinigt Herzog Christian, nachdem seine Brüder Ludwig IV. von Siegnitz 1663 und Georg III. von Brieg 1664 ohne männliche Erben gestorben waren, wieder alle drei Fürstenthümer.

1665 am Tage Kreuzes Erhöhung (14. Septbr.) sind das Töpfer-, Tischler- und Böttchermittel der Bürgerzeche incorporirt worden. — Bader, Kaufleute, Künstler, Professionisten, welche in Steinau wohnten und kein eigenes Mittel hatten oder „Lade formirten“, hatten sich seit Alters zur sogenannten Bürgerzeche gehalten.<sup>3)</sup> (Vergl. 1567.)

1666 den 14. April bewilligt der Herzog den Tuchmachern und Schönfärbern jährlich 12 Stöße Holz, welche sie auf ihre Kosten einschlagen und abfahren lassen sollen.<sup>4)</sup>

1666 am 9. Juni tritt die Stadt alle Ansprüche, die sie auf das sogenannte Jäntkewerder zwischen der alten und neuen Ober hat, an das Wohlauer Rentamt unter der Bedingung ab, daß sie von letzterem jährlich 12 Stöße Holz empfängt. Die Kosten für Einschlagen und Abfuhr des Holzes muß die Stadt tragen, jedoch wird ihr freie Ueberfahrt desselben über die Ober gewährt.<sup>5)</sup>

1666 den 9. Juli kaufte der Stadtschreiber Joachim Schwedler den fürstlichen Garten vor dem Oerthore, welches Grundstück durch den Herzog von allen oneribus, Steuern, Zinsen und Beschwerden frei erklärt wurde.<sup>6)</sup>

1666 pachtet die Stadt den Branntweinschank vom Wohlauer Ante auf drei Jahre für jährlich 75 Fl. Nach Ablauf dieser Pachtzeit wurde der Contract stillschweigend prolongirt.<sup>7)</sup>

1667 beschwert sich der Rath beim Herzoge, daß verschiedene fremde Sälzer und Fuhrleute auf den Dörfern Salz verkaufen, wodurch der Stadt ein merklicher Abbruch geschehe und dem Privilegium, für welches die Stadt

<sup>1)</sup> St.-A. C 101, No. 55. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 7 t, 10. <sup>3)</sup> Orts-Acten. <sup>4)</sup> F. Wohlau III, 22 b, 104. <sup>5)</sup> Ebend. III, 15 a, 98 und III, 7 x, 40. <sup>6)</sup> Schönfelder, 29. <sup>7)</sup> Acta des Dom-Amtes Wohlau.

einen jährlichen Salzzins zahlen muß, zuwider gehandelt würde, so daß es schwer sei, einen Miethmann zu finden, der die Zufuhr und den Verlag des Salzes übernehme. In Folge dessen verordnet der Herzog am 3. Febr. von Wohlau aus an alle Herrschaften und Dorfschaften, dergleichen Salzhandel auf ihren Gütern abzuschaffen und nicht zu gestatten; wer dennoch dabei betroffen wird, dem soll nicht allein das befundene Salz abgenommen, sondern er soll auch noch mit nachdrücklicher Amtsstrafe belegt werden. — Dieses Patent ist, wie ein Vermerk auf der letzten Seite zeigt, am 14. Febr. in Georgendorf und Geißendorf, am 15. in Dieban, Großendorf und Sumpersdorf, am 16. in Borschwitz und Zürtsch, am 17. in Rausen, am 19. in Dammitzsch und am 21. in Przybor und Tarydorf abgelesen worden.<sup>1)</sup>

1667 im Juli richtete die Oder unbeschreiblichen Schaden an Feldern, Wiesen und Gärten an, viele Menschen und Vieh verloren ihr Leben durch die ungeheuren Fluthen.<sup>2)</sup>

1667 am 8. Decbr. übernimmt die Stadt, da sie den Schwedlerschen Garten nahe am Pfarrhose zur Baustelle für ein neues Direktorathaus angekauft hat, gegen eine an die Kirche gezahlte Entschädigung von 200 Thlr. das alte Wohnhaus des Schuldirektors und macht dasselbe zur Notariatswohnung, räumt aber der Kirche das Recht ein, wenn sie in künftigen Zeiten dieses Hauses wieder bedürfen sollte, es für denselben Preis zurückkaufen zu können.<sup>3)</sup>

1668 am 5. Mai bekommt das Wohlauer Amt den herzoglichen Befehl, der Schützenbrüderschaft in Steinau für dieses und alle folgenden Jahre, „so lange es J. F. Gn. gefällig“, jährlich 8 Thlr. Schles. gegen Quittung zum Schützenkleinod zu entrichten.<sup>4)</sup>

1668 bekam das Rathhaus einen Thurm, der mit weißem Blech eingedeckt wurde. Unter dem Knopfe wurden drei hervorspringende Lilien angebracht zu Ehren des Landeshauptmanns Wenzel Freiherr von Lilgenau, dem die Stadt für seine Bemühungen um ihre Wiedererbauung großen Dank schuldete.<sup>5)</sup> Am 16. Aug. wurde der Thurmknopf aufgesetzt.<sup>6)</sup>

Der Thurm selbst war zweimal durchbrochen; an seinem hölzernen Obertheile befand sich eine grüne Gallerie, auf welcher täglich zweimal mit Zinken und Posaunen ausgeblasen wurde. An und in dem Rathhause befanden sich der Tuchscher- und Goldschmiedsladen, eine Schankstube, die Fleischbänke und ein kleines Gewölbe, worin der Apotheker seine Materialien verwahrte. Vor dem Rathhause auf dem Ringe stand eine noch 1749 erwähnte massive Staupfsäule.

<sup>1)</sup> Orts-Akten. <sup>2)</sup> Schönfelder, 98. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 7 x, 559. <sup>4)</sup> Ebend. III, 22 d, 105. <sup>5)</sup> Schönfelder, 30. <sup>6)</sup> Abschriften eines in den Thurmknopf gelegten Dokuments befinden sich im Stein. Raths-Archiv und im Bresl. Stadt-Archiv, 966 d.

1669 am 11. April ergeht an den Rath die Verordnung, das Bier billiger zu verkaufen und besser zu brauen, „daß der Stadt- und Landmann damit wohl verwahret und zu weiteren Klagen nicht veranlaßt werden möge.“<sup>1)</sup>

1669 erneuerte die Stadt den Antrag um Wiederverleihung des Prähm- und Brückenrechtes über die Oder, konnte aber nur erlangen, daß Herzog Christian unter dem 8. Decbr. den Rathspersonen bei Reisen in städtischen Angelegenheiten freie Uebersahrt gewährte. Auf immer wiederholtes Bitten um Gewährung des begründeten Rechtes wurde am 23. Juli 1672 das Fähr- geld für die Bürgerschaft auf ein Drittel der bestehenden Sätze ermäßigt.<sup>2)</sup>

1669 am 5. Decbr. verlieh der Herzog der Stadt, um den Aufschwung derselben zu bewirken, das Recht, an den vier öffentlichen Jahrmärkten auch Woll-, Ross- und Viehmarkt halten zu dürfen.<sup>3)</sup>

1671 am 21. April veröffentlicht der Herzog eine neue Taxe für die Oberfähre.<sup>4)</sup>

1671 brannten in der Vorstadt — in welcher, ist leider nicht angegeben — 8 Häuser nieder.<sup>5)</sup>

1672 am 23. Januar verbietet der Herzog abermals den unbefugten Salzhandel und bedroht jeden, der dabei betroffen wird, mit einer Strafe von 20 Dukaten.<sup>6)</sup>

1672 am 28. Febr. starb Herzog Christian<sup>7)</sup>. An Stelle seines erst 11 Jahre alten Sohnes Georg Wilhelm übernahm die Wittve Luise die Regierung.

1673 am 7. März bestimmt dieselbe, daß die Stadt Steinau auf ihr eigenes Ansuchen anstatt des an die Wohlauer Kammer von Alters her entrichteten Malzscheffels von jedem Gebräu 2 Thlr. zahlen soll, nur das Königs- und Schützenbier soll hiervon ausgenommen sein.<sup>8)</sup> — Desgleichen bestätigt sie am 23. Juni 1674 die Fährtaxe vom 21. April 1671.<sup>9)</sup>

1674 den 23. Juli gab der Rath dem Tuchmacher und Handelsmann Lazarus Hentschel gegen Entrichtung von 10 Thlr. an die Stadt die Erlaubniß, über den kalten Bach zwischen der Stadt und dem Paradiesgut einen Steg und über die Wiese einen Fußweg anlegen zu dürfen.<sup>10)</sup>

1675 den 8. Febr. sind hier 2 Stralseldische Compagnien zu Fuß unter dem Oberstlieutenant Freiherrn von Wallis eingerückt. Sie zählen 220 Köpfe und erfordern monatlich an Verpflegung 1121 Fl.<sup>11)</sup>

1675 begab sich der Prinz Georg Wilhelm nach Wien, leistete dort die Huldigung und erhielt vom Kaiser die Belehmung. Am 2. Septbr. hielt

<sup>1)</sup> F. Woslau III, 10 bb, 467. <sup>2)</sup> Schönfelder, 30. <sup>3)</sup> Orts-Alt. <sup>4)</sup> F. Woslau III, 6 i, 37. <sup>5)</sup> Cunrabi a. a. O. II, 564. <sup>6)</sup> Grundbuch, 106. <sup>7)</sup> Grotensend, X, 44. <sup>8)</sup> F. Woslau III, 13 b, 281. <sup>9)</sup> Ebend. III, 6 i, 37. <sup>10)</sup> Schönfelder, 30. <sup>11)</sup> F. Woslau III, 7 bb, 120.

der junge Herzog seinen feierlichen Einzug in Wohlau, wo am 3. die Guldigung stattfand.<sup>1)</sup> Bald darauf besuchte er auch die Stadt Steinau und mehrere adelige Häuser im Kreise.<sup>2)</sup> Sicher ist er auch hier mit großen Feierlichkeiten empfangen worden, doch sind keine Nachrichten darüber aufzufinden.

Des jungen Herzogs vortheilhaftes Aeußere, sowie der Ruf seiner geistigen Capacität, verbunden mit freundlichen Manieren und anerkannter Herzengüte, entzückten alt und jung und Jubel erscholl durch das ganze Land. Die Freude sollte aber leider nicht lange dauern. Als der Herzog bei einer Hirschjagd am 15. Novbr. 1675 wegen rauhen Wetters in ein Bauernhaus in Groß-Neudorf bei Brieg eintrat, traf er mit Blattern-Kranken zusammen, steckte sich an und starb am 21. Novbr.<sup>3)</sup>, „wodurch im ganzen Lande ein unbeschreibliches Klagen und Lamentiren verursacht wurde.“

Mit ihm erlosch der Stamm der Piasten; Kaiser Leopold I. aber zog die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau als erledigtes Lehen ein und Steinau kam nunmehr unter österreichische Regierung.

<sup>1)</sup> Heyne, Wohlau, 410. <sup>2)</sup> Schönfelder, 19. <sup>3)</sup> Grotensend, X, 61.

## II. Abschnitt.

### Steinau unter österreichischer Regierung von 1675—1740.

1676 am 30. März fand in Steinau die Hulldigung vor den kaiserlichen Commissarien Oberamts-Kanzler Hans Christoph Freiherr von Fragstein, Kammerrath Baron Alex. Leopold von Banner, Oberamtsrath Johann Gottfried von Biedermann und Kammerrath Johann von Flutschky statt. Von Ranssen aus, wohin der Rath einen Trupp der Bürgerschaft zur Einholung der Commissarien gesandt hatte, nahmen dieselben den Weg nach Steinau, wurden an der steinernen Brücke bei Geiffendorf vom Rathe, den Ältesten und Geschworenen empfangen und auf's Rathhaus geleitet. Nachdem das durch den Tod Christoph Schröders (1674) vacant gewordene Consulat durch den bisherigen dritten Senator Johann Francke wieder besetzt und der Tuchmacher Christoph Schneider zum Rathmann ernannt worden war, leistete die versammelte Bürgerschaft die Eidespflicht. Darauf nahmen die Commissarien mit dem Rath und den versammelten Landesältesten ein Frühmahl ein, nach dessen Beendigung die ersten ihren Weg nach Raudten fortsetzten. Der Rath und die Geschworenen begleiteten sie bis zur steinernen Brücke, auf beiden Seiten der Gassen war die Bürgerschaft wieder in's Gewehr getreten, und ein Trupp der Bürger zu Roß gab ihnen bis zur Kirche in Thiemendorf das Geleit.<sup>1)</sup>

1676 den 23. Juli bestätigte Kaiser Leopold I. in einer zu Wien ausgestellten Urkunde der Stadt Steinau alle Privilegien, welche ihr Herzog Christian nach dem Brande vom J. 1632 theils bestätigt, theils neu gegeben hatte.<sup>2)</sup> (Vergl. 1658 Septbr. 3.)

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 7 bb, 221. <sup>2)</sup> St. A. C 101, No. 56.

1677 am 15. Juli giebt der Kaiser eine Obergähr-Ordnung, in welcher er u. a. den Fährleuten und dem übersezenden Publikum die gegenseitige Höflichkeit anempfehlte, welche bis dahin bei beiden Theilen gefehlt zu haben scheint. Der betreffende Passus lautet: „Gleichwie nun Wir die allergnädigste Verfügung thun lassen und haben wollen, daß männiglich von frühe bis Abends allezeit ohne einigen Verzug (außerhalb unter dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, zu welcher Zeit niemand, als ankommende Postilione übergesetzt werden soll,) bei dieser Unserer Fährgeforderte und ohne einige Gefahr überbracht, auch einem jeglichen mit bescheidenen Worten entgegen gegangen werden soll; als gebieten Wir auch allergnädigst, daß hingegen alle, so sich dieser Unserer Ueberfahrt bedienen, die Gebühr jedesmal unweigerlich und alsobald zu Händen des Fährmanns abrichten, auch aller Unbescheidenheit und Beschimpfung der Fährleute, die bisher von manchen fast allzugemein gemacht worden, gänzlich enthalten sollen.“<sup>1)</sup>

1677 im Sommer wurde das Steinauische Weichbild von einem argen Unwetter heimgesucht. Der Hagel zerschlug das Getreide auf dem Felde, der Sturm entwurzelte viele Tausend alter Eichen, warf Gebäude, Scheunen und Schafställe um und tödtete viel Vieh.<sup>2)</sup>

1677 am 28. Decbr. kauft die Stadt von der Wittve Katharina Thader, geb. Francke das Gut Nimkowitz für 3000 Thl. Schles.<sup>3)</sup> (Vergl. 1478 und 1626.)

1678 am 16. April vergleichen sich das Wohlauische Burgamt und der Rath zu Steinau über folgende Punkte:

1. Ob zwar die Stadt und deren Einwohner den Platz an der Ober bei der Papiermühle oberhalb des Wehres seit langer Zeit dazu benutzt haben, Holz und Baumaterialien aus- und einzuladen, auch für diese Sachen, wenn die Schiffe durch den Schiffzug passirten, keinen Zoll erlegt haben, so soll doch nunmehr solche Aus- und Einladung an einen andern Ort oberhalb des Wehres auf der Stadt Grund und Boden verlegt werden, weil durch die Ab- und Zufuhr der aus- und eingeladenen Sachen den Mühlbaumaterialien Schaden zugefügt worden ist und das Burgamt die Mühlgebäude mit einem Parden (Baune) zu umgeben und bei Nacht verschlossen zu halten beabsichtigt. Es soll aber jedem Bürger, welcher das Seinige gern näher zur Stadt bringen lassen wollte, verstattet sein, gegen Erlegung des halben Zolles mit dem Schiffe durch den Schiffzug zu fahren.

2. Da die Stadt aus alten Urkunden und Dokumenten dargethan, daß die Obergmühle auf der Stadt Grund und Boden gelegen, so ist die Stadt

<sup>1)</sup> Acta des Dom.-Amts Wohlau. Von der Stein. Obergfähr. <sup>2)</sup> F. Wohlau X, 6 d. <sup>3)</sup> Orts-Acten.

auch allein zur Ausübung der Jurisdiktion berechtigt. Sie hat aber, weil anno 1400 diese Mühlstätte gegen die halbe Erbvogtei an den damaligen Landesfürsten mit allen Rechten vertauscht worden ist, jetzt dem Burgamte eine besondere Mühl-Jurisdiktion verstatet, deren Bezirk genau abgegrenzt wird.

3. Die Steinauer Fischer aber — wenn alle Stellen richtig besetzt sind, 25 an der Zahl —, welche alle auf der Stadt Grund und Boden wohnen und dem Magistrat mit bürgerlichen Eiden, ja ihrer 6 auch laut eines Special-Privilegii mit gewissen Zinsen und Diensten verpflichtet sind, gehören auch ferner nur unter Jurisdiktion der Stadt. Da aber gleichwohl der größte Theil der Fischer — nämlich 19, wovon jetzt nur 16 Stellen besetzt sind — dem Amte mit gewissen Fischerzinsen und Handdiensten bei der Obermühle und deren Werken, namentlich am Wehre, verbunden sind, so sollen sie, wie auch sonst, was die königlichen Regalia der Fischerei, namentlich den Lachs- und Störfang betrifft, dem Burgamte unweigerlichen Gehorsam schuldig sein.

4. Was das Ueberfahren des Holzes und anderen Zuwachses des Stadtwaldes anlangt, so bleibt die Stadt bei ihrer seit dem Ruin der Oberbrücke (da sich die vormals fürstliche Kammer das Prähmrecht und die Ueberfahrt ungeachtet der Privilegien der Stadt angemacht,) gebrauchten Gerechtfamkeit, den Bedarf aus dem Walde ohne Entgelt zu Schiffe von einem Ufer zum andern überführen zu lassen, nach vorheriger Anmeldung beim Mühltschreiber zur Verhütung des Unterschleifs von Fremden.

5. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem neulich erkauften Gütlein Ninkowitz und wird der Rath, wie die vorigen Besitzer, freie Ueberfahrt für die eigene Person und für Leute, auch mit Wagen, Pferden, Vieh, Getreide, Holz und anderen Nothdurften an der nun königlichen Odfähre fernerhin ruhig behalten, in besonderer Erwägung, daß durch Anlegung des Prähmes am Ufer, an Hutung und Gräserei großer Schaden verursacht wird. Die Rathsleute passiren bei Reisen in Stadt- und Landesangelegenheiten ganz frei, die Bürger genießen nur den Wegfall eines Drittels an dem ausgefetzten Fährgelde.<sup>1)</sup>

1678 den 16. Juni giebt die kaiserliche Regierung der Stadt auf wiederholte Klagen über Einfuhr und Ausschank von fremdem Biere die Berechtigung, durch eine Rathsperson mit Zuziehung der Dorfgerichte eine Bier-Visitation, „jedoch mit aller Bescheidenheit“, auf den Dörfern vorzunehmen; das vorgefundene fremde Bier soll altem Herkommen gemäß weggenommen und der Cotravenient persönlich in Steinau eingebracht werden.<sup>2)</sup>

1680 am 25. April ergeht von Prag aus die Verfügung, daß an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Francke der Rathsenior Johann

<sup>1)</sup> St.-A. C 101. <sup>2)</sup> J. Wohlau III, 6 i, 118.

Zauchenberger Bürgermeister sein soll, „weil derzeit kein katholisches Subjekt vorhanden, welches der Allerhöchsten Intention gemäß hätte befördert werden sollen.“ Rathsenior wird der Tuchmacherälteste Lazarus Gentschel.<sup>1)</sup>

1680 den 10. Mai wurde zu Liegnitz ein ruchloser Verbrecher, Namens Hans George Goniz, gewöhnlich Grägel-Gregor genannt, hingerichtet. Er machte namentlich die Gegend um Wohlau, Winzig und Steinau zum Schauplatz seiner Verbrechen. Zu Steinau legte er in der Vorstadt Feuer an, weil man ihm nicht Geld geben wollte, und um versagter Herberge willen steckte er eine Scholtisei bei Steinau in Brand.<sup>2)</sup>

1680 am 15. Juli theilt das Wohlauer Amt, weil wieder Pestgefahr vorhanden ist, der Stadt Steinau eine Pestordnung mit.<sup>3)</sup>

1682 den 11. Januar fand unter den Tuchknappen hier selbst ein Aufstand statt; sie entwichen mit der Zechlade nach Lüben. Der Grund zu diesem Aufstande und das Ende desselben sind leider nicht zu ersehen.<sup>4)</sup>

1685 am 5. Decbr. wird das Bier-Patent vom 16. Juni 1678 wörtlich erneuert.<sup>5)</sup>

1688 ist die Schlaguhr auf dem Rathsthurme reparirt worden.<sup>6)</sup>

1693 den 3. Decbr. führt der Rath und die Gemeinde bei der kaiserlichen Regierung arge Beschwerden über den neuen katholischen Bürgermeister Paul Friedrich Biernasthi, der vorher Rathmann in Grünberg war und am 20. Novbr. 1692 in Steinau installirt worden ist. Er hat, wie aus dem Bericht zu ersehen, von den Zechen und den evangelischen Geistlichen und Schulbeamten gegen 80 Thlr. erpreßt, Gelder der Stadt veruntreut, alle Verhandlungen auf dem Rathhause ganz eigenmächtig, ohne Zuziehung seiner Collegen ausgeführt, dem Stadtvogt und den Schöppen die Accidientien entzogen, die Leute oft zweimal mit Geldstrafen belegt und hier, wie schon in Grünberg, contra sextum gesündigt. Anstatt sich vor dem Wohlauer Amte zu verantworten, begiebt sich Biernasthi an den kaiserlichen Hof in Wien, bleibt mehrere Jahre weg und erwirkt endlich, daß er durch Verfügung vom 14. April 1698 wieder in's Amt eingesetzt wird.

Er fährt fort, dem Wohlauer Amte gegenüber ungehorsam und renitent zu sein und „setzt den gebührlischen Königl. Amts-Respekt außer Augen“, weshalb der Landeshauptmann v. Nostitz am 29. Januar 1699 von Wohlau aus dem Steinauer Rathe den Befehl ertheilt, den Bürgermeister sofort in Arrest zu setzen und daselbst zu bewachen. Biernasthi aber schickt sofort eine Beschwerde an den Kaiser, und von Wien aus kommt am 18. Mai 1699 die Verfügung, den Bürgermeister binnen 24 Stunden frei zu setzen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 6 b, 447. <sup>2)</sup> Heyne, Wohlau, 393. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 7 dd, 195. <sup>4)</sup> Orts-Alten. <sup>5)</sup> F. Wohlau III, 6 i, 280. <sup>6)</sup> Cunradi a. a. D. II, 558. <sup>7)</sup> Orts-Alten.



1700 am 23. Mai verfügt die kaiserliche Regierung, daß der von den lutherischen Rathmannen und der luther. Bürgerschaft gewählte Notar Theophilus Kimmel nicht bestätigt, sondern „ein katholisches Subjekt gewonnen werden soll.“<sup>1)</sup>

1700 den 8. Juli giebt Kaiser Leopold der Stadt ein Privilegium, die sogenannte Peitschenbrücke bei Nimkowitz betreffend, folgenden Inhalts: Auf geschehene Vorstellung, daß gemeine Stadt auf ihrem Grund und Boden eine Brücke unterhalb des sogenannten Peitschengrabens zu ihrem Gebrauche erbauet, um in den Stadtwald und auf die darin gelegenen Wiesen bequemer kommen zu können, solche aber auch von anderen Leuten, hohen und niederen Reisenden genützet wird (indem die durch den sogenannten Kunzendorfer Klink gehende Landstraße durch Ueberschwemmung unbrauchbar geworden), wird gestattet, daß die Stadt Steinau von den die genannte Brücke passirenden Wagen, und zwar allein von denjenigen, so mit Getreide, Holz, Viktualien, Kaufmannswaaren und dgl. negociandi causa darüberführenden Sachen beladen sind, von jedem Pferde einen Brückenzoll von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Heller einnehmen darf, hingegen auch besagte Brücke in gutem Bauzustande zu erhalten hat.<sup>2)</sup>

1700 im Novbr. liegt hier die 2. Compagnie des Herbersteinschen Regimentes im Quartier.<sup>3)</sup>

1701 den 22. Mai wurde durch eine Kaiserl. Kommission den Evangelischen die Johanneskirche und am 23. die Begräbniskirche ad S. Mariam entzogen, so daß ihnen nur ein Schuppen auf dem Georgenkirchhofe zu gottesdienstlichen Versammlungen übrig blieb. Als aber am 22. Novbr. d. J. der Amtsbefehl gegeben wurde, denselben niederzureißen, waren die evangelischen Gemeindeglieder gezwungen, die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse in den Kirchen der umliegenden Dörfer zu suchen. (Näheres darüber unter „Geschichte der evangelischen Kirche“.)

1705 wurde hier die sogenannte Accise eingeführt, welche wenig geeignet war, den gesunkenen Wohlstand der Bürger zu heben.<sup>4)</sup>

1705 wird einem Fischerweibe, das schon vor der Verheirathung von der katholischen zur evangelischen Religion übergetreten war, auf dem Rathhause der vom Landeshauptmann von Kostitz ausgegangene Amtsbefehl bekannt gemacht, binnen einer festgesetzten Frist wieder katholisch zu werden oder aus dem Lande zu gehen.<sup>5)</sup> — So war zu jener Zeit die Glaubensfreiheit beschaffen, so achtete man in Wien die Bitte des letzten Pfaffenherzogs Georg Wilhelm an den Kaiser Leopold, „die armen Unterthanen

<sup>1)</sup> J. Wohlau III, 6 c, 513 und 520. <sup>2)</sup> Acta des Dom.-Amts Wohlau. Von der Stein. Obergfähr vol. I, 151. <sup>3)</sup> J. Wohlau III, 6 c, 533. <sup>4)</sup> Zeitschrift XV, 53. <sup>5)</sup> Hensel, Kirchengeschichte, 549.

bei ihren Privilegien und bisheriger Glaubensübung ferner allergnädigst zu erhalten!“

1706 am 1. Septbr. zog der schwedische König Karl XII. im Kriege mit Friedrich August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, über Herrnsstadt und Winzig kommend, mit einem Heere bei Steinau über die Oder, um in Sachsen selbst einzudringen.

Es sei gestattet, hier einen dem Amte in Bohlau von einem Mühlbeamten in Steinau eingereichten Originalbericht über den Marsch der Schweden mitzutheilen.

„Diarium vom 1. bis 4. September 1706, den Schwedischen Marche betreffend bei den Steinauschen Oderwercken.

Den 1. 7br. kam früh umb 8 Uhr ein Major von der Fortification mit 4 Schwedischen Dragonern in des Mühlsehreibers Wohnung und verlangten haßen und ärzte, welchen eine ganze Compagnie Dragoner über die Oder sich führen lassende nachfolgten, ohnwissend was ihr Vorhaben sey, so Sie aber bald mit aussetzung der wachten an der Obersehr, Mühlsehreibers Wohnung und denen Oderwercken zeigeten, indem auf meine Beantwortung der Major keine haßen und ärzte zu empfangen hätte, er alsogleich in der Fischerei denen Leuten solche wegnehmen, aller ohrten herumtsuchen, und waß zu bauung einer Brück über die Oder vorhanden wäre, wegnehmen und Zur Oder tragen ließe, wie ernannter Major dann auch die in der Pappier-Mühl gelegene zum Ober-Bau behörige 1 $\frac{1}{2}$  Schock kieferne Rüstdielen gleich durch tragoner abtragen lassen thäte, von mir aber die zur Pappier-Mühl und Gärber-Mühlgerinnen annoch anschlagen sollende 2 $\frac{1}{2}$  Schock kieferne 3zohlige Dielen auch hinunter zu folgen Begehrte, imgleichen auch ihme das Ambtschiff ohn weiteres Bedenken durch daß Schiffloch passiren lassen muste, den Hauptmann zu Preichau und Muttschelnitz von Dieban umb ihre habende Brückenschiffe Zu seines königs diensten durch 4 Dragoner auß Zu folgen beschickte und dieses alles mit einer solchen bescheidenheit, wann man es nicht hätte thun wollen, Sie dem Befehl nach mit gewalt nehmen hätten sollen, welche gewaltverübung mir der Major zu verstehen gab, wann sie nicht dergleichen materialien angetroffen hätten, Sie ohne scheu die Bretter von der Pappier-Mühl und werckhauß abgebrochen und eine Wohnung, Balken Zu bekommen, eingeschmissen haben würden. Worauf umb 10 Uhr der König von Schweden mit einer großen Suite volcks, Gnral. und obristen, trabanten und andern ober und unter-Officierern durch die Oder mit den Pferden setzten, alles selbst recognoscirten und in Augenschein nahmen, nach welchen 25 Zimmerleuth mit der königl. Bagage in 600 wagen Bestehend anlangten, auf Befehl des Königs aber die Zimmerleuth das hinter meiner Wohnung gele-

gene Lange kieferne Holtz preisnahmen, Balcken und große Böck darauß machten, umb die Brück, weilen die Kayf. Schiff-Pramb und andere 5 darzu geholte Schiff nicht langen wollten, desto schleiniger Zu verfertigen; die Königl. Bagage aber fuhre theils durch die Oder, theils mit dem Pramb über, der könig logirte in der Fischerey in einem gartten unter einem aufgeschlagenen Zelt, der Gnral Lagerkron nebst andern Gnraln und obristen neben ihm, Und der obriste Guldenkrug, Comendant über alle Bestungen in Schweden, bey mir, der junge Prinz von Württemberg nebst denen Fortifications officierern in der Oder-Mühl, Walck- und Pappier-Mühl und speiseten allesamt in der Walk-Mühl, umb 6 uhr abends kam Gnral Reinschild ganz mit wenigem volck bei dem König an, worauf der obriste Guldenkrug durch den obristen Görz Zum könig Zur Raths Session beruffen wurde; und wurden alsogleich leuth zum wegweisen aufgesuchet durch die ganze nacht immer Commandirte Zu denen Regimentern, wohin und wie sie Marschiren solten abgeschicket, und da der March umb 2 uhr frühe angehen sollte, wurde verlängert bis den 2. tag Mittags. Den 2. came in der erst der obriste Görz, hernach Gnral Lagerkron und darauf der König, um den obristen Guldenkrug Zum Marchiren fertig Zu machen, bey mir an und wurde sogleich befohlen, die Bagage Marchiren Zu lassen, immassen ein Regiment nach dem andern durch die Oder setzten und waren deren an der Zahl 9, welche von 10 uhren Mittags bis umb 5 abends Continuirlich durch das Wasser, die Bagage aber, welche bies um 9 uhr abends fort und fort über die Brücke ginge, wahre ohnzehlbar, obenhin aber bis 8000 wagen und folgten nach vollenter Reutherer 400 Schwedische und Sapielische walachten, bei welcher Bagage der alte Sapielha mit einem Pringen und dem graff Piper wahre, wobey viel tausend stück ochsen, Schaff und Ziegen durch das Wasser nachgetrieben wurden, denen folgten auch 16 feldstücke und 2 Mörser. Den 3. wurde der March von frühe an mit der Marode prosequirt und kamen nach und nach einzelweiß 3 Compag. Dragoner, umb 10 uhr aber folgten 3 Regimente Zu pferdt wiederumb durchs wasser und eines Schwemnte oberhalb des Borschener Werders über die Oder, die Bagage aber stets über die Brück mit ochsen, Schaaff und Ziegen ohnzehlbar und waren darunter 5 feldstücke und 1 mörser, bies nachmittag umb 3 uhr kamen 28 Compag. Mußquetierer und Piquinier an, wiederumb nebst einer ohnbeschreiblichen menge Bagage, ochsen und Schaaffen und wehret bies 7 uhren abends. Den 4. kamen früh umb 5 uhr wiederumb 2 Compag. Reutherer nebst der Marode und Bagage nebst 4 kleinen Stücken, worauf das Leib Regiment Zu fuß bestehend in 12 fahnen folgte, nach deme wiederumb 6 fahnen mit einer ohnzehlbaren

Menge Bagage und vielem Vieh und Ochsen, das deren March hies umb 12 uhren gewehret hat.“<sup>1)</sup>

Den Protestanten erschien Karl XII., der selbst Protestant und als König von Schweden Garant des westphälischen Friedens war, als ein neuer Hoffnungstern; schaaarenweise strömten sie ihm hier entgegen und ein grauköpfiger Schuster fastete den Zügel vom Pferde des Königs und ließ ihn nicht eher los, als bis dieser ihm mit Handschlag versprochen hatte, „an die armen elenden Leute und den unterdrückten Glauben in diesem Lande zu denken.“

Wirklich zwang er den Kaiser Joseph I. zum Abschluß der Convention von Ultranstädt, aus welcher der für Steinau wichtigste Passus lautet: „Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Dels, wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem westph. Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon den Katholiken eingeräumt oder nur gesperrt sein, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit gedachten Friedenschlusses gewesen, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und Gütern binnen sechs Monaten spätestens oder eher wieder eingeräumt werden.“

Nach Abschluß der Convention trat Karl XII. seinen Rückmarsch nach Polen an, schlug am 6. Septbr. 1707 zwischen Porschwitz und Ransen bei Steinau sein Lager auf und passirte am 7. abermals die Oder bei Steinau vermittelt einer Schiffbrücke. Die nächste Raft hielt er im Schlosse zu Ibsdorf, von welchem Gebäude im ersten Viertel dieses Jahrhunderts noch einiges Mauerwerk in einem Dominalgarten zu sehen war. Besonders wurde bis dahin der Theil eines Zimmers conservirt, über dessen Thürsim mit Kohle geschrieben stand: Carolus XII. Rex Sue — das übrige war abgebrochen. Diese Worte sollten von der Hand des Königs selbst herrühren.<sup>2)</sup>

1707 am 3. Advent-Sonntage (18. Decbr.) wurden die Johanneß- und Marienkirche den Evangelischen zurückgegeben. Zur Erinnerung an dieses freudiges Ereigniß wird noch heut alljährlich am 3. Advent eine besondere Stiftspredigt gehalten. (Näheres unter „Geschichte der evangelischen Kirche.“)

1708 am 4. Octbr. wurde zwischen dem Wohlauer Amte und der Stadt Steinau ein Vertrag, die Oderfähre betreffend, abgeschlossen, dessen Artikel 5 besagt, „daß nicht allein alle des Raths Holz-Deputata, sondern alles ad aedificia publica destinirtes Holz gleichfalls unbefochten frei zu passiren sei, worunter aber die gemeine Bürgerschaft nicht mitbegriffen. Hierbei aber wird von Amtsseiten ausdrücklich vorbehalten, auch ex parte adversa

<sup>1)</sup> Hanke, Winzig, 420. <sup>2)</sup> Schönfelder a. a. D.

einstimmig anheischig gemacht, daß schwere und dem Pramb sonst schadhafte Fuhren so viel möglich bei hartem Frost über die von Gott und der Natur erbaute Brücke, das Eis zu verstehen, geschehen sollen.“<sup>1)</sup>

1711 hat die Stadt mit Balthasar Ernst von Uechtritz Streitigkeiten, welcher auf seinem Gute Großendorf, also innerhalb der Bannmeile, eine neue Strumpfwirkfabrik und Tuchpräparirungs-Manufaktur auf holländische und englische Art, auch eine Leinwandfabrik aufzurichten willens ist.<sup>2)</sup>

1711 den 20. Juni verkauft die Schützenbrüderschaft den ihr gehörigen sogenannten Zwingergarten an der Stadtmauer an den Schneider Christoph Märtner für 30 Thlr. Der Garten war 142 Ellen lang, vorn 21, hinten am Gerberhaus 14 $\frac{1}{2}$  Elle breit.<sup>3)</sup>

1713 am Michaelistage (29. Septbr.) erhielt die sogenannte Bürgerzeche eine neue Confirmation ihrer aus 21 Artikeln bestehenden Zechordnung.<sup>4)</sup>

1714 besteht eine Botenpost zwischen Steinau und Breslau. Der Bote kommt Donnerstag Mittag in Breslau an, logirt „Riklasgasse im hohen Eckhause“ und geht Freitag Mittag nach Steinau ab.<sup>5)</sup>

1715 am 17. Oktbr. wird zwischen dem Burgamt Wohlau und der Stadt Steinau abermals ein Vergleich abgeschlossen. Von Seiten der letzteren waren, weil der Bürgermeister Benedikt Franz Pegoldt zu erscheinen verhindert war, zwei Deputirte Gottfried Bernhard Berger, Proconsul und Rathsglied, und Valentin Scholtz, gleichfalls Rathsverwandter, abgesandt worden. Die Verhandlung fand im königlichen Mühlhause an der Oder in Gegenwart der Bäcker-Aeltesten und anderer Bürger statt und erstreckte sich auf folgende Punkte:

1. Der Mehlhandel und die Einschleppung des Mehles darf ohne die höchste Noth nicht vorkommen. — 2. Die Bäckerzunft hat sich zur Odermühle zu halten; die Stadt Steinau hat dasjenige, was sie auf ihrer Neumühle nicht befördern kann, in die Odermühle zu bringen, die jüngst auf Stadtgrund aufgerichtete Windmühle nicht ausgenommen. — 3. Zur Zeit der Mahltheuerung und wenn die Bäckerzunft die Bürgerschaft nicht versorgen könnte, soll das zu feilem Kauf einzuführen erlaubte Mehl an öffentlichem Markte einem jeden Bedrängten hingestellt werden. — 4. Alle auch bereits gewogene in Steinau eingeführte für die Tuchmacher bestimmte Wolle muß zur Amtswage gebracht werden, widrigenfalls sie confiscirt wird. — 5. Die Fischer mögen alle an der Oder liegenden Lachen und Gruben, wo sie mit ihren Fischerkähnen hineinkommen können, frei befischen; sobald nach gefallenem Wasser die Gruben nur trockenen Fußes zu erreichen sind, haben die Fischer kein Recht zu

<sup>1)</sup> Acta des Wohl. Dom.-Amtes. Von der Stein. Oberfähre. <sup>2)</sup> F. Wohlau VIII, 4 b. <sup>3)</sup> Schönfelder, 31. <sup>4)</sup> Ebend., 80. <sup>5)</sup> Rubezahl 1873, 554.

fischen. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der alten Schleuse, Kesselgrube genannt. — 6. Nicht allein Störe und Lachse, sondern auch Wels und Zand sind beim Mühlamt anzumelden; alle anderen Fische mögen die Fischer, wie zu fürsilichen Zeiten, nach Gefallen versilbern. — 7. Das kleine Werder, das an das der Stadt gehörige Hirswerder stößt, steht unter kaiserlicher Jurisdiktion. — 8. Die wenigen Nimkowitzger Gärtner passiren die Oder frei als appertinens des städtischen Vorwerks. — 9. Pferde, welche Korn in die Odermühle zum Mahlen, Klöger zum Schneiden, Tücher und Felle zum Walken, auch Lumpen zur Papiermühle bringen, passiren frei an der sogenannten Peitschenbrücke. Geschehen bei Steinau a. d. Oder den 17. Oktbr. 1715. Johann Christoph von Brinkmann.<sup>1)</sup>

1717 am 21. Januar verkauft Balthasar Ernst von Uechtriz auf Großendorf seine „Buschmühle“ für 2000 Thlr. an Christoph Schneider, Bürger und Handelsmann in Steinau.<sup>2)</sup>

1719 am 21. Aug. verpachtet die Stadt ihre Stadtgüter Georgendorf und Nimkowitz für einen jährlichen Miethspreis von 800 Thlr. an Karl Franz Hausner, der sie bis 1728 behält.<sup>3)</sup>

1722 am 13. Januar erhält die Stadt auf ihr Ansuchen vom Wohlauer Amte die Erlaubniß, die Neumühle zu verkaufen<sup>4)</sup> und verkauft dieselbe am 8. Mai e. a. an den Müllermeister Johann Heinrich Wolf für 700 Thlr. unter Auflegung erheblicher Nebenbedingungen.<sup>5)</sup>

1724 ist hier eine Compagnie des Graf Welczekischen Regiments einquartiert, welche am 27. Oktbr. halb nach Wohlau und halb nach Kaudten verlegt wird.<sup>6)</sup>

1726 sind hier Musketiery im Quartier.<sup>7)</sup>

1728 am 7. Mai werden die Stadtgüter an Christoph Gottpreis Neefe für jährlich 800 Thlr. verpachtet.<sup>8)</sup>

1730 am 23. Januar verkauft Friedrich Schneider, Bürger, Tuchmacher und Handelsmann, die „Buschmühle“ an Ernst Siegmund von Niebelschütz auf Großendorf für 2400 Thlr.<sup>9)</sup> (Vergl. 1717.)

1732 verkauft die Stadt den ihr zugehörigen Brückenkreischam an der Oder, der bisher für jährlich 100 Thlr. verpachtet worden war, an den Bäckermeister Samuel Franke für 1000 Thlr.<sup>10)</sup>

1733 den 12. Febr. zeigt der Magistrat dem Wohlauer Amte an, daß sich schon vor einigen Wochen in einem Wirthshaus vor der Stadt, zum „goldenen Adler“ genannt, brandenburgische Werber eingefunden hätten, welche

<sup>1)</sup> Heyne, Wohlauer Urbbch. St. N. D 390, 128. <sup>2)</sup> F. Wohlau III, 16 m, 54.

<sup>3)</sup> F. Wohlau III, 16 n, 44. <sup>4)</sup> Ebend., 140. <sup>5)</sup> Schönfelder, 31. <sup>6)</sup> F. Wohlau

III, 7 ii, 28. <sup>7)</sup> Ebend. III, 7 kk. <sup>8)</sup> Ebend. III, 16 o, 296. <sup>9)</sup> Ebend. III, 16 o, 466.

<sup>10)</sup> Schönfelder, 31.

nicht allein auf dem Lande, sondern auch in der Stadt die besten Mannschaften heimlich anwürben, und frägt an, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe.<sup>1)</sup> Die ihm gewordene Antwort war leider nicht aufzufinden.

1735 werden alle noch dienstfähigen Invaliden aus Oberschlesien, Brieg und Ranslau nach Steinau dirigirt, wo sie behufs Zusammenziehung zu einer Landesdefension bis auf weitere Ordre zu bleiben haben.<sup>2)</sup>

1736 vom 12. Juni bis Anfang August fiel beständiger Regen, der die Ernte vernichtete und eine noch nie dagewesene Ueberschwemmung der Ober verursachte. Die Umgegend von Steinau wurde schrecklich verwüstet, Theuerung, Hungersnoth und Krankheit folgten.<sup>3)</sup>

1740 am 8. Decbr. rückte die hier garnisonirende Compagnie Musketiere vom Harrach'schen Regiment nach der Festung Glogau ab, wo sie am Nachmittage eintraf, um die Besatzung derselben gegen die anrückenden Preußen zu verstärken.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> F. Wohlau III, 7 pp. <sup>2)</sup> Ebend. III, 6 d, 172. <sup>3)</sup> Schönfelder, 99.  
<sup>4)</sup> Silesia I, 130.

### III. Abschnitt.

#### Steinau unter preussischer Regierung seit 1741.

1741 am 11. März erhielt Steinau die erste preussische Einquartierung, bestehend in einem Bataillon des Regiments „Fürst von Dessau“, welches aber nur kurze Zeit hier stand.<sup>1)</sup>

1741 in den Monaten März bis Juni sind hier 508 Fourage- und andere Fuhrn zu Kriegszwecken über die Oder gesetzt worden.<sup>2)</sup>

Das am 1. Aug. 1741 bei Maltsch zwischen Preußen und Oesterreichern gelieferte und für die ersteren unglücklich ausgefallene Gefecht wurde auch hier insofern sichtbar, als noch mehrere Tage darauf eine Anzahl todtter Pferde an den Ufern der angeschwollenen Oder im Sande herumlag.<sup>3)</sup>

1741 muß die Stadt Steinau an das Königl. Preuß. General-Feld-Kriegs-Commissariat zu Breslau die auf sie fallende Rate von 300 Fl. zur „Einrichtung der neuen Bequartirung, Einkaufung des Getreides und Verschaffung derer Bettstädte, Kuzen und Matragen“ entrichten.<sup>4)</sup>

1741 kaufte der Candidat der Theologie Gottlieb Beer das dicht an der Stadt zwischen Bache und Georgenkirchhof gelegene Haberhorn'sche Gut, Paradies genannt, welches unter Jurisdiktion der Stadt stand. Da die zu diesem Gute gehörigen Schwedler- und Lehmann-Gärten aber unter die Jurisdiktion des Amtes Wohlau gehörten, so entstand jetzt zwischen letzterem und der Stadt Steinau ein heftiger Streit, der erst 1743 damit endigte, daß der Magistrat der Jurisdiktionsausübung in Betreff jener beiden Grundstücke gänzlich entsagte und dieselbe mittels Reverses vom 1. Febr. 1743 an das Königl. Amt in Wohlau feierlichst cedirte. Dieses Schriftstück ist unter-

<sup>1)</sup> Schönfelder, 22. <sup>2)</sup> Acta des Dom.-A. Wohlau. Von der Stein. Oberfähre.

<sup>3)</sup> Zeitschrift XV, 468. <sup>4)</sup> Stenzel, script. rer. sil. V, 193.



zeichnet von Joh. Rudolf Schwarz, cons. dir., Heinrich Gottlob Holzhausen, Proconsul, George Friedrich Busch, Rathmann, Samuel Klenner, Kämmerer, Joh. Sigmund Kirst, Karl Fried. Semprecht, Joh. Christ. Sanftleben, Secret. civit. juratus, Paul Krause, Stadtvogt, Joh. Christoph Schliebß, Fleischhauer-Altester, George Klotzke, Bäcker-Altester, Caspar Gelig, Schuhmacher-Alt., Samuel Kühn, Tuchmacher-Alt., Joh. Pötschelt, Schneider-Alt., Christoph Mezig, Kürschner-Alt., Samuel Jhmar, Wagner- und Schmiede-Alt., Joh. Schöffler, der Bürgerzeche Altester, Christian Stiehr, Züchner-Altester.<sup>1)</sup>

Von den nachfolgenden Besitzern des Paradiesgutes sind bis zum Anfange dieses Jahrh. aufgefunden worden:

Beer verkauft 1744 dieses Gut an den Minister und Chefpräsidenten der Kammer in Glogau Grafen von Münchow für 4000 Thlr., der es noch in dems. J. für 2000 Thlr. an den Sekretair der Glogauer Kriegs- und Domainen-Kammer Joh. Gottfried Schumann cedirt. Nach dem am 21. Juni 1747 erfolgten Tode Schumanns erwarb es der Ober-Proviant-Meister Arndt in Breslau für 4000 Thlr. 1748 kauft es für 4800 Thlr. Hans George Anders, Brauer aus Dammitzsch.<sup>2)</sup> 1749—1768 besaß es Joh. Michael Mengler, † 27. März 1768. 1792 verkauft es von Tschammer an die Frau Commissionsrätthin Seebald für 5700 Thlr., die es 1805 für 10000 Thlr. an den Hauptmann von Thierbach veräußerte.

1742 am 13. Juni feierte Steinau den Breslauer Frieden, das erste Friedensfest unter preußischer Landeshoheit. Am darauf folgenden Sonntage fand die kirchliche Feier statt.<sup>3)</sup>

1743 weigert sich der Magistrat, die dem Wohlauer Amte bisher gezahlten Malz- und Wassergelder (von jedem Gebräu 2 Thlr. 14 Sgr.) noch ferner zu entrichten, und will dieselben zur Kammereikasse ziehen, weil, nachdem die Odermühle eingegangen, das Malz auf der städtischen Neumühle geschrotet werden muß. Eine strenge Ordre der Glogauer Kammer vom 10. Januar d. J. stellt sofort den status quo ante her.<sup>4)</sup>

1743 erhielt die Stadt die erste stehende preußische Garnison, nämlich 1 Eskadron grüne Husaren unter dem Major von Gahnstein.<sup>5)</sup>

1744 am 16. März publicirt die Kammer in Glogau ein neues Oderfähr-Reglement. — An Stelle des seit 1734 fungirenden und von der preuß.

<sup>1)</sup> Acta des D.-N. Wohlau. Vom Paradiesgut. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> Schönfelder, 151.

<sup>4)</sup> Acta des D.-N. Wohlau. <sup>5)</sup> Schönfelder, 151.

Regierung übernommenen Fährmeisters Matthäus Pilsch wird in demselben J. Gottlob Wollstein angenommen und vereidigt.<sup>1)</sup>

1744 am 10., 11. und 13. Decbr. wird hier ein Regiment Gensdarmes über die Oder gesetzt.<sup>2)</sup>

1745 am 26. April wird auf königlichen Befehl die Oder gesperrt, die Fähre abgebrochen, und die zwei großen Rähne, auf denen die Fähre gewesen, werden nebst dem Fährkähne nach Glogau gebracht, von wo sie im Juni d. J. auf Befehl wieder abgeholt worden sind.<sup>3)</sup>

1746 im Januar feierte man ein Friedensfest wegen Beendigung des 2. schlesischen Krieges, von welchem Steinau ebenso wenig, wie vom 1. berührt worden war.<sup>4)</sup>

Von 1746 an gewann hier die Tuchfabrikation einen besonderen Aufschwung, den sie, geringe Schwankungen abgerechnet, bis zum Kriege von 1806 erhalten hat.

Die Zahl der Tuchmachermeister war bedeutend (1749 zählt die Innung 118 Meister, „worunter aber sehr viel unvermögende“<sup>5)</sup>), großartig waren ihre gewerblichen Versammlungen und Aufzüge zu schauen, dicht besetzt war des Sonntags in der Kirche das Chor der Tuchmachergesellen oder Tuchknappen. Tausende von Händen, selbst in den umliegenden Dörfern, fanden durch die Tuchmanufaktur Beschäftigung. Die Tuche wurden meist roh verkauft, die Buntfärberei und Appretur war nie von Bedeutung, und die zwischen der Neumühle und dem Schlachthofe gelegene Schönfärberei konnte sich nicht behaupten.

Bis 1806 gingen in jeder Woche Mittwoch früh 4 Uhr mit postmäßiger Pünktlichkeit zwei mit Tuch schwer beladene Wagen des Fuhrmanns Friedrich nach Breslau ab; Sonnabend Abends 6 Uhr langten sie wieder in Steinau an und brachten den Tuchmachern Geld, Wechsel oder Anweisungen. Da Friedrichs Wagen den gesammten Frachtverkehr zwischen Breslau und Steinau vermittelten, so war bei ihrem Eintreffen eine ungemeine Lebendigkeit vor Friedrichs Hause, von allen Seiten wurde Friedrich um Neuigkeiten befragt. Um jeden zu befriedigen, machte er sich ein hübsches Sortiment abenteuerlicher, aber ganz unschuldiger Nachrichten zurecht, die hier begierig aufgenommen und noch an demselben Abende beim Rännchen Bier besprochen wurden.<sup>6)</sup>

1749 sah Steinau den König Friedrich II. in seinen Mauern.<sup>7)</sup> Leider fehlen alle Nachrichten darüber, wie er empfangen wurde.

<sup>1)</sup> Acta des D.-N. Wohlau. Obergfähre. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> Ebend. <sup>4)</sup> Schönfelder, 152. <sup>5)</sup> Urbarium von 1749 im Stein. Stadtarchiv, Fol. 8. <sup>6)</sup> Schönfelder, 81. <sup>7)</sup> Schles. Provinzialbl. 1789, II, 250.

1748 den 8. April bestätigt die Kammer zu Glogau der Stadt auf's neue das Recht, den Stadtzoll in Geißendorf und Nimkowitz (Peitschenbrücke) zu erheben.<sup>1)</sup>

1749 wurden zufolge eines Urbariums von diesem J. folgende Privilegienzinsen gezahlt:

|                                          |                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1. Die Fleischer an's Wohlauer Amt       | 3 Fl. 12 Krz.,                           |
| an die Kammerei                          | 8 Thlr. Schles.                          |
| 2. Die Bäcker in's Amt . . . . .         | 2 „ 24 „                                 |
| 3. Die Schuhmacher in's Amt . . . . .    | 4 „ 48 „                                 |
| an die Kammerei                          | 7 Sgl. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Fl. |
| 4. Die Tuchmacher in's Amt . . . . .     | 6 „ — „                                  |
| 5. Die Kürschner in's Amt . . . . .      | — „ 32 „                                 |
| 6. Die Leinweber in's Amt . . . . .      | 1 „ 54 „                                 |
| 7. Die Fischer in's Amt . . . . .        | 30 „ 24 „                                |
| Drei Fischer zur Kammerei . . . . .      | 3 Thlr. 6 Sgr.                           |
| 8. Der Apotheker zur Kammerei . . . . .  | 28 „ 24 „                                |
| 9. Der Bader von der Badestube . . . . . | 2 „ 4 „                                  |
| 10. Die Schwarzfärber-Mangel . . . . .   | 1 „ 6 „                                  |

Als Kuriosum folge hier aus dems. Urbarium folgende Notiz: „Der Scharfrichter Wilhelm Christian Thienel hat ehemals dem Magistrat jährlich 6 Hundefelle zu Handschuhen verehrt, so nunmehr laut getroffenen Accords zur Kammerei mit 1 Thlr. bezahlt werden sollen.“

1749 heißt es von dem gemauerten Rathsthurme, daß der hölzerne Obertheil desselben sehr baufällig ist und täglich einzufallen droht.<sup>2)</sup>

1750 zieht sich das Dewitzsche Husaren-Regiment bei Steinau zu einer Revue zusammen.<sup>3)</sup>

1752 verkauft die Stadt das ihr gehörige sub No. 18 am Ringe gelegene sogenannte Stadthaus an den Pfefferkuchler Jakob Friedrich Walter für 440 Thlr.<sup>4)</sup>

1753 ist der Rathsturm renovirt worden.<sup>5)</sup>

1753 d. d. Potsdam den 22. Februar giebt Friedrich II. den Fischern ein neues Privilegium. Von den 25 §§ desselben besagt der 1., daß die Fischer zu Steinau eine eigene Zunft bilden, welche den alten Zechen und Zünften gleich zu achten ist. — § 2—5 handeln von den Bedingungen der Aufnahme eines Meisters oder Lehrlings in die Zechen. — § 6. Kein Meister oder Fischerknecht darf aus unehelichem Stande freyen. — § 7. Des Weibes eheliche Geburt ist durch Beibringung eines Taufscheines

<sup>1)</sup> Urbarium von 1749, 31. <sup>2)</sup> Urbarium, 46 ff. <sup>3)</sup> Acta des D.-N. Wohlau.

<sup>4)</sup> Schönfelder, 31. <sup>5)</sup> Acta des D.-N. Wohlau. Oberfähre, vol. II, 110.

zu erweisen. — § 9. Bei Zusammenkünften in der Zechen darf keiner Weib und Kinder mitbringen. — § 10. Wer bei den Zusammenkünften oder in der Arbeit zankt, flucht, lästert oder sich sonst unziemlich verhält, soll mit Geld gestraft oder bei der Stadt-Obrigkeit angeklagt werden. — § 13. Wer an Sonn- und Feiertagen auf's Wasser fährt, seinen Zug zu haben, giebt 8 Sgr. Strafe. — § 19. Die Gerechtigkeit, auf der Oder zu fischen, reicht von der Fähre in Leubus bis an das ehemalige Groß-Blogauische Wehr. — § 22. Kein Fremder darf Fische in die Fischerei bringen, um damit zu handeln, bei Verlust der Fische, die ihm weggenommen und in's Hospital zu Steinau gegeben werden sollen. — § 23. Was an Lachsen und Stören gefangen wird, bleibt im Regale der landesfürstlichen Obrigkeit. — § 24. Das Amt Wohlau, der Magistrat in Steinau und die Bürgerschaft daselbst haben allemal beim Kaufen der gefangenen Fische vor Fremden das Vorrecht. — § 25. An das Königl. Amt Wohlau sind von den seit undenklichen Zeiten gehaltenen Fischereien 20 Thlr. 8 Sgr. als jährlicher Fischerzins zu zahlen, desgleichen sind gegen Bezahlung Handdienste bei Ausbesserung der Ufer zc. zu leisten. — Für jeden Lachs, er sei groß oder klein, zahlt das Amt in Wohlau 12 Sgr. oder 36 Krz. und für einen jeden Stör 4 Sgr. oder 12 Krz.; alle großen Welse und Zante sind ebenfalls dem Amte anzumelden und soll ja nichts verleugnet werden. — Die 6 Fischer, die eigens zur Stadt gehören, zahlen jeder jährlich an die Kämmererei einen Zins von 1 Thlr. 2 Sgr. und sind verpflichtet, in dem Stadtwall, wenn er besicht wird, mit ihren Netzen zu fischen. Ein mehreres darf von ihnen nicht verlangt werden.<sup>1)</sup>

1757 am 13. Juni erfolgte die Grenzregulirung zwischen dem Amtsgute Borschen und dem Stadtgute Nimkowitz. Steinau war dabei durch den Bürgermeister Neefe, den Kämmerer Klenner, Heinrich Freitag, Gerichtscholzen von Georgendorf und Nimkowitz, und Friedrich Anders, Gerichtsgeschworenen und Stadtförster, vertreten.<sup>2)</sup>

1757 am 22. August, also unmittelbar nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges, erläßt der Minister von Schlabrendorf die Verordnung, daß bei Vermeidung der schwersten Strafe alle Rähne, große und kleine, ebenso die Fähre beständig am jenseitigen Ufer der Oder anzuschließen sind. Auf eine Eingabe des Magistrats wird zwar von der Blogauer Kammer gestattet, alle commercirenden und andere bekannte in- und ausländische Reisende mit ihren Sachen, desgleichen die Wirthschafts-Effekten des Pächters vom Gute Nimkowitz ungehindert überzusetzen, desgleichen auch den Fischern erlaubt, ihre Rähne zur Fortsetzung ihres Gewerbes auf der offenen Oder zu gebrauchen, doch hat Magistrat bei der größten Verantwortung dafür zu sorgen, daß

<sup>1)</sup> Acta des D. N. Wohlau. <sup>2)</sup> Ebd.

aufser hier bemerktem Gebrauch so wenig bei Tage, als bei Nacht nur auf die mindeste Zeit das geringste Schiffsgefäß am diesseitigen Ufer aufbehalten oder angeschlossen werde.<sup>1)</sup>

1757 am 28. Septbr. geht ein preussisches Corps bei Dieban über die Oder und campirt größtentheils auf den Feldern bei Schöneiche, von wo es sich auf Mondschütz zu zieht.<sup>2)</sup>

1757 am 30. Septbr. kommt der Befehl, daß alle Rähne, große und kleine, desgleichen die Oderfähre nach Glogau an den Oberst von Langen abzuliefern sind.<sup>3)</sup>

1757 im Oktober ist Steinau nebst Umgegend von österreichischen Truppen überschwemmt. Der in Steinau befindliche österreichische Commissarius Krumpholz schreibt unterm 15. Oktober im ganzen Kreise große Lieferungen an Mehl, Hafer und Heu aus, fordert von den Dominien und Gemeinden die Ablieferung der Steuern pro Monat Oktober an den von ihm neu eingesetzten Steuer-Einnehmer Sigmund Pelz und droht im Falle der Nichtlieferung militärische Exekution an.<sup>4)</sup>

1757 gegen Ende Novbr. rückte der österreichische Oberst von Löwenstein mit schwerer Cavallerie in Steinau ein, um hier Winterquartiere zu beziehen. Diese Truppen betrugten sich leidlich gut, Löwenstein wurde durch die in Steinau wohnende Frau Rittmeister von Seidel, die Wittve seines vertrauesten Jugendfreundes, für den Ort freundlich gestimmt. Die Stadt mußte aber noch einmal der Kaiserin Maria Theresia huldigen, an allen öffentlichen Gebäuden wurden die preussischen Adler wieder abgenommen und durch den Namenszug M. T. ersetzt. Die preussischen Beamten wurden entfernt und österreichische angestellt; die Magistratspersonen blieben im Amte, mußten aber der Kaiserin Treue geloben.

Dieses Interregnum wurde indessen sehr bald durch den Sieg Friedrichs II. bei Leuthen und die Einnahme Breslaus beseitigt. Die Oesterreicher zogen schleunigst ab und die vorherigen Verhältnisse wurden ebenso schnell wieder hergestellt. Steinau wurde bis zu Ende des Jahres noch oft von Truppenmärschen berührt, namentlich von Transporten österreichischer Gefangenen, die zu Schiffe nach Küstrin und Stettin gingen, in Steinau aber mehrmals Nachtquartier erhielten.<sup>5)</sup>

1758 am 3. März wird von der Glogauer Kammer der Befehl gegeben, die im vorigen Jahre nach Glogau gebrachte Oderfähre wieder nach Steinau zurückzuholen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Acta des D.-N. Wohlau. Oderfähre. <sup>2)</sup> Ebend. Kriegsschäden 1746—1760, I, 31.

<sup>3)</sup> Ebend. Oderfähre. <sup>4)</sup> Ebend. Kriegsschäden I, 11. <sup>5)</sup> Schönfelder, 24. <sup>6)</sup> Acta des Dom.-N. Wohlau. Oderfähre.

1758 Ende März gingen hier gefangene österreichische Offiziere, die zur Auswechslung nach Reisse gebracht wurden, mit 153 Offizier- und 168 Vorspann-Pferden über die Oder; ebenso am 7. und 8. April eine Abtheilung in der Stärke von 171 Pferden.<sup>1)</sup>

1758 am 26. Juli kommt aus Glogau schon wieder die Ordre, daß der Prahm und alle Schiffe bei Tag und Nacht außer dem nöthigen Wirthschaftsgebrauch angeschlossen und bewacht werden müssen; die Husaren-Patrouillen würden genau revidiren, ob dies auf das genaueste befolgt werde, widrigenfalls sie die Ungehorsamen ohne Ansehen der Person nach Glogau zur schärfsten Bestrafung zu bringen hätten.<sup>2)</sup>

1759 bekam Steinau das Ungemach des Krieges noch stärker zu fühlen. Ein russisches Corps unter General Tottleben, der in Hünern bei Winzig sein Hauptquartier hatte, stand jenseit der Oder, und täglich suchten starke Züge von Kosaken, die durch die Oder ritten oder schwammen, Steinau heim. Gewöhnlich fand ein Zusammentreffen mit Preußen statt, die von Glogau kamen, wobei sich besonders der Rittmeister von Szekuly, Führer eines Freicorps, hervorthat, der immer die Avantgarde bildete. In oder in der Nähe der Stadt war der Tummelplatz, und Steinau mußte manchen bangen Schreckenstag erleben. Niemals zogen die Russen ohne besondere Forderungen ab, zum mindesten verlangten sie gute Bewirthung, weshalb der Bürgermeister Neefe einen schweren Stand hatte. — Eines Tages im September ritten Rittmeister von Szekuly und ein höherer Offizier der Kosaken bis in die Mitte der Oder sich entgegen und hatten hier eine freundliche Unterredung, in Folge deren von da ab die Schärmügel aufhörten. Die Russen zogen sich überhaupt Ende Oktober über Herrnstadt nach Polen in die Winterquartiere zurück; doch sollten sie nicht zu lange ausbleiben.<sup>3)</sup>

1760 in den Monaten Juli, August und Septbr. sind sie schon wieder unter General-Feldmarschall von Soltikoff anwesend, der sein Hauptquartier in Kunzendorf hat.<sup>4)</sup>

Wie unerhört die Forderungen dieses Feindes waren, mag das folgende Schriftstück beweisen.

„Das Wohlau'sche Fürstenthum soll in Zeit von 14 Tagen an die Kaiserl. Russische Armee liefern bei Vermeidung der Execution:

16000 Brote, jedes von 6 Pfund, 3000 Stück Schafe, 1000 Stück Hornvieh, 600 Tonnen Bier, 50 Tonnen Branntwein, 20000 Thaler Geld, 200 Stück gute Artillerie-Pferde, 200 Stück gute Wagenpferde.

<sup>1)</sup> Acta des Dom.-A. Wohlau. Oderfähre. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> Schönfelder. <sup>4)</sup> Acta des D.-A. Wohlau. Kriegsschäden I, 196.

Es wird auf das Schärfste anbefohlen, diejenige Lieferung in den gesetzten Terminen an den Ort abzubringen, wo ich's befehlen werde.

Wohlau, d. 5. Augusti 1760.

Graf Tottleben.“<sup>1)</sup>

Hatte Steinau zu dieser allgemeinen Lieferung schon den entsprechenden Theil beizutragen, so sollte es auch noch eine Special-Brandschatzung erleben. Am 10. Aug. d. J. erschien hier plötzlich eine starke Abtheilung Russen und forderte unter Brandandrohung zuerst 10000 Thlr., ermäßigte dann aber die Forderung auf 6000 Thlr. mit der Bedingung, dieselben am andern Morgen zu erlegen. Die Nacht hindurch gingen städtische Deputirte von Haus zu Haus, und jeder Bewohner gab, was er an baarem Gelde besaß, um nicht das Schicksal von Herrnstadt zu erleben, welche Stadt der russische General Hollmann am 23. Oktober 1759 mit Granaten zusammenschießen ließ und dann noch mit 1200 Thlr. brandschatzte. 6000 Thaler waren aber durch jene Sammlung nicht zusammenzubringen, weshalb der Magistrat, um die russischen Forderungen befriedigen zu können, eine Anleihe machen mußte.<sup>2)</sup>

1760 den 5. Sept. früh um 7 Uhr mußte der Steinauer Kreis — als Beitrag zu der am 5. Aug. vom General Tottleben geforderten Lieferung — nach Steinau 4000 Thlr. Contribution und 533 Thlr. 8 Gr. Brotgelder bezahlen.<sup>3)</sup>

Aus aufrichtigem Herzen dankte man Gott, als diese schlimmen Gäste im September die hiesige Gegend verließen, um nach Brandenburg zu ziehen.

Im Oktober d. J. marschirten preuß. Husaren und Infanterie hier durch, passirten die Oder und zogen nach Winzig.<sup>4)</sup>

1761 versetzten die Russen Steinau abermals in große Bestürzung. Von Porschwitz her erschienen plötzlich 30000 Mann in 3 Colonnen unter General Butturlin mit unbeschreiblichem Troß und lagerten den 20. und 21. Septbr. auf den Geißendorfer und Thauerschen Feldern bis nach Dammitzsch, wo die Cavallerie campirte. Der General nahm sein Quartier im Schlosse zu Georgendorf. Seine Forderungen, wie die des Heeres waren groß, besonders weil am 21. Septbr. der Geburtstag der Kaiserin Elisabeth traf, zu welcher Feier die Truppen doppelte Portionen und viel Branntwein erhalten mußten, weshalb es im Lager lustig herging. Unter einem im Meßke-Garten aufgestellten blauen Zelt wurde für die Offiziere Gottesdienst gehalten, auf welchen auf ein gegebenes Signal Geschütz- und Gewehrsalven im Lager folgten.

Zum Abmarsch nach Polen waren zwei Schiffsbrücken über die Oder geschlagen, die eine ober-, die andere unterhalb des Brückretschams. Mit diesem Uebergange wurde Steinau von den Russen befreit; es sah sie während dieses Krieges nicht mehr wieder.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Acta des D.-M. Wohlau. Kriegsschäden I, 162. <sup>2)</sup> Schönfelder. <sup>3)</sup> Acta des D.-M. Wohlau. Kriegsschäden I, 214. <sup>4)</sup> Ebend. Oberfähre. <sup>5)</sup> Schönfelder.

1762 im März ist hier ein Bataillon des Infanterie-Regiments von Zietzen.<sup>1)</sup>

1763 am 20. Febr. jubelten die Steinauer über den glücklich erlangten Hubertsburger Frieden, der dem graußigen siebenjährigen Kriege ein Ende machte. Die Hochrufe auf den großen König waren von Böllerschüssen und Gewehrsalven begleitet. Die kirchliche Feier fand am Sonntage Laetare (13. März) statt, an welchem Tage die ganze Stadt prunkvoll illuminirt war. Volksfeste, nochmalige Illumination der Stadt und Tanz in Gesellschaften und bei den Zünften beschloßen am folgenden Tage diese Friedensfeier.<sup>2)</sup>

1763 rückte die frühere Garnison, eine Escadron des Kleist'schen Husaren-Regts., unter Oberst von Czettritz wieder ein.<sup>3)</sup> — Als Chef dieser Escadron finden wir 1767 Major von Meyer und 1770 Rittmeister von Naggy.

1767 am 1. Advent (29. Novbr.) entstand durch Nachlässigkeit eines Lehrlings eine Feuersbrunst, durch welche 14 Häuser auf der östlichen und nördlichen Seite des Ringes No. 19—32 eingeäschert wurden. Um den Abgebrannten zu Hilfe zu kommen, verfügte die Kammer zu Glogau unter dem 2. Mai 1768, daß die Fuhren mit Bauholz von Erlegung des Fährgeldes an der Oder befreit sein sollen.<sup>4)</sup>

1770 suchte man hier die Seidenkultur heimisch zu machen. Es wurden rings um die Stadt Maulbeerbäume gepflanzt, besonders zahlreich aber auf der südlichen Seite bis an den Bach und auf den Kirchhöfen zu St. Marien und St. Georg. Wenige Jahre darauf begann die Rauperei, die in einem Hause auf der Neugasse neben dem jetzigen katholischen Schulhause etablirt war. Schon i. J. 1775 wurden 100 Pfd. Seide gewonnen. Von da ab aber verfiel das Unternehmen von Jahr zu Jahr, und es wurde endlich ganz aufgegeben.<sup>5)</sup>

1771 trieb die namentlich in Böhmen herrschende Hungersnoth eine große Anzahl Gewerbetreibender nach Schlessien. In Steinau ließen sich namentlich Tuchmacher nieder, die ohnehin zahlreich vorhanden waren.

In diesem Jahre der Theurung und Noth nähte ein Steinauer Tuchmacher in die Leiste eines Tuches mit bunter Wolle folgenden Reim ein:

Ach Gott, ist das nicht große Noth,

Für fünfzehn Kreuzer ein Pfund Brot?

Darunter Name, Ort und Datum. Zufällig gelangte dieses Tuch im Aus-

<sup>1)</sup> Acta des Dom.-A. Wohlau. <sup>2)</sup> Schönfelder, 151. <sup>3)</sup> Ebend., 151. <sup>4)</sup> Acta des D.-A. Wohlau. Oberfähre, III, 205. <sup>5)</sup> Schönfelder, 84.



lande in die Hand eines wohlhabenden und wohlthätigen Kaufmanns, der den Tuchmacher unverhofft mit einer erquicklichen Spende erfreute.<sup>1)</sup>

1772 pachtet der Kämmerer Klenner vom Wohlauer Amte die Oberfähre auf 3 Jahre für jährlich 353 Thlr.<sup>2)</sup>

Zu dems. Jahre publicirt das genannte Amt folgendes Reglement für die Oberfähre:

Fähr-Sätze  
für die königliche Amts-Ober-Fähre bei Steinau 1772.

|                                                                                     | Bei     |         |         |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
|                                                                                     | großem  |         | kleinem |         |
|                                                                                     | Wasser. |         |         |         |
|                                                                                     | 8gr.    | 1/2 Pf. | 8gr.    | 1/2 Pf. |
| Von einem Wagen mit einem, zwey, drey, vier, fünf, sechs und mehr Pferden . . . . . | 2       | 4       | 2       | —       |
| Vor ein ohnbespanntes Pferd, mit oder ohne Reuter . . .                             | 1       | 4       | 1       | —       |
| Vor eine Radbaar oder Karre . . . . .                                               | —       | 8       | —       | 8       |
| Vor eine Person . . . . .                                                           | —       | 4       | —       | 4       |
| Vor jedes Schaf, Schwein oder anderes Stück Vieh . . .                              | —       | 2       | —       | 2       |

Königl. Preuß. Amts-Administration in Wohlau.<sup>3)</sup>

1777 den 6. Juni Abends 6 Uhr entstand ein Unwetter. Der Himmel verfinsterte sich, Donner rollte, begleitet von Sturm und Regen. Dann folgte 14 Minuten lang Hagel in Stücken von  $\frac{1}{4}$  bis 1 Pfd. Schwere, der alle Feld- und Gartenfrüchte vernichtete, alle Fenster auf der Wetterseite zerbrach und Menschen und Vieh beschädigte.<sup>4)</sup>

1778 rückte die Garnison abermals aus und kehrte im Mai 1779 zurück.<sup>5)</sup>

1780 den 13. März waren wegen sehr hohen Wasserstandes die der Ober zunächst stehenden Gebäude in großer Gefahr. Die Bürgerjüngsten mußten in Ninkowitz unter beständiger Lebensgefahr Schutzarbeiten am Damme verrichten.<sup>6)</sup>

1781 am 16. Juli wurde der sogenannte Anger, der von der Stadt, der Fleischerzunft, dem Hospitalvorwerk nebst seinen Gärtnern, dem Stofsch-Vorwerk in Geißendorf, der Gemeinde Geißendorf, den beiden Dominien und Gemeinden Georgendorf und der Buschmühle gemeinschaftlich benutzt worden war, unter die Interessenten vertheilt, weil die gemeinsame Benutzung mancherlei Mißhelligkeiten und Streit herbei geführt hatte.<sup>7)</sup>

Von 1782—1789 ist ein gewisser Büschel Pächter der Kämmerereigüter.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Schönfelder, 84. <sup>2)</sup> Acta des D.-A. Wohlau. Oberfähre. <sup>3)</sup> Ebend.

<sup>4)</sup> Schönfelder, 102. <sup>5)</sup> Ebend., 151. <sup>6)</sup> Ebend., 103. <sup>7)</sup> Ebend., 32. <sup>8)</sup> Acta des D.-A. Wohlau. Oberfähre.

1783 am 17. Septbr. ertheilte Friedrich II. von Potsdam aus dem hier errichteten Mittel städtischer und ländlicher Mühlen ein besonderes Privilegium.<sup>1)</sup>

1785 Ende April hatte die Oder einen Wasserstand, der seit 1736 nicht wieder dagewesen war; selbst in der Stadt drang das Wasser in die Keller. Auf den schneereichen, harten Winter — noch Anfang April konnte man mit schwerbeladenen Wagen über die Eisdecke der Oder fahren — folgte nämlich plötzliches Thauwetter.<sup>2)</sup>

1787 am 23. Septbr. brannte die „runde Windmühle“ vor der Stadt ab; die obere Walze hatte sich durch zu starkes Mahlen entzündet.<sup>3)</sup>

1787 im Septbr. besuchte die zehnjährige Friederike Dorothea von Scheurich, Pflgetochter des Syndikus Viertel, zwei an den Pocken erkrankte Kinder. Sie, die wahrscheinlich von dem Nutzen der Einimpfung sprechen gehört hatte, machte sich mit einer Stecknadel einen Stich in den Unterarm und rieb Eiter aus einer Pocke in die gemachte Verletzung. Am achten Tage fand sich eine kleine Röthe und ein ganz kleines Blätterchen an der geimpften Stelle ein, am Tage darauf aber bekam das Kind alle Anzeichen der Pockenkrankheit. Ungefähr 200 Pocken stellten sich ein; aber der Verlauf der Krankheit war so glücklich, daß der Arzt einen bloßen Zuschauer abgeben konnte, und in 14 Tagen war die Krankheit beendet. Die Impfpocke trocknete mit den andern Pocken zugleich ein. Dies war sicher der erste Fall von Pockenimpfung am hiesigen Orte.<sup>4)</sup>

1787 waren hier 110 Tuchmacher vorhanden, die jährlich über 6000 Stein Wolle verarbeiteten. Außer ihnen finden wir in demselben Jahre: 1 Apotheker, 1 Bader, 18 Bäcker mit 24 Bänken, 3 Barbieri, 1 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Büttner, 1 Drechsler, 2 Färber, 15 Fischer, 21 Fleischer mit 26 Bänken, 3 Glaser, 2 Goldschmiede, 1 Handschuhmacher, 2 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Klempner, 2 Korbmacher, 8 Kraftmehlmacher, 1 Kupferschmied, 1 Kunsipfeiser, 4 Kürschner, 1 Leinwanddrucker, 10 Leinweber, 1 Maurer, 3 Müller, 2 Nadler, 1 Nagelschmied, 1 Perückenmacher, 1 Pfefferkuchler, 2 Posamentiere, 3 Stellmacher, 3 Riemer, 2 Rothgerber, 2 Sattler, 2 Schlosser, 5 Schmiede, 11 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 24 Schuhmacher mit 24 Bänken, 2 Seifensieder, 2 Seiler, 2 Stricker, 1 Strumpfwirker, 5 Tischler, 3 Tabakspinner, 5 Töpfer, 1 Tuchscherer, 1 Tuchwalzer, 2 Weißgerber, 1 Zeugmacher, 2 Zimmerleute.<sup>5)</sup>

1789 pachtet Landrath von Unruh auf Leshewitz die Kammereigüter. Mit ihm schließt die Stadt am 12. Febr. d. J. eine Erbverpachtung, nach

<sup>1)</sup> Schönfelder, 85. <sup>2)</sup> Ebend., 103. <sup>3)</sup> Schles. Provinzialbl. 1787, II, 374.

<sup>4)</sup> Ebend., I, 349. <sup>5)</sup> Zimmermann, Beiträge, VII.

welcher er ein Erbstandgeld von 8000 Thlr. Courant und jährlich 428 Thlr. Pacht zahlt.<sup>1)</sup>

1789 am 16. August Nachmittags gegen 4 Uhr passirte Friedrich Wilhelm II. auf einer Reise von Glogau nach Breslau die Stadt Steinau. Die Bürgerschaft, nach Zünften geordnet, hatte sich in zwei Reihen auf dem Markte aufgestellt, die Schützengilde, vor der Hauptwache stehend, salutirte beim Vorüberfahren mit der Fahne. Auf Befehl des Ministers von Hoym war ein Schiff zur Ueberfahrt des Monarchen über die Oder eingerichtet und ausgeputzt worden. Vier Schiffer als Matrosen gekleidet, in langen weißen Beinkleidern, hellblauen Brusttüchern, orangefarbenen Tragebändern und schwarzen runden Hüten mit Orangeschleifen brachten den König, den Thronerben und die Suite in einigen Minuten auf das jenseitige Ufer.<sup>2)</sup>

Angefähr 10 Minuten nach der Durchfahrt des Königs fuhr aus einer kleinen Wolke, die allein am Himmel stand, ein Blitz und tödtete in der Glogauer Vorstadt die Ehefrau des Töpfermeisters Seel, die in der Thür ihres Hauses No. 209 stand. Seel selbst und zwei andere Personen, die auf einer Bank vor dem Hause saßen, wurden betäubt und an mehreren Stellen des Körpers beschädigt, aber wieder hergestellt.<sup>3)</sup>

1792 den 4. September verpachtete die Stadt die sogenannten Angeräcker nebst der dabei liegenden Wiese an die damalige Besitzerin des Paradiesgutes, Commissionsrätthin Seebald um ein Angeld von 1502 Thlr. und einen jährlichen Canon von 16 Thlr. Courant.<sup>4)</sup>

1793 trat die Stadt mehrere ihr gehörige Pertinenzien, darunter das sogenannte Fischerwerder, an das Domainenamt Wohlau ab, wofür dieses die der Stadt bisher obgelegenen Oderuferbauten übernahm.<sup>5)</sup>

1793 den 19. Oktober erbverpachtete die Stadt ihre Angerwiesen, Soldatenwinkel genannt, an die Scholtisei in Geißendorf um 100 Thlr. Erbstandgeld und einen jährlichen Canon von 8 Thlr.<sup>6)</sup>

1794 den 18. April richteten die Steinauer Strumpfwirker, welche sich bisher zum Strumpfwirkermittel in Liebenthal gehalten hatten, an die Kammer in Glogau die Bitte, ihnen die Erlaubniß zur Errichtung eines eigenen Mittels und dasselbe Privilegium, welches die Liebenthaler Zunftgenossen besitzen, zu ertheilen. Dieses Gesuch motivirten sie mit dem Hinweise auf die kostspielige Reise nach Liebenthal, die jedesmal nothwendig würde, wenn jemand das Meisterrecht erwerben und einen Lehrling aufnehmen oder freisprechen lassen wolle. Außerdem bitten sie, die Königl. Kammer möge die Strumpfwirker, welche sich in den Städten Wohlau, Raudten, Winzig,

<sup>1)</sup> Schönfelder, 32. <sup>2)</sup> Schles. Provinzialbl. 1789, II, 250. <sup>3)</sup> Ebend. II, 251.

<sup>4)</sup> Schönfelder, 32. <sup>5)</sup> Ebend., 33. <sup>6)</sup> Ebend., 33.

Herrnstadt, Barchwitz, Liegnitz, Haynau, Glogau, Polkwitz, Sprottau, Tschirnau, Trachenberg, Trebnitz, Stroppen etabliren würden, anhalten, bei dem in Steinau zu errichtenden Mittel sich zu incorporiren. Unterzeichnet ist dies Gesuch von Gottlieb Ullrich, Joseph Pietschmann, Karl Fried. Kassilcke, Karl Hübel, Anton und Wenzel Hübel, die letzten beiden aus Gubrau. — Unter Verfassung des zweiten Theils dieses Gesuches erhielten die Petenten unterm 16. Oktbr. 1794 ein eigenes Innungsprivilegium, welches am 20. November d. J. die königliche Bestätigung erfuhr.<sup>1)</sup>

1795 erfuhr der Rathsthurm eine bedeutende Reparatur; am 30. Juli d. J. konnte der Thurmknopf wieder aufgesetzt werden.<sup>2)</sup>

1797 traten die Töpfer aus der Bürgerzeche aus.<sup>3)</sup>

1798 erging die scharfe Verordnung, die vielen noch vorhandenen hölzernen Schornsteine durch massive zu ersetzen.<sup>4)</sup>

1801 am 21. Januar Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurde es am Himmel ganz finster, ein gewaltiger Sturm, von Regen und Schnee begleitet, erhob sich, ein Blitz fuhr hernieder, dem gleich ein heftiger Donnerschlag folgte. Bald darauf sah man, daß die Spitze des Kirchturmes gleich unter dem Knopfe rauchte, und eine Menge Menschen eilte sofort auf den Thurm, um das Feuer zu löschen, was sich aber bei der großen Entfernung der Spitze sogleich als unmöglich herausstellte. Das Feuer brannte immer weiter herab und es konnte, da auch Dampf und Rauch zu stark waren, nichts zur Rettung des Thurmes geschehen, der bis auf das Gewölbe über dem Orgelchore ausbrannte. Zum Glück wurde die Kirche erhalten.

Der Sturm aber trieb die Feuerfunken dergestalt über die Stadt, daß man glaubte, die ganze Stadt müsse ein Raub der Flammen werden. Der Rathsthurm und 12 Häuser wurden entzündet, doch mit Hilfe der in Massen herbeigeeilten Landleute wurde das Feuer wieder gelöscht. Nachdem man schon länger als 6 Stunden das Flugfeuer bekämpft hatte, entzündete ein Brand das dem Tuchmacherältesten Busch gehörige Haus No. 126, welches nebst 4 anstoßenden Häusern und dem Garnison-Lazareth abbrannte. 2 Häuser mußten niedergerissen werden. Ebenso wurden eine Scheuer, das Gefindehaus und zwei Stallungen des Dominiums Georgendorf ein Raub der Flammen.<sup>5)</sup>

Gegen Morgen hörte das entfesselte Element auf zu toben. Am 22., nachdem es Tag geworden war, eilten die Mitglieder der Gemeinde in die Kirche, wo Cantor Schubert unaufgefordert, nur dem Drange des Herzens folgend, das Lied: Nun danket alle Gott — anstimmte und mit der Orgel begleitete.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Orts-Acten. <sup>2)</sup> Schönfelder, 43/44. <sup>3)</sup> Orts-Acten. <sup>4)</sup> Schönfelder, 33.

<sup>5)</sup> Schles. Provinzialbl. 1801, I, 183. <sup>6)</sup> Schönfelder, 105.

1802 den 5. April entstand in der Nacht um 12<sup>1/2</sup> Uhr in einem kleinen Hause unweit der Kirche ein Feuer, welches sogleich das anstoßende Haus des Glöckners Rosal ergriff und in <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde das Diaconathaus, die hölzernen Schulgebäude und die Glöcknerwohnung in Flammen setzte. Die Lehrer, eine Lehrermittwe, der Glöckner und der sehr alte Stadtmusikus konnten kaum ihr und ihrer Familien Leben retten und verloren alles.<sup>1)</sup>

Erst im folgenden Jahre konnte man zum Wiederaufbau schreiten. Im neuen Schulhause wurde die Amtswohnung für den Diaconus mit eingerichtet, der Brandplatz des Diaconathauses aber an den Besitzer des Hauses No. 134 verkauft.<sup>2)</sup>

1804 wurde durch den Kreisphysikus Dr. Neubeck die Schutzpockenimpfung hier selbst eingeführt.<sup>3)</sup>

1804 entstand in Folge einer Mißernte große Theuerung und wahrhafte Hungersnoth, die sich 1805 noch steigerte. Selbst wer Geld hatte, um Brot zu bezahlen, konnte keins bekommen. Endlich überließ die Provinzialverwaltung aus Magazinen den notorisch Armen von Steinau 131 Schffl. Roggen, die geschrotet verbacken wurden. Als diese verzehrt waren und weitere Staatshilfe nicht zu erlangen war, kaufte der Magistrat von dem aus Rußland über Stettin nach Schlesien gelangten Getreide eine Quantität Roggen, ließ ihn geschrotet verbacken und verkaufte davon wöchentlich zweimal 4 Pfund Brot für 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. An einem solchen Tage mußten die Häuser der Bäcker fest verschlossen werden; das Brot wurde nur durch ein Ladensfenster der ängstlich harrenden Menge gereicht, wobei es doch nicht ohne Tumult und Geschrei abging. Erst im Juli 1805 mehrte sich die Zufuhr von Getreide, und der Preis desselben sank allmählich auf die normale Höhe herab.<sup>4)</sup>

1806 wollte der Commissionsrath Kayser auf Georgendorf in seinem Schloßgarten kaum 100 Schritt vom Thore abwärts eine Branntweimbrennerei errichten. Die drei Gastwirthe aber Karl Neumeyer, Gottfried Bochs und Gottfried Seeliger, welche das Recht, allein Branntwein zu brennen, i. J. 1802 mit 300 Thlr. erkaufte hatten, bitten im Verein mit dem Rathskellerpächter Friedrich Filz den Magistrat, sie in ihren Gerechtigkeiten zu schützen und führen u. a. an, daß der Kaufbrief von 1619, in welchem Jahre von Niebelschütz Georgendorf kaufte, dem Besitzer nicht einmal gestattet, den Haustrunk selbst zu brauen. Auf Verwendung des Magistrats wurde Kayser die gewünschte Erlaubniß zum Branntweimbrennen nicht ertheilt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialbl. 1802, I, 378. <sup>2)</sup> Schönfelder, 64. <sup>3)</sup> Schles. Provinzialbl. 1804, II, 157. <sup>4)</sup> Schönfelder, 106. <sup>5)</sup> Acta des D.-M. Wohltau. Vom Branntweimurbar.

Unterdeß war das Unglücksjahr 1806 herangekommen, von welchem auch Steinau dergestalt berührt wurde, daß es geboten scheint, diesen Zeitabschnitt mit der möglichsten Ausführlichkeit zu behandeln.<sup>1)</sup>

Schon 1805 traten Kriegsbesorgnisse hervor. Ein Theil der Armee wurde mobil gemacht, Truppenmärsche begannen, auch die Garnison von Steinau, Husaren vom Regiment von Gettkandt, rückte nach Polen aus, von wo sie nach einiger Zeit zurückkehrte. Die jenseitige Obergergend nahmen russische Truppen, Infanterie und Kosaken, ein, die fast täglich die Stadt besuchten. Am 27. Decbr. 1805 erhielt Steinau das 2. Bataillon des Infanterie-Regts. von Dierichen aus Braunsberg in's Cantonnement, das nach ungefähr 6 Wochen abzog. Auch die Russen verließen die hiesige Gegend, und die Kriegsbesürchtungen schienen ihr Ende erreicht zu haben, zumal auch die Steinauer Garnison in den ersten Monaten d. J. 1806 zurückkehrte und die überzähligen Pferde verkaufte.

Doch Anfang August, nachdem schon wieder leise Kriegsahnungen vorausgegangen waren, erhielt die hiesige Garnison abermals Ordre zur Kriegsbereitschaft, die Pferde wurden eiligst completirt und sonstige Rüstungen ausgeführt. Als die Garnison am 29. Aug. dem Vernehmen nach gegen Frankreich ausmarschirte, da war auch hier nach einmüthiger Meinung der Sieg verbürgt, man fürchtete nur, der Feind werde nicht Stich halten, um ihm eine gehörige Lektion geben zu können. Doch wie ganz anders sollte es kommen!

Die erste Kunde von dem Unglücke der preußischen Armee bei Jena gelangte in den letzten Tagen des Monats October durch den Musketier Pelz vom von Strachwitz'schen Inf.-Regt. nach Steinau, dessen Angehörige in den sogenannten Dammitzcher Häusern bei Geißendorf wohnten. Pelz hatte sich seiner Angabe nach aus der französischen Gefangenschaft ranzionirt, aber seine Erzählungen, die leider nur zu wahr waren, glaubte niemand, alles konnte ja nur Uebertreibung, schändliche Lästerei der Armee sein. Man hielt ihn für einen Deserteur und wollte ihn festnehmen und an die nächste Militärbehörde abliefern. Doch nach einigen Tagen mehrte sich die Zahl der aus der Gefangenschaft Entwichenen, sogar außs Ehrenwort entlassene Offiziere trafen ein. Angesichts solcher Thatfachen mußte jetzt jeglicher Zweifel an der Wahrheit jener Gerüchte verschwinden. Am 27. October ging bereits die Verfügung der Glogauer Kammer ein, sofort die Oderfähre und die Rähne nach Glogau zu senden, und am 3. Novbr. verfügt dieselbe Behörde, daß, sobald sich feindliche Patrouillen

<sup>1)</sup> Wir folgen dabei größtentheils den detaillirten Mittheilungen des Schönfelder'schen Manuscripts, welche offenbar einem sorgfältig geführten Tagebuche entlehnt sind.

in Entfernung von einigen Meilen von Steinau sehen ließen, der daselbst noch vorhandene, zur Beförderung der Post und Vermittelung der nöthigsten Communication zwischen beiden Oderufem benützte Oderfahn augenblicklich versenkt werden solle. Ferner sollen auf beiden Seiten der Oder zuverlässige Leute aufgestellt werden, welche Tag und Nacht auf die Personen vigiliren, welche die Oder bei Steinau passiren, und sobald ihnen jemand verdächtig vorkommen sollte, haben sie denselben sofort zu arretiren und an den Landrath von Wechmar in Zedlitz zur weiteren Veranlassung abzuliefern.<sup>1)</sup>

Am 6. Novbr. langte hier die Nachricht von der Einschließung und Berennung Glogaus durch ein Bayerisches Corps an, und als man am 7. den Kanonendonner von dort vernahm, bemeisterte sich bange Sorge und Angst aller Gemüther. Nicht wenig wurde diese Stimmung gesteigert, als am 13. Novbr. der schriftliche Befehl des Bayerischen Generals Deroy einging, daß die Stadt Steinau sogleich 5000 Pfd. Brot, 50 Stück Kavallerie-Hufeisen, 50 Stück Train-Hufeisen, 1000 Stück Hufnägel, 10 Pfd. Marocco- und 50 Pfd. melirten Schnupstabaq, 100 Pfd. geräuchertes Fleisch, 5 Pfd. Charpie, 25 Ellen blaues, 50 Ellen grünes, 50 Ellen graues und 50 Ellen schwarzes Tuch, 1 Eimer guten Essig, 20 Paar Stiefeln, 125 Paar Schuhe, 300 Ellen flächene Leinwand und 4 neue Artilleriepferde = Geschirre in das Hauptquartier zu Brostau bei Glogau zu liefern habe. Das Verlangte mußte beschafft werden, was der Stadt eine Ausgabe von 795 Thlr. 2 Sgr. verursachte.

Am 15. Novbr. suchten die Bayern Steinau heim. Zufällig hatte das bei Parchwitz stehende Depot des preuß. von Gettkandt'schen Husaren-Regts. eine Patrouille nach Steinau entsendet, welche mit der Spitze der Bayerischen Avantgarde in der Glogauer Vorstadt unerwartet zusammentraf, was ein beiderseitiges rasches Kehrt zur Folge hatte. Aber Abends 6 Uhr rückte der Bayerische Rittmeister von Kirschbaum mit 80 Mann Chevaux-legers in die Stadt, ließ die Thore sperren und jedes mit 2 Mann zu Pferde bewachen, einen Ueberfall von Seiten der Preußen befürchtend. Aus diesem Grunde mußte auch die Mannschaft beisammen bleiben. Im Gasthof zur Krone No. 35 logirte sie sich gedrängt ein; hierher mußte die Bürgerschaft das Essen und den geforderien Wein bringen. Der Rittmeister quartierte sich in No. 19/20 ein. Nachdem die Soldaten sich gütlich gethan hatten, zogen sie — viele betrunken — mit gezogenem Säbel in der Stadt umher, ließen unter Fluchen und Lärmen die Verkaufsläden öffnen und nahmen daraus, was ihnen anstand, ohne zu bezahlen. Einige nichtswürdige Frauenzimmer aus den untersten Klassen hatten sich bald zu ihnen gesellt, führten

<sup>1)</sup> Acta des Dom.-N. Woslau. Odefähre.

sie in die Kaufläden und ließen sich hier durch ihre improvisirten Liebhaber beschenken. Die bei dem Rittmeister gegen das Betragen seiner Leute vorgebrachten Beschwerden des Bürgermeisters Nozke fanden erst Gehör, als sie am andern Tage durch das Geschenk eines Reitpferdes für 20 Frd'or, eine bedeutende Quantität feiner Leinwand und feinen Tuches, schöner Tabakspfeifen und anderer Gegenstände unterstützt wurden. Nun ließ der Rittmeister das den Soldaten ertheilte Verbot eigenmächtigen Requirirens von Haus zu Haus bekannt machen. Täglich unternahmen jetzt die Chevaux-legers Patrouillen auf das Land, wo sie sich gut bewirthen ließen und baar Geld und Pferde requirirten, welche letztere sie sich von den Eigenthümern wieder abkaufen ließen.

Unangemeldet traf am 24. Novbr.<sup>1)</sup> gegen Abend der Generalsstab eines Bayerischen Corps unter Graf von Minuci hier ein und nahm Quartier, während das 6000 Mann starke Infanterie-Corps über die Oder ging und bei Kunzendorf ein Lager bezog. Dieser bis in die Nacht hinein dauernde Durchmarsch war äußerst beunruhigend wegen der mannigfaltigen Forderungen und Angriffe auf das Eigenthum der Bürger, bis auf Ansuchen des Magistrats der Rittmeister von Kirchbaum seine Soldaten in den Straßen patrouilliren und Gewaltthätigkeiten abwehren ließ; die Häuser mußten fest verschlossen werden.

Raum war diese Bedrängniß vorüber, so forderte der Prinz Hieronymus Napoleon als Commandeur des Belagerungscorps vor Glogau von der Stadt Steinau die Bekleidung von 600 Mann und 176 Thlr. Diese Forderung kam indeß nicht zur vollständigen Durchführung, weil Glogau inzwischen capitulirte. Eine Anzahl schon angeschaffter Tornister blieb auch zurück und wurde 1810, weil von Motten beschädigt, um ein Spottgeld verkauft.

Die von Glogau aufwärts bis Steinau liegenden Frachtschiffe waren vom Feinde mit Beschlagnahme belegt und hier zusammengebracht worden, wo sie von einem Commando von 80 Mann Bayern unter dem Wachtmeister George bewacht wurden. Für die Soldaten und 38 Schiffer mußte die Stadt die Verpflegung gewähren<sup>2)</sup>, weshalb an der Oder eine große Garüche zur Bereitung der Speisen errichtet wurde. Am 27. Novbr. lösten 30 württembergische Dragoner die Schiffsbewachung ab. Am 28. erschien der französische Intendant Chaillou in Steinau, erklärte die auf den Schiffen lagernden Frachtgüter für Kriegsbeute und ließ davon um jeden Preis verkaufen. Salz war eine begehrte Waare, da es daran bereits fehlte.

<sup>1)</sup> So lautet das Datum im amtlichen Bericht (Acta Obergähre V, 224); Schönfelder hat den 25. Novbr. <sup>2)</sup> St.-M. Z. Wohlau VII, 8 a.



Ein am 29. Novbr. hier nächtigendes Detachement Bayern zeichnete sich durch überaus rohes Betragen und die unverschämtesten Forderungen aus. Täglich folgten Nachzügler in größeren und kleineren Commandos, die sich nicht besser betrogen.

Als am 3. Decbr. die Würtemberger plötzlich aufbrachen und die auf der Ober befindlichen Schiffe nach Glogau abführten, hoffte man auf Ruhe. Sie dauerte aber nur einen Tag, die Truppenzüge nach Breslau brachten bald neue Gäste.

Die Zusammenziehung des Blockadecorps vor Breslau führte neue Ausschreibungen großer Quantitäten Lebensmittel aller Art, Wein incl. Champagner, Kaffee, Zucker, Essig etc. herbei. Die Forderung auf einmal zu erfüllen, war unmöglich; man sandte darum Theillieferungen ins Hauptquartier Lissa bei Breslau.

Täglich gingen Schiffe mit Geschützen, Munition und Militär-Effekten von Glogau aus hier vorbei; jedesmal mußten Bedeckung und Schiffer beschäftigt werden. Um die langsame Fahrt stromauf zu beschleunigen, trieben die Würtemberger aus den Oberdörfern 150 Mann zum Ziehen der Schiffe zusammen. Diese Leute wurden während der Nacht in mehrere große Stuben der Stadt vertheilt, von den Soldaten bewacht und wie diese verpflegt.

Als das Grundeis den Schiffstransport unterbrach, lud man die Geschütze zc. bei Köben aus, um sie zu Lande schneller nach Breslau zu schaffen. Derartige Transporte langten am 13. und 14. Decbr. bei Tag und Nacht in Steinau zur Weiterbeförderung an. Auf Befehl des französischen Oberst Vincent sollten augenblicklich 60 vierspännige Wagen und 200 Vorspannpferde bereit stehen. Was an Pferden und Wagen in Stadt und Umgegend vorhanden war, wurde in Eile zusammengetrieben. Den inzwischen anrückenden Transport begleitete württembergische Infanterie, die sich durch gestohlene Pferde beritten gemacht hatte und ein ergiebiges Geschäft insofern trieb, als sie die Pferde auf der nächsten Station verkaufte und andere stahl.

Die Umspannung der Geschütze, wie das Umladen der Munition und anderer Effekten geschah in Geißendorf zwischen dem Wirthshause und der städtischen steinernen Brücke, wobei es sehr tumultuarisch zuging, da die meist betrunkenen Soldaten sich in Ausfälligkeiten überboten. Der Transport selbst unterlag großen Schwierigkeiten, die durch grundlos gewordene Wege, schlechte Pferde und Wagen, ungeeignete Geschirre zc. verursacht worden. Wenn 8 bis 10 Pferde vor ein Geschütz gespannt wurden, kam es vor, daß die vorderen den hinteren die Geschirre mehrmals vom Leibe rissen, ehe das Geschütz von der Stelle rückte. Eine sogenannte Feldschlange erforderte 24 Vorlegepferde; dennoch gelangte sie nach großem Zeitverluste nicht weiter, als an den Galgenberg, wo alles Zeug in Trümmer gerissen war.

Ein besonderer Schutz des Himmels waltete über Steinau, daß bei diesem Umladen bei offenen Laternen oder ganz freiem Licht nicht eine Explosion erfolgte. Viele Pulverfässer waren leer, gefüllte Granaten, Lunten, alles wurde bei offenem Licht hin und her geworfen.

Am 14. Decbr. Abends langte wieder ein Schiff-Transport bei Steinau an. Das begleitende Militär-Commando forderte nicht nur für sich und die Schiffer gute Verpflegung, sondern auch 86 Mann zum Ziehen der Schiffe. Da sich zu dieser schweren Arbeit, bei der es auch nicht an Mißhandlungen fehlte, niemand freiwillig, selbst gegen gute Bezahlung, hergab, so mußten am Abende und bei Nacht die in und bei der Stadt wohnenden Tagearbeiter, starke Lehrburschen und andere geeignete Personen gewaltsam zusammengepackt, über Nacht in große Stuben gesperrt und bis zur Abfahrt am andern Morgen militärisch bewacht werden. Von der Schiffsbedeckung kamen 4 württembergische Unteroffiziere nach der Stadt und forderten für sich und die mitgebrachten 4 Schiffseigenthümer gute Quartiere. Sie erhielten die Nummern 2 bis 9 angewiesen, logirten sich jedoch insgesammt in No. 1 ein, wohin die Wirthhe jener Hausnummern das Essen bringen mußten. Als diese Gäste sich gütlich gethan hatten, verlangten sie Abends 11 Uhr noch unter großem Lärm, die Wirthhe sollten kommen und ihnen die Stiefeln putzen. Man ließ die Aufforderung auf sich beruhen; als sie aber mit Drohung des Massacrirens wiederholt wurde, einigte man sich endlich dahin, daß das Stiefelputzen von anderen Personen, als dem Wirth, besorgt werden durfte.

Ein Publicandum vom 17. Decbr. eröffnete den Bewohnern Steinaus die Besiznahme Schlesiens durch den Kaiser Napoleon; alle Abgaben sollten ihm entrichtet werden, alles übrige aber nach bisherigen Rechten und Gesetzen bestehen bleiben. — Ein zweites untersagte den Truppen eigenmächtige Requisition; nur auf schriftliche Autorisation des französischen Gouvernements in Glogau durften Forderungen geschehen.

Am 21. Decbr. befahl nun auch die Glogauer Kammer, die Oberfähre und Rähne zum Uebersetzen sofort zu retabliren.<sup>1)</sup>

Der 23. führte 50 blessirte Bayern und Würtemberger vom Belagerungscorps vor Breslau zu, die folgenden Tags nach Glogau abgingen.

Eine traurige Ueberraschung erfuhr Steinau am Weihnachtsabende durch die Auflage von 3303 Thlr. Kriegsteuer als Beitrag zu den 12 Mill. Francs, die das Glogauer Kammer-Departement aufzubringen hatte. Das erste Viertel jener Summe sollte am 30. und 31. Decbr. erlegt, daneben aber von den Handeltreibenden noch 1363 Thlr. gezahlt werden.

<sup>1)</sup> Acta des D.-M. Wohlau. Oberfähre, V.

Am 25. Decbr. mußte der Magistrat dem Kaiser Napoleon Treue geloben. Am 26. wurde der Stadt eine Lieferung von 2600 Paar Schuhen, 80 Satteldeden, 80 Pferdeden nach Muster auferlegt und bestimmt, den etatsmäßigen Werth bei der zweiten Rate der Kriegssteuer in Anrechnung zu bringen.

Als Feiertagsgäste stellte sich am 26. noch ein Bayerisches Kürassier-Commando zur Exequirung der nach Lissa noch rückständigen Lieferung ein. Außer der Verpflegung für Mann und Pferd waren dem Unteroffizier täglich 2, dem Gemeinen 1 Thlr. Gebühren ausgesetzt. Zu diesen traten am folgenden Tage noch 4 Mann derselben Truppe, denen die Exekutionsgebühr verdoppelt werden mußte. Am 28. steigerte sich die Zahl der Exekutionstruppen abermals um 2 Offiziere und 13 Kürassiere, und doch war und blieb es unmöglich, jene Lieferungen zu leisten, da die Vorräthe der Kaufleute erschöpft waren und die erwarteten neuen Zufuhren auf der Oder durch den Winter gehemmt oder durch den Feind weggenommen wurden.

Am 29. forderte man alle vorhandenen Waffen und Munition zur Fortschaffung nach Glogau. Das Ergebnis war: 9 Kugelbüchsen, 40 Flinten, 4 Pistolen, 17 Degen, 30 Pfd. Pulver, 150 Pfd. Blei. Der Magistrat mußte einen Nachweis der Mitglieder der Schützengilde liefern.

Da die angeordnete Exekution das Unmögliche nicht erzwingen konnte, wurden am 2. Januar 1807 der Landroth von Wechmar und der Bürgermeister Noske zu persönlicher Gestellung am 5. Januar ins Hauptquartier nach Lissa befohlen. Mit schwerem Herzen reisten sie dahin ab, doch gestaltete sich die Sache besser, als man gedacht, da die Capitulation von Breslau erfolgte. Die vorgetragenen Unmöglichkeitbeweise fanden Gehör und die Exekutionstruppen, welche der Stadt 347 Thlr. Kosten verursacht hatten, wurden abberufen.

Am 14. Januar langten unter Eskorte von 100 Mann Bayern 80 preuß. Gefangene, größtentheils vom Regiment von Thiele zu Breslau, in Steinau an, wo sie unter militärischer Bewachung in den Schaffställen des Hospital-Vorwerks, der Scholtisei und des sogenannten Stoschgutes in Geißendorf Nachtquartier fanden. Dahin mußten die Bürger die Verpflegung bringen. Trotz der Bewachung fand die Hälfte der Gefangenen Gelegenheit, die Freiheit zu gewinnen.

Als die den Festungen Breslau und Brieg entnommenen Geschütze, Munition und Magazingegenstände zu Schiffe nach Glogau befördert wurden, hatte die Stadt täglich 40 — 80 Mann Militär und Schiffsvolk zu verpflegen und dabei die große Beschwerlichkeit, Speise und Trank nach der Oder zu bringen, oft sogar in finsterner Nacht.

Im März und April mußten Kreis und Stadt täglich 100 Vorspannpferde zur Desarmirung von Schweidwitz stellen.

Am 16. April kam ein Transport von 45 ganz invaliden Franzosen an, die nach der Heimath zurückkehrten; am 1. Juni folgten abermals 86 Mann, die sich sehr unangenehm betrugten und arge Freiheiten erlaubten, obwohl manche nur kriechen konnten. Sie wurden zu Wagen nach der Heimath befördert.

Am 5. Juli trafen 500 ehemalige Preußen ein, die französische Dienste genommen hatten und nach Rüstzin gingen. Sie zeigten sich sehr anspruchsvoll.

Die außerordentlich hohe Kriegssteuer war neben andern täglichen Ausgaben noch nicht zu tilgen gewesen, weshalb am 10. Juli 50 Mann würtembergische Infanterie als Exekution erschienen, welche 3 Tage verweilten und außer Verpflegung pro Mann und Tag 1 Thlr. erhielten.

Am 15. Aug. kam das Depot des 27. französ. Inf.-Rgts., 16 Offiziere und 260 Mann stark, nach Steinau. Dasselbe konnte nicht köstlich genug bewirthet werden, und da niemand davon die Stadt verlassen und sich auf's Land dislociren lassen wollte, mußte der Kreis der Stadt Beihilfe leisten, für den Unteroffizier 10, für den Gemeinen 5 Sgr. täglich. An Stelle dieser am 22. Aug. nach Haynau abziehenden Truppen trat denselben Tag das Depot des französ. 50. Inf.-Rgts., 269 Köpfe stark, und am 31. Aug. das 69. Rgt., von welchem in Steinau eine Grenadier-Compagnie, der Regiments- und Bataillonsstab, die Regimentsmusik, die Werkstätten und die Ordonnanzen von allen Compagnien blieben, so daß der tägliche Quartierstand sich auf 210 — 230 Mann belief. Zum Platz-Commandanten wurde der Bataillons-Chef Fournier ernannt, dessen Geneigtheit seitens der Stadt durch das Geschenk eines gefattelten Reitpferdes erkaufet werden mußte.

Die Ansprüche in Beziehung auf Wohnung, Bewirthung, Betten und Wäsche waren außerordentlich. Da die Wirthe nicht lange im Stande waren, den für die Offiziere geforderten Wein zu beschaffen, so mußte der Magistrat dafür sorgen, was der Commune große Kosten verursachte.

Der Oberst Fririon logirte sich, da ihm in der Stadt kein Quartier anstand, in das Georgendorfer Schloß ein, aber auch hier behagte es ihm nicht, und nach einigen Tagen bezog er das leerstehende Schloß in Lehschwitz. Hier mußten ihm vom Kreise und der Stadt durch einen angenommenen Koch täglich 12 — 20 Couverts servirt werden, was im Laufe des Monats September 1037 Thlr. Kosten verursacht. Bald gefiel es dem Oberst auch nicht mehr in Lehschwitz, und er nahm das inzwischen leer gewordene Haus No. 134 in Steinau ein. Jetzt wurde mit ihm ein Abkommen auf täglich 20 Thlr. Tafelgelde getroffen, wofür er eigenen Tisch führte. Nach einigen Monaten, als die Offiziere durch allgemeine Ausschreibung auf die Provinz Tafelgelde

erhielten, ermäßigte sich jenes Abkommen auf einen täglichen Zuschuß von 10 Thlr., immer auf 5 Tage praenumerando zu zahlen.

Zu den ausgeschriebenen provinziellen Tafelgeldern hatte Steinau monatlich 130 Thlr. beizutragen. Neben diesen wurden monatlich bedeutende Goldzuschüsse für die Truppen und große Summen für Unterhaltung der Militär-Hospitäler verlangt. Wegen aller dieser bedeutenden Auflagen, außer welchen man noch mit der Kriegsteuer zu kämpfen hatte, wiederholte sich die Exekution oft.

Am 15. Febr. 1808 wurde endlich eine lange angestrebte Dislokation des Regiments vorgenommen, wodurch sich die Einquartierung in der Stadt auf 129 Mann verminderte. Ungern sah man die Grenadiere, mit denen man sich durch sechsmonatliches Zusammenleben eingerichtet hatte, scheiden und dafür Musketiere eintreten; indeß auch diese accommodirten sich bald und waren weniger anspruchsvoll, als jene anfänglich.

Eine neue provinzielle Auflage trat am 19. Mai 1808 ein. Jeder Grundbesitzer mußte angeben, wie viel Hypothekenschulden er habe und  $\frac{1}{5}$  vom Jahresbetrage der Zinsen a conto des Gläubigers sofort einzahlen. Das Ergebniß war in Steinau 235 Thlr.

Durch die von Napoleon beliebte Continentsperre stiegen die Preise aller Specerei- und Materialwaaren unbeschreiblich; es kostete z. B. 1 Pfd. Kaffee  $1\frac{1}{2}$  —  $1\frac{2}{3}$  Thlr., Zucker, Chokolade ebenso viel.

Endlich am 30. Juni 1808 erfolgte der längst ersehnte Abgang der französischen Einquartierung in das bei Glogau etablirte Lager, dessen Herstellung die Stadt Steinau auch 157 Thlr.  $7\frac{1}{2}$  Sgr. kostete.

Bis zum 29. Septbr. blieb Steinau von Einquartierung befreit; da langten 412 Mann verschiedener Waffengattungen, Reconvaléscenten aus Danzig, hier an und hielten Nachtquartier. Von dem gleichzeitig angerückten Dubinot'schen Grenadiercorps blieb 1 Compagnie bis zum 11. Oktober in der Stadt, 3 Comp. cantonnirten in den umliegenden Dörfern. Am 18. Oktbr. folgte 1 Comp. Grenadiere vom 25. Rgt. aus Warschau, die bis zum 9. Novbr. hier blieb, dann aber nach Sachsen abzog. Dies waren die letzten fremden Truppen in diesem Kriege. Was die viel geprüfte Stadt Steinau aber seit dem 15. Novbr. 1806 bis zu dem eben erwähnten Abzuge der letzten französischen Truppen zu leisten hatte, zeigt folgende Invasionsrechnung:

|                                                                                            |            |   |      |   |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|------|---|-----|
| 1. Kriegscontribution einschließlich der Summe<br>von den Handeltreibenden und Dienstboten | 5480 Thlr. | — | Sgr. | — | Pf. |
| 2. Fourage-Lieferung . . . . .                                                             | 328        | „ | 25   | „ | „   |
| 3. Lebensmittel-Lieferung . . . . .                                                        | 1583       | „ | 26   | „ | 3   |

Latus 7392 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

|     |                                                                                                                                     |       |       |    |      |   |     |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|----|------|---|-----|
|     | Transport                                                                                                                           | 7392  | Thlr. | 21 | Egr. | 3 | Pf. |
| 4.  | Tuch, Leinwand, Lederzeug . . . . .                                                                                                 | 817   | "     | 2  | "    | 6 | "   |
| 5.  | Requisitionen und Erpressungen . . . . .                                                                                            | 3518  | "     | 13 | "    | 9 | "   |
| 6.  | Specereimaaren-Lieferung . . . . .                                                                                                  | 336   | "     | 17 | "    | 6 | "   |
| 7.  | Tafelgelber, Soldzuschuß, Hospitalgelber . . . . .                                                                                  | 2290  | "     | 12 | "    | 6 | "   |
| 8.  | Holz-Lieferungen . . . . .                                                                                                          | 83    | "     | —  | "    | — | "   |
| 9.  | Medicin, Arbeitslöhne an Gewerbetreibende<br>und Tagearbeiter in militärischen Angelegen-<br>heiten, Local-Entschädigung . . . . .  | 863   | "     | 15 | "    | — | "   |
| 10. | Einquartierungslast nach Abrechnung der Ver-<br>gütung für Mittagstisch der Offiziere, als<br>diese Tafelgelber erhielten . . . . . | 24874 | "     | 17 | "    | — | "   |
|     | Summa                                                                                                                               | 40176 | Thlr. | 9  | Egr. | 6 | Pf. |

Die Schuldensumme der Stadt stieg dadurch auf 11377 Thlr. 23 Egr. 1808 am 18. Novbr. bekam Steinau, nachdem es zwei Jahre lang fremdes Militär hatte sehen müssen, wieder eine preussische Garnison in einer Invaliden-Compagnie, die aber schon im folgenden Jahre nach Löwenberg verlegt wurde.<sup>1)</sup>

1809 am 30. Januar wurde hier die vom 19. November 1808 datirte neue Städteordnung publicirt. Zur Ausführung dieser Institution wurde die Stadt zunächst in drei Bezirke getheilt und am 20. Febr. die erste Wahl von 24 Stadtverordneten vollzogen, deren erster Vorsteher der Kaufmann Karl Wilhelm Lauterbach wurde. In den Magistrat wurden gewählt der bisherige Bürgermeister Noske, Elias Kirst zum Kämmerer, Töpferältester Mathias, Bäcker Müller, Müller Wolff, Tuchmacher Viereck, Chirurgus Scholz und Apotheker Richter zu unbesoldeten Rathmännern.<sup>2)</sup>

Am 24. Juli d. J. wurde der neue Magistrat durch den Kriegs- und Steuerrath Wachler feierlichst introducirt. Früh 8 Uhr begab sich der Königl. Commissarius unter dem Geläut der Glocken beider Kirchen auf das Rathhaus, entband den dort versammelten bisherigen Magistrat seines Amtes, wie seiner Amtsthätigkeit und nahm ihm das Magistrats-Siegel ab. Hiernauf traten die neu gewählten Magistrats-Mitglieder, Stadtverordneten und Bezirksvorsteher ein, und um 9 Uhr bewegte sich der ganze Zug, welchem 16 blumenstreuende Bürgertöchter vorangingen, unter Glockengeläut und Musik nach der evangelischen Kirche, wo die Geistlichen beider Confessionen die Ankommenden empfangen. Nach einer Kirchenmusik hielt Senior Zachler eine erhebende Rede über Sirach 10, 1 und 2, nach dem Schlußvers aber erhob sich der Königl. Commissarius zu einer Ansprache an die Versammel-

<sup>1)</sup> Schönfelder, 153. <sup>2)</sup> Schlef. Provinzialtbl. 1809, I, 78.

ten, nahm den neuen Magistratualen den Amtseid ab und behändigte ihnen die Bestellungen, worauf der Zug nach dem Rathhause zurückkehrte, wo der Bürgermeister das Amtsfiegel empfang und jedes Magistrats-Mitglied seinen Sitz am grünen Tische angewiesen erhielt.

Für die städtischen Armen wurde durch die Zunftältesten an den Kirchthüren eine Collette gesammelt, auch die städtischen Hospitaliten wurden festlich gespeist. Ein Freudenfest nach so schweren Kriegszeiten! Ein Festmahl vereinigte die städtischen Behörden, die königlichen Beamten und Honoratioren der Stadt, ein Ball sollte das Fest beschließen. Eben war das Mahl in heiterster Stimmung beendet, da erschien ein Militär-Commando zur Beitreibung rückständiger Tafel- und Hospitalgelder aus der französischen Occupationszeit her. Dieses niedererschlagenden Ereignisses wegen löste sich die Gesellschaft auf und der Ball unterblieb.<sup>1)</sup>

1809 erhielt die Stadt durch die Regierung 900 Thlr. aus dem Communal-Accise-Fond zur Tilgung der Kriegsschulden überwiesen, mußte aber in demselben J. die für Kriegsleistungen erhaltenen 41 Stück Pieferscheine im Betrage von 5225 Thlr. ihres niedrigen Courses wegen in 2900 Thlr. Staats-Schuldscheine umwandeln.<sup>2)</sup>

1809 ging der Stadtzoll, den bisher das Königl. Acciseamt erhoben hatte, an die Stadt über und wurde an den Meisibietenden, Stadtverordneten Crone, verpachtet.<sup>3)</sup>

1809 im Decbr. machten Magistrat und Stadtverordnete einen neuen, leider wieder vergeblichen Versuch, die verloren gegangene Ober-Weberfahrts-Nutzung wieder zu erlangen.<sup>4)</sup>

1809 am 13. Decbr. wurde die Gerichtspflege, die mit der städtischen Verwaltung bisher in einer Hand gewesen, von der letzteren höherer Anordnung zufolge abgetrennt. Bürgermeister Koske wurde erster, Syndikus Ulbrich zweiter Stadtrichter; als Gerichtsbeisitzer wurden der Tuchschau-Inspektor Caspar Koch, der Stadtverordnete Schornsteinfegermeister Crone und der Bürgerzechen-Älteste Hauff ernannt; Deposital-Rendant wurde der Stadtverordneten-Protokollführer Kaufmann Meister, zweiter Curator des Depositums der Stadtverordnete Fleischermeister Gottlieb Pfeiffer und fachverständige Taxatoren für Grundstücke Müllermeister Gottfried Wolff und Vorwerksbesitzer Dithal.<sup>5)</sup>

1810 am 8. Januar mußte die Kämmerei großer Geldverlegenheit wegen 100 Stück der stärksten Eichen aus dem Stadtwalde verkaufen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialbl. 1809, II. Anhang, 311 und Schönfelder, 35 und 36.

<sup>2)</sup> Schönfelder, 40. <sup>3)</sup> Ebend., 36. <sup>4)</sup> Ebend., 37. <sup>5)</sup> Schles. Provinzialbl. 1810, II, 463. <sup>6)</sup> Schönfelder, 37.

1810 am 12. Januar wurde an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Koske der Kreisphysikus Dr. Neubeck zum Bürgermeister gewählt. Als dieser aber aus gesetzlichen Gründen ablehnte, wurde am 18. der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Karl Wilhelm Lauterbach gewählt, dessen Einführung am 1. März erfolgte.<sup>1)</sup>

1810 den 11. März wurde hier das Gesetz vom 12. Febr. 1810, betreffend das freiwillige Darlehn zur Tilgung der noch an Frankreich schuldigen Kriegscontribution, publicirt. Steinau hatte zu dieser Freiwilligkeit 460 Thlr. aufzubringen, die später zurückgezahlt wurden.<sup>2)</sup>

1811 im Juni mußte die Schleuse am Abschlagsgraben des Mühlbaches unweit der Buschmühle reparirt werden; nachträglich aber wurde, da sich die Reparatur als unzureichend erwies, ein Neubau daraus, der bedeutende Kosten erforderte.<sup>3)</sup>

1811 am 24. Decbr. früh 8 Uhr erhob sich ein fürchterlicher Sturm und Schneegestöber. Nach einer Dauer von ungefähr 10 Minuten erfolgte ein ungewöhnlich starker Blitz und Donnerschlag, worauf Sturm und Schneegestöber sofort nachließen. Der Blitz hatte in Geißendorf einen Weidenbaum zerschmettert.<sup>4)</sup>

1812 pachtete die Stadt die Oberfähre auf 6 Jahre für den Preis von jährlich 902 Thlr.<sup>5)</sup>

Das Jahr 1812 führte für Steinau schon wieder die Last französischer Einquartierung herbei.<sup>6)</sup> Am 14. April trafen 640 Mann vom 53. Inf.-Reg. ein, welchen am 27. ein Bataillon vom 35. Inf.-Reg. folgte, das bis zum 8. Mai hier verblieb. Zweimal ereignete es sich in dieser Zeit, daß die Truppen, nachdem sie sich mit Brot, Fleisch und Schnaps versorgt hatten, zum Weitermarsch nach Rußland aufbrachen, Nachmittags aber wegen Contreordre zurückkehrten. Vom 8. bis 10. Mai lagen 7 Compagnien des bereits im April dagewesenen 53. Regts. hier; im Ganzen belief sich die Zahl der in dieser Zeit hier einquartiert gewesenen Franzosen auf 26 Obersten, 52 Majors, 163 Capitains, 357 Lieutenants und 13962 Gemeine.

Am 23. Januar 1813 begann der Rückzug der „großen Armee“ in Steinau sichtbar zu werden, 23 bayerische Offiziere und 61 Gemeine kamen im jämmerlichsten Zustande an. Ihre Schilderung von den Begebenheiten in Rußland überstieg jede Vorstellung. Täglich folgten nun einzelne Abtheilungen von Bayern, Sachsen und anderen Rheinbündlern, alle in kläglichster Verfassung. Mehrere starben hier und in der Umgegend am Nervenfieber, das unter ihnen herrschte und sich auch auf hiesige Einwohner übertrug.

<sup>1)</sup> Schönfelder, 36. <sup>2)</sup> Ebend., 37. <sup>3)</sup> Ebend., 37. <sup>4)</sup> Schles. Provinzialbl. 1812, I, 64. <sup>5)</sup> Acta des D.-A. Wohlau. Oberfähre. <sup>6)</sup> Wir folgen in der Darstellung der nachstehenden Ereignisse wieder größtentheils dem Schönfelder'schen Manuscript.



In den letzten Tage des Januar langten auch die Ueberreste der im vorigen Jahre hier im Quartier gewesenen 14000 Mann starken Division Broussier an, noch 283 Mann zählend. Steinau nahm 1 General, 14 Offiziere und 88 Gemeine auf, alle wahre Jammerbilder; die übrigen kamen aufs Land. Nach 14 Tagen marschirten sie weiter.

Am 15. Febr. eilten die letzten Bayern und Sachsen mit äußerster Lebensgefahr über das brechende Eiseis aus Furcht vor den ihnen angeblich auf dem Fuße folgenden Kosaken.

Mittlerweile begannen die Rüstungen Preußens zum Kampfe gegen den corsischen Eroberer. Steinau mußte Tuch, Leinwand, Schuhe und andere Objekte im Betrage von 3009 Thlr., Vieh und Fourage im Betrage von 602 Thlr. nach Liegnitz liefern.

Dem Aufrufe zur freiwilligen Bewaffnung folgten aus Steinau die Gebrüder Friedrich und Gustav Zachler, der Defonom Friedrich Ludwig Schönfelder, der Partikulier Kretschmer und die Tuchmacher Karl Renke und Einthaler.

Einige von den Franzosen in Polen eiligst errichtete Lancier-Regimenter, die höchst unvollkommen organisirt waren, besetzten von Glogau aus linksseitig die Oberübergänge. Die für Steinau bestimmte Eskadron stand am 20. Febr. in Thiemendorf, zog sich aber am folgenden Tage auf die Kunde vom Uebergange der Russen bei Steinau zurück.

Die letzteren erschienen am 20. Febr. 1813 früh 2 Uhr, konnten aber des Eisganges wegen nicht in der Nacht übergesetzt werden. Gegen 7 Uhr Morgens gelang es, den großen Fährkahn mittels starker Bemannung durch das Eis ans jenfeitige Ufer zu bringen — die Benutzung der eigentlichen Fähre war unter diesen Umständen ganz unmöglich — und mit diesem 10 Kosaken nebst Pferden herüber zu befördern, was sich so schnell als möglich wiederholte. Nachdem etwa die Hälfte übergesetzt war, erschien auch ihr Commandeur Oberst Brendel, der in reinem Deutsch sofort erklärte: Die Russen kommen als Freunde. Von der Anwesenheit der Lanciers unterrichtet, schickte er sofort Patrouillen durch die Stadt, die sich jenseit derselben aufstellten. Das Gros von 200 Mann, dessen Uebersetzen bis gegen 10 Uhr Vormittags gedauert hatte, folgte bald nach und lagerte sich am Ausgange von Geißendorf nach Lüben zu. Nachdem gefüttert und die Mannschaft von den Bürgern vollauf mit Speise und Trank, sowie mit Rauch- und Schnupftabak versorgt war, brach das Detachement um 2 Uhr Nachmittags nach Lüben auf.

Nach ungefähr 2 Stunden rückten 30 Mann polnische Manen von Rößen her ein, und als ihr Offizier von dem Uebergange der Russen erfuhr, machte er den Bürgermeister Lauterbach dafür verantwortlich und nahm

ihn auf einem Wagen mit nach Köben, um sich dort vor dem Regiments-Commandeur zu verantworten. War gleich die Bürgerschaft über diese Fortführung empört, so wagte doch niemand, sie gewaltfam zu hindern. Im Abfahren warf sich der Schuhmachermeister und Stadtverordnete Platschke, wie er sich zufällig auf der Straße befand, auf den Wagen, erklärend, er wolle doch sehen, was seinem Bürgermeister geschehen werde. In Breichau nahm der dortige Gutspächter Wolfsdorff, ein Freund Lauterbachs, zufällig den Durchzug wahr, erfuhr in wenigen Worten, was sich ereignet hatte, und war überlegt genug, den polnischen Offizier zu einer kurzen Einkehr zu bereiten, um eine Erfrischung einzunehmen; auch die Ulanen wurden bewirthet. Es gelang Wolfsdorff, den Offizier für Freilassung Lauterbachs zu gewinnen, der noch an demselben Tage zur Freude seiner Familie und der Stadt zurückkehren konnte.

Welche Sorgen und Beschwerden zu jener Zeit mit dem Amte des Bürgermeisters verbunden waren, erfahren wir am besten aus zwei Briefen Lauterbachs selbst. In dem einen vom 26. Febr. schreibt er: „Ich habe seit 8 Tagen nicht gewußt, wer ich bin; habe weder Tag, noch Nacht Ruhe gehabt und bin wenig vom Pferde gekommen. Am vergangenen Sonnabend wurde ich von Polacken mit fortgeschleppt, entkam aber ihren Händen in Breichau“, und in dem andern vom 20. April heißt es: „Ich bin seit 6 Wochen nicht mehr zu einer Nachtruhe und aus den Kleidern gekommen; oft weiß ich nicht mehr, was ich rede, meine Sinne sind nicht mehr hinreichend.“<sup>1)</sup>

Am 21. Febr. trafen 30, am folgenden Tage über 360 Mann Russen ein, die auf den Straßen bivouakirten, das Essen aber nach einigen großen Stuben bringen ließen, wo sie es abtheilungsweise verzehrten.

Am 8. März langte ein russischer Pontontrain an, der aber der Breite der Oder und der zu tragenden Last nicht entsprach. Länger als einen Monat lagerte er zwecklos hier und consumirte viel durch Mann und Pferd. Endlich wurde unter Leitung des Königl. Regierungs-Rathes Spalding und des Bau-Condukteurs Severin durch eine große Anzahl Zimmerleute in 4 Tagen eine Schiffbrücke hergestellt, die auf 26 Rähnen ruhte, eine zwanzig Fuß breite Fahrbahn hatte und mit Seitenlehnen versehen war.

Am 8. März ging auch der Befehl zur Anlegung eines großen Fourage- und Lebensmittelmagazins ein. Dem ersteren stand der Senator Carstädt vor, dem letzteren der Rathmann Crone, dem für besondere Zweige die Rathmänner Büschel, Bolland, Bierck und die Stadtverordneten Noack, Renke, Busch und Platschke assistirten. Die Marienkirche nahm den Roggen auf, die Häuser No. 36, 50 und der Malzboden Gemüse, No. 7

<sup>1)</sup> Acta des D.-N. Woslaw. Von der Amtswage zu Steinau, vol. I, 161 und 167.

Mehl und Brot, No. 1 Fleisch und No. 42 Branntwein. Dieses Magazin wurde theils durch die Proviantämter zu Breslau und Brieg, theils durch Lieferungen der Kreise versorgt.

Nach vielen größeren und kleineren russischen Commandos folgte am 13. März der erste große Zuzug an Infanterie, Kavallerie und Artillerie; die letztere lagerte auf dem Pfarracker bei der Stadt. Am 14. folgten wieder einige Tausend, von denen 900 in der Stadt blieben. Herr von Meier auf Ransen, der der russischen Sprache mächtig war, wurde zum Stappen-Commissarius ernannt.

Viele franke Russen blieben zurück, für die im Schießhause ein Lazareth eingerichtet wurde. Der eingeschleppte Typhus verbreitete sich auch in die Stadt, wo 13 meist junge kräftige Männer starben. Die Oberflächlichkeit, mit der die Russen ihre Todten auf dem Anger am Schießhause begruben, — nämlich 2—3 übereinander und kaum mit Erde bedeckt — nöthigte zu der Maßregel, die Beerdigung durch den Arbeiter Conrad ordentlich besorgen zu lassen.

Am 29. März wurde hier der Befehl zur Errichtung der Landwehr bekannt.

Am 13. April früh 11 Uhr traf von Breslau aus Friedrich Wilhelm III. mit seinen Söhnen Wilhelm und Karl zum Empfange des Kaisers Alexander von Rußland in Steinau ein. Das Gefolge bildeten der Staatskanzler von Hardenberg, die Flügeladjutanten von Nakmer und von Matachowsky, Hofmarschall von Massow, General von Minufoli und der Leibarzt Dr. Wiebel. Das Quartier war für den König in No. 93 bereitet, derselbe befahl aber, das beste Logis nächst dem für den Kaiser folle der russische Feldmarschall Kutusow einnehmen und begnügte sich mit der oberen Etage des Hauses No. 19/20 am Ringe, während die königlichen Prinzen im Erdgeschoß wohnten. Der Empfang war so feierlich, als nur irgend möglich, bereitet worden. Der Landrath und eine Anzahl adeliger Gutsherrn ritten zur Einholung des Königs, der von Parchwitz her kam, bis Neudorf entgegen; an der Geißendorfer Brücke, bis wohin die Bürgerschaft Spalier bildete, wurde der König vom Magistrat ehrfurchtsvoll begrüßt. Am Portale der Wohnung wurde ihm von jungen Damen ein Bewillkommungsgebidht überreicht. Eine Compagnie des 1. Garde-Regts. unter Graf Bücker bildete die Ehrenwache vor dem Hause, vor der Stubenthür hielten zwei Mann der Schützengilde Wacht.

Bald nach der Ankunft erteilte der König längere Audienzen, besichtigte die für den Kaiser und Kutusow bestimmten Quartiere, ritt nach dem Diner, zu dem eine Anzahl distinguirter Personen und höherer russischer Offiziere Einladung erhalten hatte, mit den Prinzen zur Schiffbrücke an der

Oder, besichtigte nochmals das kaiserliche Quartier im Schlosse zu Georgendorf und darauf den auf dem Anger bivouakirenden russischen Pontontrain.

Am andern Morgen ließ der König eine große Zahl russischer Truppen, meist Garde, in Parade vorübermarschiren, worauf er mit den Prinzen und zahlreichem Gefolge dem Kaiser Alexander bis jenseit der Peitschenbrücke entgegenritt. Nach etwa einer Stunde langte der Kaiser von Winzig her zu Pferde mit glänzender Suite an. Die Begrüßung beider Monarchen war sehr herzlich und unter lebhaftem Gespräch zogen sie der Stadt zu, wo das Geläut aller Glocken, wie schon am vorigen Tage beim Einzuge des Königs, ertönte. Vor dem Oderthore war die Bürgerschaft in Spalier aufgestellt. Vom Oderthor aus führte der König den Kaiser unter nicht endendem Hurrahruf der Menge über den Schloßberg nach dem Georgendorfer Schlosse, von wo der erstere nach beendigter Vorstellung in sein Quartier zurückkehrte. Die preußische Garde trat bei dem Kaiser die Wache an, wofür dieser dem Könige die Leibwache zusandte. Wenige Minuten darauf stattete der Kaiser, nur von einem preuß. Gardeoffizier begleitet, dem Könige einen kurzen Besuch ab. Nach dem Diner, welches im Georgendorfer Schlosse stattfand, zogen sich beide Monarchen auf  $\frac{1}{2}$  Stunde in das Quartier des Königs zurück. Abends, als die Stadt bestens illuminirt war, durchwandelte der Kaiser Alexander die Straßen ohne alle Begleitung.

Am 15. gegen Mittag, nachdem eine große Anzahl auserlesener russischer Gardes bei den Monarchen, die sich vor des Königs Quartier aufgestellt hatten, vorübermarschirt war, nahm der Kaiser noch ein Dejeuner ein und brach dann mit seinem Hauptquartier nach Lüben auf. Zwei Stunden darauf traf der Großfürst Constantin mit ansehnlichem Gefolge ein, begrüßte den König in seinem Quartier und bezog dann das Schloß in Dammitzsch, von wo er am folgenden Tage auch nach Lüben aufbrach.

Am 16. früh nahm der Kaiser noch durchziehenden Russen die Parade ab und trat dann mit den Prinzen und dem Gefolge die Rückreise nach Breslau an. Unzählige Fremde, zum Theil aus entlegener Ferne, waren in diesen Tagen nach Steinau gekommen, um den geliebten Monarchen zu sehen. Ununterbrochen wogte die Menge auf dem Ringe und den Straßen hin und her. Außerdem waren in diesen Tagen gegen 50000 Russen hier einquartirt. Wenige Hauseigenthümer behielten für sich und ihre Familien ein Plätzchen übrig, um ihr Haupt hinzulegen. Russische Generale und Stabs-offiziere mußten sich mit Localitäten begnügen, die sonst einem Unteroffizier nicht angestanden hätten.

Nach der Schlacht bei Gr.-Görschen (2. Mai) wurde die Bevölkerung Steinaus etwas stutzig, als am 14. Mai 246, am 15. 770 und am 16. 558 bleßirte Russen ankamen, die ihren weiten Rücktransport mit dem An-

drängen der Franzosen motivirten. Dieselbe Aussage machten die am 16. und 17. unter russischer Eskorte ankommenden, bei Görtschen gefangenen 63 Franzosen und 210 Bayern, desgleichen die am 22. folgenden schwer verwundeten Russen, deren Jammertöne herzerreißend waren.

Am 23. Abends von 9 bis 11 Uhr rückte eine Anzahl russischer Bagagewagen an, die, ohne Quartier zu nehmen, auf dem Markte hielten und sich am frühen Morgen über die Oder begaben. Ihre Begleiter gaben vor, der Kaiser wolle nicht so viel Troß bei der Armee. Am folgenden Tage mehrte sich der Rückzug. Train, Infanterie, Kavallerie, Artillerie wechselten ab; ins unendliche steigerten sich die Wagenzüge vom 25. bis 27. Mai, wo 7000 Fuhrwerke aller Art Steinau passirten und jenseit der Oder bei Bronzendorf sich lagerten.

Inzwischen ging Kunde über den Verlauf der Schlacht bei Baugen ein, und von Haynau her vernahm man den Donner der Geschütze. Dies erregte unbeschreibliche Bangigkeit, die sich noch steigerte, als einzelne Abtheilungen des Blokadecorps vor Glogau ihren Rückzug über die Oder nahmen. Die Beamten des Landrathsamtes und Stadtgerichts entfernten sich in Folge höheren Befehles.

Am 28. und 29. fanden wieder einzelne Truppenrückzüge statt. Am 30. folgten frühzeitig eine Eskadron preuß. Ulanen und eine Abtheilung Kosaken, die sich unter der Behauptung, der Feind folge ihnen, gleichzeitig nach Nimkowitz zurückzogen. Schleunigst wurde die Schiffbrücke abgebrochen und alle Fahrzeuge ans rechte Ufer gezogen.

Angstvoll sahen die Steinauer der nächsten Zukunft entgegen. Diakonus Jänisch hielt an demselben 30. Mai, einem Sonntage, eine kurze Vormittagspredigt über Ev. Joh. 16, 22 und schloß seine Rede mit dem Verse:

„So sei nun, Seele, feine  
Und traue dem alleine,  
Der dich erschaffen hat;

Es gehe, wie es gehe,  
Dein Vater in der Höhe,  
Der weiß zu allen Sachen Rath.“

(Paul Flemming.)

Eine drückende Stille, der dem Gewitter vorangehenden Schwüle ähnlich, lagerte über der Stadt. Nachmittags 2 Uhr brachten einige Kosaken 4 gefangene blessirte Spanier auf einem mit Ochsen bespannten Wagen an. Sie gelangten zu Schiff ans jenseitige Ufer und wurden von den gleich darauf eingetroffenen 3 badenschen Husaren nicht mehr erreicht.

Gegen 4 Uhr rückten 60 französl. Kürassiere nebst Infanterie und Artillerie ein; sie zogen weiter nach der Oder und feuerten mit Geschütz nach den jenseits stehenden Ulanen und Kosaken und steckten zwei Häuser in Nimkowitz in Brand. Die dortigen Truppen zogen ab, die Franzosen besetzten

das linke Ufer, ein Theil aber begab sich auf Fischerkähnen ans rechte Ufer und in die nächsten Dörfer. Auch in Geißendorf rückte um 4 Uhr französ. Kavallerie ein, Infanterie bivouakirte hinter dem Dorfe. General Girard logirte sich in der Scholtisei zu Geißendorf ein. Für das Bivouak wurde von der Stadt gute Verpflegung und für jeden Offizier 2 bis 3 Quartierbilletts zur Auswahl verlangt. Der Billeteur erfuhr von Adjutanten des Generals solche Mißhandlung, daß er weggetragen werden mußte. Alle Magazinbestände wurden ins Lager bei Töschwitz geschafft.

Am Abende brachte ein betrunkenener Adjutant dem Bürgermeister den Befehl, am andern Morgen um 9 Uhr habe der Magistrat vor dem General zu erscheinen, und 50 Bürger seien sofort zu stellen, um die vorhandenen Odkähne nach Glogau zu führen. Die Vorstellungen, daß die Bürger und Professionisten der Schifffahrt nicht kundig wären, daß auch wirkliche Schiffer die Kähne bei Nacht nicht fortbringen könnten, wurden gar nicht gehört, vielmehr befahl der Adjutant dem inzwischen vor der Wohnung des Bürgermeisters zur Empfangnahme der Schiffer aufmarschirten Commando von 20 Mann Infanterie, mit dem Bürgermeister und seiner Umgebung gleich den Anfang zu machen. Wiederholte dringende Bitten besänftigten endlich den Adjutanten, die Gestellung der Schiffer wurde aufgeschoben.

Um 11 Uhr ertönte Feuerlärm. In Geißendorf brannte durch Unvorsichtigkeit der französ. Einquartierung ein Bauergut ab.

Am frühen Morgen des 31. Mai ließ der General Girard, anstatt die Schiffe wegzuführen, die Schiffbrücke wieder herstellen. — Der Magistrat erschien Punkt 9 Uhr vor des Generals Wohnung, wurde aber nach vierstündigem Harren um 1 Uhr entlassen und empfing von diesem folgenden Befehl: 1. Die Truppen sollen gut verpflegt werden, damit diese nicht gezwungen werden, selbst zuzulangen. 2. Jedermann soll sich ruhig verhalten und Amt oder Gewerbe fortsetzen. 3. Die geflüchteten Familien sollen sofort zurückgerufen werden. Ueber Grundstücke und Eigenthum der Ausbleibenden wird weitere Verfügung geschehen.

Auf die Vorstellungen des Magistrats, wie erschöpft die Stadt durch die vorangegangenen Ereignisse sei, verhiess der General zwar billige Rücksicht und entsprechende Anordnungen, dabei blieb es aber; die Anforderungen für seine Person und die Ansprüche der Soldaten steigerten sich sogar.

Am 1. Juni mußte die Stadt 20 Wäscherinnen stellen, auch die nöthige Seife liefern.

Plötzlich brachen die Truppen am 4. Juni auf, was allgemeine Freude und Hoffnung auf ruhige Pfingstfeiertage verursachte. Aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel rückten am ersten Feiertage Mittags 12 Uhr unangemeldet 3000 Mann Infanterie vom Neyschen Corps und eine Stunde später

General Ricard mit 6000 Mann ein. Erstere ruhten sich nur einige Stunden auf dem Markte und den Straßen vor der Vertheilung aufs Land aus, letztere aber quartierten sich in der Stadt und in den angrenzenden Dörfern ein. Die Generale Ricard und Sebastiani nahmen das Georgendorfer Schloß in Beschlag. Letzterer citirte sofort den Bürgermeister und den Magazin-Mendanten und verlangte die Auslieferung aller Bestände. Als er die bereits vollzogene Fortschaffung derselben durch General Girard erfuhr, forderte er sofortige Lieferung von Lebensmitteln und Fourage für 6000 Mann und Pferde, ließ jedoch, als die Leistungsunfähigkeit der Stadt vorgestellt wurde, die Sache für den Augenblick fallen.

Am folgenden Tage wurde der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt, auch die Schiffbrücke abgebrochen. General Sebastiani verließ Georgendorf am 7. Juni, General Ricard siedelte nach No. 93 in der Stadt über, der Militair-Intendant nach No. 135 und der Ober-Commissair nach No. 24.

Am 8. Juni begann die Absteckung eines Lagers von der Ransener Grenze über den Thauerischen Berg bis Dammitzsch. Die Stadt mußte 20 Zimmerleute und eben so viel Handlanger stellen und sollte 30 Schock Bretter, 100 Schock Nägel, 200 Ellen Leinwand, 50 Schaufeln, 100 Aexte, 20 Sägen, 50 Bohrer und 200 Pfähle liefern. Als das Geforderte bei weitem nicht zu beschaffen war, nahmen die Soldaten die Bretter von den Jahrmarktsbauden und die Bänke aus der Marienkirche. Da wegen Mangels an Ziegeln im Lager keine Feldbäckerei errichtet werden konnte, wurden vom Militär die Ofen der Stadtbäcker benutzt. Für das im Schloß zu Dammitzsch errichtete Lazareth mußte die Stadt am 9. Juni die mannigfaltigsten Geräthschaften liefern.

Die Truppen im Lager erhielten die Verpflegung aus dem durch Ausschreibungen des Kreisrichters Ulbrich — derselbe hatte die ihm von französischer Seite offerirte Stelle eines Kreisverwesers angenommen — gebildeten Magazine. Die Offiziere gefielen sich aber besser in der Stadt, so daß von ihnen täglich 70—90 und außerdem noch 190 Mann Wachen, Ordonanzen und Commandirte zu bequartieren und zu verpflegen waren. Der General Ricard verlangte täglich 12 Couverts nach gegebenem Küchenzettel und 12 Flaschen Wein, der Intendant 4 Couverts nebst Wein. Für den Abendtisch sorgten beide durch direkte Einkäufe. Als aber Kaufleute, Fleischer, Bäcker zc. dafür bezahlt sein wollten und von jenen an die leeren städtischen Kassen verwiesen wurden, mußte jeder Hausbesitzer täglich 1 Sgr., jeder Miether 6 Pf. für jenen Zweck aufbringen, welche Abgabe alle drei Tage eingesammelt wurde. Auch die Schänker mußten von jedem Quart Bier 3 Pf. abgeben, wodurch 396 Thlr. 9 Sgr. einkamen, die zur Verminderung der städtischen Weinschulden verwendet wurden.

Als Mangel an Fourage eintrat, wurde unreifes Getreide abgemäht und gefüttert. Auch an Mehl zu Brot fehlte es im Lager, oft kamen darum Soldaten nach der Stadt und baten die Bürger um Brot.

Am 26. Juni nahmen franzöf. Gensdarmen bei den Tuchmachern alle Tuche, bei den Züchtern viel Leinwand weg.

Am 8. Juli erging eine Kriegsteuer-Ausschreibung von 2400 Thlr. an die Stadt. Alle Vorstellungen, selbst die direkt beim Kaiser Napoleon in Dresden vorgebrachten, blieben fruchtlos, und nur nach Erlegung der Hälfte stellte der Intendant Frist für den Rest in Aussicht. Dennoch erhielt des letzteren wegen schon am 17. jedes Haus einen Mann Execution à 18 Sgr. Gebühr. Ein Fristgesuch hatte blos die Androhung der Verdoppelung der Executionstruppen, wie der Gebühr zur Folge, falls nicht bis Abends 8 Uhr alles bezahlt sei. Es wurde beschafft. Angeblich wegen Minderwerths des preußischen Geldes gegen das französische geschah am 20. Juli noch eine Nachforderung von 225 Thlr., deren Erlegung unvermeidlich blieb.

Die Noth war aufs höchste gestiegen, Handel und Gewerbe stockten. Ein kleiner Erwerb erwuchs aus dem Handel nach dem Lager, den mancher ergriff, der sich sonst dessen geschämt hätte. Der Bierconsum im Lager war so stark, daß wöchentlich 2—3mal gebraut werden mußte.

Den Servis pro Mai hatte schon die preußische Kaffe erhoben, dennoch forderte ihn die französische Behörde noch einmal; auch die Thor-Accise erhob sie. Auf eine Forderung von 200 Schffl. Roggen waren nur noch 160 zusammenzubringen.

Leider wurde der Waffenstillstand und mit ihm die Plage bis zum 15. Aug. verlängert.

Sobald das Korn sich nur nothdürftig der Reife näherte, begannen die Soldaten zu ernten und, wo sie eine Tenne fanden, zu dreschen. Selbst die Fleischbänke unter dem Rathhause machten sie zur Scheuer. So kam es, daß oft im Erdgeschoß gedroschen wurde, während gleichzeitig in der ersten Etage Magistratsitzung und in der zweiten katholischer Gottesdienst abgehalten wurde.

Einige Mal musterte der Marschall Ney die Truppen im Lager und besuchte dann auch die Stadt, wo er wegen seiner mit Gold bedeckten Uniform großes Aufsehen erregte.

Vom Lazareth in Dammitzsch aus hatte sich das Nervenfieber nach der Stadt verbreitet. Leider war der einzige Arzt, Kreisphysikus Dr. Neubeck, geflüchtet und dem Rufe zur Rückkehr nicht gefolgt, weshalb die Kranken auf die wenigen medicinischen Kenntnisse des früheren Militär-Chirurgus Marquardt angewiesen waren. Viele Todesfälle kamen vor.



Am 10. Aug. sollte der Geburtstag des Kaisers Napoleon mit großem Prunk gefeiert werden, weil am eigentlichen Geburtstage, dem 15. August, der Waffenstillstand ablief. Das Festprogramm lautete: Kirchliche Feier, Parade der Lagertruppen, Diner in der Stadt für das Offiziercorps, Gefäß- und Gewehrsalven im Lager zum Toast beim Diner.

Da die katholische Kirche nur spärlichen Raum darbot, befahl General Ricard dem Curatus Galler, das Hochamt zu Ehren des Kaisers in der evangelischen Kirche zu celebriren, was auch geschah. Eine von einem französischen Capitain für diesen Tag componirte Kirchenmusik wurde von einer Militärkapelle ausgeführt. Bei der Wandelung wirbelten 100 Tambours in der Kirche. So viel Soldaten, als außer den Offizieren Platz fanden, waren eingelassen worden. — Die hierauf folgende Parade der Truppen, die freilich zum großen Theil aus neu angekommenen Conscriptirten bestanden, blieb in Ansehung der Präcision weit hinter hier gesehenen Paraden der Preußen und Russen zurück.

Zu dem auf 300 Couverts berechneten Diner war wegen Mangels an einem großen Saale der Schloßgarten zu Georgendorf ausersehen worden. Rohe, auf Pfähle genagelte Bretter ersetzten die Tafeln. Nicht nur die nöthige Tischwäsche, auch das erforderliche Geschirr sollte der Magistrat besorgen. Wo sollte dies hergenommen werden? Mehrere angesehene Familien, darunter der Besitzer von Georgendorf, hatten den Ort verlassen, andere hatten ihre beste Habe aus Furcht vor Plünderung vermauert oder vergraben, weshalb nichts übrig blieb, als von Haus zu Haus zu schicken und zusammentragen zu lassen, was sich an Tischgeräth vorfand, wodurch freilich das wunderlichste Sortiment zu Tage gefördert wurde. Servietten fanden sich im Ganzen 102 Stück vor, die übrigen Tafelgäste mußten sich ohne solche behelfen. Die schwerste Sorge verursachte es aber, die Tafel wenigstens vollständig weiß einzudecken, worauf die militärischen Festordner bestanden. In dieser Noth griffen die städtischen Deputirten Samuel Viereck und Bartsch zu den — weißen Leihentüchern, die bei dem Mangel an Zeit nicht einmal von den sichtbaren Spuren ihres Gebrauches befreit werden konnten. Welche Vorbedeutung für die Speisenden! Der Raubtag sollte bald kommen.

Um den im Lager aufgestellten Truppen vom Kirchthurme aus das Zeichen zur Salve zu geben, forderte man vom Bürgermeister die Stadtfahne und ließ erst davon ab, als dieser auf den die Fahne zierenden preußischen Adler hinwies, mit dem man gewiß nicht den französischen Truppen signalisiren wolle. Zur Aushilfe wurde nun ein von einem weiblichen Kleidungsstücke herstammendes Stück rother Fries an eine lange Stange befestigt und mit dieser improvisirten Fahne das Zeichen gegeben.

In demselben Tage Nachmittags trafen, um der Mehlnoth abzuhelfen, eiserne Schrotmühlen ein, deren sofortige Aufstellung in der evangelischen Kirche verlangt wurde. Als das zum Aufbau nöthige Balkenholz nicht bis zum Abend beschafft werden konnte, wurde der Kämmerer Mühmel in Arrest geführt und so lange eingesperrt gehalten, bis durch Hausfuchung bei den Bürgern jedes verwendbare Stück Holz herbeigeschafft war. Die Mühlen wurden in den Gängen der Kirche und auf durch Begräumung der Bänke gewonnenen freien Plätzen aufgestellt. Das seit Beginn der Ernte auf dem Lande eingebrachte Getreide war durch Militär-Commandos abgeholt und in der Marienkirche aufgespeichert worden, von wo es zur Vermahlung kam.

Unerwartet ließ man am 14. Nachmittags die Mühlen abbrechen und fortschaffen. Augenblicklich wurde die Kirche gereinigt und für den Gottesdienst am folgenden Tage hergerichtet.

Am 15. Aug. sprengte eine reitende Ordonnanz zum General Ricard, der plötzliche Aufbruch der Truppen erfolgte. Seit längerer Zeit schon hatte das Gerücht Verbreitung gefunden, beim Abzuge des Feindes werde die Stadt eine Plünderung erleiden. Als nun plötzlich ein Bataillon Infanterie auf den Markt rückte und scharf lud, vermehrte sich die Besorgniß; General Ricard beruhigte aber den Bürgermeister, indem er versicherte, er werde nicht eher vom Platze weichen, bis nicht der letzte Mann die Stadt verlassen habe. So geschah es. Der 15. Aug. war also der langersehnte Tag der Befreiung.

Welche Opfer diese Invasion der Stadt auferlegte, zeigt folgende Zusammenstellung:

|                                            |       |       |    |      |   |     |
|--------------------------------------------|-------|-------|----|------|---|-----|
| a. Kriegskontribution und Servis . . . . . | 2732  | Thlr. | —  | Sgr. | — | Pf. |
| b. Verschiedene Requisitionen . . . . .    | 530   | „     | 22 | „    | 6 | „   |
| c. Verschiedene Lieferungen . . . . .      | 383   | „     | 18 | „    | 9 | „   |
| d. Lazareth-Bedürfnisse . . . . .          | 410   | „     | —  | „    | — | „   |
| e. Einquartierungslast . . . . .           | 14895 | „     | 22 | „    | 6 | „   |

Summa 18952 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Von der Summe ad e haben getragen:

Die Stadt . . . . . 2094 Thlr. — Sgr. — Pf.

Die Quartiergeber direkt . 12801 „ 22 „ 6 „

Summa 14895 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Schon am 16. Aug. schwammen Kosaken durch die Ober und jagten durch die Stadt; ihnen folgte Infanterie, die auf Rähnen übergesetzt war. Noch an demselben Tage brachten Kosaken gefangene Franzosen ein, die sie nach Wohlau transportirten.

Im Monat September verursachte ein unbeschreiblich hoher Wasserstand der Ober großen Schaden an Dämmen, Brücken und Grundstücken. Nach-

dem das Wasser wieder abgefallen war, etablirte man unterhalb der vom Wasser zerstörten Peitschenbrücke eine neue Schiffbrücke. Bei den neuen Truppenzügen von jenseits her blieb Steinau ziemlich mit Einquartierung verschont; nur 520 Mann hatte die Stadt nach und nach aufzunehmen.

Am 18. Septbr. wurde der bereits im Mai organisirte Landsturm am Thauerschen Berge unter zufälligem, vom preuß. Blokade-corps von Glogau herrührenden Kanonendonner vereidet. Zu den 200 Mann vom Landsturm, die der Kreis Steinau zu diesem Belagerungs-corps zu stellen hatte, mußte auch die Stadt Steinau mit 20 Mann concurriren, die unter Commando des Landsturm-Lieutenant Rathmann Büschel nach Glogau abmarschirten und nach 14 Tagen unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer Dienste abgelöst wurden.

Am 20. Sonntage post Trinit. (24. Oktober) wurde hier der Sieg der Verbündeten bei Leipzig kirchlich gefeiert. Am Schlusse des Gottesdienstes wurden durch Magistratsmitglieder Gaben für verwundete Krieger gesammelt. Am Nachmittage bewirtheten bemittelte Bürger die hier lebenden Soldatenfrauen nebst Kindern, die städtischen Armen erhielten aus Communalmitteln allerhand Lebensmittel, und den Hospitaliten wurde ein Festmahl bereitet.

Im Januar 1814 berührten Steinau die ersten aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Rheinbündler, vom Juni bis Aug. auch zurückkehrende gefangene Franzosen; im Ganzen hat Steinau in dieser Zeit 506 Offiziere und 5967 Soldaten bequartiert.

Am 2. Ofterfeiertage (11. April) langte hier durch Estafette die Nachricht vom Einzuge der Verbündeten in Paris an, was die größte Freude verursachte. Bald darauf fand die Feier des Friedensfestes statt.

Am 25. Juli rückte hier die neue Garnison, die 3. Eskadron des 2. Schles. Landwehr-Kav.-Rgts., unter Commando des Rittmeisters von Seherr-Thoß ein, die mit großer Freude empfangen wurde. Nach feierlicher Begrüßung durch den Magistrat überreichten 12 Mädchen den Offizieren Siegerkränze, worauf für die letzteren ein Dejeuner auf dem Rathhause folgte und den Mannschaften ein Morgenimbiß gereicht wurde. Abends fand für die Offiziere Ball und für die Soldaten ein Tanzvergnügen mit freiem Trunk statt.<sup>1)</sup>

Da es der verschuldeten Kammereikasse unmöglich war, die durch das Hochwasser im vergangenen Herbst und Frühjahr entstandenen Dammbriiche bei Nimkowitz auszubessern, mußte die Bürgerschaft im Laufe des Sommers Dammbaudienste verrichten; außerdem schickte die Regierung 100 Arbeiter aus dem Militzcher Kreise.

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialbl. 1814, II. Anh., 369.

1814 verwandelte sich die Schützengilde in eine uniformirte Schützencompagnie, die am Königsschießen d. J. mit ihrer neu angeschafften grünseidenen Fahne einen stattlichen Aufzug hielt. Zu den Anschaffungen waren die aus alter Zeit her aufgesammelten „Schützenkleinode“ veräußert worden.

1814 am 3. Aug. feierte die Bürgerſchaft aus Freude über den erlangten Frieden ein sogenanntes Bürgerschießen zur Feier des königlichen Geburtstages. Auf dem Anger wurde ein Halbkreis von Bauden zur Aufnahme der verschiedenen Innungen, des Magistrats, der Stadtverordneten, der Weinhandlungen, Restaurationen zc. errichtet, auch Tanzplätze fehlten nicht. Drei Tage lang herrschten hier Frohsinn und Heiterkeit. Lange Zeit hindurch wurde dieses Fest in gleicher Art wiederholt, mit jedem Jahr steigerte sich die Theilnahme. Das Ableben des Königs und die Theilung des Angers machten ihm ein Ende.

1815 im Frühjahr wurde der hölzerne Wasserbehälter an der Ostseite des Rathhauses mit einem steinernen vertauscht, den Steinmetz Richter in Goldberg für 200 Thlr. lieferte.

Im April wurde die hiesige Garnison wieder ins Feld gerufen, kehrte aber nach Beendigung des Krieges nicht mehr nach Steinau zurück.

1815 im Juni wurde der Stadt eine Schuld von 2000 Thlr. gekündigt, welche in Ermangelung anderer Geldmittel durch die Bürgerſchaft nach vorangegangener Repartition aufgebracht werden mußte. Zu gute kam hierbei, daß der Staat im Juli e. a. das Darlehn vom J. 1810 im Betrage von 460 Thlr. nebst Zinsen zurückzahlte.

Am 3. Juli ging die offizielle Nachricht vom Siege bei Belle-Alliance ein. Am 9. fand die kirchliche Siegesfeier statt; am Nachmittage vereinigten sich die Behörden zu einem Festessen, und Abends folgte ein Ball.

Am 9. Novbr. Abends 6 Uhr passirte Kaiser Alexander auf seiner Reise von Berlin nach Petersburg wieder Steinau, wo er mit Glockengeläut empfangen wurde. Die von der Stadt in dem Hause No. 19/20 bereit gehaltenen Erfrischungen lehnte der Kaiser ab, verließ auch den Wagen während des Umspannens nicht, sondern eilte über Winzig dem Nachtquartier Trachenberg zu.

1816 am 18. Januar wurde die Feier des zweiten Pariser Friedens festlich begangen.

1816 am 6. Febr. war hier 1 Bataillon nebst Regiments- und Brigade-Stab des 8. Schles. Landwehr Inf.-Rgts., welches sich auf dem Marsche aus Frankreich nach der Friedensgarnison Wohlau befand, im Nachtquartier. Diese Truppen wurden von den Behörden feierlich empfangen und festlich bewirthet.

1816 am 1. Mai ging Steinau aus dem Verwaltungsbezirk der Königl. Regierung zu Liegnitz (entstanden am 16. April 1809 aus der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau) in den der Königl. Regierung zu Breslau über.

Am 4. Juli wurde die Tafel mit den Namen der für König und Vaterland Gebliebenen in der evangelischen Kirche an der Wand neben dem Altar befestigt. Die der Stadt angehörenden gefallenen Krieger waren: Rittmeister Ernst von Unruh, blieb bei Glogau am 22. Febr. 1814. Premierlieut. Julius von Seckopp, blieb bei Dresden am 26. Aug. 1813. Landwehrmann Gottfried Zänker, desgl.

„ Samuel Jochmann, fiel bei Leipzig am 16. Oktbr. 1813.

„ Gottlieb Jochmann, fiel an der Ragbach am 26. Aug. 1813.

„ Karl W. Grubert, starb am 27. Febr. 1814 im Lazareth an den am 26. Aug. 1813 erhaltenen Wunden.

1817 wurde mit der nächtlichen Straßenbeleuchtung durch 6 große quer über die Hauptstraßen hängende Laternen der Anfang gemacht, im folgenden Jahre aber des Kostenpunktes wegen wieder aufgegeben.

1817 am 3. Aug. wurde die von der Bürgerschaft angeschaffte neue Fahne nach der durch den Diaconus Jänisch vollzogenen Weihe zum ersten Mal beim Bürgerschießen in Brauch genommen.

1818 wurde auch der hölzerne Wasserbehälter auf der Westseite des Rathhauses in einen massiven verwandelt, was die Summe von 329 Thlr. 5 Sgr. erforderte.

1819 wurde die ziemlich breite, sehr schadhafte hölzerne Brücke über den Mühlgraben vor dem Glogauer Thore kassirt und dafür ein massiver Kanal von geringerer Breite angelegt, auch zur Abwehr der bisherigen großen Wasserfluthen der Damme über die Wiese vor dem Pfarracker zwischen der Baderpforte und den Tuchrahmen geschüttet.

In demselben Jahre erhielt die Stadt aus dem Communal = Necise-Fond 2300 Thlr. und im J. 1822 abermals 500 Thlr. zur Verminderung der Kriegsschulden.

1821 wurde, um den Marktplatz zu erweitern, das hölzerne Gebäude, in welchem sich die Spritzen und die Stadtwage befanden, abgetragen und erstere in den östlichen, letztere in den westlichen Theil der ehemaligen Fleischanken unter dem Rathhause verlegt. Der Ring und die Hauptstraßen wurden neu gepflastert, was einen Kostenaufwand von 800 Thlr. verursachte.

In diesem Jahre tauchte die schon Jahrhunderte alte Sage, daß sich in einem vom evangelischen Pfarrhause nach dem Georgendorfer Schlosse führenden unterirdischen Gange große Schätze aus alter Zeit befänden, aufs neue und mit solcher Bestimmtheit auf, daß die städtischen Behörden beschlossen —

namentlich um das ganze Gerücht und die sanguinischen Hoffnungen des Publikums zu beseitigen —, gründliche Untersuchungen und Bohrungen zu veranstalten. Wie vorauszusehen war, blieben dieselben ohne Erfolg.

Nach dieser mißlungenen Schatzgräberei richtete sich das Bestreben, das städtische Aerar durch neue Hilfsquellen zu heben, auf das solidere Projekt, die Oder nebst der dahinter liegenden alten Oder zu überbrücken, um dadurch den Verkehr zu beleben und die städtischen Zolleinnahmen zu vergrößern. Leider liefen die durch den Bauinspektor Herrmann entworfenen Anschläge so hoch hinaus, daß an eine Realisirung dieses beliebten Planes nicht zu denken war.

1822 im Juni und Juli wurde die Straße vom Glogauer Thore bis zur steinernen Brücke neu geclastert, was 450 Thlr. kostete. An der Südseite der Stadt wurde eine mit Wasser gefüllte Vertiefung, die Kesselgrube genannt, zugeschüttet. An den bisher überwölbten Stadthoren wurden die Bogen und Strebepfeiler abgebrochen und die schwerfälligen Flügelthore durch leichte Gitterthore ersetzt. Auch die nur für Fußgänger offenen Stadtausgänge, die sogenannte Lazareth- und Baderpforte, wurden erweitert, um im Nothfall Wagen durchzulassen. — Zwischen der Baderpforte und dem Oberthore befand sich noch eine Strecke bewässerter Wallgraben, dessen unangenehme Ausdünstung namentlich im Sommer recht lästig war. Zur Abhilfe dieses Uebelstandes erhielten die Besitzer der angrenzenden Gärten die Erlaubniß, gegen Trockenlegung des Grabens ihre Gartenzäune bis auf die äußerste Grabenlinie vorzurücken.

1822 mußte die Stadt die auf sie fallende Rate von 1262 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. zu den Bombardementsgeldern entrichten, welche behufs Vergütung der 1806/7 den schlesischen Festungen zugefügten Schäden nach 15jährigem Prozesse durch Erkenntniß dritter Instanz den Städten Schlesiens aufgelegt worden waren. 1825 erfolgte zu gleichem Zwecke eine neue Ausschreibung von 1278 Thlr. 25 Sgr., was den Magistrat in Anbetracht der erschöpften Stadtkasse zu einem Stundungsgesuche veranlaßte.

1822 erstand ein Breslauer Kaufmann sub hasta das Haus No. 9 am Ringe, kaufte No. 8 aus freier Hand dazu, riß beide weg und baute an ihre Stelle den massiven Gasthof „zum schwarzen Adler“ auf, rückte aber die Front soweit zurück, als früher der Raum der sogenannten „Laube“ betrug. Dadurch verloren die benachbarten hölzernen Laubenhäuser ihren Verband und Halt, und die Besitzer der Häuser No. 7 bis 18 waren gezwungen, die Vordertheile dieser Häuser abzubrechen und diese in gleiche Linie mit jenem zu bringen. Durch die neu aufgeführten massiven Giebel bekam diese ganze Ringseite ein besseres Aussehen und der Marktplatz gewann an Breite.

1824 am 18. Oktbr. Abends 9 Uhr brach in dem damals an den Gasthof „zum weißen Roß“ angrenzenden Williger'schen Bauergut Feuer aus, welches sich mit reißender Schnelligkeit über die mit Schindeln gedeckten Häuser der Glogauer Vorstadt verbreitete. Mit allen Kräften wurde gegen das Vordringen der Flammen nach dem Innern der Stadt gekämpft, wobei die herbeigeeilten Landleute mit 20 Feuersprizen wesentliche Dienste leisteten. Erst mit Tagesanbruch gelang es, die Feuersbrunst niederzudrücken, die 74 Familien, aus 306 Personen bestehend, um alle ihre Habe gebracht und 38 Bürgerhäuser, sowie das städtische Hospital und Hospitalwerk in Asche gelegt hatte. Aus dem hiesigen und den benachbarten Kreisen aber gingen für die Abgebrannten reiche Geschenke an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Geld ein.<sup>1)</sup> Mit Hilfe eines königlichen Gnadengeschenks von 2000 Thlr., sowie der Feuer-Societäts-Gelder und des Privatkredits gelang es den meisten, binnen Jahresfrist wieder aufzubauen.

Am 20. Decbr. früh 7 Uhr entstand im Scholzeschen Bauergut zu Geißendorf ein Feuer, das diese Besitzung und 11 ländliche Stellen verzehrte, und am 22. brannte das Haus No. 214 b., dem Ackerbürger Rothkirch gehörig, darnieder.

1825 im März schaffte der Magistrat zur Verbesserung der oft in Anspruch genommenen Feuerlöschanstalten eine Schlauchspritze an, die der Kupferschmied Rauch in Reisse für 300 Thlr. lieferte.

In demselben Jahre war die Spille des Rathhausthurnes, der erst vor 30 Jahren eine Reparatur erhalten hatte, wieder schadhast geworden, desgleichen ein Theil des Daches und die Kuppel. In dem abgenommenen Thurnknopfe befand sich ein Schriftstück vom 16. August 1668 und eins vom 30. Juli 1795. Ihnen wurde ein drittes beigelegt, welches die Zeitereignisse von 1795—1825 meldete, und alle drei, in einer Blechkapsel verwahrt, legte man in den neu vergoldeten Knopf, dessen Wiederaufsetzung am 30. Oktober 1825 durch den Schieferdeckermeister Gottlieb Neumann aus Breslau und dessen Gesellen Ernst Wilhelm Raupach erfolgte.

1825 löste der Neumüller Wolf den auf seiner Mühle für die Kammerlei haftenden jährlichen Naturalzins durch ein Kapital von 1600 Thlr. ab, übernahm auch ohne Vergütung sämmtliche Unterhaltungsbauten an Schleusen und Ufern des Mühlbaches.

1827 vom März bis Oktober fanden in der Stadt und in der ländlichen Nachbarschaft wieder mehrere Brände statt, die böswillige Brandstiftung vermuthen ließen, weshalb der Magistrat für den Winter 1827/8 nächtliche Bürger-Patrouillen anordnete.

<sup>1)</sup> Siehe die Rechnungslegung des Rendanten Crone in Schles. Provinzialblätter 1826, I, 15.

Auch 1828 wiederholten sich die Brände. Am 20. Novbr. d. J. brannte die ehemalige Scharfrichterei (Nr. 162), in welcher sich das städtische Stockhaus befand, mit allen Nebengebäuden nieder.<sup>1)</sup>

1829 im Febr. war das Wasser in der Oder und im kalten Bach so groß, daß es auf der Sübseite der Stadt bis an die Baderpforte stand und die ganze Odervorstadt überschwemmt war. Im Mai und Juni d. J. verursachte wiederholtes Hochwasser an den Dämmen des Kämmerereigutes Nimkowitz großen Schaden, wodurch der Bürgererschaft große Lasten in Dammbaudiensten erwuchsen.

1831 im Septbr. erreichte das Wasser in der Oder eine Höhe von 17' 5'', so daß alle älteren, auf diese Höhe nicht berechneten Dämme überströmt wurden und die Umgegend viel Schaden erlitt.<sup>2)</sup>

1832 verkaufte die Stadt das im Jahre 1830 in einem Konkurs um 8000 Thlr. wiedergekaufte Gut Nimkowitz.

1834 am 25. September Vormittags 10 Uhr brach im Gasthof „zur Krone“ am Ringe (Nr. 35) im oberen Stockwerk Feuer aus, das bald dergestalt um sich griff, daß schon das Schindeldach in Flammen stand, bevor das Unglück recht bekannt wurde. Da gerade besuchter Markttag war, hoffte man, das Feuer zu bewältigen, zumal das brennende Haus als Eckhaus von drei Seiten zugänglich war. Doch bald nach Ausbruch des Feuers erhob sich ein heftiger Sturm, der die brennenden Schindeln nach allen Richtungen schleuderte, und da die Schindeldächer durch anhaltende Dürre im höchsten Grade ausgetrocknet waren, loderten auf den verschiedensten, ganz entfernten Punkten die Flammen auf. Die Wasserbehälter waren bald ausgeschöpft, der Bach war fast ausgetrocknet, und die von auswärts zahlreich herbeigeeilten Spritzen konnten nicht wirken. Mit jeder Minute gewannen die Flammen größere Ausbreitung, es wurde unmöglich, weiter dagegen anzukämpfen, jedermann mußte nur auf Sicherung seines Lebens bedacht sein; denn die Hitze wurde so groß, daß sich die Kleider auf dem Leibe entzündeten, daß ein mit Effekten beladener Wagen vor dem Hause Nr. 93 an- und verbrannte. Ein anderer, dem Gutspächter Blümel aus Kreischau gehörig, hatte nebst den Pferden auf der Obergasse gleiches Geschick, nur der Kutscher konnte sich retten. Der hölzerne Sims des Kirchthurms oberhalb des Mauerwerkes entzündete sich trotz der Höhe vor Hitze. Nur der äußersten Anstrengung gelang es, dort wenigstens zu löschen und somit Thurm und Kirche zu retten. Auch die aus den Häusern auf den Marktplatz gebrachten Sachen verkohlten dort, da sie, weil alle Straßen durch die Flammen gesperrt waren, nicht weiter transportirt werden konnten.

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialbl. 1828, II, 611. <sup>2)</sup> Ebend. 1831, II, 265.



So waren nach kurzer Zeit die ganze innere Stadt, die Ober-Vorstadt, die mit dieser zusammenhängenden herrschaftlichen Vorwerke und 32 ländliche Besitzungen der beiden Antheile Georgendorf ein wogendes Feuermeer, aus dem blos die massiven Häuser Nr. 131—136, ein massives Haus auf dem Schloßberge, alle mehr oder minder beschädigt, das massive Schulhaus nebst der Wohnung des Diakonus, das Pfarrhaus, die evang. Kirche, das Stockhaus, Malzhaus, die benachbarte Gerberei und in der Ober-Vorstadt das Dettingersche und Lattkesche Haus, beide massiv, als Ueberreste hervorragten. Das Rathhaus nebst der katholischen Kirche und über 200 Bürgerhäuser waren ein Aschenhaufen, 2000 Personen aber obdachlos und die meisten aller Habe beraubt. Zum Glück war kein verlorenes Menschenleben zu beklagen, nur einige Personen hatten Brandwunden erlitten. Ein Dienstmädchen des Seifensieders Schoffinius hielt sich während des Brandes im Keller auf; ein Kartoffelhaufen, in den sie sich barg, war ihr Schutz. Mit gebräuntem Gesicht trat sie am andern Morgen aus ihrem Grabe hervor.

Die Verunglückten wohnten nun fast übermäßig zusammengedrängt in den wenigen verschont gebliebenen Häusern oder in den nicht eingestürzten Kellern; viele suchten ein Unterkommen in den benachbarten Städten und Dörfern. Des nahen Winters wegen war an baldigen Aufbau nicht zu denken. Von nah und fern aber gingen reichliche Gaben an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Geld ein. Ueber die letzteren entnehmen wir einer vom Magistrat am 20. Juni 1836 veröffentlichten Aufstellung<sup>1)</sup> folgende Angaben.

|                                                                                                                |       |       |    |      |    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|----|------|----|-----|
| An milden Beiträgen vom Publikum gingen<br>ein ausschließlich für die städtischen Ver-<br>unglückten . . . . . | 12840 | Thlr. | 15 | Sgr. | 4  | ßf. |
| Desgleichen von Sr. Majestät dem Könige . . . . .                                                              | 2000  | "     | —  | "    | —  | "   |
| Allerhöchste Gnadengeschenke:                                                                                  |       |       |    |      |    |     |
| An Retablissements-Unterstützungen . . . . .                                                                   | 12000 | "     | —  | "    | —  | "   |
| Zum Bau des Rathhauses . . . . .                                                                               | 6000  | "     | —  | "    | —  | "   |
| An Grundentschädigung für das zur Straßen-<br>verbreiterung abgetretene Terrain . . . . .                      | 3523  | "     | —  | "    | —  | "   |
| Zur Pflasterung der verbreiterten Straßen . . . . .                                                            | 969   | "     | 2  | "    | 3  | "   |
| Zur Verbreiterung der Brücke am Oderthor . . . . .                                                             | 210   | "     | 13 | "    | 3  | "   |
| Zur allgemeinen Verbesserung des Straßen-<br>pflasters . . . . .                                               | 1000  | "     | —  | "    | —  | "   |
| Zum Bau des evang. Schulhauses . . . . .                                                                       | 2000  | "     | —  | "    | —  | "   |
| Latus . . . . .                                                                                                | 40543 | Thlr. | —  | Sgr. | 10 | ßf. |

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialbl. 1836, I. Anh., 127.

Transport . 40543 Thlr. — Egr. 10 Pf.

Aus den Ergebnissen der allgemeinen  
Landes-Collekte:

|                                        |       |       |   |      |    |     |
|----------------------------------------|-------|-------|---|------|----|-----|
| Den Hausbesitzern . . . . .            | 1820  | "     | — | "    | —  | "   |
| Zum evangelischen Schulhause . . . . . | 1041  | "     | — | "    | —  | "   |
| Zum katholischen Schulhause . . . . .  | 500   | "     | — | "    | —  | "   |
| Zum Hospital . . . . .                 | 200   | "     | — | "    | —  | "   |
| Zum Armen-Hause . . . . .              | 200   | "     | — | "    | —  | "   |
| Summa .                                | 44304 | Thlr. | — | Egr. | 10 | Pf. |

Mit Hilfe dieser Geschenke und der Feuer-Societäts-Gelder war es möglich, Steinau im Laufe von 2 Jahren aus der Asche erstehen zu sehen.

1836 zweigte die Stadt beim Verkauf des Hospital-Vorwerks eine Ackerparzelle von 20 Morgen zur Ziegelfabrikation ab. Die Anlage des neuen Ziegelofens und der Trockenschuppen verursachte der Kämmerei eine Ausgabe von ca. 7000 Thlr.

1838 am 12. Oktbr. wurde das neu erbaute Rathhaus eingeweiht, in welchem auch das Land- und Stadtgericht gegen eine jährliche Miethe von 120 Thlr. die erforderlichen Amtslokale erhielt. Als an die Stelle des letzteren eine Kreisgerichts-Deputation trat und der Lokalbedarf sich erweiterte, wurde dem Rathhause ein drittes Stockwerk aufgesetzt und durch Umbau einiger Piecen ein Saal für öffentliche Gerichtsitzungen geschaffen, was einen Kostenaufwand von 2700 Thlr. verursachte.

1841 im Januar löste die Königl. Regierung zu Breslau die der Stadt Steinau bis dahin gezahlte jährliche Rente von 50 Thlr. 15 Egr. 10 Pf. — für die durch Einführung der Gewerbesteuer weggefallenen Consumtions-Abgaben vom Salz und für die dadurch erlittenen Verluste — durch Zahlung des zum 25fachen Betrage berechneten Ablösungskapitals von 1263 Thlr. 5 Egr. 10 Pf. ab.

Im September desselben Jahres löste die Stadt Steinau die jährlich an das Domainen-Amt Wohlau zu zahlenden Zinsen, nämlich

|                             |    |       |    |      |
|-----------------------------|----|-------|----|------|
| a) Erbgeschof . . . . .     | 32 | Thlr. | —  | Egr. |
| b) Wasserzins . . . . .     | 32 | "     | —  | "    |
| c) Salzschantzins . . . . . | 32 | "     | —  | "    |
| d) Kälberzins . . . . .     | 1  | "     | 18 | "    |

Summa . 97 Thlr. 18 Egr.

durch das zum 25fachen Betrage berechnete Ablösungskapital von 2440 Thlr. ab.

1842 brannten die Häuser No. 220—224 in der Glogauer Vorstadt nieder.

1843 erkaufte die Stadt vom Domainen-Amt Wohlau für die Summe von 280 Thlr. 27 Egr. 1 Pf. das Recht, an den beiden Jahrmärkten Christi Himmelfahrt und Kreuzes Erhöhung das Stättegeld für sich zu erheben. (Vergl. 1604.)

1843 erhielt der Rathhausthurm eine von Scharfenberg in Hohenzriedeberg verfertigte Uhr, die incl. Glocke und Zeigertafeln 600 Thlr. kostete.

1845 im April bildete sich hier eine christkatholische Gemeinde.

1846 erhielt die neu uniformirte Schützengilde von Friedrich Wilhelm IV. eine neue Fahne geschenkt, die rechts die schlesischen Farben, links die Burg roth in silbernem Felde zeigt.

1846 am 22. September passirte die Königin Elisabeth auf ihrer Reise nach Herrnsstadt zu dem in der Umgegend dieses Ortes stattfindenden Königsmanöver die Stadt Steinau. Dieselbe war mit geschmackvollen Ehrenporten geziert und alles zur ehrerbietigsten Begrüßung aufgeboten.

1847 am 13. Juli begründete Friedrich Wilh. Hentschel hieselbst wieder eine Buchdruckerei (vergl. 1660), welche 1848 an Julius Ende, 1850 an Oskar Beyer und am 1. April 1875 an Adolf Ziehle überging. Der letztere errichtete hier am genannten Termine gleichzeitig eine Buchhandlung, die direkt mit dem deutschen Buchhandel verkehrt.

1847 brannten das Haus No. 279 in der Glogauer Vorstadt nebst dem Schlachthofe, das Haus des Gerbermeisters Scholz, die Häuser No. 331 bis 336 und der Oberkretscham, 1848 die Häuser No. 266 und 277 auf dem Mühlplane und eine Scheuer, das Scholz'sche Bauergut und die vier Hospital-Gärtnerstellen in Geiffendorf und 1849 das Haus No. 268 auf dem Mühlplane nieder. — Alle diese Brände, mit Auschluss derer beim Gerber Scholz und in der Fischerei, waren, wie später entdeckt wurde, das Werk entseßlicher Bosheit von Seiten des Schuhmachers Mickausch, der mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt wurde.

1850 löste die Stadt das zwischen ihr und dem bisherigen Kämmerergute Georgendorf bestehende Erbpachtsverhältniß auf (vergl. 1789). Für den bisherigen Canon wurde ein Ablösungskapital von 6000 Thlr. substituirt. Die Stadt behielt sich eine Wiese vor, entledigte sich der bedeutenden Verpflichtungen zu Brücken- und Uferbauten und empfing noch 50 Thlr. als Abfindung für Aufgabe des Vorkauf- und Erbpachtrechtes.

In dems. J. wurde das wöchentlich einmal erscheinende „Steinauer Kreisblatt“ begründet; die erste Nummer desselben wurde am 1. Juni ausgegeben. Vom 1. Juli ab erhielt es als Beilage den „Schlesischen Courier.“ — Der damalige Landrath war Freiherr v. Wechmar.

1851. „Kreisblatt“ und „Schles. Courier“ erscheinen wöchentlich zweimal. — Im Oktbr. löst die Fischerzunft den an das Wohlauer Domainenamt zu leistenden Zins von jährlich 20 Thlr. 8 Sgr. ab.

1852 am 19. Januar wird v. Heydebrand zum Landrath ernannt, nachdem er schon einige Zeit Landrathamts-Verweser gewesen war. — 4. Aug. wurde ein Missions-Hilfsverein gegründet; Vorsitzender: Superint. Scholz.

— 10. Novbr. brannte das Gut des Bauers Karl Herrmann in Geißendorf nieder. — In dems. J. löste die Braukommune durch ein Kapital von 120 Thlr. das dem Fiskus zustehende Mälzerlohn (Malzmeze) und den Brauwasserzins ab. — Von 1852—1856 wurde die Rawitsch-Lübener Chaussee gebaut; die Kommune Steinau zeichnete zu diesem Aktienunternehmen 8000 Thlr. — 1852 wurden vom Thauerschen Berge bis zur Stadt 4000 Fuß thönerne Wasserleitungsröhren gelegt, was einen Kostenaufwand von 1200 Thlr. verursachte.

1853 am 3. Aug. feierte der Kaufmann und Stadtkälteste Löwe sen. sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied der Schützengilde.

1854 am 6. Febr. wurde die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt eröffnet. — Am 23. April begann der Bau der Oberbrücke. — Im August fand in Folge anhaltender Regengüsse eine große Ueberschwemmung statt. Das Hochwasser erreichte am 25. August die noch nie dagewesene Höhe von  $16\frac{3}{4}$  Fuß, durchbrach oberhalb der Stadt bei dem Dorfe Borschen den alten Damm und richtete schreckliche Verwüstungen an. Aus diesem Grunde war am 27. Septbr. König Friedrich Wilhelm IV. in Begleitung der Minister von Westphalen und von Bodenschwing, des Oberpräsidenten von Schleinig und mehrerer Rätthe der Regierung zu Breslau in Steinau anwesend, um sich an der Unglücksstätte von dem angerichteten Schaden persönlich zu überzeugen.

1855 am 15. Mai wurde zum ersten Mal ein Viehmarkt auf einem zu diesem Zwecke eigens hergerichteten, fast 6 Morgen großen Platze an der Straße zwischen Georgendorf und Paradiesgut abgehalten. Schon 1669 hatte die Stadt das Recht zur Abhaltung eines Roß-, Vieh- und Wollmarktes erhalten, die Ausübung desselben aber war seit unendlichen Zeiten aus unbekannten Gründen unterblieben. — Am 18. Juni wurde die Liedertafel eröffnet. — In dems. J. wurden 3200 Fuß thönerne Wasserleitungsröhren vom Galgenberge nach der Stadt gelegt.

1856 am 1. Oktbr. übernahm Martin Frey käuflich die 1845 begründete und von ihm bisher unter der Firma Hewig & Frey geleitete Thonwaarenfabrik.

1857 am 7. Mai wurde die Kreis-Sparkasse eröffnet. Curatorium: Landrath v. Heydebrand, Rittergutsbes. Beyer auf Ransen, Bürgermeister Herrmann; Rendant: Senator Langsch. — Am 1. September übernahm Kreisrichter v. Liebermann aus Guhrau die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes.

1858 am 5. Januar wurde die aus Staatsmitteln erbaute hölzerne Oberbrücke, deren Herstellungskosten ca. 69000 Thlr. betragen, dem Verkehr übergeben. Sie ist 343 m lang,  $7\frac{1}{2}$  m breit und hat 23 hölzerne Joche und zwei steinerne Stirnpfeiler. Zwischen dem sechsten und siebenten Joch befindet sich der Schiffsdurchlaß mit Klappen. — Am 3. Febr. feierte

der Tuchfabrikant Anton Golz († 8. Aug. 1861) sein 50jähriges Bürgerjubiläum und am 22. Februar die goldene Hochzeit. — Zu Ostern errichtete N. Behschnitt hier ein mit Pensionat verbundenes Unterrichts- und Erziehungs-Institut, das nur bis Mich. 1864 bestand. — Am 29. März wurde v. Liebermann zum Landrath ernannt.

1859 am 10. März wurde hier ein Zweigverein der Gustav-Abolf-Stiftung gegründet. — In der Nacht vom 18. zum 19. Juni brannten die Fabrikgebäude der Thonwaarenfabrik nieder. — Am 25. Juli wurden zur 50jährigen Gedächtnißfeier der Einführung der Städteordnung 25 ältere arme Bürger im Saale des Gasthofs zum „weißen Roß“ bespeist. — Am 10. Novbr. wurde der 100jährige Geburtstag Schillers mit Festrede, Festgesängen, dramatischen Vorträgen und lebenden Bildern festlich begangen.

1860 am 16. Januar wurde der Gewerbe-Verein zur Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes begründet. — Am 1. Mai trat auch ein Vorshuß-Verein mit Sparkasse ins Leben. Direktorium: Dr. Stern, Vorsitzender, C. Pfeiffer, Kassirer, R. Petschke, Schriftführer.

1861 am 21. Januar erließ ein Comité einen Aufruf behufs Sammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Krankenhauses der barmherzigen Brüder, wozu Brauermeister Sebastian Weberbauer am 26. März 1860 ein Grundstück von fast 9 Morgen in Georgendorf II geschenkt hatte. — Im Septbr. wurde der Turn-Verein begründet. — Am 18. Oktbr. wurde der Krönungstag Wilhelms I. feierlichst begangen (Auszug nach dem Schützenhause, Festschießen, Einzug mit Fackeln, Festdiner). — In dems. J. wurde mit dem bestehenden Wochenmarkte ein Getreidemarkt verbunden. —

Am 4. Septbr. wurde das Statut der Bürgerzeche auf Grund der alten Institutionen neu redigirt und vom Magistrat genehmigt. Die Bürgerzeche (vergl. ad 1567 und 1665) hat darnach den Zweck, den Vereinsgenossen und deren Familiengliedern, so lange letztere noch keinen eigenen Hausstand begründet haben, freie Leichenbestattung zu gewähren. Jeder Neuzutretende zahlt 2 Thlr. Eintritts- und  $\frac{1}{4}$  Thlr. Einschreibebühren, außerdem jährlich an dem stets zu Michaelis stattfindenden Quartal einen Beitrag von nicht über 6 Sgr. Der Vorstand besteht aus einem Oberältesten, 4 Aeltesten und einem Zechschreiber. — Das vom Oberältesten aufbewahrte Bürgerzech-Album datirt vom J. 1582 und beginnt mit einem Gebet. Der damalige Zechschreiber Johannes Demisch war bereits seit 1567 Zechgenosse. Bis 1652 scheint die Bürgerzeche eine Vereinigung verschiedener Innungen gewesen zu sein, in deren Versammlungen Bürgersöhne ihren künftigen Lehrmeistern vorgestellt und übergeben wurden. Das aus 15 §§ bestehende Statut vom Michaelistage 1652 erweiterte den Zweck des Vereins oder stellte ihn vielmehr fester. Es wurde u. a. den Mitgliedern die Begräbnißbegleitung bei

den Zechgenossen, unter Androhung von Geld- und Gefängnißstrafen für die Säumnigen, eingeschärft, so wie über Wacht- und Feuerdienste Bestimmung getroffen. Von 1747 an wurden über die Verhandlungen bei den Zusammenkünften regelmäßig Protokolle geführt. Die Fahne der Bürgerzeche wurde 1834 angeschafft und am 3. Aug. e. a. eingeweiht. Als ihr erster Fähnrich fungirte Hutmachermeister Borde. Ende 1881 zählte die Bürgerzeche 144 Mitglieder.

1862 im Juli wurden die Bürgersteige mit Granitplatten belegt; die eine Hälfte der Kosten übernahm die Kämmererei, die andere die Hauseigenthümer. — Am 24. April begannen die Arbeiten am Krankenhause der barmh. Brüder unter Leitung des Maurermeisters Fiedler und Zimmermeisters Arndt. — Am 25. Aug. erstes allgemeines Kinderfest aller hiesigen Schulen auf dem Schießhausplatze. — Am 17. Septbr. wird die Synagoge eingeweiht. — Am 26. Decbr. heftiger Sturm aus Südwest nebst Gewitter.

1863 am 17. März fand die 50jährige Gedenkfeier des „Aufrufes an mein Volk“ statt. — Am 10. Mai wurde die Fahne des Turn-Vereins, welche von Frauen und Jungfrauen Steinaus geschenkt worden war, eingeweiht.

1864. Als am 19. April die Siegesnachricht von der Eroberung der Düppler Schanzen eingegangen war, wurden sofort öffentliche und Privat-Gebäude mit Fahnen geschmückt. Abends fand ein großartiger Zapfenstreich mit Festzug statt, an welchem sich das Schützencorps, das Seminar und Waisenhaus betheiligten. Die meisten Häuser waren illuminirt, bengalische Flammen erleuchteten den Marktplatz, wo Landrath v. Liebermann ein Hoch auf die Armee und ihren Führer, Prinz Friedrich Karl, ausbrachte. Auf eine an den letzteren gerichtete telegraphische Glückwunschartrede ging am 21. April folgende telegraphische Antwort ein:

„Der Gruß aus Steinau hat mir Freude gemacht, ich danke herzlichst. Gravenstein, den 21. April 1864.“

### Prinz Friedrich Karl.“

Um im Kloster der barmherzigen Brüder 100 Verwundete aufnehmen zu können, trat sofort ein Comité zusammen, welches Beiträge zur Beschaffung der Betten und Utensilien sammelte. Am 5. Juni konnten schon 51 Verwundete aufgenommen werden, denen am 12. noch 48 Mann folgten. So war das Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Die Klosterkirche wurde mit dem Thurme erst 1866 vollendet; am 20. Juni konnten die Glocken aufgezogen werden, und am 28. Oktober fand die Einweihung der Kirche statt. — In den Monaten Mai und Juni d. J. 1864 veranstaltete der Gewerbe-Verein eine Gewerbe-Ausstellung.

1865 am 14. Juni constituirte sich ein Comité zur Errichtung einer Diakonissen-Kranken-Anstalt für weibliche Kranke und erwarb den Gebäudecomplex des kurz vorher dismembrierten Paradiesgutes für 5000 Thlr.

In Verbindung mit dem Frauen-Verein, der sich am 1. December 1865 bildete, wurden die nöthigen Mittel zum Kauf und Umbau jener Gebäude beschafft, und bereits am 3. August 1866 fanden die ersten Kranken in dem hiesigen Bethanien Aufnahme, 14 preuß. und 2 östereich. verwundete Soldaten. Sobald sie entlassen waren, diente Bethanien vorübergehend als Cholera-Lazareth, weil am 2. September die Cholera-Epidemie hier plötzlich ausgebrochen war und binnen 14 Tagen 83 Opfer forderte. Am 10. Oktbr. konnten die Anstaltsräume ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden, und am 6. November fand die festliche Weihe des Hauses statt. Am 24. März 1869 erhielt Bethanien die Rechte einer juristischen Person und damit zugleich die Genehmigung zum Empfange des von dem Brauermeister Weberbauer ausgefetzten Legats von 2000 Thlr. In den folgenden Jahren flossen der Anstalt noch einige Legate und außerordentliche Unterstützungen zu, so daß im Jahre 1882 das Haus nicht nur umgebaut, sondern auch durch einen neu angebauten Flügel erweitert werden konnte.

Im Kriegsjahre 1866 fand am 15. Juli in der evangelischen Kirche ein Dankgottesdienst für den Sieg bei Königgrätz und am 11. Novbr. die kirchliche Friedensfeier statt.

1867 am 16. April starb Martin Frey, Besitzer der Thonwaarenfabrik; an seine Stelle trat sein Sohn Max Frey. — Am 13. Aug. feierte die Bürgerzeche die 300jährige Jubelfeier. — Am 16. Novbr. erhielt Steinau die erste Telegraphen-Verbindung mit Lützen.

1868 am 27. Januar starb der Brauermeister Sebastian Weberbauer, ein in jeder Beziehung hochgeachteter Bürger. Am 6. Decbr. 1836 hatte er hier das Bürgerrecht erworben, von 1840—1856 war er Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und von da ab ununterbrochen Rathmann.

Vom 2. Januar 1869 ab erschien das Kreisblatt unter dem Titel „Steinauer Kreis- und Stadtblatt“ wöchentlich zweimal in Folioformat.

Die glorreichen Siege im deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurden mit Begeisterung vernommen und in echt patriotischer Weise gefeiert. Ein Lokalverein der Viktoria-Stiftung wurde gegründet, um die bedürftigen Familienglieder der zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner zu unterstützen. — Am 18. Juni 1871 fand die kirchliche Friedensfeier statt, und am 14. August wurde ein großes Volksfest veranstaltet. — Aus Steinau starben fürs Vaterland im Kriege von 1866:

1. Zahlmeister Julius Hoffmann, starb im Lazareth in Mähren;
2. Grenadier Karl John, blieb bei Nachod am 27. Juni;
3. Füsilier Friedrich Winkler, blieb bei Skalitz am 28. Juni;
4. Dragoner Johann Wecke, starb im Lazareth am 1. Oktober;
5. Füsilier Wilhelm Franke, starb im Lazareth am 23. November;

und im Kriege von 1870/71:

1. Dragoner Gustav Bergholz, blieb in Frankreich am 30. August;
  2. Gefreiter Oswald Driemel, blieb bei Wörth am 6. August;
  3. Dragoner Gustav Hoffmann, starb im Lazareth am 10. Septbr.;
  4. Reservist Friedrich Dreßler, verunglückte in Breslau am 25. Juni.
- Ihre Namen sind auf den kirchlichen Gedenktafeln verzeichnet.

1874 am 1. August wurde die Breslau=Reppen=Stettiner Eisenbahn eröffnet. Der südlich von der Stadt gelegene Bahnhof ist durch zwei Straßen mit dieser verbunden.

1875 den 4. Juli feierte der mittelschlesische Turngau auf dem Schießhausplatze ein großartiges Turnfest.

1876 am 20. Januar feierte der königliche Baurath Berfen sein 50jähriges Amtsjubiläum. — In der Nacht vom 3. zum 4. April entstand in Geißendorf Feuer auf drei verschiedenen Stellen; böswillige Anstiftung seitens eines Strolches war die Ursache.

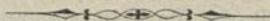
1877 am 13. Februar Nachts 2 Uhr brannte die dem Müller Mohaupt gehörige Neumühle nieder. — In demselben Jahre verließ Landrath von Liebermann, der zum Bezirks-Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Frankfurt a. D. ernannt war, die Stadt; die ihm am 12. Juni dargebrachten Ovationen legten Zeugniß ab von der allgemeinen Liebe und Verehrung, deren sich der Scheidende hier zu erfreuen hatte. An seine Stelle trat Herr v. Löper. — Am 30. September wurde das neue Kreisamts- und Ständehaus vom Landrathsamt, von der Kreis-Steuerkasse und Kreis-Sparkasse bezogen.

1879 den 11. Juni wurde zur goldenen Hochzeitsfeier unsers Kaiserpaars auf dem Schießhausplatze ein großes Volks- und Kinderfest veranstaltet.

1880 in der Nacht vom 9. zum 10. Januar wurden durch heftigen Eisgang ein Eisbrecher und zwei Joche der Oberbrücke weggerissen. — Am 18. Juli wurde das 25jährige Jubiläum der Liedertafel durch ein großes Gesangsfest gefeiert, zu welchem sämtliche Gesangsvereine des niederschlesischen Sängerbundes erschienen waren. — Am 1. Oktbr. wurde die Rübenzuckerfabrik dem Gebrauch übergeben. — Sonst existiren am Orte folgende Fabriken: Die Freysche Ofenfabrik, die Gärtnerische Möbelfabrik und die Lattfische, Arndtsche und Gärtnerische Dampfschneidemühlen.

1882 vom 5. bis 18. Mai General-Kirchen-Visitation der Diöcese Steinau I.

1883 am 10. Juni wurde das Kriegerdenkmal enthüllt und eingeweiht. — Am 10. und 11. Novbr. wurde der 400jährige Geburtstag Dr. Martin Luthers gefeiert.





## Geschichte des Hospitals „zum heiligen Geiste.“

Der Orden des heiligen Geistes, dessen Hauptgeschäft Pflege von Kranken und Beherbergung von Fremden war, entstand gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu Montpellier in Frankreich und wurde 1204 durch den Papst Innocenz III. bestätigt und unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt.<sup>1)</sup> Die Ordensbrüder hießen fratres spiritus sancti, auch fratres de Bulla und fratres hospitalarii de Saxia<sup>2)</sup> und trugen auf der linken Seite des schwarzen Oberkleides ein doppeltes weißes zwölfspitziges Kreuz, weshalb sie häufig „Kreuzherren“ oder „Kreuziger“ genannt werden. Im Jahre 1214 wurden durch Herzog Heinrich I. Ordensbrüder vom heiligen Geist nach Breslau gerufen, wo sie zur Erbauung eines Hospitals und einer Kirche Grund und Boden zwischen Oder und Ohle nahe beim Sandthore angewiesen erhielten, und ohne Zweifel war diese Niederlassung die erste dieses Ordens in Schlesiens.<sup>3)</sup>

Ein Haus dieses Ordens bestand auch in Steinau. Die Klosterwohnung der Ordensbrüder stand wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses, weshalb der ganze Pfarrhof bis in die neuere Zeit den Namen „Kreuzhof“ führte. Noch Senior Droschky unterschreibt eine Leichenpredigt: Steinau in Schlesiens aufm Kreuzhofe den 21. Juni anno 1613. — Unter der Aufsicht dieser Ordensbrüder stand zunächst die Pfarrkirche, die in allen Urkunden aus der Zeit vor der Reformation „Kirche zum heiligen Kreuz“ genannt wird, ferner die Marienkirche und das vor dem Glogauer Thore gelegene Hospital nebst dem Hospitalkirchlein; einige Brüder haben sogar ab und zu die Landkirchen der Umgegend verwaltet, z. B. Fr. Matthias 1517 in Thiemendorf, Fr. Gregor 1517 und Fr. Just Phauer 1520 in Ranfen. Von benachbarten Ordenshäusern zum heiligen Geist be-

<sup>1)</sup> Stenzel, Gesch. Schlesiens, 175. <sup>2)</sup> Stenzel, lit. Beil. zu Schles. Provinzialbl. 1825, 177. <sup>3)</sup> Heyne, Bisth. Breslau I, 236.

fand sich eins in Glogau, das 1318 vorkommt<sup>1)</sup>, und eins in Köben, das 1454 erwähnt wird.<sup>2)</sup>

Die Zeit der Niederlassung dieser Ordensbrüder in Steinau kann leider nicht urkundlich festgestellt werden. Nach Ehrhardt sollen sie schon 1209 hier anwesend gewesen sein; denn nach einer von ihm mitgetheilten Urkunde<sup>3)</sup> verleiht Herzog Heinrich I. in diesem Jahre dem Kloster und Hospital zum heiligen Geist, welches er selbst in seiner Stadt Steinau gegründet hat (in civitate mea Stynow monasterio et hospitali sancti spiritus, quod ego ipse fundavi), das Kirchenlehen über die Dörfer Contium (Kunzendorf), Hippysdorf (Ibsdorf), Crotindorf (Großendorf), Diebene (Dieban), Belviz (Bielwiese), Roteliez (Kl.-Räblig), Porsvit (Porschwitz), Niundorf (Neudorf), Ransow (Ransfen), Tampitz (Dammitzsch), Thour (Thauer), superiorem, mediam et infimam Tammerow (Ober-, Mittel- und Nieder-Dammer), Slesoviz (Lehsowitz) et Geisingen (Geiffendorf).<sup>4)</sup>

Zu denjenigen, welche an der Richtigkeit dieser in Steinau ausgestellt sein sollenden Urkunde zweifeln, gehört auch der Verfasser vorliegender Arbeit; denn da die Brüder vom heil. Geist überhaupt erst 1214, wie oben bemerkt, nach Schlesien gerufen wurden, können sie nicht schon 1209 in Steinau anwesend sein.

Sicheren Grund mit urkundlicher Unterlage gewinnen wir erst 1287, wo Peter vom Hospitale als Zeuge in einer Urkunde genannt wird, (vergl. S. 5) und 1290. Am Sonntage Vätare (12. März) des letzteren Jahres übergiebt Herzog Konrad II. (Köberlein) laut einer zu Winzſ (Winzig) ausgestellten Urkunde die von ihm erbaute Kirche zum heil. Geist (ecclesiam sancti Spiritus, per nos in Stynavia primitive fundatam et exstructam) dem Prior und den Brüdern des Hospitals zum heil. Geist, „welches außerhalb der Mauern genannter Stadt von unsern Vorfahren gegründet worden ist“; desgleichen ein Bauergut von vier Hufen in Geiffendorf mit allen zugehörigen Aekern, Wiesen, Weiden u. Zeugen: Janus von Biberstein, Johann v. Suenka (Schweidnitz), Johann v. Stof, Magnus v. Labil, Lucolcus (!) v. Czyrna und Nicolaus, Capellan von Steinau, der diesen Brief in Befehlung hatte.<sup>5)</sup>

1296 am 8. April schenkt auch Herzog Heinrich III. dem Meister und Convent des Hauses und Spitals zum heil. Geist ein Gut zu Ransow (Ransfen) mit allen dazu gehörenden Nutzungen, als Wegen, Stegen, Weiden, Wäldern, Büschen, Wassern und Wassergängen, und mit der Freiheit, so viel

<sup>1)</sup> Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, 30. <sup>2)</sup> Seyne, Bisth. Breslau, I, 514.  
<sup>3)</sup> Abhandl. vom verberbten Religionszustande in Schlef., 78. <sup>4)</sup> Zur Kritik vergl. Klose, neue lit. Unterhaltungen, I, 147 und Wattenbach in der schlef. Zeitschrift III, 56.  
<sup>5)</sup> Grünhagen, Regesten III, No. 2131.

Schafe, Pferde, Ochsen und Schweine zu halten, als sie mit den gemeinen Viehweiden ernähren können, dasselbe ewiglich und frei von allen Geschossen, fürstlichen Diensten und Fuhren zu besitzen. — Zeugen der in Steyne ausgestellten Urkunde sind: Otto, Scholasticus zu Glogau, Kanzler, Schiban von Deher (Dyhrn), Bevolfo von Kostitz, Simon, Vogt zur Steyne, Heinrich Grotst, Hans Seidelmann, Burger von Bresslaw und viele andere Getreue.<sup>1)</sup>

1314 in vigilia Paschae (5. oder 6. April) bekennt Heinrich II. fidelis<sup>2)</sup>, daß Theodoricus von Dislow (Deichslau) seine Mühle zu Lehsowitz, die an der Oder erbaut ist, mit dem daranliegenden Garten und der Schlauchwiese an die Brüder vom heil. Geist verkauft hat; doch bleibt der Verkäufer und seine Nachkommen persönlich verpflichtet, den Lehndienst zu leisten. Geschehen zu Steinau. Zeugen: Wolfram von Remnitz, Conrad von Labil, Theodorich von Rechenberg, Jeschow von Lubchaw, Conrad Hako, Simon, Vogt, Zacharias, Protonotar u. a.<sup>3)</sup>

Nachdem der Convent zu Steinau wohl ein Jahrhundert unter einem auswärtigen Priorat gestanden hatte, wurde 1316 ein eigenes polnisches Priorat des Ordens von dem früher sehr umfassenden österreichischen abgetrennt, der Sitz desselben nach Steinau gelegt und der Ordensbruder Peter daselbst im Generalkapitel zu Rom vom obersten Meister des Ordens zum ersten Prior dieses polnischen Priorats ernannt. Dies sahen die Steinauer Consuln, Schöppen und Bürger für eine so hohe Ehre an, daß sie aus Dankbarkeit den Ordensbrüdern erlaubten, in der Stadt und um dieselbe Grundbesitz zu erwerben und die Brauerei, welche sie bei dem Schulzen von Lampersdorf zur Erhaltung ihrer Nothdurft mit Erlaubniß der Stadt erworben haben, immer und frei zu besitzen, jedoch mit der Bestimmung, daß die Stadt jährlich zu Martini  $\frac{1}{2}$  Mk. von genannter Brauerei und  $\frac{1}{2}$  Mk. von der Mühle in Lehsowitz erhalte. — Zeugen der 1316 quarta Nonas Julii (4. Juli) zu Steinau ausgestellten Urkunde sind: Symon, Erbvogt von Steinau, Rudolf, Bürgermeister, Friczko von der Oder, Johann von Winzig, Conrad, Münzmeister, Ficzko Wenzeslai, Herman von Dislow (Deichslau), Kirstan, Bäcker, Thomas, Kürschner, Hermann von Leubus, Dppeczko, Bäcker, Conrad Prutenus und die Ordensbrüder Heinrich, Nicolays und Johann.<sup>4)</sup>

1327 am 16. Dezember übergiebt Conrad von Krirschau (Kreirschau) eine freie zu Pürschwitz gelegene Hufe dem Hospital zum heiligen Geist zur Steina.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 124. <sup>2)</sup> Einer von den Söhnen Heinrich III., die bis zum Tode ihrer Mutter Mechthilde gemeinsam regierten. (Vergl. oben S. 8.) <sup>3)</sup> St.-A. D. 390 a, 275. <sup>4)</sup> Vollständig abgedruckt in Zeitschrift III, 57. <sup>5)</sup> Regesten im St.-A.

1375 am 7. Oktober verkauft Peter von Balkenhayn, Herr und Erbe zu Kolmekov (Kulmitau) eine „Obirschar“ an Niclas Brustow, Pfarrer zu Tymyndorf, mit der Bestimmung, jährlich 8 Groschen gewöhnlicher Münze poln. Zahl den „Creuzigern des Hofes vor der Stynov orden des heylign geystes“ erblich zu geben, „als von Alters dieselbe Obirschar mit diesem Zinse zu dem Spital zu Stynov gehört hat.“ Zeugen: Peter Mynczenberg, Nickel Kros, Crune Kochlig, Hermann Koler, Niczcze Koler, Niczcze Wolfsdorf, Niclas Kochlig, Gebuer (Bauern) zu Tymyndorf.<sup>1)</sup>

Mit dem Worte Obirschar (Ueberschar) wurden diejenigen Ackerstücke von sehr verschiedenem Umfange bezeichnet, welche ohne Vermessung nur abgeschätzt und dann bei der Vermessung als Ueberschuß gefunden wurden, ohne doch mit zur Steuer besonders herangezogen zu werden. In der Regel lagen sie etwas entfernt vom Hauptgute.<sup>2)</sup>

1416 im Dinge vor unser lieben Frauen Lichtweih (purificationis) bekennen die Schöppen zu Steinau, daß Niclas Deyslaw 1 Mk. jährlichen Zinses in und auf sein Gut, bei St. Georgen gelegen, der Frau Agnith Feller zu ihren Lebtagen verkauft hat. Nach ihrem Tode soll dieser Zins den armen Leuten in das Convent gegeben werden, welche Georg Lange zum Verweser dieses Seelengeräths erkoren haben.<sup>3)</sup>

1454 bestätigt Papp Nicolaus V. dem Prior und den Brüdern des Hospitals zum heil. Geist alle Freiheiten und Rechte, die ihnen von seinen Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhle und von Königen und Fürsten in Gnaden verliehen worden sind, „wie sie dieselben rechtmäßig und friedlich besitzen.“ Gegeben zu Rom am 12. Juni 1454 und publicirt durch den Bischof Petrus zu Breslau am 20. November 1454.<sup>4)</sup>

1473 am nächsten Montag nach Michaelis (4. Oktbr.) bekennet Hans Rostig zu Lampersdorf, daß er den armen siechen Menschen im Spital vor der Stynaw 10 Mk. guter böhm. Groschen schuldig ist, und verpflichtet sich, an den Verweser des Spitals, den Fleischer Nickel Keyl, von diesem Gelde jährlich 1 Mk. Zins am Michaelistage zu geben.<sup>5)</sup>

1477 schenkte Herzog Konrad der Weiße, um dem durch die Hungerszeit heruntergekommenen Convent wieder aufzuhelfen, dem Hause und Hospitale zum heiligen Geist vor der Stadt Steinau für ewige Zeiten die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz (ecclesiam parochialem Stinaviensem in honorem unificae et salutifere crucis consecratam) daselbst mit dem Patronatsrechte, das ihm erblich und nach Gewohnheitsrecht gebühre, was

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101, No. 3. <sup>2)</sup> Stenzel, Gesch. Schles., 307. <sup>3)</sup> St.-A. C. 101, Nr. 13. <sup>4)</sup> Vollständig abgedruckt bei Ehrhardt, Beiträge, 49. <sup>5)</sup> St.-A. C. 101, No. 35.

durch Bischof Rudolf von Breslau laut Urkunde vom 28. Februar 1477 bestätigt wird.<sup>1)</sup>

1491 Mittwoch vor Fabian und Sebastian (19. Januar) verpflichtet sich Hans Schlichtingk zu Dammitzsch, dem ehrsamem und würdigen Johann Steyner, Prior und Pfarrer zur Steynaw, und den Brüdern des ganzen Convents daselbst jährlich zu Weihnachten 1 Mark Groschen zu zahlen.<sup>2)</sup>

1495 am nächsten Freitag nach acht Tagen unser lieben Frauen Geburt (18. September) einigt sich derselbe Hans Schlichtingk mit genanntem Johann Steyner wegen eines auf dem Gute Dammitzsch haftenden Feldzinses<sup>3)</sup>, und auf Bitten beider Parteien bestätigt Bischof Johann IV. von Breslau 1497 am Dienstage vor Viti (13. Juni) jenen Vertrag, nach welchem Johann Steyner einen auf Dammitzsch ruhenden Feldzins dem Hans Schlichtingk und dessen Nachkommen für jährlich 6 Vierdung, 6 Schffl. Korn und 6 Schffl. Hafer, auf den Pfarrhof zu Steinau zu liefern, überlassen hat, wofür Hans Schlichtingk einen Wiesenfleck bei dem Gute des Ordens Lehschwitz abtritt. Auch will der letztere dem Orden in seinen Sachen dienen, doch wenn dabei eine mehrtägige Reise nothwendig ist, nur auf Kosten des Ordens.<sup>4)</sup>

1506 am Freitage vor Joh. Bapt. (19. Juni) bekennen Christoph Geilingk, Hofrichter zur Steynaw, und die Schöppen daselbst Peter Löbchen, Scholz zu Geiffingen, Conrad Wolfsdorf, Hans Bohmel, Hans Newmann, Georg Kirchhof, Hans Tschewk, Grossehans und Bartel Walter, daß Grossehans auf seine halbe Hube 2 Mark Geldes für 16 gute ung. Gulden verkauft hat, jährlich den armen siechen und kranken Leuten in das Hospital oder ihren Verwesern zu geben.<sup>5)</sup>

Konnten wir bis jetzt an der Hand urkundlicher Zeugnisse das allmähliche Aufblühen des Ordens zum heil. Geist und eine stetige Erweiterung seines Besitzes constatiren, so wird uns das 16. Jahrhundert den Verfall und die eintretende Reformation die gänzliche Auflösung desselben zeigen.

Schon 1510 Donnerstag nach Jubilate (25. April) bekennen Johann Steyner, Präceptor des Ordens, und die Brüder Thomas, Commissarius, Mathias Zauer, Benediktus, Andrea's, Bartholomäus Thielmann, Johannes, Albertus für sich und alle nachkommenden Präceptores und Brüder des Ordens, daß sie zu einem rechten Wiederkaufe verkauft haben 1 Schock Breslischen Geldes jährlichen Zinses um 21 gute ung. Gulden und 1 Ort (der vierte Theil eines Guldens) auf ihr Haus zu Steinau, ihr Vorwerk zu Ranssen und alle ihre Güter, Vorwerke, Dörfer,

<sup>1)</sup> Heyne, Orden der barmh. Brüder, 162. <sup>2)</sup> St.-A. C. 101, No. 41. <sup>3)</sup> Ebend., Nr. 44. <sup>4)</sup> Orig.-Urk. auf Perg. mit bischöfl. Siegel im Archiv der Bresl. Stadtbibl. <sup>5)</sup> St.-A. C. 101, No. 48.

Schäferereien, fahrende und unfahrende Habe, nichts ausgenommen, — dem ehrwürdigen Präcentor und Mansionarius in der Pfarrkirche des heil. Nikolaus zu Glogau und allen seinen Nachfolgern desselben Gestifts, und geloben, den Zins alle Quatuortempora mit 15 Bresl. Groschen, jeden zu 12 Hellern gerechnet, zu bezahlen.<sup>1)</sup>

1511 am 11. Juli bekennen Johannes Steyner, Präceptor der Häuser des Ordens zum heil. Geist in Steinau und Köben, und die Brüder Johannes Summerfeldt, Mathias Jauer, Joachim Priezwalt, Urban Steynitz, Benedikt Kozenplog, Johann Kostel, Andreas Bresler und Gregor Schwemmitz, daß sie „aus dringender Noth und zum Nutzen der beiden Häuser Steinau und Köben“ einen jährlichen Zins von 2 $\frac{1}{2}$  Mark Breslauer Münze auf alle ihre Güter, Vorwerke, Zinsen, Einkünfte und Nutzungen und insbesondere auf ihr Dorf Lehschwitz und auf dessen Silber- und Getreidezinsen, Früchte und sonstigen Einkünfte, worin die immer bestehen mögen, zahlbar halb auf Weihnachten und halb auf Ostern, an Nicolaus Stanko, Altaristen an der Domkirche zu Breslau, um 47 gute ung. Gulden mit dem Recht des Wiederkaufes verkauft haben.<sup>2)</sup>

Kurze Zeit nach 1511 verkaufte der Orden auch auf das dem Hospital gehörige Gut in der Geisingasse (Geißendorf) einen jährlichen Zins von zwei kleinen Mk. und zwei kleinen Bierdung an die Vikarien der Domkirche zu Breslau.<sup>3)</sup>

1520 Donnerstag nach Estomihi (23. Februar) schließen die Spittelmeister Johannes Cosvitz zu Steinau, Niclas Sabil zu Gr.-Glogau und Peter Praware zu Köben mit Willen der Brüder Niclas Keschmann, Johannes Krons, Just Phauer zu Ransfen, Bartholomäus, Hans Becker, Niclas Clemeniz und Andreas Frauenstadt einerseits mit Georg Lange, Bürgermeister in Steinau, Niclas Kaler, Jekil Ranso, Niclas Scote und Lorenz Geger andererseits einen Vertrag wegen Uebernahme des Hospitals von Seiten der Stadt, „da das Spital vor der Stinau gar verborben und daselbst arme Leute Hungers gestorben sind.“ Die wesentlichsten Punkte dieses Vertrages sind: Die Brüder sollen jede Woche in der Kapelle zwei Messen lesen, eine am Donnerstage, die andere, „wenn sie Weile haben“; kein weltlicher Priester soll darin zu schaffen haben; die Opfer, die in der Kapelle auf den Altar gelegt werden, sollen den armen Leuten bleiben; wenn einer der armen Leute stirbt, soll man den Brüdern 6 Groschen geben zu einer christlichen Bestattung und für das Singen der Seelenmesse; Bürgermeister und Rathmann sollen das Spital ewiglich in voller und ganzer Macht haben und sollen mit Wissen der

<sup>1)</sup> Senitz. <sup>2)</sup> Vollst. abgedruckt bei Heyne, Bisth. Breslau I., 514. <sup>3)</sup> Ebend., 515.

Spittelmeister einen Schaffer oder Verweser ein- und absetzen können; derselbe soll alle quatuortempora der Stadt Rechnung legen; Bürgermeister und Rath sollen mit Wissen des Spittelmeisters von armen Leuten einnehmen, wen sie wollen; der Spittelmeister gelobt, den armen Leuten jährlich 18 Schffl. Korn zu geben; die von Herzog Konrad dem Spital bewilligte Tonne Heringe soll halb den Brüdern, halb den armen Leuten gegeben werden. — Niclas von Consenza, Bruder des Ordens zum heil. Geist und Gebieter in Deutschland, Ungarn, Dalmatien, Croatien, England, Frankreich, Corsika und Sardinien bestätigt diesen Vertrag.<sup>1)</sup>

1521 vermachte Franz von Falkenhayn zu Golmitzau (Kulmitzau) dem Hospital eine Stiftung von 50 ung. Gulden zu einem ewigen Seelgeräthe.<sup>2)</sup> — Später wurden die Zinsen dieser Stiftung an den Diakonus gezahlt.

1527 Freitag nach Dorothea (8. Febr.) bestätigt Herzog Friedrich II. in einer zu Liegnitz ausgestellten Urkunde, daß die Mühle zu Ranssen, die von dem Präceptor und ganzen Convent des Ordens des heil. Geistes in Steinau an Christoph Molner, Bürger in Lüben, verkauft worden war, jetzt von George Filz, Präceptor in Steinau, und dessen Brüdern Balthasar und Caspar Filz gekauft worden ist. Zeugen: Nickel Langenau zu Wandritsch, Hans Haugwitz zu Herndorf, Caspar Kostitz zu Zedlitz, Caspar Glaubitz zu Mittelhammer, Martin Hofmann, Sekretär.<sup>3)</sup>

1531 sind, wie aus einem Schreiben des letzten Priors und Pfarrers Georg Filz an den Herzog Friedrich II. zu ersehen ist<sup>4)</sup>, alle Ordensmitglieder „bis auf zwei mit Tode abgegangen“, und als um diese Zeit (1531—1534) die Reformation eingeführt wurde, säcularisirte der Landesherr Friedrich II. die Besitzungen des aufgelösten Ordens. Die in Steinau selbst gelegenen, nämlich 2 Hufen und alle Wirthschaftsgebäude, auch „Kreuzhof“ genannt, übernahm der bisherige Verwalter des Burglehns Balthasar Apleben, Magnus genannt.<sup>5)</sup>

1536 Sonntag vor Walpurgis (26. April) kauft der Stadtschreiber Bonifacius Kofaw diese 2 Hufen, „so zuvor den Kreuzherrn gehört, sammt dem Kreuzhofe vor der Stadt gelegen mit allen desselben Gebäuden, In- und Zugehörigen, zusammt einem freien Fahrwege neben der heil. Geistkirche und einem Wiesenleck, wie derselbe auf der Schlauchwiese von andern abgesondert liegt“, um 700 Mk.<sup>6)</sup> An „Zinsen und Pflegen“ hat der Besitzer dieses Gutes zu leisten: Dem Hospital zu Steinau jährlich zu Mich. 3 Malter Getreide, nämlich 8 Schffl. Weizen, 14 Schffl. Korn und 14 Schffl.

<sup>1)</sup> Raths-Registratur in Steinau D. I. No. 3, Fol. 1. <sup>2)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 132

<sup>3)</sup> Orig.-Urk. im St.-A. F. Wohlau, 1016. <sup>4)</sup> Senig. <sup>5)</sup> Ebend. <sup>6)</sup> Ebend.

Hafer, 2 Mk. Silberzinsen, 2 Mk. Wiefenzinsen und 3 Stöße Holz zu führen; 24 Groschen Bischofsvierdung nach Trebnitz; dem Pfarrer zu Steinaw auf Martini 2 Schffl. Korn und 2 Schffl. Hafer.<sup>1)</sup>

Bis 1572 kam dieses Vorwerk in die Hände verschiedener Besitzer, von denen wir Jacob Schreidener, Martin Kleiß, Melchior Langnaw, Asmann Lutwitz, Margareth Schauricke und deren Bruder Nickel Schauricke anführen können.<sup>2)</sup>

1536 am Tage Joh. Bapt. (24. Juni) verkauft Friedrich II. dem Hospital zu Nutz und Frommen mehrere Wiesen, die zuvor den „Kreuzigern“ gehört haben, und zwar: 1. die Krähenwiese an Sigmund Geyling, 2. eine Wiese an der Thiemendorfer Grenze an Fabian Minzenberg, 3. die Rohrwiese an Hans Geyling, 4. eine Wiese am Dammitzcher Grenzgraben an Schumerten. Jeder zahlt eine nicht genannte Summe Geldes ans Hospital und außer dieser jährlich zu Mich. einen ewigen Erbzins, und zwar Sigmund Geyling 24 Wgr. à 12 Heller, Fabian Minzenberg 2 Mk. à 48 Wgr. à 12 Heller, Hans Geyling 1 Mark und Schumerten 1 Mk. Außerdem wird jedem die Verpflichtung auferlegt, dem Hospital auf der Spittelwiese das Heu aufzurechen und einzuführen und ein Fuder Holz anzufahren, wo ihm solches vom Spitalmeister angezeigt wird.<sup>3)</sup>

1538 am Tage Laurentii (10. Aug.) verkauft Friedrich II. das Vorwerk zu Ranssen, „wie solches das Hospital zur Steynaw innegehabt“, an die Brüder Erasmus und Georg Nostwitz zu Dammitzch, frei von Diensten und Steuern.<sup>4)</sup>

1539 Freitag nach Exaudi (23. Mai) verkaufen dieselben Gebrüder Nostwitz von Dammitzch einen jährlichen Zins von 10 ung. Gulden in und auf ihr Vorwerk in Ranssen im Namen eines rechten Wiederkaufes um 200 gute gewogene ung. Goldgulden an Caspar Deisener und Merten Wolfsdorff, verordnete Verweser des Hospitals zur Steinaw, diesen Zins zu des Hospitals Nutz und Frommen zu verwenden. Geschehen zu Wohlau. Zeugen: Thomas Dobrasky, Hofrichter zu Winzig, Urban Hoede zu Krummwohlau, Caspar von Jung, Kanzler.<sup>5)</sup>

An demselben Tage verkauft auch Georg Filtz vor der Steinaw freiwillig 3 Mk. jährlichen Zinses in und auf sein Gut auf der Georgengasse vor der Steynaw um 50 schwere Mark an dieselben Spittelverweser mit der Bestimmung, diesen Zins zum Besten des Hospitals zu verwenden. Ort und Zeugen wie vorher.<sup>6)</sup>

1542 Freitag nach Nativ. Mariae (15. September) hat Johann

<sup>1)</sup> Senitz. <sup>2)</sup> Ebend. <sup>3)</sup> St.-A. F. Liegnitz III. 14 a, 222—226. <sup>4)</sup> Ebend., 121, 115. <sup>5)</sup> Ebend., 130. <sup>6)</sup> Ebend., 131.



Sliebiß, Scholz zu Geiffingen, in einem Wiederkaufe in und auf die Scholtisei zu Geiffingen 26<sup>1/2</sup> Mk. und 8 Grosch. aufgelassen, dem Hospital zur Steynaw jährlich einen Zins von 1 Schock poln. Grosch., alle Quartale 15 Grosch., zu geben.<sup>1)</sup>

1547 Donnerstag vor Pfingsten (26. Mai) brannte das Hospital-Vorwerk bis auf einen Schafstall nieder<sup>2)</sup>, und 1550 den 21. August wurde es abermals in Asche gelegt, wobei auch der Thurm der Hospitalkirche abbrannte.<sup>3)</sup>

1561 Freitag nach Pfingsten (30. Mai) kauft Friedrich Braun zu Kolmikau eine Hospitalwiese für 300 Thlr. unter der Bedingung, 200 Thlr. sofort, die anderen 100 Thlr. in einem Jahre zu erlegen und dem Hospital jährlich einen Erbzins von 2 Thlr. zu geben.<sup>4)</sup>

1561 Freitag nach Mariae Himmelfahrt (22. August) verkaufen die Spitalmeister des „hohen Spitals“ Stephan Clemens und Caspar Eckelt eine Hospitalwiese, Spittelteich genannt, an denselben Friedrich Braun zu Kolmikau, der jährlich zu Pfingsten 2 Thlr. à 36 Wgr. an das Spital zahlen soll. Geschehen zu Steynaw. Zeugen: Georg Buntsch, Rathbar genannt, zu Przybor, Christoph und Nickel Tschaurke, Gebrüder für der Steinaw, Thomas Riger, Pfarrherr, Bonifacius Kofkaw, Bürgermeister, Caspar Deisener, Maß Kölichen, Christoph Jeger, Rathmanne zu Steinaw, Georg Lassota von Steblau, Dr. juris.<sup>5)</sup>

1597 beschwerten sich die Mansionarien der Kapelle zum heil. Kreuz in der Pfarrkirche zu Gr.-Glogau wegen rückständiger 18jähriger Zinsen von dem Convent und Ordenshause zum heil. Geist in Steinaw (vergl. 1510), weshalb der Herzog dem Hospital befiehlt, diese Zinsen ohne Weigerung zu bezahlen.<sup>6)</sup>

1612 am 19. Mai verkaufen die Hospitalverwalter Simon Wiedemann und Merten Baudemann die „große Hospitalwiese“, die an der Kulmikauer, Dammitzcher und Lehschwitziger Grenze liegt, an Georg v. Kostitz auf Dammitz für 1100 Thlr. à 36 Wgr. à 12 Heller.<sup>7)</sup>

Als Steinaw am 29. August 1632 bei dem Kampfe der vereinigten Schweden und Sachsen mit den Kaiserlichen bis auf die Pfarrkirche und den Pfarrhof völlig niederbrannte, ging auch das Hospital mit zu Grunde. Die Hospitalkirche aber, welche wahrscheinlich seit dem Brande vom Jahre 1550 wüste lag, blieb stehen; denn am 18. Januar 1648 gestattet der Herzog Georg Rudolf, daß die Dachziegel von der wüsten Hospitalkirche abgehoben und zur Ausbesserung des Daches der Stadtkirche verwendet werden.<sup>8)</sup> Nach

<sup>1)</sup> St.-A. F. Wohlau III. 7a, 190. <sup>2)</sup> Senitz. <sup>3)</sup> Schönfelder, 51, 74 und 95.

<sup>4)</sup> F. Wohlau III. 12c, 10. <sup>5)</sup> Ebend., III. 16b, 125. <sup>6)</sup> Ebend., III. 10e. <sup>7)</sup> Ebend., III. 12u, 256. <sup>8)</sup> Ebend., III. 10p, 499.

und nach wurde erstere zur Ruine und verfiel oder mußte abgetragen werden; ein Wiederaufbau fand nicht mehr statt.

Wann die Stadt das Hospital-Vorwerk erworben hat, ist leider nicht aufzufinden gewesen, sicher geschah es schon vor dem 30jährigen Kriege.

1657 erweiterte der Magistrat mit Zustimmung der Hospital-Verwalter Johann Francke und Christoph Schnelle das bis dahin nur aus zwei Hüfen bestehende Besizthum des Hospital-Vorwerks, indem er das Arnoldtsche Bauergut in Geißendorf für 200 Thlr. ankaufte, weil das Hospital auf diesem Gute aus den Jahren 1650—1657 einen Getreidezinsrest von 21 Maltern stehen hatte und durch Verkauf in andere Hände keinen Schaden leiden sollte. Weil aber dieses Gut ganz wüste lag, sollte es nach Bestimmung des Herzogs von 1657—1659 von fürstlichen Hofediensten ganz befreit sein, in den folgenden zwei Jahren aber jährlich 12 Fuhren zur Odermühle machen; nach Ablauf dieser Zeit soll es statt der schuldigen zwei Wagen 20 Jahre lang mit einem Wagen dienen, und dann erst soll es, wie vor Alters, mit zwei Wagen die Hofedienste verrichten oder einen Wagen mit 100 Thlr. redimiren oder diese mit 6 Thlr. jährlich verzinsen; jedoch soll dem Herzoge die Option vorbehalten bleiben, sich für einen von diesen Fällen zu entscheiden. — Am 4. Juli 1657 wurde dieses Gut dem Hospitale übergeben.<sup>1)</sup>

1658 schreitet die Stadt zur Wiedererbauung des Hospitals und bittet unter dem 31. Januar den Herzog um Gewährung des nöthigen Bauholzes.<sup>2)</sup>

1659 den 2. Oktober wird der Rath von Wohlau gemahnt, dem Hospital zu Steinau diejenigen 600 Thlr. zu zahlen, die dem letzteren von den Kayser'schen Erben vermacht und vom Magistrat zu Wohlau zu zahlen übernommen worden sind. Bei dem unter Händen habenden Bau braucht das Hospital die Summe nöthig.<sup>3)</sup>

1661 ist der Neubau des Hospitals vollendet worden.<sup>4)</sup>

1665 nahm der Magistrat das Dürr'sche Bauergut zu Geißendorf an und ließ es dem Hospital zuschreiben. Aus den Jahren 1650—62 schuldete dasselbe dem Rathe an Contributionen und Steuerresten 375 Thlr. 20 Gr., dem Hospital an Getreide- und Geldzinsen 500 Thlr., weshalb es der Magistrat gleichsam kaufweise für 875 Thlr. 20 Gr. annahm, „wiewohl es, da es ganz wüste und unangebaut ist, nicht 200 Thlr. werth ist.“ In Ansehung der Hofedienste wurden vom Herzoge dieselben Erleichterungen wie beim Arnoldt'schen Gute (vergl. 1657) gewährt. Am 17. September 1665 erfolgte die Auflassung in der fürstlichen Kanzlei zu Wohlau an die Hospital-Vorsteher Francke und Schnelle.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Rath's-Registfr. in Steinau D. I. No. 3, fol. 6. <sup>2)</sup> Copirbuch I, 160. <sup>3)</sup> F. Wohlau III. 10 w, 184. <sup>4)</sup> Ehrhardt, Beiträge, 132. <sup>5)</sup> Rath's-Registfr. D. I. No. 3, fol. 8 und F. Wohlau III. 7 w, 13.

Das Hospitalgut, von dessen Intraden die Hospitaliten unterhalten wurden, wurde anfänglich auf eigene Rechnung verwaltet, vom Anfange des 18. Jahrh. ab aber verpachtet. Von diesen Pächtern kommen vor: 1710 Christoph Jänisch, 1722, 1725 Christoph Jauer, 1757 Franz von Jastrzernsky, 1766 George Kreyll, 1775 George Sigismund Wolfsdorff, Scholz in Geißendorf.

1728 hat das Hospitalgut durch Mißwachs einen Schaden von 400 Thlr. gehabt.<sup>1)</sup>

Von den 4 Hufen dieses Gutes, welche auf dem unter Jurisdiktion des Wohlauer Domainen-Amtes stehenden Geißendorfer Terrain lagen, waren zwei Hufen dienstpflichtig. Seit langer Zeit war das Hospitalgut gegen Erlegung eines Dienstgeldes von 30 Fl., das seit 1740 auf 30 Thlr. 9 Gr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. erhöht worden war, von diesen Dienstfuhren befreit. 1750 aber wurde diese Freiheit seitens des Wohl. Amtes aufgekündigt und die Leistung der Dienstfuhren in natura verlangt. Deshalb legt unterm 16. Novbr. 1750 der Bürgermeister Keefe dem Amte die Bitte vor, von dieser Maßregel im Interesse der armen Hospitaliten abzustehen. „Es stehet das Hospital-Vorwerk gegenwärtig auf solchem Fuße, daß die Hospitaliten nach allerhöchster Vorschrift zwar verpflegt werden können; wenn aber die Fuhren in natura gethan werden müssen, so liegt selbiges in etlichen Jahren gänzlich darnieder und kann nicht mehr so viel, als nur zu Wirthschafts-Nothdurften und Steuern erforderlich, am allerwenigsten aber den Unterhalt der armen Hospitaliten (gleich wie vor Zeiten, wie die Dienstfuhren prästirt werden mußten, ebenfalls geschehen) tragen. Die Hospitaläcker liegen weit aus einander und sind in so schlechter Verfassung, daß das gegenwärtige Vieh nicht einmal hinreicht, solche gehörig bebauen zu können. Wenn nun noch Dienstfuhren gethan werden sollen, so müssen mehr Pferde angeschafft und Futter für dieselben gekauft werden, da der bisherige Zuwachs zur Unterhaltung des höchst unentbehrlichen Viehes nicht ausreicht.“

Die Entscheidung über diesen Punkt zieht sich bis 1770 hin, in welchem Jahre der Magistrat abermals bittet, es bei dem von dem Hospital bisher jährlich gezahlten Dienstgelde zu belassen, „der Pächter würde die Pacht sonst gleich losgeben, ein neuer Pächter würde sich auch nicht finden, weil wegen der schweren Last der Hofefuhren mehr Vieh und Gesinde gehalten werden müßte.“

Die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ologau entscheidet endlich 1770 im Sinne des Magistrats.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Raths-Registr. D. I. No. 3, fol. 17. <sup>2)</sup> Acta des Wohl. D.-A. Stein. Hospitalhufen, vol. I.

1756 verlangt die Kammer zu Glogau einen genauen Bericht über Zustand und Vermögen des Hospitals, „da verschiedene Magistrate mit den Revenuen der Hospitäler schlecht und unverantwortlich umgegangen sind, dergestalt, daß vielen schon ansehnliche Capitalien durch Unverstand, Unachtsamkeit, üble Wirthschaft und Eigennutz der Vorsteher und Verwalter verloren gegangen und dadurch die Unterhaltung der Armen beschwerlich gemacht worden ist.“<sup>1)</sup>

Aus dem unter dem 6. Januar 1757 erfolgten Berichte theilen wir Nachstehendes mit:

„Das Hospital liegt vor dem Glogauer Thore an der „breiten Straße.“ In ihm befindet sich hintenheraus eine große Stube nebst einer Kammer, worin einige Hospitaliten wohnen, vornheraus eine kleine Stube zur Aufnahme kranker Hospitaliten. Zu ebener Erde liegen eine Küche, 1 Keller, 9 Kammern, in der zweiten Etage 7 Schlaffkammern für die Hospitaliten.

Hinter dem Hospital liegt das Hospital-Vorwerk mit Wohnhaus, Stallung und Scheunen; es hat vier dienstbare Hufen Acker, wovon aber 2 von alten Zeiten freigelassen, die anderen 2 auch davon dispensirt sind. Die Naturaldienste werden jährlich mit 90 Thlr. 9 Gr. 7 Hl. bezahlt. Gegenwärtig hat es Franz von Jastrzernský für 300 Thlr. gepachtet.

Pro receptione wird von den Hospitaliten nichts entrichtet, was sie aber bei der Aufnahme ins Hospital gebracht, verbleibt demselben nach ihrem Ableben.

Jeder der 13 Hospitaliten erhält wöchentlich 1 Egr. zu Fleisch und an den drei hohen Festen zweimal Fleisch; Holz zur Heizung und zum Kochen liefert das Hospital, und es muß dies, wie auch die Bepflegung der Hospitaliten, die Hospitalköchin besorgen. Diese empfängt vom Hospital-Vorsteher wöchentlich die Kuchenspeise und theilt jedem Hospitaliten seine Portion zu. Außer den recipirten Hospitaliten empfangen noch andere 13 Arme jeder wöchentlich 1 Brot.

Das Hospital muß von seinen Einkünften allein unterhalten werden, es giebt aber auch nichts an die Armenkasse der Stadt ab.

An fixirten Geldzinsen bekommt der hiesige Pastor für die sogenannte „Klipperci“, welche aus einer Wiese und einem Grasgarten besteht, 11 Gr. 2<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Pf., der Diaconus vermöge uralter Observanz 40 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., das Amt Wohlau für Robothdienste 30 Thlr. 9 Gr. 7<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Pf. — Gegenwärtig sind Hospital-Vorsteher Rathmann Joh. Sigm. Kirst und Rathmann Dr. Karl Fried. Semprecht, beide evang., jeder bekommt an fixirtem Gehalt jährlich 21 Thlr. 22 Gr. 8 Pf.

<sup>1)</sup> Raths-Registr. D. I. No. 3, fol. 22.

Einnahmen hat das Hospital

a) an Geldzinsen 37 Thlr. 9 Gr.  $1\frac{3}{5}$  Pf., darunter vom Dominium Ranssen 14 Thlr. 9 Gr.  $7\frac{1}{5}$  Pf., von den Dominien Lampersdorf und Lehjewitz je 1 Thlr. 14 Gr.  $4\frac{1}{5}$  Pf., von der alten Scholtisei in Lampersdorf 1 Thlr. 1 Gr.  $7\frac{1}{5}$  Pf., vom Dom. Kolmikau 1 Thlr. 14 Gr.  $4\frac{1}{5}$  Pf., von der Herrschaft Georgendorf 3 Gr.  $2\frac{2}{5}$  Pf. und folgende Legatzinsen: Vom John'schen Legat 2 Thlr. 9 Gr.  $7\frac{1}{5}$  Pf., vom Beckold'schen L. 1 Thlr. 14 Gr.  $4\frac{1}{5}$  Pf., vom Kayser'schen L. 10 Gr.  $2\frac{2}{5}$  Pf. und vom Balth. Edlich'schen L. 14 Gr.  $4\frac{1}{5}$  Pf.

b) an Getreidezinsen vom Dom. Ranssen jährl. 16 Schffl. 2 Viertel Korn und vom Dom. Georgendorf 4 Schffl. 2 Mtz.

Die Activa im Betrage von 1700 Thlr. 3 Gr.  $8\frac{4}{5}$  Pf. bringen jährlich 89 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Zinsen.<sup>1)</sup>

1797 hat das Hospital ein Aktivkapital von 3935 Thlr. 8 Gr.  $6\frac{2}{5}$  Pf., welches auf Bürgerhäuser sicher ausgeliehen ist; das Vorwerk bringt eine Pacht von jährlich 357 Thlr.<sup>2)</sup>

Das Hospital ist nur für arme unglückliche Steinauer Bürger bestimmt; doch hatte das Dom. Ranssen das Recht, daß aus dasiger Gemeinde zwei arme Personen im Hospital zu Steinau unterhalten werden mußten. Woher dieses Recht stammt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, wahrscheinlich steht es mit den Besitzungen der ehemaligen Brüder zum hl. Geist in Ranssen im Zusammenhange. Diesem Rechte entsprechend sind auch die Leistungen des Dom. Ranssen an Geld und Getreide (vergl. 1757) ziemlich hoch.

1798 beträgt das Vermögen des Hospitals 3975 Thlr. 8 Gr.  $6\frac{2}{5}$  Pf.

1824 am 18. Oktbr. brach in dem Williger'schen Bauergute zu Geißendorf Feuer aus (vergl. S. 135), durch welches das nahe Hospitalgebäude nebst Hospitalvorwerk in Asche gelegt wurde. Alle Hospitaliten verloren ihre geringe Habe, der Hospitalit Steller kam in den Flammen um, und der Hospitalit Kramm starb einige Tage darauf an erlittenen Brandwunden.

1825 am 18. April wurde der Grundstein zum neuen Hospitalvorwerk gelegt; dieser Bau zog der Stadt über 4000 Thlr. Schulden zu. — Das Hospital wurde nicht wieder aufgebaut, sondern das Haus No. 128 angekauft und zum Hospitale umgewandelt, in welches die Hospitaliten am Michaelistage 1826 eingeführt wurden.

Als bei dem Stadtbrande von 1834 auch dieses Haus zu Grunde ging, erhielt die Stadt zum Wiederaufbau desselben aus der allgemeinen Landescollekte eine Beihilfe von 200 Thlr. Das Nebenhaus, in welchem ein

<sup>1)</sup> Rath's-Registr. D. I. No. 3, fol. 38 ff. <sup>2)</sup> Rath's-Registr. D. I. No. 3.

Schullokal und eine Lehrerwohnung gewesen war, wurde zum Hospital hinzugenommen, während die Schulkasse im neuen Schulhause Aufnahme fand.

1835 wurde von der auf dem Dom. Ranssen hastenden Abgabe für das Hospital im Betrage von 14 Thlr. 12 Sgr. ein kleiner Theil, nämlich 1 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. durch Kapital abgelöst. Die Getreideabgabe von 16 Schffl. 8 Mz. Breslauer Maß wurde zur Hälfte 1834 und zur anderen Hälfte 1835 aufgehoben. Welche Entschädigung seitens des Dom. Ranssen gewährt wurden, ist nicht mehr aufzufinden, wahrscheinlich hat es als Aequivalent auf die 2 Stellen im Hospital Verzicht geleistet; denn nach Ausweis der Rechnungen hat es statt jener ursprünglichen 2 Stellen 1835 nur 1 und seit 1835 gar keine mehr.

1836 verkaufte die Stadt das Hospital-Vorwerk für 7800 Thlr. Dadurch wurde die Verpflegung der Hospitaliten vortheilhafter und gesicherter, und die Stadt entledigte sich der lästigen Verpachtungs- und Bauverbindlichkeiten. Die Besitzer dieses Vorwerks, welches den Namen „Karlsruhe“ erhielt, sind: 1836 Karl Friedrich Prietsch, 1841 Ernst Demel, 1843 Gottlieb Freche, 1861 Langnickel, 1863 Lorenz, 1865 Wiedemann, 1866 Levy, 1869 Volkmer, 1876 Hiller, seit 1881 Zeltsch.

1875 lösten die Dominien Ranssen und Kulmikau die von ihnen dem Hospital geleisteten Geldabgaben durch Baarzahlung des 22<sup>2</sup>/<sub>10</sub>fachen Betrages des Jahreswerthes ab. Ranssen zahlte 881,55<sup>5</sup>/<sub>10</sub> M., Kulmikau 106,66<sup>6</sup>/<sub>10</sub> M.

1876 am 19. Aug. vermachte der Heilbiener und Barbier Thiele dem Bürgerhospitale die Summe von 150 M.

1876 betrug das Hospital-Vermögen 19911 M. mit einem Zinsenertrage von 997,16 M.

Der Grundbesitz umfaßte: 1. Das mit 4320 M. gegen Feuergefahr versicherte Hospitalgebäude. 2. Eine vom Hospitalit Pšchumbsky ererbte Ackerfläche von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Größe und 46 M. Pächtertrag. 3. Eine von der Hospitalitin Scholz ererbte wüste Stelle nebst Garten von <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Größe und 45 M. Pächtertrag. 4. Zwei auf dem Hospitalgebäude haftende Brauurbare mit einem Durchschnittsertrage von jährlich 18 M.

Es sei gestattet, hier die sonst vorhandenen milden Stiftungen anzuführen. Es vermachten:

1. Wittfrau Anna Theodora Kittert in Steinau am 14. Novbr. 1807 1500 M. mit 75 M. Zinsen, von denen 60 M. Ostern und Michaelis an Stadtarne vertheilt werden und 15 M. dem Bürgermeister als Honorar zukommen.
2. Scharfrichter Berger in Leobschütz am 14. Januar 1831 1500 M.

- mit 75 *M.* Zinsen, welche am 1. Febr., dem Todestage des Testators, an 5 Bürgerwittwen vertheilt werden.
3. Kaufmann Marcus Constadt in Steinau am 3. März 1846 150 *M.* mit 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *M.* Zinsen, welche am 18. Febr., dem Todestage des Testators, unter 5 Bürger vertheilt werden.
  4. Schuhmacher Carl Hoffman in Steinau am 15. Januar 1872 600 *M.* mit 30 *M.* Zinsen, die am 27. Febr., dem Todestage des Testators, unter 5 Bürger vertheilt werden.
  5. Ein ungenannter Stifter zum Gedächtniß des Stadtbrandes am 25. Septbr. 1834 900 *M.* mit 45 *M.* Zinsen, welche alljährlich am genannten Tage 3 Einwohner erhalten, die hier 1834 abgebrannt sind; später sollen sie an würdige Arme gezahlt werden.
  6. Fräulein Constantine Bolland in Steinau am 20. Septbr. 1873 600 *M.* mit 25 *M.* Zinsen, welche jetzt die Geschwister Nidel alljährlich zu Weihnachten erhalten, nach deren Tode aber an 10 würdige Arme zu vertheilen sind.
  7. Frau Maurermeister Joh. Eleonore Stahlhut geb. Marschner in Breslau am 11. Oktbr. 1867 300 *M.* mit 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *M.* Zinsen, welche von der Stadt-Armen-Verwaltung zu allgemeinen Armenzwecken verwendet werden.
  8. Frau Major von Kessel in Steinau am 24. Januar 1872 300 *M.* mit 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *M.* Zinsen. Verwendung wie ad 7.
  9. Frau Brauermeister Bertha Weberbauer in Steinau am 25. Mai 1869 600 *M.* mit 30 *M.* Zinsen, die zur Beschaffung von Fußbekleidung für arme evangelische Schulkinder bestimmt sind.
  10. Scharfrichter Berger in Leobschütz am 14. Januar 1831 4200 *M.* mit 235,30 *M.* Zinsen, welche alljährlich an eine von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählende würdige und unbescholtene Braut gezahlt werden.

---

#### Verzeichniß einiger Ordensmeister der Brüder vom heiligen Geiste.

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| 1287 Peter.            | 1455 Hans Münzberger.            |
| 1316 Peter.            | 1491, 1505, 1517 Johann Steyner. |
| 1404 Nicolaus Braunau. | 1520 Johann Coswiz.              |
| 1444 Andreas Stewbe.   | 1527 Georg Filz.                 |

---

## Geschichte der evangelischen Kirchen.

### I. Die Pfarrkirche zu St. Johannes.

Der Zeitpunkt der Erbauung dieser Kirche ist wegen Mangels an urkundlichen Zeugnissen nicht mit Sicherheit zu bestimmen; nur so viel ist sicher, daß sie 1248 bereits vorhanden war, da in diesem Jahre ein Pfarrer Simon von Steinau urkundlich erwähnt wird.<sup>1)</sup> Alle übrigen an verschiedenen Stellen — leider ohne urkundliche Beweiskraft — aufgefundenen Angaben über die Zeit ihrer Erbauung, welche zwischen 1284 und 1298 variiren, sind demnach irthümlich und beziehen sich wahrscheinlich auf einen in diese Zeit fallenden Um- oder Erweiterungsbau der schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten Kirche. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß dieser erste Bau nur ein Holzbau war; die massive gothische Kirche, die wir heute schauen, stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie ein Schlußstein im Gewölbe des Presbyteriums mit der Jahreszahl 1491 zur Genüge beweist. Vielleicht wären wir in dieser Beziehung besser unterrichtet, wenn uns die „historische Beschreibung der Stadtpfarrkirche in Steinau“ erhalten wäre, welche Ehrhardt aus der Bibliothek des Diaconus Semprecht noch am Ende des vorigen Jahrh. besaß.<sup>2)</sup>

1376 ist in Steinau bereits der Sitz eines Archipresbyteriats, zu welchem folgende Kirchen gehören: Stynow (Pfarrkirche und Propstei der Hospitalbrüder zum heil. Geist), Lobin (Rüben — Pfarrkirche, Hospitalmeister, Schloßkirche), Rudna (Raudten), Parschowicz (Porschwitz), Olschin (Delschen), Dobin (Dieban), Kobin (Köben), Czedlicz (Zedlitz), Swarczaw (Schwarzau), Merschewicz (Merschwitz), Dislow (Deichslau), Belesweze (Bielwiese), Goglwicz (Gugelwitz), Mlec (Mlietsch), Lampertivilla (Lampersdorf), Jorcz (Jürtsch), Cunczindorf (Kunzendorf), Tymyndorf (Thiemendorf), Ransow (Ransen) und Camilwicz (Kammelwitz).<sup>3)</sup>

1401 am nächsten Freitage vor Trinitatis (27. Mai) bekennen Paul

<sup>1)</sup> Regesten I., Nr. 684. <sup>2)</sup> Presbyter. I., 646, Anm. e. <sup>3)</sup> Heyne, Bisth. Breslau II., 97 und 117. Die Orig.-Urkd. befindet sich im Dom-Archiv zu Breslau.



Slosser, Bürgermeister in Steinau, Niclas Koler, Niclas Bothe, Tamme Becker und Jürgen Lange, Rathmanne, die Stadtschöppen Peter Buchner, Niclas Keyfinketil, Peter Lobin, Niclas Boldener, Hannos Bothener, Hannos Lange und Niclas Bawdissen, die Handwerksmeister Jekil Ranso, Fleischermeister, Niclas Krote und Merteyn Bomgarte, Schwartmeister (Schuhmachermeister), Hannos Sparbir und Hannos Meyn, Bäckerstr., Peter Sneyder, Schneidernstr., Hannos Slosser, Schmiedestr., Niclas Silber, Wollenwebermeister und die ganze Gemeinde der Stadt, daß sie mit Erlaubniß des Herzogs Konrad des ältesten 4 Mk. jährlichen Zinses zu einer Messe dem Niclas von dem Schomberge, Caplan zu Unser Frauen an der Kirche zu Steinau, und seinen Nachkommen um bezahlte 40 Mk. guter prager Grosch. poln. Zahl verkauft haben.<sup>1)</sup>

1410 im Dinge nach Convers. Pauli (25. Januar) bekennen Niclas Bothe, Vogt und Richter zur Steynaw, Niclas Krote, Niclas Tammo, Niclas Wolf, Niclas Bawdissen, Pawl Regel, Hannus Slosser, Hannus Czedliß, Schöppen daselbst, daß Pawl Kursener und Hancze Hocke mit Verwilligung ihrer Hausfrauen Katharina und Barbara  $\frac{1}{2}$  Mk. jährl. Zinses — Kursener auf sein Haus und Hof vor dem Burghause gelegen, Hocke auf seinen Hof bei der Kirche und auf seine Brothbank, die vierte links vom Getreidemarkte — um 5 Mk. prag. Grosch. poln. Zahl an Niclas vom Schomberge, Altarherrn zu U. L. Frauen, und seinen Nachfolgern verkauft haben.<sup>2)</sup>

1415 im Dinge nach Walpurgistag (1. Mai) bekennen Niclas, Hofrichter, Vogt und Richter, Nickel Voit, Niclas Konzke, Peter Schultis, Hannus Lange, Lorenz Czegeger, Peter Loswitz und Niclas Hofmann, Schöppen zu Steinau, daß ihr Mitbürger Bartisch Schwartz um 2 Schock Groschen 1 Bierdung jährl. Zinses in und auf sein Haus in der Obergasse an Niclas vom Schomberg, Altarherrn zu U. L. Frauen, und allen seinen Nachfolgern verkauft hat.<sup>3)</sup>

1418 gehören zum Archipresbyteriat Steinau, dessen Sitz in Porschwitz ist, die Pfarrkirchen Porschewicz (Porschwitz), Czedlicz (Zedliß), Dewin (Dieban), Belewese (Bielwiese), Stynavia (Steinau), Olschen (Delschen), Deyslaw (Deichslau), Conczindorff (Kunzendorf), Lamprechtsdorff (Lampersdorf) und Jorez (Zürtsch). Da hier im Vergleich zum J. 1376 einige Kirchen fehlen, so muß man annehmen, daß inzwischen eine andere Archipresbyteriat-Eintheilung erfolgt war.<sup>4)</sup>

1428 am nächsten Montage nach Oculi (8. März) bekennen Niclas Kaler, der alte, Vogt und Richter zur Steynaw, und die Stadtschöppen

<sup>1)</sup> St.-M. C. 101, No. 10. <sup>2)</sup> Ebend., Nr. 11. <sup>3)</sup> St.-M. Worb's, Stein. Urkb., A. K. 1. <sup>4)</sup> Heyne, Bisth. Breslau, I, 712.

Hannos Lange, Bartusch Hofesneyder, Wenzke Slawer, Conrad Smedt, Niclas Bornmann, Niclas Beyer und Michel Matern, daß Stenzel, vordem Brückenmeister,  $\frac{1}{2}$  Mk. jährl. Zinses um 5 Mk. guter böhm. Grosch. an Jacob Brymkenaw, Altarherrn der Frühmesse, und seinen Nachfolgern verkauft hat.<sup>1)</sup>

Um diese Zeit führt die Kirche den Namen „Pfarrkirche des heiligen Kreuzes“, wahrscheinlich von den an ihr dienenden Brüdern des Ordens zum hl. Geist; die heut noch gebräuchliche Bezeichnung „Johanneskirche“ scheint sie erst später erhalten zu haben.

1450 im Dinge nach Nativ. Mar. Virg. (8. Septbr.) bekennen der Vogt Peter Grafer und die Stadtschöppen, daß Rickel Schröter, Erbvogt, zu seiner Seelen Seligkeit der Pfarrkirche des heil. Kreuzes und Nicolao Kretschmern und Peter Czedlig, derselben Pfarrkirche Kirchenbetern und Berwesern, aufgelassen und zu einem ewigen Seelgeräthe bestimmt hat zwei Gärten, den einen St. Georgen, den andern der heiligen Mühle gegenüber gelegen. Dafür sollen ihm die Kirchenbeter zu seinen Lebtagen jährlich 6 Mk. guter ganghafter Heller geben, nach seinem Tode aber soll die Kirche verpflichtet sein, ihm seine ehrl. Bestattung zu thun mit einer Seelmesse und einer ganzen Vigilie, die der Meister mit den Schülern jährlich auf der Kirche Lohn zu singen hat, wozu auch die Kirche Lichte schaffen und leihen soll, zu Troste und Seligkeit seiner und seines vorigen Weibes Anna Seelen.<sup>2)</sup>

1455 Montag nach Georgi (28. April) bekennen Petsche Scholz, Stadtvogt und Richter, und die Schöppen Hans Tischer, Hans Seyboth, Hans Wynczenberg, Meister Runke, Rickel Wolfsdorf, Stephan Erlicht und Andreas Beier, daß Heinke Käler 1 Mk. Zinses guter Grosch. um 10 Mk. guter böhm. Grosch. poln. Zahl und Währung in und auf seine Hube auf der St. Georgengasse und auf seine Fleischbank der Pfarrkirche des heil. Kreuzes zur Steinaw und deren Kirchenbetern und Berwesern Peter Czedlig und Hans Wynczenberg verkauft hat.<sup>3)</sup>

1469 Montag nach Hedwig (16. Oktbr.) verkauft Antonius Dittich zu Neudorf 1 Mk. jährlichen Zinses in und auf seine 15 Ruthen Erbes um 10 Mk. guter Meißensch. Grosch. dem ehrsamem Herrn Gregor Reule und zu seinem Altare Sancti Nicolai in der Pfarrkirche zu Steinau.<sup>4)</sup>

1476 schenkte die Herzogin Salome 17 Mk. wiederkäuflicher Zinsen zum Altare des heil. Leichnams und der heil. Märtyrer Felix und Adautus in der Pfarrkirche zu Steinau.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101, No. 23. <sup>2)</sup> Ebend., No. 29. <sup>3)</sup> Ebend., No. 31. <sup>4)</sup> Ebend., No. 34. <sup>5)</sup> Heyne, Barnh. Brüder, 162. — Heyne irrt an dieser Stelle, wenn er die Herzogin Salome für die Gemahlin Konrads des Weissen hält. (Vergl. oben S. 25.)

1477 schenkt Konrad der Weiße den Brüdern vom heil. Geist die Pfarrkirche zum heil. Kreuz mit dem Patronatsrechte.<sup>1)</sup> (Vergl. S. 148.)

1496 Dienstag nach Reminiscere (1. März) verkauft Caspar Kamenz zu Großendorf 2 Mk. jährlichen Zinses dem würdigen Herrn Mathias Lange, Altarherrn u. L. Frauen in der Steinauer Pfarrkirche, um 20 ung. Gulden.<sup>2)</sup>

1496 am Abende Visitat. Mariae (1. Juli) bekennet Hans Luptwicz, Hauptmann des Benisch Beygmollers (= Weitmil, vergl. S. 32), Herrn zu Steinau und Raudien, daß Fritze Kostwiz zum Dampz (Dammitsch) verkauft hat 3 Mk. jährl. Zinses um 51 Gulden und 12 böhm. Gr. dem würdigen Herrn Lestwike, Altarherrn des heil. Leichnams in der Pfarrkirche zu Steinau, und allen nachkommenden Altaristen desselben Altars zu einer Messe, die wöchentlich einmal für Wolfgang und Dorothea, seine eheliche Hausfrau, Stifterin solcher Messe, gehalten werden soll. Geschehen zu Lüben, gegeben zu Zcobirdorf (Ziebendorf).<sup>3)</sup>

1512 wurde der Marienaltar erbaut<sup>4)</sup>, der erst bei der Renovation der Kirche im Jahre 1869 entfernt worden ist. Als ein Kunstwerk von hervorragender Bedeutung wurde er nebst dem Michaelaltar und einer Reihe interessanter Sculpturen und Malereien im Alterthums-Museum zu Breslau aufgestellt.<sup>5)</sup>

1514 wurde das Geläut der Kirche durch die 26 Centner schwere sogenannte große Glocke vervollständigt und wohlklingender gemacht.<sup>6)</sup>

1521 am Tage Priscae (18. Januar) bekennen Hans Slemytz, Erbscholz zu Geyssingen, und die Schöppen daselbst Christoph Geylingk, Merthin Sthoer, Symon Mynczenberg, Hans Tschewk, Peter Löbichen, Bartel Walter und Caspar Künzel, daß Peter Geylingk  $\frac{1}{2}$  Mk. jährlichen Zinses in und auf seine 3 Ruthen Erbes in Geyssingen für 5 Mk. an Gregor Rabenaw, Altarherrn des heil. Leichnams in der Pfarrkirche zu Steynow, und seinen Nachfolgern verkauft hat.<sup>7)</sup>

Wenn Ehrhardt<sup>8)</sup> mittheilt, daß hier die Reformation 1525 eingeführt wurde und der letzte Prior des Ordens zum heil. Geiste und Pfarrer Johann Steyner in demselben Jahre lutherisch geworden ist, so ist er über Zeit und Person im Irrthume; denn Johann Steyner war um 1525 längst gestorben und durch Georg Filz ersetzt. Allerdings mochten die Glaubensgrundsätze Luthers schon 1525 in Steinau bekannt geworden sein und Eingang gefunden haben, predigte doch in dem nahe gelegenen Wohlau Ambrosius Kreusing schon 1523 nach denselben; aber erst 1531 hat die

<sup>1)</sup> Seyne, Barmh. Brüder, 162. <sup>2)</sup> St.-N. C. 101, No. 45. <sup>3)</sup> Ebend., Nr. 46.,

<sup>4)</sup> Rubezahl 1870, 510. <sup>5)</sup> Ebend., 1871, 240 und 473. <sup>6)</sup> Schönfelder, 51. <sup>7)</sup> St.-N. C. 101, Nr. 49. <sup>8)</sup> Diplom. Beiträge, 189.

Zahl der Anhänger Luthers eine solche Höhe erreicht, daß der letzte Pfarrer Georg Fily, „der als armer junger Priester in das Pfarramt zur Steyna gesetzt, dem Orden der Kreuzherrn, auch dem Hospitale und den zugehörnden Gütern vorzustehen“, seinen Landesfürsten Friedrich II., den eifrigsten Beförderer der Reformation, bittet, ihm das aufgelegte Amt gnädiglich abzunehmen, „weil in diesen geschwinden Zeiten vielfältige Irrungen und Opinionsen unseres christlichen Glaubens, die mit gegründeter Schrift sollen und müssen widerlegt werden, sich täglich zutragen, und von ihm, als verordnetem Seelsorger, unterschieden werden sollen, damit das Volk recht und christlich gelehrt werde, wozu er aber der ungeschickteste und in diesen Zeiten nicht tauglich ist.“ Wenn er auch einen Prediger an seiner Statt mit großen Unkosten halten wolle, so sind doch unlängst die alten Priester, die ihm Ordenshalber zugethan und bis jetzt das Capellanat versorgt haben, bis auf zwei, die auch zu solchem Kirchendienste nimmer tauglich sind, mit Tode abgegangen. Darum, auch von Seiten einiger gelehrten Freunde ermahnt, bittet er den Herzog nochmals, ihm die Pfarre abzunehmen und ihn und die „verlebten“ Priester beim Orden mit Nothdurft zu ihren Lebenstagen gnädiglich zu versehen.<sup>1)</sup>

In Folge dieses Gesuches wird dem Pfarrer Fily 1531 ein Gehilfe, der lutherisch gesinnte Bartholomäus Nerigk, gegeben, der von ersterem seine Besoldung empfängt. 1533 giebt Fily die Pfarre ganz ab und kauft ein Vorwerk auf der Georgengasse. „Er ist also der letzte praeeceptor zur Steinaw gewest.“<sup>2)</sup>

Barthol. Nerigk aber ist mit den hiesigen Verhältnissen so wenig zufrieden, daß er von hier weg will. Vom Rathe befragt, wie es käme, daß er von hier scheiden wolle, übergiebt er diesem im nachfolgenden Schriftstück „dy dyngk, dor an myr vnd auch Euch allen forze vnd abbruch geschycht.“ Erstlich geschieht mir großer Schimpf, daß ich aus der rechten Wohnung, darin vor mir alle Prediger gewohnt haben, entsatzt worden bin, und dies aus keiner andern Ursach, denn der Pfaffköchin zu Wohlgefallen, der ich und die Meinen ein Dorn im Auge war. Solche Leichtfertigkeit ist noch keinem Prediger bei Euch widerfahren; ich glaube auch nicht, daß jemand unter Euch gedenket, daß Ihr einen Pfarrer vormals, einer Pfaffköchin zu Gefallen, vom Pfarrhose gewiesen hättet, wie mir widerfahren ist.

Zweitens ist es mir keine kleine Beschwerung, daß ich zum fünften Mal fort gemußt und zuletzt in ein ungelegenes Haus, darin nie ein Prediger, sondern der Hirte des gemeinen Viehes gewohnt hat. Es pflegen in allen Städten und Dörfern die Pfarrer bei der Kirche zu wohnen, da sie jeder-

<sup>1)</sup> Senitz. <sup>2)</sup> St.-A. F. Wohlau III. 12f, 84.

mann finden mag, so er ihrer bedarf, und nicht im Winkel, im Roth und Mist, von allen Menschen abgefondert, wie ich denn jezund zur Steyna wohne.

Drittens werde ich verkürzt in dem, was mir Euer Pfarrer zur Erhaltung meines Leibes geben soll an Gehalt, Korn und Holz.

Außer aller Kürze und Abbruch, die mir Euer Pfarrer diese drei Jahr gethan, über alle Schmah- und Scheltworte, die mir die Pfaffköchin daheim entboten, auch sonst bei den Leuten ausgeschüttet, wäre viel zu sagen. Ueber dies alles geschieht Euch allen großer Abbruch, indem bei der Kirche keine christliche Ordnung und Ceremonie gebraucht wird, und ich halte dafür, daß in allen Städten, so Fürstl. Gnaden unterthan sind, kaum eine gefunden wird, da man christliche Ordnung und Sitten weniger sieht, als zur Steyna. . . . Wo Ihr nun bei Euch beschloffen habt und mich zum Prediger tüchtig achtet, so ist dies meine ganz demüthige Bitte an Euch, Ihr wollet diese drei Stücke ändern, sonst anders weiß ich Euer Prediger auf keinen Weg nicht zu sein. Erstlich, daß Ihr allesammt trachten und sinnen wollt auf eine christliche Ordnung bei der Kirche und dann beim Spital, damit die Armen nicht klagen dürfen über Gebrauch, wie bisher geschehen. — Zweitens bitte ich, zu trachten auf eine Herberge, die mir geliechen zu meinen Diensten und darin ich mich möchte erhalten, denn ich in dem Stanke und Winkel ferner nicht bleiben kann. — Zum dritten wollet Ihr mir anzeigen, bei wem ich fortan meines Leibes Enthalt suchen soll. Es sei nun, wie viel Ihr selbst erkennet und achtet, allein daß ich dasselbige ohne Zorn und Uebel bekommen möchte. — Schließlich bittet er, damit die mündliche Zusage nicht wieder gebrochen werde, wie ihm oft widerfahren, daß er durch F. G. Hauptmann möchte versichert werden. Wenn aber der Rath sein Begehr nicht erfüllen könnte oder wollte, so bittet er, es ihm anzuzeigen. Steyna, am Sonntage Laetare (15. März) 1534.<sup>1)</sup>

Da aus uns unbekanntem Gründen auf Norigks wohlgegründetes Gesuch nicht eingegangen wurde, verließ er, der nach damaliger Sitte nur auf bestimmte Zeit gedungen war, Steinau, und ihm folgte der Pfarrer und Senior Johann Schauke, der die Reihe der fest angestellten evangelischen Prediger eröffnet.

Zum Seniorat Steinau gehörten nun: Die Pfarr-, Marien- und Georgenkirche in Steinau, die Kirchen in Bielwiese, Dieban, Großendorf, Fürtsch, Kunzendorf, Lampersdorf, Merschwitz, Porschwitz, Ranssen, Thiemendorf und Zedlig.

1555 erhielt die Kirche eine neue Kanzel, damals Predigtstuhl genannt.<sup>2)</sup>

1565 im November hält Thomas Riger mit zugegebenen Commissarien auf Befehl des Herzogs eine Kirchenvisitation im Steinauer Kreise ab.<sup>3)</sup>

1571 wurde Riger in einer eigenthümlichen Angelegenheit nach Brieg

<sup>1)</sup> Orts-Alt. <sup>2)</sup> Schönfelder, 51. <sup>3)</sup> Senik.

gerufen. Einige Brieger Bürger hatten vorüberreisende Zigeuner besucht; zwei Geistliche daselbst eiferten dagegen als etwas Unchristliches, schlossen die qu. Bürger vom Abendmahl und Gevatterstehen aus und wollten sie nicht ohne vorherige Kirchenbuße zum Abendmahl zulassen. Darüber kam es zur Klage beim Herzog Georg II. Dieser berief eine Anzahl Theologen zu einem Convente, darunter den Superintendenten Thomas Riger von Steinau, welche mit acht herzoglichen Räten ein außerordentliches Consistorium bildeten und am 26. Oktober d. J. entschieden: Der Besuch bei Zigeunern sei nicht zu billigen; weil aber jene Bürger bei ihrem Gewissen betheuert, es sei aus Vorwitz und Unbedacht, nicht aus Bosheit und Abgötterei geschehen, weil es ihnen leid sei und sie es Gott abgebeten hätten, so sollten sie vor dem Herzog, dem versammelten Consistorium, dem Ministerium und Pfarramt eine demüthige Abbitte thun mit der Zusage, sich künftig vorsichtiger zu halten. Daran sollten sich die Brieger Geistlichen genügen lassen, den Neulingen die Absolution ertheilen und sie zur Communion und Gevatterschaft zu lassen.<sup>1)</sup>

1571 verlangte ein Theil der städtischen Kirchengemeinde, Thomas Riger solle auf eigene Kosten einen Caplan halten. Dieser bittet in einem Schreiben vom 22. Oktober den Herzog, diesem Verlangen nicht nachzugeben, da er ohnehin mehr thue, als er zu thun verpflichtet sei. Sein Antecessor Johann Schaucke, der bei 20 Jahren hier amtirt, habe auch keinen Caplan gehalten. Die Stadt besolde ja weder ihn, noch Schulmeister und Kantor von der Stadt Einkommen, sondern brauche hierzu drei Altarstiftungen, die eigentlich ihm zuständig wären, weil sie vorher den Kreuzigern gehört. Sie baue so wenig an Kirche und Schule, daß diese längst hätten eingehen müssen, wenn er nicht durch gute Inspektion manchen Schaden abgewendet hätte. Ehemals hätte sie dem Pfarrer von ihrem Vorwerk Nimkowitz gezinst, wie die Kirchenregister beweisen, und 1 Mtr. Gerste gegeben, jetzt gäbe sie nichts und sei noch dazu der Kirche an einem Ort 60 Mk., an einem andern 50 Thlr. schuldig.<sup>2)</sup>

1589 wollen die Bäcker und Fleischer die schuldigen Kirchenginsen nicht bezahlen. Auf Beschwerde des Raths verfügt der Landeshauptmann zu Wohlau unterm 4. November, daß die genannten Zechen innerhalb 8 Tagen die schuldigen Zinsen zu erlegen haben, damit dem armen Gotteshause nichts entzogen werde. Wenn dies nicht geschieht, sollen sie durch Gefängniß dazu gezwungen werden.<sup>3)</sup>

1597 im November hat der Pfarrer und Senior Barthol. Haug-

<sup>1)</sup> Schönwälder, Platten zum Briege II., 134. <sup>2)</sup> Senig. <sup>3)</sup> F. Wohlau III., 10d.

wiz zu seiner in diesem Monat stattfindenden Hochzeit den Herzog Joachim Friedrich eingeladen. Dieser deputirt an seiner Stelle, „um dem alten und wohlverdienten Kirchenbedienten gnädig zu willfahren“, den Landeshauptmann mit dem Bemerkten, dem Bräutigam und der Braut 10 Gulden Thaler (1 Glb. Thaler = 1 Thlr. 12 Grosch.) mit gebührendem Glückwunsch zu präsentiren.<sup>1)</sup>

1600 den 10. Januar wird zwischen den Kirchvätern und Adam von Lucke, Besitzer zu Lehsowitz († 20. Oktbr. 1611), der Vertrag abgeschlossen, daß letzterer gegen Erlegung von 50 Thlr. à 36 Wgr. à 12 Fl. die Berechtigung erhält, in der Kirche zu Steinau zwischen Rathsgestühl und Drehkammer (Sakristei) eine Gruft zu erbauen.<sup>2)</sup>

1606 ist am Pfarrhose gebaut worden; die Stadt hat die von den Eingepfarrten wiederzuerstattende Summe von 76 Thlr. 17 Grosch. 7 $\frac{1}{2}$  Fl. ausgelegt.<sup>3)</sup> — 1610 ist auf dem Thurme der Johanneskirche eine neue Uhr aufgestellt worden, die am 20. November zum ersten Mal ihren Schlag vernehmen ließ.<sup>4)</sup> — 1614 am Pfingstsonnabend (16. Mai) wurde der Thurm mit einem neuen Knopfe, die Kirche selbst mit einem neuen Taufsteine und einer neuen Kanzel geziert.<sup>5)</sup> — 1617 am 14. Juni fand in Steinau ein Generalconvent der Geistlichen des Fürstenthums Wohlau statt, ebenso am 2. Mai 1619 und am 20. Mai 1620. Der Herzog verehrte den Geistlichen jedesmal 10 Thlr. zur Anschaffung von Speise und Trank.<sup>6)</sup>

Die Pfarrwidmut zu Steinau, an sich ein beträchtlicher Fleck Acker und Wiesewachs, aber von der Stadt ziemlich entfernt an Dammitscher und Lehsowitzer Aekern gelegen und ganz ohne alle Wirthschaftsgebäude, Scheunen, Stallungen zc., war von früheren Pfarrern niemals bewirthschaftet, sondern immer verpachtet worden. Die Miether aber hatten die Aecker nicht gedüngt, sondern ausgefogen, so daß der Miethertrag jährlich niedriger geworden war. Herzog Georg Rudolf, in der Meinung, daß es für die Steinauer Pastoren erspriesslicher wäre, wenn die Widmut verkauft würde und der jedesmalige Pfarrer die Zinsen der Kauffumme erhielt, ließ am 15. Juni 1623 als Patron der Kirche die Widmut für 1900 Thlr. in specie an Asmann von Nostitz auf Lehsowitz unter folgenden Bedingungen verkaufen: Das Kapital soll auf dem Gute Lehsowitz stehen bleiben, und es sollen davon jährlich an den jetzigen Pfarrer Georg Ursinus 114 Thlr. in specie als Zinsen gezahlt werden. Nostitz und seine Erben sollen die 1900 Thlr. nicht auffagen und ablegen können, es sei denn, daß es die herzogliche Regierung wünsche<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> F. Wohlau III., 10e. <sup>2)</sup> Ebend. III., 12r, 303. <sup>3)</sup> Ebend. III., 7g. <sup>4)</sup> Schönfelder, 52. <sup>5)</sup> Ebend., 53. <sup>6)</sup> F. Wohlau III., 10f. <sup>7)</sup> Ebend. 12w, 367.

1626 zersprang eine große Glocke, die 1330 gegossen worden war. Auf ihr las man die Worte:

Laudo Deum sono, frango fulmina, funera pono.  
Ecce crucem Domini! Fugite, partes adversae!<sup>1)</sup>

1630 müssen Geistlichkeit und Bürgerschaft nicht im besten Einvernehmen gestanden haben; denn der Landeshauptmann schreibt am 9. November d. J. an den Rath: „F. G. hoffen, die Geistlichkeit und Bürgerschaft werden sich was besser als bisher zusammengerichtet und alle unziemliche Widerwärtigkeit eingestellt haben.“ Diese uns unbekanntem Streitigkeiten sollten indeß noch schlimme Folgen nach sich ziehen. Dem Pfarrer Georg Ursinus und dem Diakonus Christoph Arithmäus befiehlt der Herzog unter dem 16. December, „weil er aus gewissen hochwichtigen Ursachen beschlossen, mit ihnen eine gewisse Aenderung vorzunehmen“, sich vom 22. December ab der Kanzel und des Amtes gänzlich zu enthalten. Zur Wahrnehmung der Geschäfte des Pfarrers und Diakonus wird bis zur baldigen Ersetzung des Pfarrers der bisherige Pfarrer Johann Schubert zu Hochkirch bei Liegnitz als Diakonus nach Steinau berufen und am 4. Advent (22. Decbr.) durch den Senior Johann Pauli aus Lüben installirt.<sup>2)</sup> Ursinus und Arithmäus wurden nicht lange darauf in andere Aemter eingesetzt.

1631 am 22. April bestimmt der Herzog Georg Rudolf, daß der Pfarrer, „der an Decem gleichsam ein überflüssiges hat“, dem Diakonus, „der ein schlechtes Auskommen hat“, von nun an anstatt der bisher abgegebenen 6 Schffl. Korn und 6 Schffl. Hafer jährlich 18 Schffl. Korn und 18 Schffl. Hafer abgeben soll.<sup>3)</sup>

Als Steinau am 29. August 1632 eingäschert wurde, blieb die Kirche nebst den Wohnungen der Geistlichen und der Schule allein erhalten. Der Pastor Henoeh Bartsch verließ die Stadt, der Pfarrhof wurde als Lazareth gebraucht und der Diakonus Johann Nitritius verwaltete bis zu seinem 1641 erfolgten Tode das Pfarramt ganz allein. Von 1642—1646 besorgte Christoph am Ende, Pfarrer in Borschwitz, die wenigen geistlichen Einrichtungen an hiesiger Kirche mit, bis er im letztgenannten Jahre zum Pastor hierselbst berufen wurde.

1642 haben die Schweden die Stadt Steinau geplündert, „auch die Kirche so zugerichtet, daß sie einer Wüstenei gleich gewesen, haben zwei gute Altartücher, ein rothes und ein grünes, nebst anderer Kirchenzier genommen, die Kelche aber, soviel deren noch vorhanden, wurden durch Gottes Gnade erhalten.“<sup>4)</sup>

1646 meldet der Pastor Christoph am Ende dem Herzoge, daß eine

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Abhandl. vom Religionszustande, 103. <sup>2)</sup> F. Woflau III., 10g.

<sup>3)</sup> Orts-Alt. <sup>4)</sup> Altes Altentstück ohne Sign. im Stein. Kirchenarchiv.



Reparatur der Kirche dringend nöthwendig sei<sup>1)</sup>, und 1647 befindet sich das Kirchengebäude in einem solchen Zustande, „daß, wenn demselben nicht in kurzem durch Reparirung des Daches und anderer Nothdurft geholfen wird, zu befürchten ist, es möchte daraus ein großer, nicht leicht zu ersetzender Schaden entstehen.“ Deshalb befiehlt der Herzog dem Rath am 12. Februar mit dem Baue ungesäumt vorzugehen und dazu außer den Kirchenzinsen auch die Hospitalzinsen zu verwenden, doch ohne die Kapitale anzugreifen, und gestattet demselben am 18. Januar 1648, die Dachziegel von der wüsten Hospitalkirche abzuheben und zur Ausbesserung des Daches der Pfarrkirche zu verwenden.<sup>2)</sup>

1647 beschwert sich der Senior Christoph am Ende, daß an Silberzinsen und Getreide nichts einkomme und er an den nöthigsten Lebensmitteln Mangel leiden müsse; deshalb erfolgt am 8. Juli der fürstliche Amtsbefehl an die Eingepfarrten, dem Pfarrer die schuldigen Abgaben sofort zu entrichten, damit nicht Exekution eintreten darf.<sup>3)</sup> Ebenso ergeht am 10. August 1649 an Moriz von Tschammer auf dem Burglehn und an den Rath zu Winzig die Aufforderung, dem Pfarrer den rückständigen Decem sofort zu entrichten.<sup>4)</sup>

1649 am 18. März befiehlt der Herzog dem Job von Lemberg in Kunzendorf, mit dem Rath und dem Senior in Steinau und mit Hilfe alter Leute, welche vielleicht noch von der 1623 nach Lehsewitz verkauften Pfarrwidmut Kenntniß haben, dieselbe zurückzukaufen, oder als aequipollens andere nahe an Steinau gelegene Lehsewitzische Aecker auszuzeichnen und dem Senior zum Genieß einzuräumen.<sup>5)</sup>

1650 ist die Reparatur der Kirche noch immer nicht erfolgt, wahrscheinlich wegen Mangels an Mitteln. Deshalb erhält der Rath am 31. März einen Extract der Kirchen- und Hospitalzinsenreste im Betrage von 370 Thlr. 30 Gr. mit der Weisung, dieselben sofort einzuziehen.<sup>6)</sup>

1652 am 24. Juli bitten die Kirchenväter Caspar Beltsch und Hieronymus Winkler die herzogliche Regierung, dieselbe möge die Herrschaft Zürtsch anhalten, von dem der Kirche schuldigen Kapital von 50 Thlr. die seit 1629 bis 1651 incl. restirenden Zinsen im Betrage von 56 Thlr. zu bezahlen.<sup>7)</sup>

1653 ist ein Reparaturbau am Pfarrhause vorgenommen worden, wozu, wie vordem gebräuchlich, die Eingepfarrten vom Lande  $\frac{2}{3}$  und die Stadt  $\frac{1}{3}$  beigetragen hat.<sup>8)</sup>

Ein Aktenstück aus dem Jahre 1655 mit der Aufschrift: „Bei Instal-

<sup>1)</sup> J. Wohlau III. 100, 433. <sup>2)</sup> Ebend. III. 10p, 97, 98 und 499. <sup>3)</sup> Ebend., 277. <sup>4)</sup> Ebend. III. 10r, 261. <sup>5)</sup> Ebend. III. 10q, 536. <sup>6)</sup> Ebend. III. 10s, 350. <sup>7)</sup> Copirbuch I., 7. <sup>8)</sup> Ebend., 33.

lirung eines Herrn Senioris oder Herrn Diaconi wird der Proceß, wie folgendes zu sehen, angestellt" — möge hier seiner Originalität wegen wörtlich folgen.

„Wann ein Senior oder Diaconus von Ihr Fürstl. Gnad., welcher das jus Patronatus absolut hat (wiewohl den eingepfarrten Kirchkindern bisher gleichwohl freigelassen worden, vor ein oder anderes subjectum, so ihnen beliebt, bittlichen einzukommen, doch ohne einzige vorgreifliche Maßgebung), ordentlicher Weise vociret worden und sich solcher habender vocation halber bei dem Rathe angegeben, ist man schuldig, ihn mit einer Ehrenmahlzeit zu bewirthen; wann er eingeholet wird, müssen die Eingepfarrten vom Lande die Fuhrn und Wagen, nachdem es ihnen von dem Rath pro bono et aequo zugeschlagen wird, viel oder wenig, nachdem man deren von nöthen hat, hergeben. Wann nun die Gnadenzeit der Fr. Wittib, welche sich gemeinlich auf  $\frac{1}{2}$  Jahr erstrecket, vorbei, stehet dem Rathe zu, daß sie mit Einwilligung des Herrn Superintendenten einen gewissen Sonntag zur Installation erkiesen, und wann sie dessen einig, müssen sie das schriftlich bei Ihr Fürstl. Gnad. suchen, und zugleich umb einen Commissarium Politicum statt Ihr Fürstl. Gnad. anhalten. Wann nun Ihr Fürstl. Gnad. einen gewissen Tag gnädigst beliebt, so wird selbtes durch gewisse Commissorialia den Herren Commissarien, als etwan einem vom Adel und dem Herrn Superintendenten insinuiert. Hierauf ist E. Rath schuldig, alsdann den Herrn Superintendenten einholen zu lassen und wird ihm zum recompans nach verrichteter Sache ein paar Ducaten verehret. Wann nun die Herren Commissarien in loco, so werden sie von dem Rathe beneventiret, hernacher spazieren sie gemeinlich Glocß halbwege achte aufs Rathhaus, worauf E. Rath ein paar aus ihrem Rathsmittel nebenst den gesambten Eltesten und Geschworenen abordnet, den Fr. Seniozem auf dem Pfarrhause, allwo sich auch die Eingepfarrten vom Adel versammeln, abzuholen, auf das Rathhaus zu begleiten; die gehen nun in folgender Ordnung: Zwei vom Adel führen den Herrn Seniozem in der Mitte, diesen folgen 2 und 2 die andern vom Adel, hernach der Herr Diaconus, der Rath, Schöppen, Elteste und Geschworene allzeit 2 und 2 zusammen. Nachdem sie auf dem Rathhause alle einkommen, so notificiret der Commissarius Politicus Ihr Fürstl. Gnad. Befehl unter Händen habende Verrichtung. Nach Vernehmung dessen läßt der Rath durch seinen Notarium ein klein oratiunculam im Namen seiner, der eingepfarrten Herren Landstände und gesambten Kirchkinden halten; nach Verbringung dessen gehet man insgesammt vom Rathhause ab in die Kirche, und führen den Herrn Seniozem die Herren fürstl. Commissarien, die andern folgen Paar und Paar, wie sichs gehöret, hernach. Und gehet man in der Kirche zu dem großen Thor hinein, die Kirche hinauf und um den Altar

herum; von da gehet der Senior, Superintendent, Diaconus in die Sakristei und die anderen in ihre gehörigen Kirchstellen. Hierauf wird musiciret und das Amt wie bräuchlich bestellet, der neue Senior aber muß diesen Sonntag statt des Diaconi das Amt vor dem hohen Altar halten, die Predigt thut der Herr Superintendentens. Nach geendigter Predigt und Schließung des ganzen Gottesdienstes (denn zu Mittage wird nicht gepredigt) wird dem Herrn Senior in voriger Ordnung das Geleit auf den Pfarrhof gegeben, dann mit wenig Worten treuherzig gratuliret, hierauf erfolgt eine Ehrenmahlzeit. Zu der werden invitiret die fürstl. Commissarien, die Herren Geistlichen und Schulbedienten, die Eingepfarrten vom Adel, item der Rath, die Kirchväter, der fürstl. Mühlvogt und wen etwa E. Rath ehrenhalber ersuchen lassen will. — Also ist dieser proces bei Installirung Hr. M. Andreas Hempels an- und fortgestellt worden, und damit in künftig ferner also verfahren werden könne, hieher zur Nachricht eingetragen und verzeichnet worden. So geschehen den 5ten post. Trinit. 1655, als die Stadt sich wiederumb erbauete und man gute Ordnungen einführte.“<sup>1)</sup>

● 1656 fand hier von Seiten des Wohlauer Superintendenten eine Kirchenvisitation statt. Die eingepfarrten Gemeinden sind: Lehsowitz, Georgendorf, Nimkowitz, Kreischau, Dammitsch, Ober-, Mittel- und Nieder-Dammer, Przybor, Kolmika, Borschen, Thauer, Geissendorf und Zbsdorf.<sup>2)</sup>

In demselben Jahre wurden die Pfarrhäuser reparirt; die Stadt bat den Herzog, die nöthigen Bauhölzer frei über die Oder fahren zu lassen.<sup>3)</sup>

Die Einkünfte des Seniors und Diaconus gestalteten sich um diese Zeit, wie folgt.

Der Senior empfängt an Decem jährlich 10 Malter Korn und 10 Malter Hafer; an Silber- und Wachsziinsen — 44 einzelne kleine Posten — 36 Thlr. 31 Gr. 5 Hl.; vom Rathe zu Steinau alle hohe Feste, „jedoch nur honoris causa und keiner Schuldigkeit“ 1 Topf Ungarwein. Auf die Widmut — eine solche ist also wieder vorhanden (vergl. ad 1649) — können 3 Malter ausgesät werden. „An Kirchenaccidentien kommen ihm zu alle adeligen Tausen, Trauungen, Begräbnisse, Vorbittungen, Dankfagungen, Aufbietungen, so nach gehaltener Amtspredigt verrichtet werden, wie auch die Bürgertrauungen, so sich der Brautmesse gebrauchen.“ Von den Begräbnissen als einem generali hat er vom Gange 24 Wgr., von den Leichenpredigten, die ihm alle zustehen, je 1 Thlr. 9 Gr. — Abgeben muß er dem Schulmeister und dem Cantor jedem jährlich 3 Schfl. Korn, dem Diaconus jährlich 1 Mtr. Korn und 1 Mtr. Hafer.

Der Diaconus erhält aus dem fürstl. Wohlauischen Rentamte jährl.

<sup>1)</sup> Grundbuch, 266. <sup>2)</sup> Aktenstück ohne Sign. im Kirchenarchiv. <sup>3)</sup> F. Wohlau III, 10 v.

50 Thlr. 20 Gr., vom Senior 2 Mtr. Getreide (vergl. dazu ad 1631), vom Rath 2 Stöße Deputatholz, an den drei hohen Festen, jedoch nicht aus Schuldigkeit,  $\frac{1}{2}$  Topf Wein. Das Offertorium an diesen Festen bleibt ihm allein. Von einem Generalfunere vom Gange 6 Wgr., vom Kollektenlesen 12 Wgr., von einem Specialfunere 6 Wgr., von jedem Bürgertausen 3 Wgr., von den Bürgertrauungen 18 Wgr. oder 22 Wgr. 6 Gl. u. s. w.<sup>1)</sup>

1658 wurde das Organist- und Glöcknerhaus gebaut.<sup>2)</sup> — 1659 ist die große Glocke von 21 Ctr., die erst vor 9 Jahren gegossen worden, wieder zersprungen.<sup>3)</sup> — 1661 wurde die Orgel reparirt.<sup>4)</sup>

1667 am 8. Dezember tritt die Kirche, um etwas zur Verbesserung der Schule zu thun, das ihr gehörige, auf 200 Thlr. geschätzte alte Direktorshaus an die Stadt ab, jedoch mit der Bedingung, daß sie gegen Erlegung von 200 Thlr. jederzeit wieder in den Besitz desselben gelangen kann.<sup>5)</sup>

Inzwischen war der obere Theil des Kirchturmes haufällig geworden und mußte 1668 „wegen besorgender Gefahr“ abgetragen werden; Knopf und Fahne wurden für den in Bau genommenen Rathsturm verwendet. Zum Neubau mußten aus den fürstlichen Waldungen 72 Kieferstämme für 45 Thlr. 18 Wgr. und von Adam Leonhard von Stössel auf Lampersdorf 30 Eichen für 60 Thlr. angekauft werden. Auf die am 25. Februar 1669 von den Kirchvorstehern Balthasar Jüngling und Andreas Nickisch an den Herzog Christian gerichtete Bitte, „ihnen bei diesem schweren Bau mit seiner hochrühmlichen unverlöschlichen fürstlichen Gnade zu begegnen“, ergeht der Bescheid, daß die Hälfte jenes an die fürstl. Kasse zu zahlenden Betrages erlassen ist.<sup>6)</sup> Am 29. Mai 1669 konnte der gegen früher viel höher und zierlicher gebaute Thurm mit einem Knopfe, der  $4\frac{1}{2}$  Schffl. Breslauer Maß faßte, und mit einer Wetterfahne geschmückt werden.<sup>7)</sup>

1671 am 26. Februar setzt der Herzog Christian fest, daß für alle Zeiten der Senior an den Diaconus auf Martini 9 Schffl. Korn und 9 Schffl. Hafer abgeben soll.<sup>8)</sup>

1683 am 15. Mai traf ein Blitzstrahl die Kirche, der aber nicht zündete, sondern nur die Thurmterrasse beschädigte.<sup>9)</sup>

Wenn es uns jetzt obliegt, über die traurigste Episode aus der ganzen Kirchengeschichte, nämlich die Bedrückung der Evangelischen und die endliche Wegnahme ihrer Kirche, zu berichten, so folgen wir dabei einer vom Gerichts-Vogt, den Schöppen und geschworenen Aeltesten der evangelischen Gemeinde zu Steinau verfaßten und vom Gerichts-Vogt Sigmund Schröder am 12. August 1707 unterzeichneten „Relation in Puncto ihres bedrängten

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101. <sup>2)</sup> F. Wohlauf III, 10v. <sup>3)</sup> Copirbuch I, 226. <sup>4)</sup> Ebd., 288.

<sup>5)</sup> F. Wohlauf III, 16h, 244. <sup>6)</sup> Heyne, Urkbch. von Wohlauf, 209. St.-A. D. 390.

<sup>7)</sup> Schönfelder, 55. <sup>8)</sup> F. Wohlauf III, 13b, 239. <sup>9)</sup> Schönfelder, 56.

Glaubens oder Religionis Evangelicae Exercitii“, welche in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit den amtlichen Zusatz enthält, daß sich die Dinge „in allen und jeden in rei veritate also und nicht anders verhalten.“<sup>1)</sup>

„Nachdem bei Ausgang des 1691sten Jahres unser Diaconus Hr. Andreas Stirus mit Tode abgegangen, ward Herr Johann Georg Schubert als Adjunctus Ministerii selbigem zu Anfang folgenden Jahres substituirt, welche Substitution aber sobald mit schelen Augen angesehen, gleichwohl aber auf einige Zeit noch toleriret worden, bei Ausgang des October a. c. (1692) aber ward von E. Hochlöbl. Königl. Regierung vermöge eines scharfen Ober-Amts-Rescripts denen Eingepfarrten vom Lande und der Stadt intimirt, daß der Adjunctus Ministerii hierdurch ab officio Ecclesiastico gänzlich removirt sein sollte. Ungeachtet nun von denen sämtlichen Interessenten seinetwegen beweglich intercedirt wurde, mußte es dennoch dabei bleiben und konnte man kaum von Königl. Regierung so viel erhalten, an Thro Kaiserl. Maj. per supplices preces zu gehen, in Hoffnung, noch etwas zu erbitten, bevor aber dessen permission ertheilet wurde, mußte die remotion seinen effect gewinnen, obwohl auch solche allerunterthänigste preces bei Thro Maj. frustraneae gewesen. Ueberdies wurden im Monat Mai folgenden 1693. Jahres dem Herrn Schubert die Schullabores inhibiret, und vermöge eines ernstlichen Befehls von E. Königl. Regierung befohlen, er solle von solchen laboribus desistiren, welches jedoch noch, obwohl mit vielem intercediren und weil die Schulämter vom Magistratu civili conferirt werden, erhalten wurde, daß er nebst der Schulfunktion die täglichen Frühgebete und des Sonntags die Mittagspredigten zu verrichten, permission erhielt, übrigens aber auch nicht das wenigste von Ministerialien zu verrichten sich unterfangen dürfe. Und also blieben dem alten Herrn Seniori (d. i. Caspar Rudolphi) alle Ministerialia aufm Halse, bis er endlich anno 1701 den 5. April durch ein seliges Absterben davon resignirte.“

Am 3. Sonntage nach Ostern (16. April) hielten Adjunkt Schubert zu letztem Mal die Vor- und Pastor Paulus Kospentner aus Großendorf die Nachmittagspredigt.

„Am 22. wurde durch eine abgeordnete Königl. Kommission vermöge eines Kaiserl. Rescripts die große Pfarrkirche, den folgenden 23. April aber die vor dem Thor stehende Begräbnißkirche, zu St. Marien genannt, ohngeachtet alles Lamentirens versiegelt, welche Begräbnißkirche bloß allein zu Leichenpredigten und Kinderlehren gebraucht worden. Befielten wir also nichts, als den sogenannten Schuppen auf dem Gottesacker zu St. Georgen (in der Nähe des früheren Paradisesgutes), worunter zur Zeit des Regens oder ungestümen Wetters bei denen Begräbnißnissen die Trauerleute und Grabebegleiter unterzutreten Gelegenheit hatten, in welchem Schuppen wir nachdem

<sup>1)</sup> Aktenstück ohne Sign. im Archiv der evang. Kirche.

die täglichen Frühgebete und Sonntagspredigten anhören durften, aber auch dieses wurde den 22. November a. c. in totum bei schwerer Strafe durch einen königlichen Ober-Amts-Befehl inhibirt und aufgehoben, addita comminatione, der Schuppen solle eingerissen und everdret werden. Wurden wir Aermste also gezwungen, unsern Gottesdienst aufm Lande zu schwerer Kränkung der alten und schwachen Leute zu suchen.“

Die meisten hielten sich nach Kunzendorf, Dieban und Großendorf, andere besuchten die Kirchen zu Porschwitz, Bielwiese und Ransen.

Karl Friedrich von Lemberg auf Kunzendorf ließ schleunigst die dortige Kirche erweitern und Tag und Nacht daran arbeiten, um recht viel Evangelische aus Steinau aufnehmen zu können; aber ein kaiserl. Befehl nöthigte ihn, die Arbeit einzustellen.<sup>1)</sup>

Der Rathssenior Lazarus Hentschel räumte dem Adjunkten Schubert seinen Garten ein, der in früherer Zeit die „Calvinsche Kapelle“ genannt wurde; die hier wieder aufgenommenen Predigten wurden unter Androhung der schwersten Strafe (bis 1000 Dukaten) sofort verboten.<sup>2)</sup>

„Im folgenden 1702ten Jahre den 23. Mai ward durch eine königl. und bischöfliche Commission der neue katholische Geistliche (d. i. Daniel Sebastian Fritsch) der evangelischen Gemeinde von Stadt und Land praesentirt und hernach in die Kirche solenniter installirt, zu welchem actu installati-  
onis, ungeachtet nemo nostratium der hochlöbl. Commission sich zu opponiren beehrte, dennoch nebst den bereits in loco als aufm Werbeplatz vom Hatzlingischen Regimente unter dem Leutenant Schwertling sich befindenden Soldaten noch andere von Wohlau anhero beordert worden, denen bei fortstehendem actu doppelte Ladung zu ihrem Gewehr ertheilet, und die Schildwachen auf Kirch- und Pfarrhof ausgesetzet worden. Nachmittags wurden die bisher in functione tolerirte vier Schul-Kollegen, namentlich Hr. Johann Riese, Rector, M. George Jänisch, Conrector, M. Balthasar Jüngling, Cantor und Johann Georg Schubert, Adjunctus, auf den Pfarrhof citirt und daselbst autoritate caesarea von ihrer function removirt, unter denen die zwei ersten noch zu der Landesfürsten Zeit in ihre function getreten, und der erste in 45, der andere auch 40 Jahre bei der Schule ihre vires zugesetzt und deswegen als alte und emeriti wohl gewünscht, ihre noch wenige Lebenszeit bei der Schule allhier zu beschließen, half aber kein Bitten, sondern die remotion und dimission mußte vollzogen werden. Herr Schubert aber erhielt kaum noch drei Tage Frist zu bleiben, nach Verfließung deren er die Stadt räumen mußte, ohngeachtet man sich auf die von Ihro Kais. Maj. allergnädigst anno 1676 confirmirten Privilegia berufen, vermöge deren die Stadt die Nemter bei Kirche und Schule zu vergeben berechtigt, ward doch nicht attendirt, sondern eingewandt, es gehöre dieses dem Episcopo, der habe darin zu disponiren. Hierauf beehrte der neue Hr. Pfarr, es

<sup>1)</sup> Orts-Akten. <sup>2)</sup> Ebend.

sollten ihm die neugeborenen Kinder zur Taufe geschickt werden; ob nun wohl remonstrirt wurde, daß anderer Orten von den Hr. Geistlichen hoc in passu durch ertheilte Taufzettel conniviret würde, blieb er dennoch bei seinem postulato und recusirte nicht allein die Zettel, sondern inhibirte auch, die Kinder an andern Orten zu taufen, ja als die Eltern die Kinder nach Polen zur Taufe mit großer Mühe und Unkosten schickten, beschwerte er sich bei E. Hochlöbl. Königl. Regierung und verlangte, selbige zu strafen."

Ebenso verklagte er am 10. Januar 1703 die Pastoren zu Kunzendorf, Porschwitz und Dieban, daß dieselben seine Pfarrkinder taufen und trauen,<sup>1)</sup>

„Die angehenden Hochzeiter oder Brautleute verlangen und nöthigt er, wenige Zeit vor der Copulation vor ihm auf dem Pfarrhose zu erscheinen, um zu beten, auch wohl stimulirt er sie, die katholische Religion zu amplectiren, und wenn sie zweierlei Religion sind, will er nicht eher copuliren, bis die andere Part auch katholisch werde. Ein frommer und christlicher Bürger, der seines gebrechlichen und miserablen Zustandes halben und wegen Armuth sein Brot im Hospital genießt, hat den alten Leuten im Hospital von langer Zeit her, indem sie Schwachheit halber in die Kirchen zu gehen nicht vermocht, täglich vorgebetet und aus der Bibel vorgelesen; solches Lesen hat der Geistliche vor Winkelpredigten gescholten und nicht eher abgelassen, bis durch ersten Befehl der Königl. Regierung dem guten Manne davon abzusehen und den alten Leuten in seine Kirche zu kommen injungirt worden.

Eine Weibsperson von Breslau, welche von katholischen Eltern geboren, aber von evangelischen Freunden erzogen und dabei aufgewachsen, auch allhier einen evangelischen Schiffmann geheirathet, hat er anfangs versucht, zur katholischen Religion zu bewegen, als sie aber nullo modo dazu zu bringen, hat er hernach vermöge eines von Königl. Regierung ausgebrachten ersten Befehls nicht länger hier zu wohnen dulden wollen, dahero diese beiden Leute unter auswärtige Obrigkeit sich begeben mußten.

Die Accidentia Stolae betreffend, ob zwar mit dem Hr. Pfarr von der gesammten Kirchfahrt ein gewisses Abkommen getroffen, ist er doch damit nicht zufrieden, sondern fordert nach seinem Belieben von den unvermögenden von dem Aufbieten und Trauung 2 Rthlr., von andern 4 Rthlr. Schles., auch 8 bis 12 Rthlr., consentirt auch nicht eher zur Copulation, bis das pretium ihm eingehändigt worden. Mit den halben Schulen hat es gleiche Bewandtniß; die halben Schulen müssen bald den folgenden Tag, wenn defunctus verblieben, fortgestellt werden; was die funera mit der sogenannten ganzen Schule anlangt, wenn ein Bürger, so von einigen Mitteln oder Ansehen, stirbt, will der Hr. Pfarr mit den Anverwandten erst einen Handel anstellen, untersteht sich, 20, auch wohl 30 Rthlr. rigorose zu fordern; un-

<sup>1)</sup> F. Wohlau III., 7 ff.

geachtet ihm ein ansehnliches über das verglichene geboten wird, recusirt er doch solches und so lange auch die funeration, bis man in seinen Willen kommt.

Daß diesem allen nun so und nicht anders sei, attestiren wir hierdurch wohlwissentlich; zu mehrer Versicherung dessen haben wir solches mit unserm anvertrauten Gerichtssiegel und Unterschrift bekräftigt.

So geschehen Steinau an der Ober den 12. August 1707.

(L. S.) Sigmund Schröber,  
Gerichtsvogt.“

Die Erlösung aus diesem traurigen Zustande war indeß nicht mehr ferne. Wie der Schwedenkönig Karl XII. die Rückgabe der weggenommenen evangelischen Kirchen bewirkte, ist bereits S. 92 mitgetheilt worden. Am 16. Dezember 1707 wurde den Evangelischen Steinaus die Nachricht über die Zurückgabe der Kirche bekannt, und schon am 17. reisten die beiden Kirchenvorsteher Caspar Illmann und Paul Krause nach Wohlau zur Empfangnahme der Kirchenschlüssel. In freudigster Spannung harrete die evangelische Gemeinde der Rückkehr jener Abgesandten, die am Abende desselben Tages erfolgte. Die Kirche wurde feierlich geöffnet, erleuchtet und unter Glockengeläut und tausend Freudenthränen zog die Gemeinde in das Heiligthum ein. Nach einem kurzen Gebete sang man die Lieder: Te deum laudamus — Allein Gott in der Höh' sei Ehr' — Nun danket alle Gott — und zuletzt die Strophe:

Heut schleußt er wieder auf die Thür  
Zum schönen Paradies,  
Der Cherub steht nicht mehr dafür,  
Gott sei Lob, Ehr' und Preis!

Am 18. Dezember, dem 4. Advent-Sonntage, hielt Pastor Benjamin Rudolphi aus Kunzendorf, ein Sohn des letzten Seniors Rudolphi, die Amtspredigt über Psalm 118, 19, und der Candidat der Theologie Michael Adler, Informator bei Herrn von Haberkorn im Paradiesgut, die Nachmittagspredigt über Phil. 4, 4, die mit der ersten Hälfte des 2. Verses aus Hesekiel 24 geschlossen wurde.<sup>1)</sup>

1771 ging der Befehl ein, die bisher am Weihnachtstage früh 4 Uhr gefeierte Christnacht schon am heiligen Abende Nachmittags 2 Uhr zu feiern.<sup>2)</sup>

— 1775 wurde eine Reparatur am Dache der Kirche und ein Umbau des Pfarrhauses vorgenommen. Der König Friedrich II. schenkte das Bauholz aus den Wohlauer Amtsförsten und gestattete eine General-Landes-Kollekte; der Rest des Betrages, der laut Anschlag 1285 Thlr. 14 Gr. betrug, mußte von den Eingepfarrten aus Stadt und Land aufgebracht werden.<sup>3)</sup>

— 1777 den 17. Juli früh 8 Uhr traf ein Blitz den Kirchthurm. Er fuhr,

<sup>1)</sup> Schönfelder, 58. <sup>2)</sup> Ebend., 60. <sup>3)</sup> Stein. Raths-Registr.



ohne zu zünden, in die Uhrkammer und betäubte den dort beschäftigten Uhrstiller, Schloffer Mathäi, der von den anwesenden Glockenläutern nach Hause getragen werden mußte, wo er wieder ins Leben gebracht wurde.<sup>1)</sup> — Damals war es nämlich noch Sitte, mit allen Glocken zu läuten, so lange ein Gewitter über der Stadt stand. — 1796 den 30. November früh 1 $\frac{1}{2}$  Uhr fuhr wieder ein Blitz durch ein Fenster bei der Uhrkammer in den Thurm, versengte die Rahmen, schmolz das Blei und lief bis an die steinerne Wendeltreppe, wo er, nachdem er zwei Stufen gesprengt hatte, seinen Ausweg nahm.<sup>2)</sup>

1801 am 21. Januar Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr entzündete ein Blitz die Spitze des Kirchturms. Da der Höhe wegen Löschmittel nicht angewendet werden konnten, brachen helle Flammen aus. Um 3 Uhr stürzte der Knopf nebst Fahne über das Kirchdach herab, dessen Inhalt, eine kupferne Büchse mit Schriften, durch den Tuchmacher Heinrich Bierack in Sicherheit gebracht wurde. Die zwei kleinen Glocken wurden mit großer Anstrengung den Flammen entrißen, wobei leider die größere von ihnen eine Beschädigung erlitt. Die beiden großen zu retten, war unmöglich; denn die Flammen machten im Innern des Thurmes reisende Fortschritte, er brannte bis auf das Gewölbe über dem Orgelchor aus. Die Kirche wurde zum Glück verschont.

Zum Zwecke der Wiedererbaung des Thurmes bildete sich aus den angesehensten Gemeindegliedern eine Bau-Kommission, welche eine außerordentliche Thätigkeit entfaltete. Der Thurmbaumeister Joh. Gottlieb Weidner aus Wittgendorf bei Seynau übernahm den Bau; den Guß der Glocken, wozu 23 Ctr. Glockenschmalz aus dem Brandschutt geschieden wurden und 1 Ctr. Metall verschiedener Gattung aus freiwilligen Beiträgen einging, besorgte der Glockengießer J. G. Meyer in Liegnitz. Am 17. December 1801 konnten die neuen Glocken, leider unter heftigem Sturm und Regen, auf den Stuhl gebracht werden, und am nächsten Sonntage rief ihr schöner Klang die Gemeinde zur Kirche. Die Spitze des Thurmes ragte am 1. Juni 1802 empor, und am 16. September e. a. Nachmittags 2 Uhr erfolgte die Aufsetzung des Knopfes, der Fahne und des Blitzableiters.<sup>3)</sup> In den Knopf legte man folgende Denkschrift:

Was in den Tagen der Väter geschah, urkundet getreulich  
Dieses Blatt der folgenden Zeit. Jahrhunderte mög' es  
Ungelesen, verschlossen in seinem Behältnisse ruhen!  
Erbe des Königsthrons, mit hundertjährigem Glanze  
Ueberstrahlt, obherrschte in Borussia Friedrich Wilhelm,  
Würdig des Großoheims, den die Welt den Einzigen nannte.  
Während der mächtige Streit um Knechtschaft oder um Freiheit  
Die Grundsäulen der Staaten erschütterte, lenkte der Herrscher

<sup>1)</sup> Schönfelder, 60. <sup>2)</sup> Schles. Provinzialbl. 1796 II., 626. <sup>3)</sup> Schönfelder, 62 und 63.

Glückliche Völker im Frieden und gründete fest das Gemeinwohl.  
 Weit hin sah er die Städte, von Ordnung liebenden Bürgern  
 Voll, aufblühen. In diesem, der Könige bestem, gesegnet,  
 Stieg ein neues Jahrhundert empor und es jauchzten die Länder.  
 Auch wir freuten uns der verjüngten Zeit in den Mauern  
 Unserer Stadt, unkundig des Schicksals, welches bevorstand.  
 Heiter strahlte der Morgen des einundzwanzigsten Jänner's  
 Noch auf fröhliche Menschen in ihre Behausungen nieder,  
 Als urschnell ein gewaltiger Winterorkan mit Gewölk uns  
 Die mittägliche Sonne verdunkelte. Schwarz wie die Nacht, sank  
 Nieder mit stöbernden Flocken die Finsterniß. Aller Herzen  
 Sagten, von banger Erwartung geängstigt. Siehe, mit einmal  
 Fiel aus der Wolke der Blitz mit seinem Gefährten, dem Donner.  
 Zwar ging unseren Hütten der schnelle Verderber vorüber;  
 Doch es dampfte der Thurm, vom Gewitterstrahle getroffen.  
 Fruchtlos riefen die Glocken um Rettung. Unseres Tempels,  
 Hier verzehrten die Flammen, und über die Häuser der Stadt hin  
 Strömten die Funken im Sturme der Nacht. Sechs Wohnungen sanken  
 Unter des Feuers Gewalt. Zum nachbarlich grenzenden Dorf<sup>1)</sup> auch  
 Führten die Winde die Gluth, und in Asche zerfiel dem Besitzer  
 Seiner Ernten ein Theil. Gott rettete selber den Tempel,  
 Wo der Christen Gebet ihn verherrlichtet. Opfer des Dankes  
 Stiegen von seinem Altar zum ewigen Vater der Welt auf.  
 Er entzündete selber in Vieler Herzen den Eifer,  
 Wohlzuthun und mit williger Hand, was jeder vermochte,  
 Darzubringen. Er war der Hort, so dem Meister des Baues  
 Bis zum vollendeten Werk beistand und des Wertes Genossen  
 Allzumal vor Gefahren behütete: Preis dem Erhalter!  
 Ehe das zweite Jahr der neuen Aera hinab sank  
 In der Vergangenheit Nacht, da prangte wieder der Tempel  
 Schön im erneuerten Schmucke; da riefen mit festlichem Klange  
 Neugegossene Glocken den redlichen Bürger und Landmann  
 Wieder zusammen am Tage des Herrn und an heiligen Festen.  
 Seid in der Zukunft Fernen begrüßt, ihr Verehrer der Gottheit,  
 Welche die Religion an ihren Altären versammelt!  
 Wer von euch hinfort zu des Tempels Zinnen hinausschaut,  
 O, der denke mit frommer Empfindung zurück an die Vornelt!  
 Heilig, ihr Enkel, sei euch dies Denkmal eurer Väter!<sup>2)</sup>

1811 am Weihnachtstage fand auf Bitten der Kirchengemeinde die Feier  
 der Christnacht wieder zum ersten Mal früh 5 Uhr statt.

1813 am 10. August wurde der Geburtstag Napoleons I. von Seiten  
 der hier einquartierten Franzosen in der evangelischen Kirche gefeiert. Am  
 Nachmittage desselben Tages wurden in letzterer eiserne Schrotmühlen aufge-

<sup>1)</sup> Georgendorf. Vergl. darüber oben S. 108. <sup>2)</sup> Fischer und Stuckart, Zeitgesch.  
 der Städte Schles., III., 153.

stellt, die aber schon am 14. wieder abgebrochen werden mußten. (Vergl. oben S. 129 und 130.)

1819 am 8. Februar einigten sich Geistlichkeit, Magistrat und Stadtverordnete dahin, daß der Vormittags-Gottesdienst an Sonntagen durch Verminderung des Gesanges, wie der Kirchenmusik um eine Stunde abgekürzt und, besonders im Interesse der entfernten Landgemeinden, statt um 8 Uhr, um 9 Uhr beginnen und die sonntägliche Beichtrede  $\frac{1}{2}$  Stunde vor dem Einläuten stattfinden solle; auch wurden die Frühgebete auf drei Tage in der Woche beschränkt.

1820 wurde das Pfarrhaus renovirt, und 1822 erhielt die Orgel eine gründliche Reparatur durch den Orgelbauer Eiser in Frankenstein, was 200 Thlr. kostete. — 1824 den 21. März wurde in der Kirche das Bildniß des Seniors Zacher neben denen seiner Vorgänger aufgestellt.

1833 ist das neue Zauer'sche Gesangbuch eingeführt worden.

1834 am 25. September war bei dem großen Stadtbrande auch die Kirche mit Zerstörung bedroht. Auf drei Seiten von Flammen umgeben, entzündete sich durch die große Hitze der hölzerne Sims am Thurme, wo er auf dem Mauerwerk ruht. Der Himmel segnete jedoch die zur Löschung der Flamme gemachten Anstrengungen, so daß die Kirche erhalten blieb.

1841 mußte das Pfarrhaus umgebaut werden. — 1853 wurde das neueste Zauer'sche Gesangbuch eingeführt, neben welchem indeß das neue weiter gebraucht wird.

1862 mußte der Marienkirchhof durch Ankauf eines westlich angrenzenden Grundstücks erweitert werden; die Einweihung erfolgte am 2. November.

1869 bis 1872 wurde eine Renovation der Kirche von Grund aus vorgenommen, weshalb vom 5. September 1869 an der Gottesdienst in der freundlichst gewährten katholischen Kirche abgehalten werden mußte. Auch der Thurm wurde, was anfänglich nicht beabsichtigt war, renovirt und im Rohbau wieder hergestellt. Am 10. Mai 1872 konnte die feierliche Einweihung dieses überaus freundlich und würdevoll ausgestatteten Gotteshauses erfolgen.

#### Uebersicht der Stiftungen der Johanneskirche.

| Nr. | Name<br>des<br>Stifters        | Zeit<br>der<br>Stiftung | Betrag   | Zweck der Stiftung.                           |
|-----|--------------------------------|-------------------------|----------|-----------------------------------------------|
| 1.  | Eckelt                         | 1770                    | 80 Thlr. | Aufbesserung der Gehälter der Kirchenbeamten. |
| 2.  | v. Posadowsky<br>in Dammitzsch | 1786                    | 160 „    | Bekleidung der Currendeschüler.               |
| 3.  | Mezig                          | 1786                    | 50 „     | Dhne bestimmten Zweck.                        |

| Nr. | Name<br>des<br>Stifters | Zeit<br>der<br>Stiftung | Betrag | Zweck der Stiftung.                                            |
|-----|-------------------------|-------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|
| 4.  | Elias Kirst             | 1795                    | 200 "  | Stiftspredigt zum Gedächtniß<br>der Zurückgabe der Kirche.     |
| 5.  | Müller                  | 1817                    | 200 "  | Jahreschlußpredigt.                                            |
| 6.  | Schlenker               | 1870                    | 50 "   | Unterhaltung von Grabstellen.                                  |
| 7.  | Hoffmann                | 1872                    | 250 "  | desgl.                                                         |
| 8.  | v. Kessel               | 1873                    | 140 "  | desgl.                                                         |
| 9.  | v. Motzschilniß         | } aus<br>alter          | 50 "   | } Aufbesserung der Gehälter der-<br>jenigen Lehrer, die an der |
| 10. | dito                    |                         | Zeit   |                                                                |
| 11. | Güttlich                | ?                       | ?      | Vertheilung von Broten an arme<br>Gemeindeglieder.             |

## II. Die Georgenkirche.

Die Nachrichten über diese Kirche sind äußerst dürftig, da sie nirgends urkundlich erwähnt wird. Unverbürgt ist die Angabe Ehrhardts, daß sie 1207 durch Herzog Heinrich I. erbaut worden sei.<sup>1)</sup> Sie stand auf dem Georgen-Kirchhofe in der Nähe des Paradiesgutes (heut Bethanien) und ist nach Einführung der Reformation ohne Zweifel nur Begräbnißkirche gewesen. 1656 war sie bereits Ruine<sup>2)</sup>, deren letzte Reste 1819 ganz abgetragen wurden. 1823 wurde auch der Kirchhof zu St. Georg, welcher die Verstorbenen aus der Obervorstadt, dem größten Theile der Oderstraße, aus Georgendorf und den eingepfarrten Ortschaften am rechten Oderufer aufzunehmen hatte, geschlossen und 1858 verkauft.

## III. Die Marienkirche.

Auch von dieser Kirche, die vor dem Slogauer Thore am jetzt noch benutzten Marienkirchhofe stand, sind Erbauer und Zeit der Erbauung unbekannt. 1428 wurde sie von den Hussiten weggebrannt, 1440 aber wieder aufgebaut. Ein vom Bischof Konrad IV. von Breslau am Tage Jacobi (1. Mai) 1440 ausgestellter Ablassbrief gewährte die Mittel dazu.<sup>3)</sup> (Vergl. S. 23.)

Nach Einführung der Reformation wurde sie nur bei Begräbnissen und zur Abhaltung der sogenannten Kinderlehren gebraucht.

1813 wurde sie von den Franzosen als Magazin benutzt und aller Bänke beraubt, erlitt auch sonst wesentliche Beschädigungen. Die zu ihrer

<sup>1)</sup> Abhandl. vom Religionszustande in Schles., 78. <sup>2)</sup> Urkundenstück ohne Sign. im Kirchenarchiv. <sup>3)</sup> Schönfelder, 50.

Renovation vom Ministerium bewilligte Haus- und Kirchenkollekte in der Provinz trug 825 Thlr. ein, wovon 310 Thlr. für die Kirche und 515 Thlr. zur Herstellung der Kirchhofmauer verwendet werden sollten. Die Ausführung der letzteren Arbeit, die im April 1820 begann, überstieg aber den Anschlag derartig, daß sie die ganze Kollekte absorbirte und die Kirche unberücksichtigt bleiben mußte. 1832 im Frühjahr wurde dieselbe, weil ihre Baufähigkeit einen bedenklichen Grad erreicht hatte, abgebrochen und das Material zum Besten der Kirchkasse verkauft.

## Verzeichniß der Geistlichen an der Pfarrkirche.

### I. Vor der Reformation.

|                                          |                                                                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1248 Simon.                              | 1428 Jacob Prymkenaw. —                                                                  |
| 1290 Nicolaus, Caplan.                   | 1450 Nicolaus Kretschmer. —                                                              |
| 1299 Borislaus, Pfarrer. —               | 1450 Peter Czeditz. —                                                                    |
| 1303 Helwig, Pleban.                     | 1455 Hans Mynczenberg. —                                                                 |
| 1311 Gerlach, desgl.                     | 1469 Gregor Keule.                                                                       |
| 1339 Johann, Pfarrer.                    | 1478 Konrad.                                                                             |
| 1339 Jacob, Vicar.                       | 1491, 1505, 1511 Johann Steyner, Prior und Pfarrer.                                      |
| 1343 Peter Petirmann von Wirbna, Pleban. | 1496 Mathias Lange.                                                                      |
| 1346 Heinrich, Pleban.                   | 1496 Lestwize. —                                                                         |
| 1401, 1415 Niclas vom Schomberg.         | 1521 Gregor Rabenaw. —                                                                   |
| 1416 Georg Lange.                        | 1527 Georg Filz, Prior und Pfarrer; gab 1531 die Pfarre provisorisch, 1534 definitiv ab. |
| 1417 Heinrich Crumpach, Pfarrer.         |                                                                                          |
| 1417 Niclas Tyncz, Caplan. —             |                                                                                          |

### II. Nach der Reformation.

#### 1. Pastoren.

Bartholomäus Kerigt von 1531 bis Ostern 1534, er war der erste evangelische Geistliche Steinaus.

Johann Schauke (Scaurus) von 1534 bis 1553. Er führte den Titel „Senior“ und war vor seiner hiesigen Anstellung von 1523 bis 1534 Pastor in Dßig bei Lüben.<sup>1)</sup> 1553 gab er die hiesige Pfarre ab und zog sich nach Biegnitz zurück.

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Presbyterologie IV., 82. — Die sämtlichen nachfolgenden aus diesem Werke Ehrhardts entnommenen Personalmeldungen sind durch im Staats-Archiv oder an anderen Orten aufgefundenene Nachrichten theils vervollständigt, theils verbessert worden.

Thomas Riger von 1553 bis 1583. Er wurde 1523 in Namslau geboren, studirte in Wittenberg, empfing 1545 die Berufung zum Pastor an der Stadtpfarrkirche seiner Vaterstadt, wurde durch Herzog Georg II. 1553 zum Pastor in Steinau vocirt, darauf zum ersten Superintendenten des Fürstenthums Wohlau ernannt und starb hier am 3. Oktober 1583.<sup>1)</sup>

Bartholomäus Haugwitz, geboren den 8. Januar 1544 zu Brieg, wo sein Vater Diaconus war, besuchte das Elifabetan zu Breslau und von 1565—1568 die Universität Wittenberg, wurde 1569 Diaconus in Neustadt D./Schl., 1578 Hofprediger und 1579 Pastor an der Nicolaikirche in Brieg, und 1584 Pastor und Senior in Steinau, wo er am 18. Febr. 1602 starb.<sup>2)</sup>

Mathäus Hedwiger von 1602—1609. Er wurde 1542 in Liegnitz geboren, besuchte die Schulen in Liegnitz und Goldberg, studirte in Wittenberg, wurde 1575 Pastor zu Tentschel und Rosenig bei Liegnitz und am 6. Oktbr. 1602 Pastor und Senior in Steinau, wo er am 23. Febr. 1609 starb.<sup>3)</sup>

M. Wolfgang Droschky von 1609—1615. Er war der Sohn eines Pastors in Obendorf, Kr. Strehlen, und vor seiner Berufung nach Steinau Pastor in Würben bei Ohlau. Joh. Heermann aus Köben widmet ihm folgendes Epigramm:

Droschkius hac recubat tenui sub marmoris umbra,  
Qui docuit populum, Steina polita, tuum.  
Ingenio qualifuerit, te scripta docebunt.  
Vis tamen ut dicam? Vir bene-doctus erat.

Oder in deutscher Uebersetzung:

Droschky ruhet allhier im dürftigen Schatten des Marmors,  
Der dein gebildetes Volk, Steinau, zum Wissen erzog.  
Seinen umfassenden Geist, ihn werden die Werke dir künden;  
Willst du es hören von mir: Wundergelehrt war der Mann.

Balthasar Ursinus von 1615—1617. Derselbe war Pfarrer in Deutsch-Kessel bei Grünberg und wurde am 27. Juli 1615 durch Georg Rudolf ins hiesige Amt vocirt<sup>4)</sup>, wo er 1617 starb.

Georg Ursinus von 1617—1630. Er war der Schwiegersohn seines Vorgängers und Mecklenburgischer Hofprediger, wurde am 3. Juni 1617 zum Pastor in Steinau vocirt, am 2. Advent-Sonntage (10. Decbr.) eingeführt, im December 1630 aber seines hiesigen Amtes entsetzt und starb am 5. September 1633 als Pastor in Herrmannsdorf, Kreis Breslau.<sup>5)</sup>

Henoch Bartsch von 1631—1632. Am 6. Januar 1578 zu Friedeberg a. Queis geboren, wo sein Vater Kantor war, besuchte er die Schule

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Presbyt. I., 646. <sup>2)</sup> Ebend. II., 80. <sup>3)</sup> Ebend. IV., 719. <sup>4)</sup> St.-A. F. Wohlau III. 6e, 28. <sup>5)</sup> St.-A. Riffven d. F. Wohlau. Ehrhardt I., 601 ist über ihn im Irrthume. Er kommt direkt aus Mecklenburg und verlangt von Grünberg aus Entschädigung der Reisekosten, die ihm gewährt wird.

zu Hirschberg, studirte von 1595—1598 in Wittenberg, wurde 1599 Diaconus in Landeshut, 1606 dritter Diaconus und 1610 Pastor in Schweidnitz. Von hier 1629 durch die kaiserlichen Truppen vertrieben, wandte er sich nach Liegnitz und wurde im November e. a. durch Georg Rudolf zum Pastor in Gr.-Wandritz und 1631 zum Pastor und Senior in Steinau berufen. Nach der Einäscherung dieser Stadt am 29. August 1632 floh er nach Liegnitz und wurde am 12. Oktober e. a. als Pastor prim. nach Schweidnitz zurückberufen, wo er am 14. September 1633 an der Pest starb.<sup>1)</sup>

Von 1632 ab blieb die Stelle des Pastors ganz unbesetzt und wurde bis 1641 durch den Diaconus Johann Nitritz mit verwaltet.

1642 am 15. Mai übernahm Christoph am Ende, Pfarrer in Porschwitz, gleichzeitig die Verwaltung des hiesigen Pfarramtes. 1646 wurde er zum Pastor hieselbst vocirt und im November installirt; er starb 1651.

Gottfried Gebauer von 1652—1654. Er wurde als Sohn des Proconsuls Johann Gebauer in Wohlau am 21. September 1596 geboren, wurde 1633 Pastor in Mondschütz bei Wohlau und 1652 am 5. Oktober Pastor, Senior und Consistorial-Assessor in Steinau, wo er am 6. September 1654 starb.<sup>2)</sup>

Mathäus Girbig wurde am 16. Februar 1616 zu Ohlau geboren, wo sein Vater Rektor war. Nach vollendeten Studien wurde er 1641 Pastor in Kunzendorf bei Steinau, 1646 erhielt er das Pastorat in Wischütz, 1654 in Dieban und wurde 1655 durch Herzog Christian als Pastor und Senior nach Steinau berufen. Als er am 12. April e. a. hier anzog, ließ er sich am Abende bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Mahle das Lied: Was mein Gott will, das g'scheh' allzeit &c. vortragen. In der darauf folgenden Nacht traf ihn ein Schlaganfall, an welchem er am 13. April 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags verschied.

M. Andreas Hempel von 1655—1670. Er war als Sohn des Pastors Hempel in Wahren, Kreis Wohlau, am 12. Juli 1622 geboren, studirte von 1642—1645 in Wittenberg und Frankfurt, vertrat darauf seinen schwachen Vater im Amte und wurde nach dessen Tode 1647 sein Amtsnachfolger. Als 1654 die Kirche zu Wahren weggenommen wurde, flüchtete Hempel zu seinem Schwiegervater, dem Senior Andreas Gebauer in Wohlau. Von hier aus wurde er am 16. Juni 1655 durch Herzog Christian zum Pastor und Senior in Steinau und zugleich zum Assessor des Consistoriums in Wohlau berufen; er starb am 22. Februar 1670.

Caspar Rudolphi von 1670—1701. Er wurde am 31. Decbr. 1622 zu Steinau geboren, wo sein Vater Tuchmacher und Handelsmann war. Kurz

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Presbyt. IV., 701. <sup>2)</sup> Ebenb. I., 419.

vor dem Totalbrande im Jahre 1632 zogen seine Eltern der Kriegsunruhen wegen nach Liegnitz, 1634 aber nach Winzig, und der Knabe besuchte die Schulen beider Orte. 1636 bezog er die Schule in Fraustadt und 1641 diejenige der Stadt Thorn. Nachdem seine Eltern 1642 in Rawitsch gestorben waren, studirte er in Königsberg und Wittenberg, kehrte 1650 ins Vaterland zurück, wurde am 1. Mai 1651 als Diakonus nach Steinau<sup>1)</sup> berufen und am 18. December 1670 zum Pastor und Senior daselbst vocirt, wo er am 5. April 1701 starb.

Nach Rudolphis Tode wurde die hiesige Stadtpfarrkirche am 22. April versiegelt und am 23. Mai 1702 von den Katholiken eingenommen. Nach der am 18. December 1707 geschehenen Zurückgabe derselben fungirt als Pastor:

M. Johann Hensel von 1708—1726. Derselbe wurde am 4. September 1672 in Berndorf bei Liegnitz geboren, wo sein Vater Salomon Hensel Pastor war; von 1683—1690 besuchte er die Schule in Liegnitz, die damals unter dem Rektor Ephraim Heermann stand, von 1690—1693 die Universität Leipzig, wo er am 15. Januar 1692 die Magisterwürde erlangte. 1694 wurde er Pastor in Bielwieße bei Steinau, 1703 im September Pastor in Goldberg und 1708 Pastor und Senior in Steinau, wo er am 8. Mai installirt wurde. Noch in demselben Jahre erhielt er den Titel eines Assessors beim Consistorium in Wohlau, 1722 wurde er Superintendent des Fürstenthums Wohlau und hat als solcher viele Kandidaten in der Johanneskirche zu Steinau ordinirt. Mit der kaiserl. Regierung in Wohlau gerieth er in Streit wegen eines noch aus der katholischen Zeit stammenden Nebenaltars, der bis dahin neben dem Eingange zur Sakristei gestanden hatte und auf seine Veranlassung in die letztere gesetzt worden war. Vom Kuratus und dem katholischen Bürgermeister Pechold verklagt, gab der Landeshauptmann Graf von Rositz den Befehl, diesen Altar wieder auf den alten Platz zu stellen. Da aber Superintendent Hensel bewies, daß dieser in der Sakristei zur Privatkommunion den geeignetsten Platz habe, erhielt er die Erlaubniß, ihn dort stehen zu lassen. Auch einen Prozeß gegen den Parochus in Breichau, welcher die Marienkirche und das zur evangelischen Kirche in Steinau eingepfarrte Dorf Thauer zur Breichauer Kirche ziehen wollte, gewann er. Am 6. Februar 1726, als er eben eine Leichenpredigt auf der Kanzel hielt, wurde er vom Schlage getroffen; am 10. fand sein Begräbniß in der Pfarrkirche statt. Sein Bildniß wurde auf Kosten der Gemeinde angefertigt und in der Nähe des Altars aufgehängt.

M. Martin Wilhelm Schmid von 1726—1729. Er war in Groß-Jenkowitz, Kreis Brieg, geboren, wo sein Vater Pastor war. Seine Aus-

<sup>1)</sup> St. A. J. Wohlau III., 12ee, 121.



bildung erlangte er auf den Schulen zu Brieg und Breslau und auf den Universitäten zu Wittenberg und Jena, auf welcher letzteren er die Magisterwürde erwarb. 1706 wurde er Substitut in Rankau, 1708 Pastor in Rudelsdorf, Kreis Nimptsch, und 1726 Pastor und Senior in Steinau, wo er 1729 starb.

M. Adam Christian Bühner von 1730—1771. Er war am 5. März 1698 geboren, wurde 1728 Diaconus in Binzig, 1730 Pastor in Steinau, 1736 Superintendent und starb hier am 29. Mai 1771.

Gottfried Lebrecht Wandersleben von 1771—1789. Derselbe wurde 1729 in Magdeburg geboren, wo sein Vater Cantor an der Katharinenkirche war. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universität Halle, war darauf Erzieher in zwei adeligen Häusern zu Merseburg und Magdeburg und wurde 1760 als Feldprediger zu dem von Anhalt'schen Regiment in Liegnitz berufen. 1771 kam er als Pastor nach Steinau, wo er am 23. April 1789 starb.

Christian Friedrich Engelmann von 1789—1793. In Züllichau am 18. Mai 1738 geboren, besuchte er das dortige Pädagogium, darauf das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin und die Universität Halle, wurde 1761 Conrektor der Stadtschule in Züllichau, 1763 Pastor in Lampersdorf bei Steinau, 1772 zugleich Senior des Steinauer Kreises und 1789 Pastor in Steinau, wo er am 5. November 1793 starb.

Johann Gottfried Zächler von 1793—1830. Er war am 21. März 1754 zu Neusalz geboren, wo sein Vater Prediger war, wurde 1783 Feldprediger des in Brieg in Garnison stehenden von Ruits'schen Inf.-Rgts., am 12. December 1793 Pastor in Steinau und 1806 Senior des Kreises. Hier allgemein geliebt, starb er am 26. December 1830 nach 44wöchentlichem, durch einen Fall verursachten Leiden, im 48. Amtsjahre.

Christian Gottlob Scholz von 1832—1853. Derselbe wurde am 24. Februar 1789 geboren, war vor seiner Berufung nach Steinau Pastor in Buchwald bei Schmiedeberg, erhielt 1834 die Superintendentur der Diocese Steinau II, die Zächler abgelehnt hatte, legte die Verwaltung derselben jedoch 1847 nieder und starb ganz plötzlich am 7. Januar 1853.

August Nebert von 1854—1875. Er war am 4. August 1801 in Warschau geboren, studirte in Breslau, war von 1827—1854 Pastor in Heidau bei Liegnitz, wurde 1854 Pastor und Superintendent in Steinau, ließ sich 1875 pensioniren und starb am Charfreitage 1877.

Alfred Lauschner, geboren am 12. April 1839, wurde im April 1864 ordinirt, war bis Dezember 1864 Pfarr-Vicar in Glas, von da ab Pastor in Kl.-Bresa im Kreise Neumarkt und ist seit 1875 Pastor und seit 1876 Superintendent in Steinau.

## 2. Diafonen.

Sebastian Schubart von 1553—1555. Er war vorher Pastor in Liegnitz und starb 1580 als Pastor in Lüben.<sup>1)</sup>

Bis zum Jahre 1579 ist kein Caplan oder Diafonus hier gewesen. (Vergleiche oben zum Jahre 1571 auf S. 166.)

Stanislaus Winter von 1579—1590. Er wurde Pastor in Lampersdorf bei Steinau.<sup>2)</sup>

Melchior Schumann von 1590—1611. Er war vorher 11 Jahre Rektor der Steinauer Schule und starb im Alter von 69 Jahren.<sup>3)</sup>

Melchior Schurz von 1611—1620. Er war vorher Auditor an der Schule in Neumarkt, ging 1620 dahin zurück, wo er zuerst Diafonus, dann Pastor wurde.<sup>4)</sup>

Johann Schumann von 1620—1626. Er stammte aus Steinau, war von 1614 bis 1620 Cantor daselbst, wurde am 7. Oktober 1620 ordinirt<sup>5)</sup> und starb 1626 an der Pest.

Gottfried Jugelt von 1627—1629. Er war am 4. Juni 1601 in Liegnitz geboren, studirte in Frankfurt und Wittenberg, wurde am 14. April 1627 durch Georg Rudolf zum Diafonus in Steinau vocirt und ging 1629 als Pastor nach Rochlitz bei Goldberg, wo er am 5. November 1658 starb.<sup>6)</sup>

Christoph Arithmäus von 1629—1630. Geboren 1591 zu Bienowitz, studirte er in Jena und Frankfurt, wurde 1628 Pastor in Rochlitz bei Goldberg und 1629 Diafonus in Steinau. Hier im December 1630 seines Amtes entsetzt, erhielt er 1631 das Pastorat in Wangten und wurde 1633 Pastor in Bienowitz, Kreis Liegnitz, wo er am 20. Oktober 1634 von einem kaiserlichen Soldaten ermordet wurde. Er ließ 1633 zu Liegnitz „Excidium Steinoviense“ in Versen drucken.<sup>7)</sup>

Johann Schuberth von 1630—1631. Er war vorher Pfarrer in Hochkirch bei Liegnitz und wurde in Steinau am 22. December 1630 installirt.<sup>8)</sup> Wohin er von hier aus gekommen ist, war nicht zu ermitteln.

Johann Nitritz von 1631—1641. Er war in Glogau geboren, wurde 1604 Diafonus in seiner Vaterstadt und 1631 Diafonus in Steinau. Hier versah er von 1632 ab zugleich das Pastorat bis zu seinem am 28. Januar 1641 erfolgten Tode.<sup>9)</sup>

Von 1641—1651 war das Diafonat unbesezt.

Caspar Rudolphi von 1651—1670. Er erhielt 1670 das Pastorat. (Siehe oben.)

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Presbvt. IV., 156. <sup>2)</sup> Kirchenarchiv. <sup>3)</sup> Ebd. <sup>4)</sup> Heyne, Gesch. von Neumarkt, 150. <sup>5)</sup> Ehrhardt, Catalog. ord. im St.-M. Deposit. 71. <sup>6)</sup> Ehrhardt, Presbvt. IV., 526. <sup>7)</sup> Ebd. IV., 369. <sup>8)</sup> St.-M. F. Wohlau III., 10g. <sup>9)</sup> Ehrhardt, Presbvt. III., 101.

Andreas Stier von 1671 bis 1691. Er war am 15. Mai 1624 zu Winzig geboren, wurde 1650 Cantor und 1651 Rektor in seiner Vaterstadt, war von 1667—1670 Diakonus daselbst, darauf kurze Zeit Pastor in Ranssen bei Steinau und erhielt 1671 das Diakonat zu Steinau, wo er am 23. December 1691 starb.<sup>1)</sup>

Als Anfangs 1692 der Schuladjunkt Johann Georg Schubert zum Diakonus vocirt wurde, erhob die kaiserliche Regierung sofort Widerspruch und gestattete nur, daß jener die täglichen Frühgebete und an Sonntagen die Nachmittagspredigten neben seiner Schulfunktion abhalten durfte; alle Ministerialia mußte der Senior Rudolphi verrichten.

Von 1701 bis Ende 1707 befand sich die Kirche in den Händen der Katholiken. Nach der Zurückgabe derselben fungirt als Diakonus:

M. Daniel Speerer von 1708—1730. Er war 1667 in Goldberg geboren, wo sein Vater Pastor war, besuchte die Schulen zu Goldberg und Breslau und die Universität Jena, wurde 1691 Pastor in Modelsdorf, Kreis Goldberg, und 1692 in Zedlitz bei Steinau. Zum Diakonat in Steinau berufen, zog er am 13. März 1708 an. Er starb am 2. Juni 1730.<sup>2)</sup>

Ernst Ferdinand Semprecht von 1731—1768. Er war 1703 geboren und starb am 19. Juni 1768.

Sigismund Justus Ehrhardt von 1768—1774. Er wurde am 21. September 1733 zu Gemünd im Würzburgischen geboren, wo sein Vater Prediger war, studirte in Erlangen, Jena und Halle und wurde 1754 Prediger zur Markburg-Prappach in seinem Vaterlande. Die Drangsale, welche die evangelische Geistlichkeit in dortiger Gegend auszustehen hatte, vermehrten sich durch den 1756 ausgebrochenen Krieg. Daher legte Ehrhardt sein Amt nieder und suchte persönlichen Verfolgungen durch die Flucht zu entgehen. Er begab sich unter preußischen Schutz, fand Gelegenheit, an einigen Orten in der Neumark Privatunterricht zu erteilen und kam 1768 als Diakonus nach Steinau. Anfang Mai 1774 wurde er Pastor in Beschine bei Winzig, wo er am 6. Juni 1793 starb. Von seinen Geschichtswerken nennen wir namentlich: „Neue diplomatische Beiträge 2c.“ und: „Presbyterologie des evangelischen Schlesiens“ (leider unvollendet), welchen beiden wir sehr viel für die vorliegende Arbeit verdanken.

Johann Sigmund Höpfner von 1774—1801. Er war am 16. Juli 1726 in Kl.-Gaffron bei Raudten geboren, wurde 1751 erster Lehrer am Waisenhause in Leipzig, 1753 Schuladjunkt in Raudten, 1758 Pastor in Beschine bei Winzig und 1774 Diakonus in Steinau (tauschte also mit Ehrhardt), wo er am 28. August 1801 starb.

<sup>1)</sup> Umschrift seines Bildnisses in der Stein. Kirche. <sup>2)</sup> Ehrhardt, Presbyt. IV., 518.

Karl Benjamin Jänisch von 1802—1828. Er war 1766 geboren, wurde 1794 Adjunkt und 1797 Rektor der Steinauer Schule; seine Ordination als Diakonus erfolgte am 4. April 1802. Er war sowohl ein tüchtiger Lehrer, als auch ein begabter Kanzelredner und starb am 17. Jan. 1828.

Anton Feige von 1828—1834. Er kam aus Nimptsch und wurde 1834 Pastor in Königsbruch bei Herrstadt, wo er am 17. April 1864 im Alter von 66 Jahren starb.

Karl Sigismund Albert Redlich von 1834—1837. Derselbe wurde am 28. Januar 1806 zu Eichberg bei Crossen geboren, studirte bis 1829 in Breslau und Berlin, war von 1834 bis Oktober 1837 Diakonus in Steinau und wurde darauf Pastor und Superintendent in Ratibor, wo er nach erfolgter Pensionirung am 8. April 1879 starb.

Julius Gubalke von 1838—1845. Am 10. August 1810 in Brieg geboren, studirte er bis 1831 in Breslau, war von 1838 bis 1845 Diakonus in Steinau und wurde Pastor in Frauenhayn bei Ohlau.

H. R. Zindler von 1846—1852. Er war zu Karlsmarkt am 16. April 1814 geboren, studirte bis 1837 in Breslau, wurde 1846 Diakonus in Steinau und 1852 Pastor in Militisch.

Sache von 1852—1853. Er war vorher Pfarrvikar und wurde 1853 des Amtes entsetzt.

J. E. A. Beyer von 1853—1855. Am 8. Juni 1820 in Ratibor geboren, besuchte er bis 1843 die Universitäten Breslau und Greifswald, wurde 1853 Diakonus in Steinau, 1855 Pastor in Kunzendorf bei Steinau und 1863 Pastor in Loffen bei Brieg.

J. G. Geisler, geboren am 10. März 1817 in Hohenfriedeberg, studirte in Breslau, wurde 1851 Rektor und Diakonus in Volkshain und ist seit 1855 Diakonus in Steinau.



## Geschichte der evangelischen Schule.

Nachdem 1534 die Einführung der Reformation beendet war, wurde kurze Zeit darauf auch eine Schule begründet, deren Bestehen 1542 urkundlich nachgewiesen werden kann. Sie war nach der Sitte jene Zeit nur für Knaben bestimmt und umfaßte als Trivialschule nur 2 Klassen mit zwei Lehrern, dem Rektor, „Schulmeister“, auch Ludimoderator genannt, und dem Cantor.

Aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens dieser Schule sind nur höchst unvollkommene Nachrichten erhalten, die sich meist auf den Antritt oder Abgang eines Lehrers beziehen; sie spielte ja auch eine unbedeutende Rolle. Anders sollte es im 17. Jahrhundert werden!

Am 29. August 1632 waren mit der ganzen Stadt auch die Schulgebäude eingäschert worden. Am 13. April 1651 aber, als die Stadt theilweise aus der Asche wiedererstanden war und die Bevölkerung derselben zugenommen hatte, erging seitens des Herzogs Georg Rudolf an den Rath zu Steinau die Aufforderung, unter Zuziehung eines geschickten Baumeisters einen Anschlag zu entwerfen, wieviel und welche Arten von Holz zur Aufrihtung eines bequemen Schulhauses erforderlich seien und denselben der herzoglichen Kammer einzureichen.<sup>1)</sup>

Der Rath, ernstlich mit dem Plane der Wiedererbauung der Schule beschäftigt, erinnerte sich jetzt eines Versprechens des seligen Sigmund von Buntzsch, Rathbar genannt, auf Przybor, „der sich bei seinen Lebenstagen vielmal ausgelassen: Wenn Gott wieder Frieden geben würde, wolle er zu seinem und der Seinigen Gedächtniß die abgebrannte Schule zu Steinau wieder aufbauen.“ Da sich aber die einzige Erbin desselben, seine Schwester Kunigunde, nicht dazu verstehen wollte, das Versprechen ihres Bruders ganz zu erfüllen, war der Rath zufrieden, von dieser 1654 wenigstens 50 Eichen und eine baare Bauhilfe von 100 Thlr. zu erhalten.<sup>2)</sup> 1655 wurde nun der Bau in Angriff genommen, Herzog Christian schenkte das

<sup>1)</sup> St. A. F. Wobslau III. 10t., 211. <sup>2)</sup> Copirbuch I., 71.

erforderliche kieferne Bauholz, und am 22. Mai 1656 fand die feierliche Einweihung der neuen Schule statt, zu welcher der kurz vorher berufene Rektor M. Daniel Pfüzner durch ein Programm unter dem Titel: „Scholae Steinoviensis Reparatio et Introductio exercitiis aliquot scholasticis memoriae prodita“ (in Breslau bei Baumann gedruckt) einlud.

Nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich hat sich an der Schule eine totale Umwandlung vollzogen: sie ist von jetzt an eine lateinische Schule, hat demgemäß einen vergrößerten Lehrkörper und wird von vielen auswärtigen Schülern besucht, wie die genannte Einladungsschrift darthut, deren Inhalt hier kurz folgen soll.

Nach der Einweihungsrede des Seniors M. Andreas Hempel wurde durch diesen der neuberufene Conrektor Christian Titius in sein Amt eingeführt, worauf sich der Rektor Pfüzner über die Frage ausließ, ob der Unterricht der Jugend öffentlich sein müsse. — Die oratorischen Uebungen der Schüler eröffnen Daniel Rauch, Fraustadiensis, und Christian Schulz, Steinoviensis, mit einem Prolog, jener in lateinischen, dieser in deutschen Versen, worauf Adam Deutschmann, Schmigela-Polonus, in lateinischer und Gottfried Weidner, Lesna-Polonus, in deutscher Sprache die Einrichtung des folgenden Schulattus darthun. (Zu bemerken ist, daß immer zwei Schüler auftreten, von denen der erste sich der lateinischen, der andere der deutschen Sprache bedient.)

Wolfgang Balthasar Kulcke, Fraust., und Christoph Gierisch, Steinov., preisen diejenigen Personen, welche nächst Gott die Urheber dieser aufs neue hergestellten Schule sind; Melchior Helffrig, Lubensis, und Gottfried Henschel, Steinov., gratuliren der Stadt Steinau zum Besitze dieser neuen Anstalt; Caspar Weissig, Steinov., und Gottfried Schulz, Reisena-Pol., legen die Vortheile dar, welche die Schulen hinsichtlich der Künste, Sprachen und Sitten gewähren; darauf preisen Samuel Gäbler, Lesna-Pol., und Christian Grög, Ravitio-Pol., die Grammatik, Joh. Heinrich Engel, Lignic., und Friedrich Wolke, Bojanova-Pol., die Musik, Caspar Müller, Stein., und Friedrich Schumann, Stein., die Arithmetik, Balthasar Körnichen, Stein., und Georgius Schulz, Stein., die Rhetorik, Gottfried Bodisch, Ravitio-Pol., und Johann Hoffmann, Fraust., die Logik, Albert Götken, Lesna-Pol., u. Balthasar Scheufler, Stein., die Geometrie, Christoph Wende, Stein., und Christoph Fritsche, Stein., die Astronomie. Johann Geilnig, Lesna-Pol., und Melchior Sachs, Lesna-Pol., sprechen den Epilog und zum Schlusse statten Johann Freudenhammer, Stein., und Tobias Adolph, Fraust., dem Auditorium in lateinischen und deutschen Versen den Dank ab.

An Lehrkräften fungirten neben dem Rektor der Conrektor, zeitweise

noch ein Prorektor, der Cantor, der Adjunkt und hilfsweise auch der Organist. Ueber ihre amtlichen Obliegenheiten, sowie über ihre Besoldung ist uns folgendes erhalten<sup>1)</sup>:

Der Rektor erhält von der Kirche 48 Thlr. schles., vom Pfarrer oder Senior 3 Scheffel Korn, vom Rathe 1 Stoß Holz. Alle Quartale bringt jeder Knabe 8 Sgr., die gesammten Schulcollegen theilen sich darein zu gleichen Theilen. Von einem Begräbniß mit der ganzen Schule 12 Sgr.; von einem halben Begräbniß, die alle dem Rektor allein gehören, 8 Sgr., doch giebt er dem Cantor 2 Sgr. ab; von jedem adeligen Begräbniß, wenn die Schule aufs Land gefordert wird, 1 Thlr. Alle Jahrmärkte sind die Schulknaben schuldig, den Schulcollegen zu gleicher Theilung 4 $\frac{1}{2}$  Gl., zum grünen Donnerstag aber 9 Gl. zu bringen. Zu Neujahr und Michaelis haben die Schulcollegen einen Umgang in der Stadt und in den eingepfarrten Dorfschaften, auf Gregori (12. März) in der Stadt allein. Der Rektor muß ordinair des Tages 5 Stunden publice laboriren.

Der Conrektor empfängt jährlich von der Kirche 50 Thlr. und vom Rathe 1 Stoß Holz. Schulgeld und Umgänge wie der Rektor; von einem Begräbniße mit der ganzen Schule 12 Sgr., von jedem adeligen Begräbniß, wenn die Schule aufs Land gefordert wird, 1 Thlr. Privatisten mag er halten, so viel er kann. Muß des Tages 5 Stunden publice laboriren.

Der Cantor erhält von der Kirche jährlich 20 Thlr., vom Rath 10 Thlr., vom Senior 3 Scheffel Korn und vom Rathe 1 Stoß Holz; vom Oblatbacken in der Kirche 1 Thlr. Schulgeld und Umgänge wie der Rektor und Conrektor. Von einer Brautmesse 22 Gr. 6 Gl., von einem Begräbniße mit der ganzen Schule 18 Gr. 2c. Privatisten mag er nach Belieben halten, so viel er mag, wie auch die anderen Präceptoren alle. Muß des Tages 6 Stunden publice laboriren.

Der Adjunkt empfängt an Gehalt und Tisch jährlich 62 Thlr. 18 Gr. Von dem Schulpretio hat er den vierten Theil, giebt aber dem Rektor ein Drittel heraus. Mag auch pro funere mitgehen, wenn er begehret wird, wovon ihm, wie den anderen, das honorarium billig folgt. Privatisten hält er, so viel ihm beliebt. Muß des Tages 6 Stunden publice laboriren.

Der Organist erhält jährlich von der Kirche 24 Thlr., vom Rath 6 Thlr. und hat einen Neujahrsumgang. Mag auf den Hochzeiten aufwarten. Hilft des Tages 2 Stunden in der Schule laboriren.

1656 existirte hier auch schon eine „Mägdelein-Schule“, welche durch Frau Rosina Peltsch und Frau Rosina Kölichen, „versorgt“ wurde.<sup>2)</sup> Was aber an dieser Schule gelehrt wurde, war nicht zu ermitteln.

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101. <sup>2)</sup> Altes Aktenstück ohne Sign. im Kirchenarchiv.

Die wesentlichste Quelle für die folgende Darstellung bildet eine Anzahl von der Steinauer Schule ausgegebener und auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrter Programme, Einladungs- und sonstiger Gelegenheitschriften, aus denen zunächst zu ersehen ist, daß, dem Geschmacke jener Zeit entsprechend, auch hier zu allerlei passenden und unpassenden Gelegenheiten Schulaufführungen unter zum Theil recht wunderlichen Titeln stattfanden.

So ladet Rektor Pfüchner 1658 zu einem am Gregorifeste (12. März) stattfindenden Schulaktus ein, dessen Titel nicht genannt ist. 35 Schüler, darunter mehrere adelige und viel auswärtige, treten auf. — 1660 am 5. und 12. Februar findet eine Aufführung unter dem Titel: „Vom Feuer und von Bränden“ statt, wobei 50 Schüler auftreten. — Noch in demselben Jahre am 21. April, 26. April und 6. Mai wird von der Steinauer Schuljugend das von Andreas Gryphius ins Deutsche übersezte Trauerspiel „der beständigen Mutter oder der S. Felicitas“ aufgeführt; das dazu einladende Programm des Rektors Pfüchner ist wie alle späteren aus der Buchdruckerei zu Steinau hervorgegangen.

Die Schule erfuhr 1661 den ersten Wechsel im Lehrpersonale; der Conrektor Christian Titius übernahm das Pastorat zu Dieban, nachdem er 5 Jahre hier amtirt „und nicht blos fromm, bescheiden und nüchtern gelebt, sondern auch mit unermüdetem Fleiße und gutem Erfolge der Jugend vorgestanden hatte.“ Gleichzeitig wurde der Prorektor Ephraim Heermann, bisher Rektor der Schule in Wohlau, angestellt und am 14. März feierlich eingeführt, bei welcher Gelegenheit der Senior Hempel über die Ziele der neuen Schule sprach. Zur Feier des Tages erschien eine bei Wigand Junke in Steinau gedruckte Festschrift unter dem Titel: „Votivae acclamationes ad virum clarissimum atque doctissimum Dn. Ephraim Heermannum“, in welcher der Introducendus durch Senior Hempel in Steinau, Pastor David Reisel in Ranssen, Pastor Gottfried Hempel in Rostersdorf, sowie durch seine neuen Collegen Rektor Pfüchner, Adjunkt Joh. Riese, Cantor Joh. Arnold und mehrere Schüler der Steinauer Schule in lateinischen und deutschen Versen beglückwünscht wird. Aus der Vokation des neuen Prorektors ist zu ersehen, „daß er des Tages fünf Stunden, außer Donnerstags und Sonnabends, wo nur drei Stunden, neben dem Hr. Rektore umbwechslungsweise bei den Primariis und Secundariis zu informiren hat<sup>1)</sup>“, ferner, daß der Herzog Christian zur Besoldung desselben jährlich 43 Thlr. beizutragen verspricht.<sup>2)</sup>

Das Recht, den Rektor zu vociren, nahm bisher der Herzog ebenso in Anspruch, wie er Patron der Kirche war; am 16. März 1661 aber richtete

<sup>1)</sup> Copirbuch I., 273. <sup>2)</sup> Ebend., 298.



der Rath der Stadt an Herzog Christian das Gesuch, ihm das Recht, den Schulrektor zu vociren, gnädigst gewähren zu wollen.<sup>1)</sup> Nach einjähriger Unterhandlung kommt der Herzog diesem Gesuche nach, behält sich aber die Bestätigung der jedesmaligen Wahl vor.<sup>2)</sup>

Vom Jahre 1661 ab gewährt die Feier des Geburtstages des jugendlichen Prinzen Georg Wilhelm den Steinauer Schulmonarchen eine erwünschte Gelegenheit zur Abhaltung großer Schulfeierlichkeiten, mit welchen allerlei oratorische Uebungen „der studirenden Jugend“ verbunden waren.<sup>3)</sup>

So fand zu diesem Zwecke am 29. September 1661 nach verrichtetem Gottesdienste auf dem Rathhause unter Leitung des Autors Prorektor Heermann eine dramatische Aufführung unter folgendem Titel statt: „Glück oder Unglück eines Landes, so aus Stammes Erben oder Ermangelung derselben des Lichtes Schöne oder dem Grauen der Finsterniß gleichet.“ — Die auftretenden Schüler sind: Hans Wolfgang von Niebelschütz, Adam Friedrich von Rostig, Balthasar von Rostig, Hans Christoph von Knobelsdorff, David Sigmund von Rottwitz, Nicolaus Friedrich von Luck, Friedrich Wilhelm Fehrentheil, Melchior Friedrich von Seidlig, George Erdmann Eysack von Reichenau, Christoph George von Berg, Balthasar Sigmund von Lüttwik, Hans Heinrich von Falkenhain, Erdmann von Wiedebach, Johann Eusebius Mairer, Christoph Benjamin Scholz und Ernst Heinrich von Luck.

1661 am 19. Decbr. wurde von der Schuljugend im großen Auditorium „die Geburt Christi“ aufgeführt, wozu Rektor Pfützner einlud.

1662 wurde Prorektor Heermann zum Direktor der Steinauer Schule ernannt, und am 28. Juli d. J. hielt er im Schulauditorium seine Direktorsrede, zu welcher Festlichkeit Herzog Christian seinen Rath, den Syndikus der Wohlauer Stände Gottfried Textor aus Mersine bei Winzig, deputirt hatte.

Es drängt sich uns hierbei unwillkürlich die Frage auf, warum Heermann dem hier schon seit 6 Jahren amtirenden und an Jahren überlegenen Pfützner vorgefetzt wurde. Ehrhardt, der hier insofern ganz glaubwürdig scheint, als er von 1768—1774 in Steinau selbst als Diakonus fungirte und dort noch Quellen benutzen konnte, die heut ganz sicher nicht mehr existiren, theilt in Bezug auf den vorliegenden Passus folgendes mit: „Als Rektor Pfützner zum ferneren Unterrichten unbrauchbar geworden, wurde ihm 1661 Heermann als Prorektor abjungirt, und als ersterer ins Hospital aufgenommen werden mußte, erhielt Heermann 1662 das Rektorat und führte den

<sup>1)</sup> Copirbuch I, 298. <sup>2)</sup> St.-H. J. Wohlau III. 7r., 42. <sup>3)</sup> Georg Wilhelm war am 29. September 1660 geboren; wegen des auf diesen Tag fallenden Michaelisfestes wurde die öffentliche Geburtstagsfeier meist einige Tage später veranstaltet.

Titel eines fürstlichen Direktors.“<sup>1)</sup> Doch stehen dieser Auslassung nicht unwesentliche Bedenken gegenüber. In keiner der gerade aus dieser Zeitperiode sehr reichlich fließenden Quellen ist auch nur andeutungsweise einer Unbrauchbarkeit Pfügners zum Unterrichten gedacht, und ist derselbe in Wahrheit krank geworden, so kann seine Krankheit nur vorübergehend und von kurzer Dauer gewesen sein, da er nachweislich, wie oben mitgetheilt, 1661 am 19. Decbr. eine Schulaufführung leitet und, wie anticipando erwähnt sein soll, am 5. Oktober 1662 schon wieder einen ähnlichen Aktus als „Rektor“ abhält. Außerdem läßt sich wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, daß auch in jenen Zeiten der Grundsatz nicht Sitte gewesen ist, einen Beamten wegen Krankheit ohne weiteres zu degradiren. Man wird demnach der Wahrheit näher kommen, wenn man innere Gründe, vielleicht geringere Qualifikation auf Seiten Pfügners annimmt, der nun neben dem neuen Direktor noch bis zu Heermanns Weggange von Steinau unter dem Titel „Rektor“ weiter arbeitet und mit jenem abwechselnd die Schulaufführungen verfaßt und zu denselben einladet.

Zu letzteren zurückkehrend, muß nachgetragen werden, daß am 6. Juni 1662 auf dem Rathhause eine dramatische Vorstellung unter dem Titel: „Gesandtschaft des persischen Monarchen Darius und darauf gehaltener Kriegsrath des großen Alexander nebst seinen Fürsten und Räten“ stattfand, wozu von E. Heermann, „der Steinawischen Schulen beruffenem Fürstl. Directore“ eingeladen wurde. Ebenso wird am 5. Oktbr. 1662 der Geburtstag Georg Wilhelms durch die „in der Fürstl. Stadt Steinaw Studirende Jugend“ durch „etliche Exercitien“ feierlich begangen, wozu Rektor Pfügner einladet.

Im Jahre 1663 mußte diese Feier „wegen instehenden Kriegstrubeln und bedrueeter Türken Gefahr bis auf den 9. Weinmonaths“ verschoben werden, fand aber am genannten Tage nach vorangegangener Einladung des Direktors Heermann auf dem Rathhause statt. Die ganze Aufführung ließ Heermann unter dem Titel: „Dactylischer Helicon bei Glücklich anbrechendem Geburts-Tage zc.“ bei Johann Runke in Steinau drucken und überreichte sie zu Neujahr unterthänigst der herzoglichen Familie. Zu gleicher Feierlichkeit am 1. Oktober 1664 ladet Rektor Pfügner ein, ebenso zu dem am 6. Oktober 1665 zu demselben Zwecke abzuhaltenden Redeaktus E. Heermann, „K. gekrönter Poët und der Schule Fürstl. Direktor.“

1665 übertrug Herzog Christian die Inspektion der Schule dem Senior Hempel und dem Notar Joachim Schwedler<sup>2)</sup>, und 1666 am 7. Oktober fand wiederum die öffentliche Schulfeier zum Geburtstage Georg Wilhelms statt, wozu Rektor Pfügner einlud.

<sup>1)</sup> Presbyterologie III., 305. <sup>2)</sup> St.-N. Z. Wohlau III. 7u., 1.

In demselben Jahre hatte Direktor Heermann sowohl dem Herzoge, als auch dem Steinauer Rathe die Bitte vorgetragen, seine höchst unbequeme Amtswohnung vergrößern zu wollen. Deshalb schreibt der Herzog unterm 27. Januar 1667 an den Senior Hempel, daß dieser die im Pfarrhofe befindliche alte Viehstallung dem publico zum Besten abtreten möge, damit Raum zu einem Neubau gewonnen werde. Zugleich wird der Rath angewiesen, dahin zu wirken, daß der der Schule benachbarte Tuchmacher von seinem Werftplage ein 3 Ellen langes Stück zum Besten des publici abtreten möge.<sup>1)</sup> Außerdem kauft der Rath am 21. Juni d. J. von den Schwedler'schen Erben für 200 Thlr. einen Garten nahe am Kirchhofe<sup>2)</sup>, und noch in demselben Jahre, nachdem alle Vorbedingungen zu einem Neubau erfüllt waren, wurde das neue Direktoratshaus durch den Stadtzimmermann Caspar Art nach einem vom Consul Christoph Schröder gemachten Abrisse erbaut. Es enthielt 2 Gaden (Stockwerke) und war 44 Ellen lang und 15 Ellen breit.<sup>3)</sup> Der Herzog schenkte das erforderliche Bauholz. Außer der Wohnung für den Direktor wurde auch eine „Lehrstube für die Erwachsenen“ darin erbaut und der Schulgarten bedeutend erweitert.

1668 am 9. Oktober wird der Geburtstag Georg Wilhelms wieder mit „etlichen nützlichen Vorstellungen und Uebungen“ durch die „allhier zur Steinaw Studirende Jugend“ gefeiert, wozu Rektor Pfützner einladet.

1668 waren, wie wahrscheinlich schon oft, zwischen den Schülern und Tuchknappen blutige Händel vorgekommen, weshalb unterm 22. November an den Direktor Heermann folgender Befehl des Herzogs ergeht: „Wie wir dergleichen Exorbitantien Eurer untergebenen Schuljugend durchaus nicht billigen können, weil solches wider alle gute Ordnung, Zucht und Friede und also wider die offenbaren Rechte, die Klar haben wollen, daß niemand gewaltsamer und boshafter Weise insultirt werden soll, läuft und daher höchst strafbar zu achten, was zeithero von den Schulburschen gefrevelt worden: so befehlen wir Euch, daß Ihre Eure Scholares künftig unter besserer Disciplin haltet, an denen, welche dergleichen Frevel verüben, ein Exempel statuirt und vorsinnet, wie Ihr die Gemüter Eurer Untergebenen gegen der Tuchmacher Leute also versöhnet, damit künftig größerer Tumult und Ungelegenheit unter der Bürgerschaft verhütet bleiben möge. Und weil auch zu dato den Schulburschen nicht zukommt, sich allezeit mit den Degen zu schleppen, so wollen wir solche nebst anderem Gewehr durch Euch abgeschafft wissen.“

Auch den Tuchmacher-Altesten geht die scharfe Weisung zu, den Tuchknappen ernstlich zu befehlen, daß sie sich nicht allein wieder in ihre Werk-

<sup>1)</sup> St.-A. J. Böhlaus III. 10aa., 525. <sup>2)</sup> Ebend. III. 7x., 430. <sup>3)</sup> Ebend. III. 22d., 12.

statt verfügen, sondern auch dem Rath und dessen Verordnungen gehorsam submittiren und accommodiren, damit nicht härter gegen sie verfahren werden dürfe. Die Rädelsführer und Ursacher des Tumultes sollen vom Rath mit Geld gestraft werden.<sup>1)</sup>

1669 am 19. März veranstaltete Direktor Heermann eine Vorstellung zum Preise der „hohen Milde des Herzogs Christian“, die er „in Erbauung des Fürstl. Direktorat-Hauses und Erweiterung der Lehrstuben gnädigst erwiesen.“ Die Zahl der auftretenden Schüler beträgt 79, und wir finden hier viele Familiennamen, die heut noch in Steinau existiren. Die ganze Aufführung erschien 1669 unter dem Titel: „Schulen hohe Milde 2c.“ und wurde von Heermann dem Herzoge Christian gewidmet.

Zu Anfang des Jahres 1670 folgte Direktor Heermann einem Rufe als Rektor an die vereinigten Schulen in Liegnitz, und gleichzeitig ging Christoph Wilde, J. U. Cand. und bisheriger Cantor, als Notar nach Witzig; dagegen traten Prorektor Simon Titius aus Fraustadt und Cantor Caspar Weissig aus Steinau neu an.

Rektor Pfüßner, der während der Amtszeit des Direktors Heermann trotz Beibehaltung seines bei der ersten Berufung im Jahre 1656 erhaltenen Rektortitels in Wahrheit nur als Prorektor fungirte, wurde jetzt zum wirklichen Leiter der Schule ernannt und am 27. Februar 1671 durch Herzog Christian „zum Rektorat in des gewesenen Directoris Ephraim Heermanns Stelle vocirt.“<sup>2)</sup> Aus einem bereits am 4. December 1670 erlassenen Dekret des Herzogs „wegen Einrichtung der Steinauischen Schulen“ möge folgende hierher gehörige Stelle Platz finden:<sup>3)</sup> „Gleichwie wir uns nun versichert halten, es werde auf solche Manier und Einrichtung des Schulwesens bei unser Stadt Steinau die Jugend mit genugamen Subjectis Docentium wol versorget seyn; also wollen wir beides dem Rectori, als auch denen anderen Schul-Collegen vertrauen, daß sie an deme, was ihr Amt und Pflicht erfordert und zu Erbauung der lieben Jugend höchst nöthig ist, nichts erwinden lassen, sondern vielmehr jederzeit unablässig dahin trachten werden, wie durch ihren Fleiß so die einheimischen, als fremden Eltern veranlaßt werden möchten, ihre Kinder in diese Schule zu geben und abzusenden, dadurch denn beides, der Schulen Erweiterung, als auch ihr selbst eignes Aufnehmen befördert werden möchte. Dargegen sie sich unsers Landesfürstl. Schutzes, Gnade, als auch künftig weiterer Beförderung zu versehen haben. Allermaßen wir uns denn für igo und da diese Schule in ihrem Esse also erhalten werden wird, dahin gnädig erklären, daß wir mit dem hithero dem

<sup>1)</sup> St.-A. F. Wohlau III bb., 313—315. <sup>2)</sup> Aus einem im Besitz des Verfassers befindlichen alten Aktenstück. <sup>3)</sup> Ebend.

Directori aus unser Fürstl. Cammer jährlich gereichten Adjuto von 43 Thlr. schles., 1 Malter Korn und 2 Stöße Holz ferner in Gnaden continuiren, und solches dem igiten Rectori, gleichwie dem Directori wiederfahren, unabkürzlich reichen lassen wollen, uns dabei in Gnaden versehende, es werden unsere gehorsame Landesstände mit dem bisherigen Beytrage der 42 Thlr. schles. aus der Landes-Cassa, weilen solche Bestellung zu ihrem und der Ihrigen Besten gerechet, sich willig bezeigen.“

Am 7. Oktober 1670 hielt Rektor Pfügner zur Geburtstagsfeier Georg Wilhelms wieder einen Redeaktus ab, und am 26. August 1671 veranstaltete er einen ebensolchen zur Einweihung des neuen Lehrstuhles, welchen folgende adelige Schüler: Johann Wolf von Berg, Joachim von Berg, Heinrich Gottfried von Niebelschütz, George Wenzel von Losß, Balthasar Friedrich von Nechtritz, Adam Sigmund von Losß, Joh. Ernst von Hock, Balthasar von Stosch und George Lassel von Stosch auf ihre Kosten in dem neuen Auditorium hatten aufstellen lassen.

1671 am 12. Oktober fand zur Feier des Geburtstages Georg Wilhelms wieder die übliche Schulfeier statt, zu welcher diesmal der Prorektor Simon Titius durch ein Programm unter dem Titel: „Salve Genethliacum oder: Höchst Freudenvoller Gedächtniß-Gruß“ einlud. Am Vormittage kam zur Aufführung: 1. Fürstliche Geburt-Festine, 2. Historische Fürsten-Bühne, und Nachmittags: 1. Heidnische Engel-Erkennung, 2. Englische Christen-Bedienung.

Es treten im Ganzen nicht weniger als 76 Schüler auf.

Im Jahre 1672 ist diese sonst regelmäßig wiederkehrende Schulfeier wegen der durch den Tod des Herzogs Christian (28. Febr. 1672) verursachten Landestrauer ganz unterblieben; aber 1673 ladet Rektor Pfügner zu etlichen „dramatischen Vorstellungen und Exercitiis Oratorio-Poëticis“ ein, die am 3. Oktober auf dem Rathhause zur Feier des 14. Geburtstages Georg Wilhelms abgehalten werden sollen. Der Titel der Einladungsschrift lautet: „Zunehmendes Alter, Weißheit, Verstand, Hoch-Fürstliche Tugend und Gnade bey Gott und den Menschen, gepriesen an dem Durchlauchten Hoch-Gebohrenen Fürsten und Herrn George Wilhelm, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg und Wohlau.“

Auch am 8. Oktober 1674 fanden zu gleichem Zwecke auf dem Rathhause „unterschiedene dramatische Vorstellungen“ statt, zu welchen Prorektor Titius durch ein Programm unter dem Titel:

„Lux mundi natalis  
Praelux natali ducalis“

einlud. Es war dies offenbar die letzte derartige Aufführung; unsere Quelle berichtet von einer folgenden nicht mehr. Es ist auch nicht wahrscheinlich,

daß im Jahre 1675 noch eine solche Feier stattgefunden hat, da der junge eben zur Regierung gelangte Herzog Georg Wilhelm Mitte Septbr. d. J., also kurz vor seinem Geburtstage, behufs der Huldigung persönlich nach Steinau kam und hier gewiß von Seiten der Fürstl. Schule mancherlei Ovationen entgegennehmen mußte.

Von dem Höhepunkte des Glanzes, auf welchem sich die Steinauer Schule jetzt befand, sollte sie leider jähe herabgestürzt werden. Als nach dem am 21. November 1675 erfolgten frühen Tode des letzten Pfasten Georg Wilhelm Steinau unter österreichische Regierung kam, welche kein anderes Ziel kannte, als den mächtig emporgeblühten Protestantismus gewaltsam zu unterdrücken, bekam auch diese hochangesehene, von echt protestantischem Geiste getragene Schule, von welcher aus viele Schüler unmittelbar die Universität bezogen, ihren Todesstoß. Aller Pulsschlag des sonst so regen geistigen Lebens hörte auf einmal auf, was auch der äußere Umstand zur Genüge beweist, daß vom Jahre 1675 ab die bis dahin überreich vorhandenen Nachrichten über die Schule zu Steinau fast gänzlich verstummen.

Nachdem den Protestanten am 22. April 1701 die St. Johanneskirche weggenommen worden war, wurde am 23. Mai 1702 auch die Schule geschlossen. Die vier Schulcollegen Rektor Johann Riese, Conrektor M. George Jänisch, Cantor M. Balthasar Jüngling und Adjunkt Johann Georg Schubert wurden ihres Amtes entsetzt und dem letzteren befohlen, binnen 3 Tagen die Stadt zu verlassen. (Vergl. darüber S. 174.)

Ende December 1707 wurde zwar mit der Kirche auch die Schule zurückgegeben und letztere am 6. Februar 1708 aufs neue eingeweiht, ihr altes Ansehen hat sie indessen nie mehr erreicht.

Der 1702 removirte Cantor Balth. Jüngling erhielt das Rektorat, der Candidat der Theol. Michael Adler wurde Conrektor und 1718 nach Jünglings Tode Rektor.

Dieser veranstaltete am 2. Mai 1719 wieder einmal einen Actus oratorius, zu welchem er durch ein Programm unter dem Titel: „Ein Denkmal der über das geliebte Steinau mitten unter denen an anderen Orten ausgebrochenen vielen Strafgerichten Gottes waltenden gnädigen Göttlichen Vorsorge“ einlud. (1717 hatten nämlich in Polen, Ungarn u. a. Ländern große Ueberschwemmungen, Theuerung und Hungersnoth stattgefunden.) Unter den 41 auftretenden Schülern befinden sich jetzt nur 6 auswärtige.

Von 1720 ab sehen wir leider den Rektor Adler in Betreff seiner Schulaufführungen — dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend — auf große Irrwege gerathen. Am 7. Oktober d. J. wird „Jacobs doppelte Heirath mit Lea und Rahel“ aufgeführt, wobei 63 Schüler auftreten, welche die verschiedensten unpassenden Rollen übernehmen müssen. Wir sind nicht wenig

erstaunt, wenn wir in der „Ordnung der Personen“ u. a. lesen, daß 6 Schäferinnen, 2 Aufwärterinnen, Peninna, der Rahel Freundin, hernach Remuels Liebste, Debora, der Rahel Amme, 3 singende Schäferinnen, 3 Bauerweiber, 3 singende Bauermägde, 7 stumme Bauern überhaupt auftreten und gar von Knaben dargestellt werden.

Nicht geschmackvoller ist die am 18. Mai 1722 durch den Rektor Adler veranstaltete Aufführung des „frommen Abraham“. Es treten 52 Personen auf, „welche im Processe in gewisse Suiten eingetheilt werden. 1. Die Engel. 2. Abrahams Suite. In Türkischer oder Morgenländischer Kleidung. 3. Abimelechs Suite. In Persianischer Kleidung. 4. Ismaels Suite. In Römischer Kleidung.“

Die schweren Zeiten der ersten beiden schles. Kriege veranlaßten den Rektor Adler am 20. Mai 1748 wieder zu einem Schulaktus, zu welchem er durch folgendes Programm einlud: „Ein schuldiges Lob- und Dankopfer, welches die Steinauische Schul-Jugend in einem kurzen Actu oratorio auf öffentlicher Schau-Bühne vor den Göttlichen Schutz, den Steinau vor vielen andern Städten bey bisheriger bekümmerten Unruhe genossen, ablegen und dabei einige Proben der Berechsamkeit zu erkennen geben wollte.“ Unter den 43 auftretenden Knaben befinden sich nur noch 5 auswärtige.

1749 am 3. November fand sicher die letzte derartige Schulaufführung in Steinau statt; sie führte den Titel: „Eine Aufmunterung guter Gemüther, in einem kurzen und modesten Theatralischen Gespräch von betrübten und wiederum vergnügten Nachbarskindern.“

Welchen Rückgang die Schule überhaupt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm, beweist ein bei den städtischen Akten befindlicher Lektionsplan der 3. Klasse (Cantorklasse) vom Jahre 1795, aus welchem zu ersehen ist, daß sich der ganze Unterricht in dieser Klasse um Katechismus, Bibellefen, Evangelium und biblische Historie bewegte. Das Buchstabiren, etwas Rechnen und Singen hatte nur untergeordnete Bedeutung, von anderen Lehrgegenständen war gar nicht erst die Rede. Im Schreiben wurde den Schülern jener Klasse wahrscheinlich, wie dies auch anderwärts in jener Zeit üblich war, nur privatim Unterricht erteilt.

1798 ist die Stelle des vierten Lehrers, des Adjunkten, ganz eingegangen, und die mit derselben verbundenen Emolumente sind unter die drei andern vertheilt worden.

1802 am 5. April brannten die hölzernen Schulgebäude total nieder. Beim Wiederaufbau im Jahre 1803 hatte man leider versäumt, auf die einst nothwendig werdende Vermehrung der Lehrkräfte und Lehrzimmer Rücksicht zu nehmen. Darum mußte 1811, als eine neue vierte Klasse gegründet wurde, für diese, wie für den Lehrer derselben Privatunterkommen beschafft werden.

1811 am 28. November wurde die Schuldeputation feierlich eingeführt. Zu ihr gehörten außer dem Senior und Diakonus die Rathmänner Heinrich Bierck und Carl Crone und die Stadtverordneten Franz und Ditphal.

1822 kaufte der Magistrat sub hasta für 256 Thlr. das Haus No. 129, um die 4. Schulklasse unterbringen zu können. Am 5. Decbr. d. J. wurde dieses Gebäude seiner künftigen Bestimmung übergeben. Nach dem Totalbrande im Jahre 1834, in welchem auch dieses Gebäude zu Grunde ging, fand die in Rede stehende Klasse im neuen Schulhause Aufnahme.

1829 wurde eine fünfte Lehrerstelle begründet, aber bis zum Jahre 1854 mit Adjunkten besetzt; erst im letztgenannten Jahre stellte man einen ordentlichen Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr. und freier Wohnung an. — 1867 mußte eine sechste Lehrerstelle errichtet werden.

Von Ostern 1877 ab sind die erste und zweite Lehrerstelle mit großen Kosten von der Kirche abgelöst worden, so daß dieselben nun nicht mehr, wie in früheren Zeiten, mit Theologen besetzt werden müssen, denen sonst mancherlei kirchliche Funktionen oblagen.

---

## Verzeichniß der Lehrer an der evangelischen Schule.

### I. Rektoren.

1542. 1553 Nicel Heusler. — 1563 Hans Gase. — 1575 Peter Dörffinger. — 1579—1590 Melchior Schumann, wurde Diakonus in Steinau. — 1591 Philipp Müller. — 1600—1606 Matthäus Dürich, wurde Rektor in Winzig. — 1606—1609 Simon Longast, wurde Pfarrer im Liegnitzischen. — 1612—1614 Johann Arithmäus. — 1614—1631 Benzel Weidner, ein Sohn des Tuchmachers Valentin Weidner in Steinau, war vorher Cantor hier selbst. — 1631 M. Jakob Rolle. Am 6. Mai 1592 in Glogau geboren, wurde er 1616 Conrector in seiner Vaterstadt, mußte 1628 der lutherischen Religion wegen von hier weg, wurde 1630 Cantor und Schulcollege in Steinau und 1631 Rektor hier selbst, starb aber noch in demselben Jahre an der Pest. — 1632—1655 Balthasar Peltsch. Nach dem Brande am 29. August 1632 war er neben dem Diakonus Nitrig der einzige Beamte an Kirche und Schule; starb im November 1655. — 1656—1662 M. Daniel Psfzner. Er stammte aus Breslau, studirte 5 Jahre Theologie in Wittenberg, promovirte daselbst, wurde 1656 nach Steinau berufen und starb daselbst 1677. — 1662—1670 Ephraim Heermann. Er wurde als ein Sohn des berühmten Pastors und Kirchenliederdichters Johann Heermann in Köben am 2. September 1625 geboren, studirte in Wittenberg, wurde 1654 Conrector in Glogau, 1655 aber von



dort vertrieben, erhielt 1656 das Rektorat der Schule in Wohlau, 1661 den Ruf als Prorektor nach Steinau und wurde hier 1662 „fürstlicher Direktor“. Anfang 1670 folgte er einem Rufe nach Liegnitz, wo er am 21. Dezbr. 1689 starb. Er war wie sein Vater gekrönter kaiserlicher Poët. — 1670 bis 1677 wieder Daniel Pfügner. (Vergl. darüber S. 196.) — 1677 bis 1680 Andreas Neumann. In Braunsitz 1639 geboren, besuchte er das Elisabetan in Breslau und die Universität Jena, wurde 1666 Rektor in Trebnitz, 1677 Rektor in Steinau, 1680 Pastor in Kunzendorf bei Steinau, 1688 Diaconus und 1690 Pastor in Haynau, wo er am 2. Februar 1692 starb. 1680—1682 Caspar Weissig. In Steinau geboren, besuchte er die hiesige Schule, bezog darauf bis 1668 die Universität Wittenberg, wo er 5 Jahre Theologie studirte, wurde am 22. Januar 1670 zum Cantor und Schulkollegen vocirt, erhielt 1680 das Rektorat und starb 1682. — 1682—1702 Johann Riese. Er wurde von Jakobskirch bei Glogau aus, wo er als Candidat der Theologie lebte, 1657 als Adjunkt an die Steinauer Schule berufen, wurde hier 1661 Conrektor, erhielt 1682 das Rektorat und wurde am 23. Mai 1702 nach 45jähriger Dienstzeit durch die kaiserliche Regierung removirt. — 1702—1708 war die Schule geschlossen. — 1708 bis 1718 M. Bathasar Jüngling. Er stammte aus Steinau, studirte Theologie, wurde hier am 4. Juli 1686 zum Cantor und Schulkollegen vocirt, aber am 23. Mai 1702 removirt. Bei Wiedereröffnung der Schule 1708 wurde er zum Rektorat berufen und starb am 9. Februar 1718. — 1718 bis 1762 Michael Adler. Nach seinen in Leipzig absolvirten Studien kam er als Hauslehrer in die Familie des Herrn von Habertorn im Paradiesgut bei Steinau, wurde bei Wiedereröffnung der Schule 1708 Conrektor und 1718 Rektor. Ende 1762 mußte er wegen Alterschwäche pensionirt werden. 1763—1768 Samuel Gehlich. Er war vorher Adjunkt und Conrektor an der hiesigen Schule und starb im Januar 1768. — 1768—1770 Karl Friedrich Häußler. Er bekleidete vorher das Amt eines Adjunkten, wurde 1763 Conrektor und starb als Rektor am 10. Juli 1770. — 1770 bis 1797 Johann Paul Pehold. Er stammte aus Breslau, wurde 1763 Adjunkt, 1768 Conrektor, 1770 Rektor und legte 1797 dieses Amt freiwillig nieder. — 1797—1802 Karl Benjamin Jänisch. Derselbe war Hauslehrer in Herrnnotschelwitz bei Wohlau, wurde 1794 Adjunkt, 1797 Rektor (Conrektor Gerlach hatte wegen Kränklichkeit diese Stelle abgelehnt), und 1802 Diaconus hieselbst. — 1802—1826 Reinhold Benjamin Gringmuth; wurde 1826 wegen Alterschwäche pensionirt. — 1826—1866 Ferdinand Richter. Er war 1797 geboren, studirte in Breslau Theologie, wurde am 7. December 1826 hier als Rektor eingeführt, 1866 emeritirt und starb am 18. December 1872.

## II. Prorektoren.

1661—1662 Ephraim Heermann (siehe unter I.) — 1662 bis 1670 M. Daniel Pfüzner (siehe unter I.) — 1670—1687 Simon Titius aus Fraustadt. Derselbe war vor seiner Berufung nach Steinau Hauslehrer in Gr. Osten und Gramschütz bei Błogau und von 1687—1707 Professor am Gymnasium zu Maria Magd. in Breslau. — Nach seinem Weggange von Steinau ging die Prorektorstelle wieder ein.

## III. Conrektoren.

1656—1661 Christian Titius. Er war als Sohn des Pastors Titius in Wohlau 1628 geboren, wurde am 22. Mai 1656 als Conrektor in Steinau eingeführt und übernahm 1661 das Pastorat in Dieban, wo er am 7. August 1691 starb. — 1661—1682 Johann Riese (siehe unter I.) 1682—1702 M. George Jänisch. Er stammte aus Parchwitz, war von 1662 ab Adjunkt und wurde am 23. Mai 1702 nach 40jähriger Dienstzeit removirt. — 1702—1708 war die Schule geschlossen. — 1708—1718 Michael Adler (siehe unter I.) — 1718. 1734 Benjamin Pichumbsky, war seit 1708 Adjunkt. — 1744 Samuel Gehlich (siehe unter I.) — 1763—1768 Karl Friedrich Häußler (siehe unter I.) — 1768—1770 Joh. Paul Pehold (siehe unter I.) — 1770—1798 Karl Gottfried Gerlach. Er war am 26. August 1739 in Maltzsch geboren, studirte von 1762—1765 in Frankfurt, wurde am 2. Februar 1768 Adjunkt, am 21. Juli 1770 Conrektor in Steinau und starb am 2. Oktober 1798 an der Wassersucht. — 1798—1817 Karl Gottlob Strobach aus Herrnsstadt, wurde Archidiaconus in Lüben, wo er 1831 starb. — 1818—1863 Friedrich Wilhelm Hässner. Er besuchte das Elisabetan in Breslau, machte als Primaner den Feldzug von 1813 freiwillig mit, wandte sich nach Beendigung des Freiheitskrieges dem Schulfache zu, wurde 1817 Adjutant in Kunzendorf bei Steinau und Anfang 1818 Conrektor in Steinau, wo er 1863 emeritirt wurde.

Nach seiner Emeritirung ging die Conrektorstelle dem Namen nach ein und wurde als zweite Lehrerstelle dem bisherigen vierten Lehrer Ernst übertragen.

## IV. Cantoren.

1564 M. Christoph Weiß. — 1584 Johann Prätorius. — 1591 Simon Gromann. — 1609—1612 Sigmund Galhelmus (?) aus Meissen. — 1612—1614 Wenzel Weidner (siehe unter I.). — 1614—1620 Johann Schumann, wurde Diaconus in Steinau. — 1620 Melchior Gereth. — 1624 Johann Schönfeldt. — 1630 bis 1631 M. Jakob Rolle (siehe unter I.). — 1631—1632 Georg An-

breas jun., wurde bald nach dem Totalbrande (29. Aug. 1632) Conrector in Fraustadt. — 1635. 1640 Caspar Beltzsch, geboren 24. März 1600. — 1648 B. Gesius. — 1654—1658 Caspar Vogel. Er war aus Raudten gebürtig und bisher Organist in Fraustadt; starb in Steinau am 18. Dezember 1658. — 1659 M. Tector, kam von Raudten und wurde am 2. April 1659 installiert, hat aber nur ganz kurze Zeit, wahrscheinlich nur bis Michaelis d. J. amtirt. — 1659—1667 Johann Arnold, wurde Rektor in Raudten. — 1667—1669 Christoph Wilde, geboren 1636 in Winzig, war J. U. Cand. und wurde 1670 als Notar nach Winzig berufen, wo er am 13. Mai 1686 starb. — 1670—1680 Caspar Weiffig (siehe unter I.). — 1680—1686 Johannes Hentschel. Er wurde 1655 in Steinau geboren, wo sein Vater Tuchmacher war, besuchte die Schulen in Steinau und Liegnitz und studirte in Jena. 1680 wurde er Cantor und Schulkollege in seiner Vaterstadt, 1686 aber Pastor in Adelsdorf, Kreis Goldberg, wo er 1705 starb. — 1686—1702 M. Balthasar Jüngling, wurde 1702 removirt, 1708 aber als Rektor wieder angestellt. — 1702 bis 1708 waren Kirche und Schule geschlossen. — 1708—1743 Benjamin Weiffig, nennt sich Chori Musici-Director; starb am 13. Februar 1743. 1743—1756 Ernst Heinrich Hentschel. In Steinau geboren, war er vor seiner Berufung hierher Cantor und Informator am Friedrichs-Hospital zu Königsberg i. P., und wurde 1756 als Cantor nach Hirschberg berufen. — 1756—1761 Ferdinand Gottlob Muschner, cand. theol., bisher Hofmeister in Groß-Osten bei Guhrau, wurde am 26. Juli 1756 vocirt und starb am 11. April 1761. — 1761—1795 Johann Ehrenfried Krause. Er war 1723 geboren und seit 1744 Glöckner in Steinau; 1761 zum Cantor gewählt, konnte er der Kriegsunruhen wegen erst am 13. April 1763 feierlich installiert werden. Er starb am 13. Februar 1795 plötzlich am Schläge. — 1795—1814 Christian Schubert, war von 1793 ab Cantor in Winzig gewesen und starb hier im Novbr. 1814. — 1814—1829 Kunzendorf aus Raudten, starb. — 1829—1870 Kapler aus Wohlau, starb im Juni 1870.

#### V. Organisten.

Nur zuweilen fungirte neben dem Cantor noch ein Organist. Wir finden als solche: 1597 Sebastian Heintke. — 1609 Benedikt Heintke. 1610—1634 Georg Andreas sen. — 1669 David Döfse. — 1709. 1715 Abraham Seiffert.

#### VI. Adjunkten.

1657—1661 Johann Riese (siehe unter I.) — 1662—1682 M. George Jänisch (siehe unter III.) — 1682—1702 Johann Georg Schuberth. Er wurde am 12. December 1653 zu Steinau geboren, wo

sein Vater Kiemer war, besuchte die hiesige Schule, studirte von 1672 bis 1675 in Wittenberg, wurde 1682 Adjunkt in Steinau und 1692 gleichzeitig stellvertretender Diaconus. Am 23. Mai 1702 wurde er von der kaiserlichen Regierung vertrieben und mußte binnen drei Tagen die Stadt verlassen. Schon nach einigen Wochen erhielt er das Pastorat in Deutsch-Ossig bei Görlitz; 1710 wurde er Pastor in Lüben, wo er am 26. Januar 1723 starb. — 1702—1708 war die Schule geschlossen. — 1708—1718 Benjamin Pšchumbský (siehe unter III.) — 1720 Gottlob Riese. — 1726 bis 1731 Wolfgang Hensel, Sohn des Seniors Hensel. Er war am 24. Februar 1708 in Goldberg geboren, wurde 1726 Adjunkt der hiesigen Schule und 1731 Pastor in Hummel, Kreis Lüben. — 1734 Samuel Gehlich (siehe unter I.) — 1739. 1746 Christoph Köpfe. — 1763 Karl Friedrich Häußler (siehe unter I.) — 1763—1768 Joh. Paul Bezold (siehe unter I.) — 1768—1770 Karl Gottfried Gerlach (siehe unter III.) — 1787 Melchior Gottfried Thamm, starb am 24. Juli 1794 im Alter von 58 Jahren. — 1794—1797 Karl Benj. Jänisch, (siehe unter I.) Die Stelle des Adjunkten ging jetzt ein.

Die in neuerer Zeit vorgenommene Reorganisation der Schule, sowie die damit in Zusammenhang stehende Vermehrung der Lehrerstellen macht folgende Uebersicht nothwendig.

#### Erste Lehrer (Rektoren).

1866—1872 Herzog, wurde Rektor in Girschberg. — Bartsch, war nur  $\frac{1}{4}$  Jahr hier. — 1872—1876 Lorenz. — Seit 1876 Rientoff.

#### Zweite Lehrer.

1863—1876 Gottlob Ernst aus Rügen, war seit 1825 vierter Lehrer und Glöckner hierselbst, wurde 1876 emeritirt und starb am 23. September 1877. — Seit 1877 Stab, war 1865 fünfter und 1871 vierter Lehrer geworden.

#### Dritte Lehrer (Cantoren).

1870—1875 Otto Schaller, vorher seit 1867 sechster Lehrer, starb. Seit 1875 Paul Jrmler, vorher seit 1873 fünfter Lehrer.

#### Vierte Lehrer.

1820 Häusler, starb am 17. August 1825. — 1825—1863 Gottlob Ernst, wurde zweiter Lehrer. — 1863—1870 Hübner, bisher Lehrer in Unruhstadt, starb. — 1871—1877 Stab, wurde zweiter Lehrer. — Seit 1877 Webers.

#### Fünfte Lehrer.

Von den Adjuvanten, mit denen diese Stelle anfänglich besetzt war,

finden wir: 1832 Schmidt; 1834 Niepel, ging noch in demselben Jahre als Cantor nach Köben; 1838 Neumann, † 22. September 1841; 1842 Boge; bis 1854 Dehmel.

Als ordentliche Lehrer fungirten: 1855—1857 Starck, jetzt Cantor in Trebnitz. — 1857—1862 Tixe, jetzt Cantor in Mlietich bei Raudten. — 1862—1863 Bruno Buschmann, wurde Lehrer in Görlitz. — 1863—1865 Paul Blumenthal, wurde Seminar-Hilfslehrer hier selbst, jetzt Königl. Musikdirektor in Frankfurt a./D. — 1865—1871 Stab, wurde vierter Lehrer. — 1871—1873 Würfel. — 1873—1875 Paul Irmler, wurde Cantor. — 1875—1877 Karl Raschke. — Seit 1877 Zobel, war vorher sechster Lehrer.

#### Sechste Lehrer.

1867—1870 Otto Schaller, wurde Cantor. — 1870—1872 Julius Schaller. — 1872—1874 Karl Raschke, wurde fünfter Lehrer. — 1874—1876 Gruß. — 1876—1877 Zobel, wurde fünfter Lehrer. — 1877—1881 Postler, wurde Lehrer in Lüben. — 1881—1883 Robert Sternitzke, wurde Lehrer in Breslau. — Seit Mich. 1883 Johannes Lattke aus Steinau.

---

## Geschichte der katholischen Kirche und Schule.

### 1. Kirche.

Nach Einführung der Reformation gab es hierorts, so lange Steinau noch unter der Regierung der Pfälzerherzöge stand, wohl nur Protestanten. Als aber das Land unter Oesterreichs Scepter gelangt war, kamen vermöge der großen Begünstigungen, deren die Katholiken grundsätzlich bei jeder Gelegenheit, besonders bei Besetzung der öffentlichen Aemter und bei eintretenden Veränderungen im Besitze von Grund und Boden sich zu erfreuen hatten, nach und nach verschiedene Angehörige dieser Confession hierher. Weil ihnen ein Gotteshaus fehlte, wurde 1701 die Johanneskirche den Evangelischen genommen und 1702 den Katholiken übergeben. Am 23. Mai fand die feierliche Einführung des ersten Pfarrers Daniel Sebastian Fritsch statt.

Als aber in Folge Einschreitens Karls XII. von Schweden durch die Convention zu Alt-Ranstädt 1707 in kirchlichen Angelegenheiten der status quo ante wiederhergestellt wurde, ordnete Kaiser Joseph I. zu Anfang des Jahres 1708 an, daß in denjenigen Städten der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, wo herzogliche Schlösser vorhanden wären, auf diesen, wo dies, wie z. B. hier, nicht der Fall sei, auf den Rathhäusern Kapellen für die Katholiken eingerichtet werden sollten, und stiftete durch Rescript vom

26. April 1710 zu sicherer und bequemer Seelsorge einen Fond von 100 000 Gulden, von dessen Zinsen die katholischen Pfarrer und Schulmeister besoldet und die nöthigsten Kirchen-Paramente angeschafft werden sollten.

Noch im Jahre 1708 wurde im oberen Stock des Rathhauses eine Curatiale Kapelle für die hiesige kleine katholische Gemeinde eingerichtet. Zum Aufhängen der Glocken wurde auf dem Rathhausdache ein besonderes Thürmchen erbaut.<sup>1)</sup>

In den Jahren 1707 bis 1709 zahlte das Burgamt Wohlau dem neu angestellten Curatus ein jährliches Abjutum von 100 Gulden; 1710 zahlte dasselbe für Zwecke der katholischen Kirche 331 Gld. 30 Krz. und von da ab bis 1717 jährlich 150 Gld.<sup>2)</sup>. Auch aus der Steinauer Kammereikasse erhielt der Curatus einen Theil seiner Besoldung, nämlich 16 Thlr. für Wohnungsmiethen und drei Stöße Eichenholz aus dem Stadtwalde frei angefahren, an dessen Stelle ihm später 24 Thlr. gezahlt wurden.

1776 mußte das Glockenthürmchen der Kapelle wegen Schadhastigkeit abgetragen und durch ein neues am westlichen Giebel des Rathhauses ersetzt werden.<sup>3)</sup>

Am 30. Mai 1821 wurde die Gemeinde durch den Besuch des Weibischofs von Schimonosky erfreut. Von Thaur aus, wo er im herrschaftlichen Hause übernachtet hatte, zog er unter dem Geläute der Glocken beider Kirchen in die Stadt ein, wo er von der Geistlichkeit beider Confessionen und dem Magistrat empfangen wurde. Nach beendetem Gottesdienste besuchte er noch die Schule und reiste darauf nach Breichau weiter.<sup>4)</sup>

1825 wurde zum Zwecke der Erbauung eines eigenen Gotteshauses ein Kirchenbaufond gegründet, welcher außer den Beiträgen der Eingepfarrten auch Zuwendungen von Seiten der Breslauer Regierung erhielt.

1833 mußten in der alten Kapelle die gottesdienstlichen Versammlungen aufgegeben werden, da theils die katholische Gemeinde sich im Laufe der Jahre wesentlich vergrößert hatte, theils viele nicht zum hiesigen katholischen Kirchspiel gehörige Landleute an Sonn- und Festtagen die Kirche besuchten. Zu dem Mangel an Raum trat noch der Umstand, daß das Mauerwerk des Unterbaues eine solche Last nicht zu tragen vermochte. Während der eifrig betriebenen Verhandlungen wegen des Kirchenbaues fand die Mißbenutzung der evangelischen Kirche dergestalt statt, daß zuerst der katholische, dann der evangelische Gottesdienst abgehalten wurde.

1834 am 25. September wurde die katholische Kirche auf dem Rathhause mit diesem in Asche gelegt. Nachdem 5 Baustellen zur Gewinnung eines Bauplatzes für die neue Kirche angekauft worden waren, wurde der Bau 1839 begonnen und am 19. Dezember 1841 konnte die Kirche eingeweiht werden.

<sup>1)</sup> Schönfelder, 61. <sup>2)</sup> Heyne, Wohlau, 290. <sup>3)</sup> Schönfelder, 61. <sup>4)</sup> Eben., 67.

Dieselbe ist massiv, auf 700 Kirchgänger berechnet, 102' lang, 48' breit, 33' hoch und mit Ziegeldach versehen. An der Nordseite ist ein achteckiger 60' hoher Thurm angebaut. Das Innere ist einfach ausgeschmückt; der Hauptaltar steht frei im Presbyterium, die beiden Seitenaltäre sind aus der Kapelle des katholischen Schullehrer-Seminars in Breslau verehrt worden. Die Orgel hat im Manual 10, im Pedal 4 Stimmen und ist vom Orgelbauer Müßig in Jauer für 850 Thlr. gebaut worden. Die drei Glocken, im Accord c-es-as gestimmt, sind vom Glockengießer Meyer in Liegnitz gegossen, wiegen 18 Ctr. 15 Pfd. und kosten 851 Thlr. Zu den gesammten Baukosten im Betrage von 10 539 Thlr. trug der Fiskus als Patron 3315 $\frac{1}{3}$  Thlr. bei, und da der aus königlichen Gnadengeschenken, Collektengeldern, Vermächtnissen und freiwilligen Gaben gesammelte Baufond verwendet wurde, hatten die Eingepfarrten nur 1862 $\frac{1}{6}$  Thlr. aufzubringen. Durch Ueberlassung des größten Theiles der erforderlichen Ziegeln aus der städtischen Ziegelei zum Selbstkostenpreise half die in der überwiegenden Mehrzahl evangelische Stadtgemeinde dieses Werk ebenfalls fördern.

Eingepfarrt sind folgende Ortschaften: Georgendorf, Geißendorf, Thauer, Ober-, Mittel-, Nieder-Dammer, Dammitsch, Lehschwitz, Ranssen, Neudorf, Porschwitz, Kreischau, Großendorf, Lampersdorf, Dieban, Nimkowitz, Borschen, Kulmiskau, Przybor und Friedrichshain.

1866 wurde die Orgel reparirt; der Kostenaufwand betrug ca. 53 Thlr.

### Verzeichniß der Pfarrer.

Am 23. Mai 1702 wurde Daniel Sebastian Fritsch eingesetzt. — 1705 Johann Georg Breythor, blieb nur neun Monate hier. — 1716 ging Daniel Fritsch von hier weg. — 1716—1722 Joseph Mengel. 1722—1724 Johann Paul von Heyn. — 1724—1731 Joseph Heinrich Hillebrand. — 1731—1733 Caspar Joseph Francke, starb Ende 1733. — 1734 Johann Heinrich Kastner, vorher Schloßkaplan in Wohlau. — 1744 Karl Putschel. — 1746—1756 Johann Franz Hoffmann. 1757—1776 Joseph Mengel, wurde emeritirt. — 1776 bis 1788 Johann Schreiber, wurde Pfarrer in Rabfen bei Glogau. — 1788—1822 Anton Galler, starb am 19. December 1822. Seinem Sarge folgten am 21. außer vielen benachbarten Amtsbrüdern die evang. Geistlichen, Magistrat, Stadtverordnete und eine große Anzahl Mitglieder beider Confessionen. Der Verstorbene hatte  $\frac{1}{3}$  seines Nachlasses der hiesigen katholischen Kirche,  $\frac{1}{2}$  der katholischen Schule und  $\frac{1}{6}$  armen Verwandten vermacht. — 1823—1831 Pittvon. Er war vorher Pfarr-Administrator in Liebenthal und wurde 1831 Pfarrer in Wanssen. — 1832—1836 Joseph Mösefopf, geboren 1800, kam als Pfarr-Administrator nach Groß-Rossen, Kreis

Münsterberg. — 1836—1839 Joseph Dpiß, geboren am 11. October 1809 in Hennemersdorf, wurde 1839 Curatus in Strehlen, 1856 Pfarrer in Wiesen-  
thal, Kreis Münsterberg und ist seit 1873 Pfarrer in Grüssau. — 1839  
bis 1847 Johann Wolff, geboren 1806 in Schwarzwasser, Kr. Troppau,  
war vorher Obercaplan in Trebnitz und kam im December 1847 als Pfarr-  
Administrator nach Würben, Kreis Ohlau, wo er am 12. April 1866 im  
Alter von 60 Jahren starb. — 1848—1852 Anton Buchal, geboren  
am 2. October 1806, kam im November 1852 nach Queiffen, Kreis Steinau. —  
1852—1856 August Dpiß, geboren am 13. April 1816 zu Windischbohrau in  
Oberschlesien, wurde im November 1856 Pfarrer und 1861 Erzpriester in  
Neumarkt. — 1856—1866 Moriz Laschinsky, geboren am 25. März 1821  
zu Clarenkrantz, Kreis Breslau, war bisher Religionslehrer am Gymnasium  
zu Sagan, wurde im Juli 1866 Pfarrer in Würben, Kreis Ohlau. —  
1866—1872 Franz Klein, geboren am 15. December 1826 in Beuthnig  
bei Glogau, war vorher Kreisvicar zu Groß-Glogau und wurde im April  
1872 Pfarrer in Münsterberg. — 1872—1882 Hugo Hoffmann, geboren  
am 9. November 1839 in Frankenstein, war bisher Caplan in Friedeberg a./Du.  
und wurde 1882 Pfarrer in Thomaskirch, Kreis Ohlau. — Seit 1882  
Theodor Wagner, bisher Caplan in Würben.

## 2. Schule.

Wahrscheinlich nicht lange nach Errichtung der Curatialschule im Jahre  
1708 wurde auch die katholische Schule hier selbst begründet, die, dem dama-  
ligen Bedürfnis entsprechend, nur einklassig war und an welcher der jedes-  
malige Cantor als Lehrer fungirte. Wegen Mangels an einem eigenen  
Schulgebäude mußte die Schule in Privathäusern miethweise untergebracht  
werden. Seine Besoldung empfing der Cantor theils vom Wohlauer Amte,  
theils aus der hiesigen Kammereikasse. So finden wir 1749, daß derselbe aus  
letzterer „an Salario und für Hausmieth“ jährlich zusammen 24 Thlr. und  
1 Stoß Holz aus dem Stadtwalde frei angefahren erhält.<sup>1)</sup> 1798 beträgt  
das Gesamteinkommen des Cantors Franz Klein 71 Thlr. 13 Gr. 10 Pf.<sup>2)</sup>

In der eben erwähnten Verfassung blieb die katholische Schule noch  
fast das erste Viertel des 19. Jahrhunderts hindurch. Erst 1821 erhielt die  
katholische Gemeinde ein eigenes Schulhaus, indem der Bürgermeister Nachti-  
gall die beiden wüsten Stellen No. 89 und 90 auf der Neugasse ankaufte  
und als Bauplatz schenkte. Das Haus wurde massiv aufgeführt und die  
untere Etage für Schulzwecke, die obere aber zur Wohnung des Pfarrers  
eingerrichtet. Durch eine außerordentliche Staatshilfe und ein seitens der

<sup>1)</sup> Städt. Urbarium de 1749. <sup>2)</sup> Acta des Wohl. Dom.-Amtes.



Stadt an Stelle der bisherigen Miethsentschädigung gezahltes Kapital wurde der Gemeinde die Ausführung des Baues ermöglicht. — 1822 am 5. Dezbr. fand die Einweihung des neuen Schulgebäudes statt. Um 8 Uhr versammelten sich auf dem Rathhause der Landrath von Meyer, mehrere benachbarte Gutsbesitzer, die Geistlichkeit beider Confessionen, der Magistrat, die Stadtverordneten und die Schulendputation; von hier aus begab sich die Versammlung nach dem bisherigen katholischen Schullokal, holte die Schulkinder dort ab und geleitete sie unter Glockengeläut und Gesang in das neue, mit einer Ehrenpforte gezierte Schulhaus. Nachdem der Kreis-Schulinspektor Rahlert aus Kreidel dasselbe geweiht und allen Wohlthätern, die das schöne Werk hatten fördern helfen, gedankt hatte, sprach der erste Schüler Johann Pietzsch aus Hochbauschwitz im Namen seiner Mitschüler der Versammlung den Dank für die Theilnahme an der Festlichkeit aus. Zum Gedächtniß dieses Tages wurden Bücher an die 58 Schüler vertheilt. Vom Schulhause begab sich die Versammlung in die katholische Kirche, wo noch eine kirchliche Festfeier stattfand.

1833 vermachte der Consistorial-Rath Zajung den katholischen Schulen zu Steinau, Dels, Herrnstadt, Gr.-Leubusch, Binzig und Kaudten ein Kapital von 5148 Thlr., von dessen jährlichen Zinsen am 15. Oktober, dem Sterbetage des Testators, — nach Abzug einiger Legate — die ärmsten und fleißigsten Schüler Winterbekleidung erhalten.

1834 am 25. September wurde auch das neue katholische Schulhaus ein Raub der Flammen. Zum Wiederaufbau desselben wurden aus den Erträgen der allgemeinen Landes-Collekte 500 Thlr. bewilligt.

1844 am 22. Februar vermachte der Rathmann Franz Schönberner der katholischen Kirche und Schule je 500 Thlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen des letzteren Legates zur Bekleidung armer Schulkinder zu verwenden sind. 1845 erhielt die Schule aus dem Nachlasse des verstorbenen Curatus Galler 80 Thlr.

1860 wurde, weil die Schülerzahl bedeutend zugenommen hatte, eine zweite Klasse begründet, die einstweilen mit einem Adjunkten besetzt und 1864 in eine selbständige Lehrerstelle verwandelt wurde.

1868 mußte sogar noch eine dritte Lehrerstelle geschaffen werden.

1869 am 25. Mai erhielt die Schule laut Testament des Brauereimeisters Sebastian Weberbauer ein Kapital von 200 Thlr., dessen Zinsen zur Bekleidung armer Schulkinder zu verwenden sind. — 1884 ist die Schule wieder in eine zweiklassige umgewandelt worden.

### Verzeichniß der Lehrer.

Von Cantoren finden wir zuerst: Maximilian Pfeiffer, der

1738 von hier weggeht; ihm folgt Adam Schuster, der noch 1747 amtiert. Franz Klein, kommt 1766 vor, † 19. März 1814 am Nervenfieber. Carl Webersky von 1814—1865; † 19. August 1865, 78 Jahre alt. (In den letzten Jahren wurde er in Kirche und Schule durch den Substituten Emanuel Anlauff vertreten.) Heinrich Nega, seit Mich. 1865, war vorher Cantor in Köben, † 10. Oktober 1883. — Zweiter Lehrer: Julius Niedergesäß seit Ostern 1864; war vom 4. Juli 1860 ab Adjuvant hier selbst. — Dritter Lehrer: Franz Jacksch seit 1868, vorher Substitut in Winzig.

---

### Geschichte des Königl. evangelischen Schullehrer-Seminars und des Gräflich von Schlabrendorff'schen Waisenhauses.

An Stelle des durch Kabinetts-Ordre am 29. Januar 1846 aufgelösten evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau gründete die oberste Schulbehörde zwei neue Seminare, von denen das eine zu Löwen am 22. November 1847 eröffnet, von dort aber nach kurzer Zeit nach Münsterberg verlegt wurde, wo es sich gegenwärtig noch befindet.

Das andere sollte Ostern 1848 in Steinau eröffnet werden. Schon war im Jahre 1847 das interimistische Gebäude, das ehemalige landrätliche Amt, angekauft; schon war das nicht unbedeutende Inventarium hierher geschafft; schon waren der Direktor und der Hauptlehrer ernannt und vocirt: da kam das bekannte Jahr 1848 und — das neue Seminar konnte nicht eröffnet werden. Glücklicherweise ging jene unruhige Zeit bald vorüber, und schon im Sommer 1849 konnte der bereits im December 1847 ernannte Direktor Stolzenburg nach Steinau reisen, um die zur wirklichen Errichtung der Anstalt nöthigen Einrichtungen zu treffen. Die Monate August und September wurden dazu verwendet, und am Geburtstage Friedrich Wilhelm IV., am 15. Oktober 1849, eröffnete und weihte der Provinzial-Schulrath Wachler die Anstalt und führte den Direktor Stolzenburg und die beiden ersten Lehrer, den Hauptlehrer Sobolewsky und den Musiklehrer E. Richter, in ihre Aemter ein. Am folgenden Tage nahm derselbe Commissarius Gelegenheit, der speciellen Einweisung der ersten 15 Seminaristen in die nach der Seminarordnung ihnen obliegenden Pflichten, sowie dem ersten Unterrichte beizuwohnen, und leitete die Verhandlungen ein, um ein 5 Morgen großes, zur evangelischen Pfarr-Widmut gehöriges Grundstück zu erwerben, auf welchem ein neues Seminargebäude erbaut werden sollte. Erst im Oktober 1850 konnten diese Verhandlungen zum Abschluß kommen und das Grundstück dem Seminar überwiesen werden.

Schon zu Ostern 1850, also nach kaum halbjähriger Wirksamkeit, wurde Stolzenburg an das Seminar und Waisenhaus in Bunzlau berufen, und an seine Stelle trat der Direktor Jungklaaf. Zu den 15 ersten Seminaristen kamen am 6. Oktober 1850 19 andere, und gleichzeitig mit ihnen trat der dritte Seminarlehrer Wende ein.

Mit dem Eintritt der zuerst aufgenommenen Zöglinge in das zweite Seminarjahr wurde auch die Errichtung der Seminar-Musterschule nothwendig, in welcher die Seminaristen helfend und hospitirend beschäftigt werden sollten. Sie wurde am 1. Mai 1851 in einem von der Stadt Steinau freundlichst bewilligten Klassenzimmer des alten Schulhauses eröffnet und dem Hilfslehrer Kupke übergeben. Dem letzteren war von Seiten der städtischen Behörden ein Giebelzimmer im neuen Schulhause als Wohnung eingeräumt worden, auch hatten dieselben zur Ausrüstung der Schule mit den nöthigsten Lehrmitteln auf drei Jahre einen Beitrag von jährlich 30 Thlr. bewilligt.

Zu Michaelis 1851, an welchem Termine die ältesten Zöglinge in das letzte Seminarjahr traten und als Lehrer beschäftigt werden mußten, wurde die Eröffnung der Seminar-Ubungsschule zur Nothwendigkeit. Aus Mangel an Raum konnte nur eine Klasse und zwar wieder in einem von der Stadt bewilligten sehr beschränkten Zimmer des alten Schulhauses eröffnet werden.

Um dieselbe Zeit mußte auch der dritte Seminar-Cötus mit 20 neuen Zöglingen untergebracht werden, was keine geringe Verlegenheit für den Leiter der Anstalt war. Doch wurde insofern geholfen, als es gelang, in dem vis-à-vis der Kirche, nicht weit von der Baderpforte gelegenen Steffanschen Hause des Hauptgeschoß miethsweise zu gewinnen. Dort wurde der jüngste Cursus unter specieller Aufsicht des im benachbarten Wolfsdorffschen Hause wohnenden Seminarlehrers Wende untergebracht. Hierher wurde jetzt auch die Wohnung des Hilfslehrers und die Krankenstube verlegt, und diese Räumlichkeiten zusammen bildeten gleichsam das Nebenseminar. Michaelis 1852 jedoch mußte der Hilfslehrer in ein anderes Haus weichen, weil sein Wohnzimmer zur zweiten Klasse der Ubungsschule eingerichtet wurde.

Alles, was zum Seminar mit dreijährigem Cursus und zur Seminar-schule gehörte, war untergebracht, aber wie? — Die Schlaffäle für die Seminaristen befanden sich im Haupt-, wie im Nebengebäude unter dem Dache und waren äußerst eng; die Wohnzimmer der Seminaristen waren gleichzeitig Lehr- und Speisezimmer, auch Orgel und Flügel mußten in denselben aufgestellt werden. Wie natürlich der Wunsch nach baldiger Erlösung aus solchem interimistischen Zustande! Dieselbe kam indeß nicht so schnell. Obgleich die bald nach Eröffnung des Seminars in Angriff genommenen Unterhandlungen wegen des Neubaus eifrig fortgesetzt wurden, konnte doch

erst am 17. Mai 1854 in Anwesenheit der königlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit und vieler Lehrer der Grundstein zum neuen Seminargebäude in feierlichster Weise gelegt werden. Die bei dieser Gelegenheit eingemauerte Glaskapsel, welche die Stiftungsurkunde enthielt, war in der folgenden Nacht von Diebeshänden herausgerissen und der wenigen darin liegenden Groschen und Pfennige beraubt worden; sonst wurde sie ganz unverfehrt aufgefunden und einige Tage darauf abermals in den Grundstein versenkt.

Am 2. Juli 1857 wurde das Seminar feierlichst eingeweiht. Der Oberpräsident der Provinz, Freiherr von Schleinitz, die Präsidenten der Regierungen zu Oppeln und Liegnitz, die Consistorial- und Regierungsschulräthe Wachler, Bellmann, Schulz, Stolzenburg, der Regierungsbaurath Schildener, die Seminardirektoren aus Bunzlau und Münsterberg, die Lehrer und Böglinge der Anstalt, die Baubeamten und Werkleute, gegen 40 Geistliche, der Magistrat und die Stadtverordneten, die Schützengilde und etwa 120 Lehrer aus Stadt und Umgegend versammelten sich um 10 Uhr in der evangelischen Kirche, wo Superintendent Aebert die Liturgie und eine Ansprache hielt, die mit Dankagung und Fürbitte für das Seminar endigte. Darauf begab sich der Festzug vor das Seminar und nach der feierlichen Oeffnung desselben in den Vetsaal der Anstalt, wo Consistorial-Rath Wachler die Weihe des Hauses vollzog. Nach der Festrede des Direktors sang die Versammlung stehend und unter Posaunen- und Paukenschall: „Nun danket alle Gott“. Um 2 Uhr versammelten sich gegen 70 Festtheilnehmer zu einem Festmahle im Saale des Gasthofes „zum deutschen Hause“.

Die Seminargebäude sind im Rohbau sauber ausgeführt, haben mancherlei Verzierungen mit Formen und glasierten Ziegeln und nehmen sich mit den hohen Giebeln sehr stattlich aus. Vor denselben ist ein großer, freier Platz mit Promenaden-Anlagen, während sich hinter ihnen der geschmackvolle Seminargarten ausbreitet, an welchen sich der Turnplatz mit der Turnhalle anschließt. Die vom Staate zum Baue gewährten Mittel betragen 45 669 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Mit dem Seminar ist ein Waisenhaus verbunden, nämlich der evangelische Theil der Gräflin von Schlabrendorff'schen Stiftung. Es ist aus einer Stiftung des am 21. August 1824 in Paris verstorbenen Grafen Schlabrendorff entstanden, eines edlen Menschenfreundes, der mitten in seinem Reichthume in Paris als ein Einsiedler lebte und fast Mangel litt, um nur alles den Bedrängten zuzuwenden, unter denen namentlich seine Landsleute, Deutsche und Preußen, die nächste Berücksichtigung erfuhren. In seinem schon im Jahre 1782 errichteten Testamente hatte er die Revenüen seiner Herrschaften, der Kolziger Güter bei Grünberg, zu einer großartigen Stiftung

für Unterricht und Erziehung bestimmt. Aus dieser Verlassenschaft wurden nun zunächst Schulen auf den Kolziger Gütern errichtet und dotirt. Der andere Theil der Stiftung wurde zur Begründung zweier Waisenhäuser bestimmt, von denen ein evangelisches mit dem Seminar zu Steinau und ein katholisches mit dem Seminar zu Liebenthal, Kreis Löwenberg, verbunden wurde.

Nachdem am 21. April 1854 ein zweiter Theil der evangelischen Pfarrwidmuth in der Größe von 5 Morg. 28 □ Rth. für die Schlabrendorff'sche Stiftung angekauft und dieser Kauf durch den Oberpräsidenten v. Schleinitz bestätigt worden war, erfolgte die Grundsteinlegung zum Waisenhause gleichzeitig mit derjenigen zum Seminar am 17. Mai 1854, die Eröffnung und feierliche Einweihung dagegen konnte erst am 14. Oktober 1858 geschehen.

Um 10 Uhr früh bewegte sich unter Vorantritt der Königlichen Commissarien der Festzug, bestehend aus den Kreis- und städtischen Behörden, der Geistlichkeit und den Lehrern der Umgegend, auf den mit besagten Masten geschmückten Platz vor dem Waisenhause, wo die Werkleute mit ihren Meistern, die Zöglinge und den Lehrer des Seminars und die ersten Bewohner des neuen Waisenhauses Aufstellung genommen hatten. Nach einer sinnigen Ansprache des Regierungs-Schulraths Bellmann öffnete Consistorial-Rath Wachler die Pforte dieses „Hauses der Barmherzigkeit“, und der Festzug begab sich durch die geschmückten Räume desselben in den beiden Anstalten gemeinsamen Betsaal, wo Consistorial-Rath Wachler die Weiherede hielt, das Direktorat der neuen Anstalt dem Seminar-Direktor Jungklaaf übergab, den zum Waisenhaus-Inspektor und gleichzeitig zum vierten Seminarlehrer ernannten Candidat des Predigtamtes Schumann in sein Amt einführte und ebenso die Waisenhausmutter, den Hauswart, die Fundatisten und die Waisenknaben in eindringlichen Worten auf ihre besonderen Pflichten hinwies. Hierauf folgte die Festrede des Direktors; Gebet und Segen, gesprochen vom Schulrath Stolzenburg in Liegnitz, machten den Schluß der erhebenden Feier. Nachmittags fand ein Festmahl im Gasthof zur „goldenen Krone“ statt.

Eröffnet wurde die Anstalt mit 28 Waisenknaben und 10 Fundatisten (Seminaristen, welche die Waisenknaben beaufsichtigen und dafür völlig freie Kost, Kleidung etc. erhalten). Die Waisenhaus-Zöglinge besuchen die dreiklassige Seminar-Stadtschule; die confirmirten verlassen die Anstalt, um sich einem Lebensberuf nach freier Wahl zu widmen, oder treten, wenn sie sich fürs Schulamt qualificiren, in die seit Mich. 1860 errichtete Präparandenklasse ein und erhalten bei ihrem Uebertritt ins Seminar die Fundatistenstellen.

Das Waisenhaus, dessen Baukosten laut Anschlag 27 781 Thlr 7 Egr. 9 Pf. betragen, schließt sich in Bauart und Größe ganz dem Seminargebäude an und steht mit letzterem durch das beiden Anstalten gemeinsame Bethaus

in Verbindung, wie überhaupt beide Anstalten durch ihre innere Organisation in mehrfache Beziehung zu einander gesetzt sind.

Zum Seminar gehört endlich das ihm gegenüberliegende alte interimistische Seminargebäude, welches Wohnungen für zwei Seminarlehrer, desgleichen das Schullokal und die Lehrerwohnung für die Geißendorfer Schule enthät. Dieselbe ist die Seminar-Dorfschule, in welcher die Seminaristen des ältesten Cötus hospitirend und helfend beschäftigt werden, und hat ihren eigenen Lehrer.

## Verzeichniß aller Lehrer dieser Anstalten.

### I. Direktoren.

1. Stolzenburg, Wilh. Albert Heinrich, geboren den 2. Januar 1813 zu Demmin in Pommern, studirte von 1831—1835 zu Rostock und Berlin Theologie, Philologie und Mathematik, war von 1845 bis Michaelis 1849 Pastor und Seminardirektor in Altstadt-Pyritz, darauf Direktor des hiesigen Seminars und wurde Ostern 1850 in gleicher Eigenschaft nach Bunzlau versetzt. 1856 wurde er zum Regierungs- und Schulrath in Liegnitz ernannt und siedelte im Juli 1866 in Folge seiner Ernennung zum Provinzial-Schulrath nach Breslau über, wo er am 13. August desselben Jahres ein Opfer der Cholera wurde. 2. Jungklaaf, Karl, geboren den 11. September 1812 zu Schwedt a./D., war Lehrer an der höheren Töcherschule in Stettin, wurde Ostern 1850 zum Seminardirektor ernannt und wirkt seit 1865 als Regierungs- und Schulrath in Bromberg. 3. Wendel, Heinrich, geboren den 5. August 1815 in Breslau, besuchte das Friedrichs-Gymnasium und die Universität daselbst, wurde 1846 Pastor in Schlottau bei Trebnitz, 1865 Seminar- und Waisenhaus-Direktor hier selbst und erhielt 1883 den Charakter als Schulrath.

### II. Lehrer am Seminar.

#### A. Die ersten Seminarlehrer.

1. Sobolewsky, Ludwig, geboren am 26. September 1808 zu Meisse, besuchte das Schullehrer-Seminar zu Breslau und wurde nach absolvirtem Bildungscursus Hilfslehrer dieser Anstalt. Jetzt widmete er sich mit Eifer dem Studium der alten Sprachen und bezog nach wohlbestandener Prüfung die Universität Breslau, um Theologie zu studiren. Unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen aller Art beendigte er seine Studien, legte die erste theologische Prüfung und die Prüfung pro rectoratu ab, wurde 1839 Rektor der Schule in Münsterberg und erhielt 1849 den Ruf als erster Lehrer an das hiesige Seminar, in welcher Stellung er am 10. Juni 1869 starb. —

2. Supprian, Karl, geboren am 28. November 1840 zu Halle, wurde 1861 Seminarlehrer in Kreuzburg D./S., erhielt am 1. Oktober 1869 die erste Lehrerstelle am hiesigen Seminar, wurde zu Neujahr 1872 Seminar-Direktor in Pyritz und ist gegenwärtig Seminar-Direktor in Berlin. — 3. Richter, Ernst, von 1872—1876. (Siehe „Musiklehrer“.) — 4. Rossmann, Adolf, vorher Seminarlehrer in Dranienburg, vom 15. Oktbr. 1876 bis Michaelis 1884 hier, wurde Seminar-Direktor in Reichenbach D./S. — 5. Dr. Remitz, seit Michaelis 1884, vorher Lehrer an der höheren Bürgerschule in Guhrau.

## B. Die ordentlichen Seminarlehrer.

### a) Seminar-Musiklehrer.

1. Richter, Ernst, geboren den 15. November 1805 in Thiergarten bei Ohlau, trat 1823 in das evangelische Seminar zu Breslau und ging noch vor beendetem Seminarcurfus nach Berlin, um hier seiner weiteren Ausbildung in der Musik obzuliegen. 1826 wurde er Hilfslehrer und 1827 Musiklehrer am Breslauer Seminar, und mußte als solcher die 1846 erfolgte Auflösung dieser Anstalt erleben. Mich. 1847 wurde er an das Seminar zu Halberstadt berufen, von wo Mich. 1849 seine Versetzung nach Steinau erfolgte. Am 17. Juli 1851 erhielt er das Prädikat „Königl. Musikdirektor“; Neujahr 1872 wurde er erster Seminarlehrer und starb als solcher am 24. April 1876. — 2. Herzog, Karl, früher in Koschmin, hier seit 15. Oktober 1876, starb am 6. August 1878 in Zehren bei Meissen. — 3. Freund, Wilhelm, vorher Seminar-Hilfslehrer hier; ordentlicher Seminarlehrer seit 1. Decbr. 1878. (Während seines Aufenthaltes in Berlin behufs Absolvirung eines Curfus im Königl. Institut für Kirchenmusik seit Oktober 1878 durch den Musiklehrer Zeh vertreten, der Ostern 1879 zum Hilfslehrer ernannt wurde.)

### b) Die übrigen ordentlichen Seminarlehrer.

1. Wende, Wilhelm, geboren den 28. November 1813, gestorben nach langwieriger Krankheit am 2. August 1866 zu Gudowa. Vor seiner Mich. 1850 erfolgten Berufung ans hiesige Seminar war er Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Landeshut. (Seit 1. Juli 1875 wurde er durch den Seminar-Hilfslehrer Fried. Aug. Wehner vertreten.) — 2. Müller, Julius, vorher Uebungslehrer am Seminar zu Bunzlau, seit 1. Decbr. 1867 hier. — 3. Figulus, Richard, war Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Kreuzburg D./S., wurde im Oktober 1867 Waisenhaus-Inspektor in Steinau, übernahm am 1. April 1872 eine ordentliche Seminarlehrerstelle hier selbst, legte aber am 30. September e. a. wegen Kränklichkeit sein Amt nieder und fungirte darauf als Religionslehrer an der höheren Töchterschule zu Wollin, wo er am 11. Oktober 1880 starb. — 4. Becker, Lebrecht, vorher Lehrer

an der lateinischen Schule in Goldberg, hier von Mich. 1872 bis Mich. 1876, wurde Seminarlehrer in Dels und starb daselbst am 26. December 1882. — 5. Geißel, seit 1882, vorher Lehrer an der höheren Töchterschule in Ganau. — 6. Neumann, seit 1882, vorher Hilfslehrer am Seminar in Kreuzburg.

### C. Seminar-Hilfslehrer.

1. Kupfe Wilh., von Mich. 1851 bis Mich. 1859; jetzt Lehrer an der städtischen Mittelschule in Posen. — 2. Stiller, Karl, von 1858—1860, von da bis 1863 Waisenhauslehrer, wurde Mich. 1863 Seminar-Musiklehrer in Reichenbach D./L., gab diese Stellung nach kurzer Zeit auf und ist gegenwärtig Privat-Musiklehrer in Leipzig. — 3. Erfurth, Paul, von Mich. 1859 bis dahin 1863; seit 1879 Rektor der Charlottenschule in Potsdam. — 4. Schubert, Heinrich, von Mich. 1860 bis Ostern 1865, von da ab ordentlicher Lehrer an der höheren Töchterschule I. in Breslau. — 5. Borchardt, Rudolf, von Mich. 1863 bis Ostern 1866, wurde Lehrer der Geißendorfer Schule und starb am 1. März 1869. — 6. Blumenthal, Paul, von Ostern 1865—1866, ging behufs des Studiums der Musik nach Berlin und ist gegenwärtig Oberorganist und Königl. Musikdirektor in Frankfurt a./D. — 7. Kleiner, Friedrich, von 1866—1868, wurde vom 20. Juni 1868 an Waisenhauslehrer, erhielt Ostern 1875 einen Ruf als Lehrer an die Präparandenanstalt in Schmiedeberg und ist gegenwärtig Vorsteher der Präparandenanstalt in Schweidnitz. — 8. Ernst, Karl, vom Juni 1867 bis Ostern 1871, wurde Uebungslehrer und später Seminarlehrer in Münsterberg, jetzt Waisenhaus-Inspektor in Steinau. — 9. Kleiner, Karl, vom 1. Juli 1868 bis Ostern 1870, wurde technischer Lehrer am Gymnasium zu Pleß, jetzt Lehrer am Seminar zu Liegnitz. — 10. Nordheim, Paul, vom Juli 1870 bis Mai 1873, wurde darauf Seminarlehrer zu Sagan, wo er am 13. Juni 1883 starb. — 11. Freund, Wilhelm, trat am 20. Oktober 1871 als Hilfslehrer in die Anstalt ein, wurde am 2. November 1878 zum ordentlichen Seminarlehrer ernannt und erhielt vom 1. December ab die Musiklehrerstelle. (Vergl. II. B. a. 3.) — 12. Menzel, Gustav, von Mich. 1872 bis Ostern 1873 stellvertretender Hilfslehrer am Seminar zu Reichenbach D./L., hier seit dem 19. April 1873. — 13. Zeh, seit Ostern 1879; wurde Mich. 1879 ordentlicher Seminarlehrer in Reichenbach D./L. — 14. Gustav Knotta, seit Mich. 1879, bisher Präparandenlehrer in Dels, wurde 1882 Hilfslehrer in Kreuzburg. — 15. Müller, seit Ostern 1880, vorher Lehrer in Klein-Schmograu bei Winzig.

### III. Lehrer am Gräßlich von Schlabrendorff'schen Waisenhause.

#### A. Inspektoren.

Der Waisenhaus-Inspektor hat den Rang eines ordentlichen Seminar-



Lehrers. Er hat im Seminar Unterricht zu ertheilen und wird für diese Stunden von den Seminar-Hilfslehrern in der Präparandenklasse des Waisenhauses vertreten.

1. Schumann, Karl, geboren den 7. April 1834 in Stroppen, besuchte das Elisabetan und die Universität in Breslau, um Theologie zu studiren, wurde Cadetten-Gouverneur in Bahlstadt und erhielt Mich. 1858 den Ruf an das hiesige Waisenhaus. Ostern 1864 wurde er zum Seminar-Direktor in Reichenbach D./L. ernannt, 1867 in gleicher Eigenschaft nach Pr.-Oylau versetzt und kurze Zeit darauf zum Regierungs- und Schulrath in Frankfurt a. O. befördert, wo er noch wirkt. — 2. Kern, K., geboren am 3. Oktober 1830 in Görlitz, studirte in Halle Theologie, wurde 1864, nachdem er 1857 Rektor in Münsterberg und 1858 in Grünberg geworden war, ans hiesige Waisenhaus berufen und am 1. Juli 1867 zum Seminar-Direktor in Alt-Döbern ernannt; starb am 17. Juli 1882 als Seminar-Direktor in Dramburg. — 3. Figulus, Richard, von Mich. 1867 bis Ostern 1872. (Vergl. II. B. h. 3.) — 4. Seeliger, Georg, war Prediger und Rektor zu Reichenstein, verwaltete das Inspektorat von Ostern 1872 bis Johannis 1875, wurde dann Dirigent des Seminars in Dels und ist jetzt Direktor des Seminars in Alt-Döbern. — 5. Buzky, Karl, war ebenfalls Prediger und Rektor zu Reichenstein, hier vom 6. Januar 1876 an bis Ostern 1880, jetzt Rektor in Magdeburg. — 6. Ernst, Karl, von Ostern 1880 ab. (Vergl. II. C. 8.)

#### B. Waisenhauslehrer.

1. Stiller, Karl, von Mich. 1860 bis dahin 1863. (Siehe II. C. 2.)  
 2. Stiller, Ditto, Bruder des vorhergehenden, von 1863—1868; starb am 1. März 1868. — 3. Kleiner, Friedrich, von 1868 bis Ostern 1875. (Siehe II. C. 7.) — 4. Meusel, Louis, von Ostern 1875 bis Mich. 1877, gab dann seine Stelle auf, um sich im Königl. Institut für Kirchenmusik weiter auszubilden; jetzt Cantor und Lehrer in Dyhernfurth. — 5. Hentschel, Hermann, verwaltete diese Stelle von Michaelis 1877 ab interimistisch, von Neujahr 1880 ab definitiv und wurde 1883 Lehrer an der Präparandenanstalt in Schmiedeberg. — 6. Neumann, Rudolf, seit 1883.

#### IV. Lehrer an der Schule zu Geißendorf.

Der Seminar-Direktor ist Lokal-Schulinspektor und unter seiner Aufsicht und unter Anleitung des Lehrers ertheilen Seminaristen in einigen Fächern Unterricht.

1. Thomas, Edmund, von 1857 bis Ostern 1866; jetzt Rektor an der Stadtschule in Rafel. — 2. Borchardt, Rudolf, von Ostern 1866 bis 1869. (Siehe II. C. 5.) — 3. Rufin, Alfred, vorher Privatlehrer in Gma-

nuels-Segen D./S., hier vom 15. August 1869 bis ult. November 1870. — 4. Gogmann, Wilh. Hermann, vom 1. Decbr. 1870 bis 30. Juni 1875, von da ab Turn- und Zeichenlehrer an der Realschule in Striegau. — 5. Jäschke, E., von Mich. 1875—1884. — 6. Hoffmann, Paul, seit August 1884.

Die unter 1—5 namhaft gemachten Lehrer der Geissendorfer Schule ertheilten bis Ostern 1878 im Seminar und Waisenhause den Turnunterricht. Von da ab wurde dieser Unterricht in Folge höherer Anordnung dem Seminarhilfslehrer Menzel übertragen.

### Geschichte der ehemaligen Odermühlwerke.

Am linken Oberufer, in der Nähe der jetzigen Eisenbahnbrücke, stand in früheren Jahrhunderten ein industrielles Etablissement, von welchem heut leider keine Spur mehr vorhanden ist, — die fürstliche Odermühle. Nur die Oder selbst hat einige Reste davon geborgen; denn als man 1872 einen Brunnen für einen Pfeiler der erwähnten Eisenbahnbrücke senkte, fand man gut erhaltene Holzpfähle und einen Theil eines großen Mühlrades.

Das ein wenig oberhalb der Mühle befindliche Wehr nebst Schleuse oder Schiffszug wird bereits 1375 urkundlich erwähnt. In einem Verzeichnisse derjenigen Oderwehre und Zölle, welche dem Breslauer Handel besonders nachtheilig waren, heißt es nämlich: In Steinau ist ein Wehr und ein Zoll, da vom Schiffe zwei Scoti gegeben werden.<sup>1)</sup>

Die Mühle selbst, die ursprünglich wohl nur Mehlmühle war, wird schon 1348 erwähnt und war ein Besizthum der Stadt Steinau, ging aber im Jahre 1400 Sonntag nach Michaelis (3. Oktober) durch Tausch in den Besiz des Herzogs Konrad II. über, der dafür der Stadt die Vogtei und mit ihr die Gerichtsgewalt abtrat. (Vergl. S. 19.) In der Folgezeit wurde dieses Mühlwerk von Seiten der Herzöge durch Anlegung einer Tuchwalke, einer Gerberwalke und einer Papiermühle bedeutend erweitert; aber die beständigen Bauten an Mühle und Wehr, die sofort erwähnt werden sollen, verschlangen den größten Theil der Einnahmen und waren die Ursache, daß das ganze Werk im vorigen Jahrhundert gänzlich einging.

1557 schickt Herzog Georg von Brieg aus über Breslau Holz zum Schleusenbau nach Steinau und bittet den Breslauer Rath, dasselbe durchzulassen.<sup>2)</sup> — 1559 ist der Bau eines neuen Mühlhauses nothwendig geworden; deshalb erläßt derselbe Herzog am Freitage nach Pauli Befehung (27. Jan.) ein Mandat wegen der zu leistenden Fuhren.<sup>3)</sup> — 1560 wurde dieser Bau ausgeführt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Korn, Bresl. Urkbch. I., 242. <sup>2)</sup> Bresl. Stadt-Archiv B., 7 b. <sup>3)</sup> St.-A. F. Wohlau III 12c., 136. <sup>4)</sup> Senig.

1566 bestimmt der Herzog auf dem zu Steinau abgehaltenen Landtage, daß zum Baue des Wehres ein jeder Grundbesitzer pro Hube ein Fuder Holz oder Steine ansfahren soll<sup>1)</sup>, und daß die Fischer daselbst am Wehre ohne Lohn arbeiten sollen. Darum bitten „die Fischer disseyt vnd Jenseyt der Oder zur Steynaw“, der Herzog wolle sie bei dem vorigen Tagelohn gnädig verbleiben lassen, da sie sich mit Weib und Kind kaum des Hungers erwehren könnten.<sup>2)</sup> 1567 wiederholen sie dieselbe Bitte.<sup>3)</sup>

1589 war das Wehr durch Eis und Hochwasser dergestalt zerrissen worden, daß zu befürchten war, die Mühle würde ganz und gar stille stehen bleiben. Darum wird durch die herzogliche Regierung unterm 15. Mai allen adeligen Grundbesitzern des ganzen Fürstenthums Wohlau befohlen, daß sie auf Mittwoch nach Pfingsten (24. Mai) pro Hube 2 Fuder Holz aus der Borschener Heide zum Wehre ansfahren sollen. „Sie sollen große erndtelittern vñ die wagen nehmen vnd dermassen fuder laden, daß J. f. g. was damit gedient ist; ein jeder, sobaldt er abgefahren, soll vñ der Oderbrücken ansagen und Zeichnen lassen, damit man eigentlich wissen möge, wer gefahren habe oder nicht.“<sup>4)</sup>

In den Stürmen des 30jährigen Krieges, die 1632 in unmittelbarer Nähe der Odermühle tobten, blieb diese erhalten.

1642 ist wieder ein Bau am Wehre nothwendig<sup>5)</sup>, desgleichen 1646<sup>6)</sup> und 1651.<sup>7)</sup> 1652 stellt sich auch heraus, daß sämtliche Mühlgebäude von Grund aus erneuert werden müssen.<sup>8)</sup>

1653 beantragen die Kaufleute zu Breslau den Bau der Schleuse bei Steinau, „damit ihre Schiffe ohne Gefahr durchkommen könnten“, und am 5. November d. J. erfordern die Herzöge Georg, Ludwig und Christian von dem Rentschreiber Christoph Hantsch in Wohlau Bericht in dieser Angelegenheit.<sup>9)</sup>

1654 wurden die Mühlgebäude neu gebaut (vergl. 1652). Man mochte wohl gleichzeitig eine Verlegung der schon vorhandenen Tuchwalke beabsichtigt haben; deshalb bitten die Tuchmacherältesten Hans Seil und Michael Sasse im Namen der in Steinau wieder vorhandenen 40 Tuchmacher den Herzog, den Balkgang, welcher jetzt oben an steht, auch dort zu belassen, weil dieser viel Wasser erfordere; sie hoffen, der Herzog werde zum besseren Aufkommen der Stadt und der Bürger ihre Bitte gewähren.<sup>10)</sup>

1659 Ende März haben Eis und Hochwasser ein großes Loch ins Wehr gerissen, zu dessen schleuniger Ausbesserung Steine angefahren werden müssen, „als sie von zwei Personen gehoben werden können.“<sup>11)</sup>

1) J. Wohlau III., 10a., 79. 2) Senitz. 3) Ebd. 4) J. Wohlau III., 10d. 5) Ebd. III., 12aa., 4. 6) Ebd. III., 10n., 392. 7) Ebd. III., 22a. 8) Ebd. III., 22a., 64. 9) Orts-Akten. 10) Copirbuch I., 47. 11) J. Wohlau III., 10w., 310.

1660 den 31. Juli wurde der Rath angewiesen, den eingeschlichenen Mehlmarkt sofort abzuschaffen und den Bürgern bekannt zu machen, daß sie sich nur zur fürstlichen Odermühle zu halten haben, welche jetzt so beschaffen sei, daß sie sowohl bei großem, als bei kleinem Wasser „einem Jeden seine Ausrichtung thun kann.“<sup>1)</sup>

1662 am 19. Januar dekretirt Herzog Christian die Anlegung einer Weißgerberwalke und einer Papiermühle bei der Odermühle zu Steinau,<sup>2)</sup> und 1663 am 22. Januar befiehlt er den Weißgerbern zu Wohlau, fortan sich nur der neuerbauten Walke bei den Steinauer Mühlwerken zu bedienen.<sup>3)</sup> In demselben Jahre verpachtet er die neue Papiermühle auf drei Jahre an Hans Seidel aus Diegnitz für eine jährliche Pachtsumme von 300 Thlr. sches.<sup>4)</sup> und verfügt am 30. April d. J., daß alle im Fürstenthum Wohlau gesammelten Hadern und Lumpen zuerst dem Papiermüller in Steinau zum Kauf angeboten werden sollen und erst, wenn dieser ihrer nicht bedarf, ausgeführt werden dürfen; kein anderes, als in Steinau gemachtes Papier darf gebraucht und durchaus kein fremdes eingeführt werden.<sup>5)</sup>

1666 den 2. December erhält der Papiermüller Seidel auf sein Ansuchen die Erlaubniß, „bei seiner annoch beschwerlichen Einrichtung“ die Hadern, Kohlen und das Papier selbst umsonst über die Oder setzen zu lassen, wie auch alle Mahl- und Walkgäste ohne Fahrgeld passieren.<sup>6)</sup>

1667 beschwerte sich der Rath von Breslau bei Herzog Christian über den schlechten Zustand des Steinauer Wehres und die dadurch verursachte Beeinträchtigung der Schifffahrt. Der Herzog bittet den Rath unterm 6. April, einige Geduld zu haben, da er bereits seinem Burgverwalter Christoph Hantsch in Wohlau Befehl gegeben habe, das Wehr in Augenschein zu nehmen und ihm eingehenden Bericht zu erstatten.<sup>7)</sup> Nachdem dieser eingegangen ist, ladet er am 17. August den Rath ein, zum 25. August Deputirte an das Steinauer Wehr zu senden, damit über die höchst nöthige Reparatur desselben Beschluß gefaßt werden möge.<sup>8)</sup>

Durch den 1675 erfolgten Wechsel in der Landesregierung verzögerte sich der Bau aber dergestalt, daß die neue Schleuse erst 1681 vollendet wurde.<sup>9)</sup> Als dieselbe am 26. August d. J. durch den Rath zu Breslau im Interesse der Breslauer Schiffer und Fischer besichtigt wurde, stellte es sich heraus, daß sie selbst für die Schifffahrt zwar gut, der Kessel aber, in welchen das Wasser durch die Schleuse gelassen wird, zu groß sei, so daß, ehe er voll gelaufen, die Schiffe drei Stunden und länger warten müssen. Auch sei die Schleuse dem Fischfang hinderlich; kein Fisch könne sie, außer

<sup>1)</sup> J. Wohlau III., 10 w., 407. <sup>2)</sup> Ebend. III., 22 c., 42. <sup>3)</sup> Ebend. III., 6 h., 23. <sup>4)</sup> Ebend. III., 22 c., 129. <sup>5)</sup> Ebend. III., 6 h., 25. <sup>6)</sup> Ebend. III., 22 b., 125. <sup>7)</sup> Bresl. Stadt-Archiv, 1100. <sup>8)</sup> Ebend., 1089. <sup>9)</sup> St.-A. Heyne, Urkbch. von Wohlau, 300.

bei dem höchsten Wasserstande, übersteigen, und es bleibe für dieselben kein anderer Durchgang, als in der Fluthrinne und bei den Mühlenrädern.<sup>1)</sup>

1682 entstand wegen der Mühlenwerke zwischen der kaiserlichen Regierung und dem Freiherrn von Sack auf Lübbchen, der eine eigene Walk- und Gerbermühle anlegte, ein Prozeß, welcher bis 1730 dauerte.<sup>2)</sup>

1696 ist an dem Wehre ein Reparaturbau vorgenommen worden<sup>3)</sup>, und 1700 am 2. August ergibt sich bei einer Besichtigung des Wehres, daß die mit großen Kosten erbaute neue Schleuse „ganz verändert, ruinirt und unbrauchbar geworden ist.“<sup>4)</sup>

Von Joh. Bapt. 1716 bis dahin 1717 betrug die Einnahme bei der Odermühle:

|                   |      |       |     |
|-------------------|------|-------|-----|
| Bei der Tuchwalke | 1660 | Fl. — | Rr. |
| „ „ Gerberwalke   | 58   | „ 49  | „   |
| „ „ Papiermühle   | 300  | „ —   | „   |
| „ „ Mehlmühle     | 54   | „ —   | „   |

Summa 2072 Fl. 49 Rr.

Die Ausgabe (ohne Anschlag für Holz und Fuhren) betrug in demselben Zeitraume 1648 Fl. 46 Rr. 1½ Gl.<sup>5)</sup>

1718 mußte ein neuer Schiffszug gebaut werden.<sup>6)</sup>

Alle durch das Wehr passirenden Schiffe mußten beladen 8, leer 4 Sgr. Zoll entrichten, wovon jedesmal 1 Sgr. für den Mühltschreiber und den Odermüller in Abzug kam, welche Einnahme einen Theil des sonst geringen Gehaltes dieser Beamten ausmachte.

Als aber 1741 viele Schiffe, die mit Munition, Getreide, Fourage und Salz für die preussischen Truppen beladen waren, vermöge königlicher Pässe das hiesige Wehr zollfrei passirten, kamen der Mühltschreiber Augustin Anlauff und der Odermüller Georg Niedergesäß beim Königl. Preuß. General-Feld-Kriegs-Commissariat zu Breslau unter genauer Angabe der im März, April und Mai vorübergekommenen 1939 Schiffe demüthigt ein, ihnen die auf diese Weise verloren gegangenen 64 Thlr. 19 Sgr. zu erstatten, und betonen in ihrer Eingabe die Treue, Sorgfalt und Wachsamkeit, die sie beim Durchlassen der Schiffe bewiesen, auch die Lebensgefahr, der sie, zumal im Winter, bei diesem Geschäft ausgesetzt seien. Aber das Feld-Kriegs-Commissariat giebt ihnen in recht verständlicher Weise d. d. Breslau, den 29. Juni 1741 die Antwort, „daß, da die ersten Schiffe nach eingegangener sicherer Nachricht erst vom 21. April an von hier abgegangen, welche das Wehr zu Steinau passiren müssen, Supplicanten also unmöglich schon vom Monat Martis an 236 Schiffe aufführen können, und da überdem alle Schiffer

<sup>1)</sup> F. Wohlau VIII., 5d. <sup>2)</sup> Heyne, Gesch. von Wohlau, 287. <sup>3)</sup> F. Wohlau VIII., 5d. <sup>4)</sup> Ebend. <sup>5)</sup> Ebend. <sup>6)</sup> Ebend.

einstimmig bezeugen, daß Supplicanten sowohl bei der Auf- als Niederrahrt sich fast niemals sehen lassen, sondern die Schiffer ihre Schiffe selbst durch die Wehre ziehen müssen, sie deshalb bei so bewandten Umständen vor ihre gehabte Mühe, Sorgfalt und Wachsamkeit nichts praetendiren und solchergestalt keine Belohnung gewärtigen können.“<sup>1)</sup>

Um aber den Fiscus und die oben genannten Beamten nicht in ihrem Einkommen zu schmälern, befiehlt das Feld-Kriegs-Commissariat am 1. Aug. 1741 sämmtlichen Schiffern, welche nach Berlin fahren oder von dort kommen, den schuldigen Schleusenzoll am Mühlwehr zu Steinau ohne Widerrede ferner zu entrichten, „widrigenfalls sie zur Erstattung sothanen Zolles bei scharfer sowohl Geld- als Leibesstrafe angehalten werden sollen.“

1741 war das Wehr nebst Schiffszug wieder so schadhast geworden, daß das Feld-Kriegs-Commissariat dem Wohlauer Amte aufgiebt, für schleunige Wiederherstellung Sorge zu tragen, was laut Bericht des letzteren vom 5. December 1741 geschehen ist.

Am 16. December 1741 erfolgte indeß durch „den grausamen Druck des Oberstromes“ ein neuer Durchriß im Wehre. Das Königl. F.-K.-Commissariat befiehlt darum unterm 22. December d. J. den Landrätthen des Wohlauer und Steinauer Kreises, von Tschammer und von Kreckwitz, alle mit Vorspann versehene Unterthanen, welche nicht über 3 Meilen vom Oberwehre entfernt sind, zu beordern, daß sie am Tage nach Neujahr mit einer guten Fuhre erscheinen, um die zur Wiederherstellung des Wehres erforderlichen Materialien, als Holz, Steine, Fashinen zc. anzufahren.

1742 ist in Folge des Eisganges das kaum reparirte Wehr abermals schadhast geworden. Ein am 20. März 1742 vom Mühlshreiber Caspar Möge aufgestellter Kostenanschlag erfordert zur Wiederherstellung die Summe von 1500 Fl. Desgleichen sind sämmtliche Mühlwerke „allenthalben, oben und unten böse und haufällig“; der bezügliche Kostenanschlag beläuft sich auf 1359 Thlr. 17 Sgr.

1742 am 24. Januar bestätigt die Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau der Tuchmacherzunft die bereits am 15. Februar 1685 durch die kaiserliche Regierung confirmirte Berechtigung, bei der Ober-Walkmühle einen Walker anzunehmen und abzusetzen, jedoch muß dies jedesmal mit Vorwissen des Wohlauer Amtes geschehen, auch im Falle der Absezung hinlängliche Ursache angezeigt werden.

1742 am 5. März bittet der Papiermüller Andreas Winde (schon 1714 vorkommend), der eine jährliche Pacht von 400 Fl. zahlt, um Erlaß

<sup>1)</sup> Acta des Dom.-A. Wohlau. Von Schiffszug-Zollfachen bei der Stein. Oberfähre. Derselben Quelle sind auch die nachfolgenden Notizen entlehnt.

der halbjährigen Pacht, weil wegen Wassermangels die Mühle ein halbes Jahr still gestanden habe, erhält aber am 2. Mai einen verneinenden Bescheid.

Um den fast chronisch gewordenen Reparaturen an Wehr und Obermühle ein Ende zu machen und die Schifffahrt zu erleichtern, beschloß die preuß. Regierung, zumal die Mühlwerke durchaus nicht die wünschenswerthe Einnahme gewährten, das Wehr ganz zu kassiren. Im Oktober 1742 wurde die Arbeit, den Damm am Wehre zu durchstechen, begonnen und im December war sie beendet. Dadurch wurden sämtliche Oberwerke unbrauchbar und gingen ein. Die Gebäude, Geräthschaften und vorhandenen Materialien wurden in den nachfolgenden Jahren bis 1747 verkauft, nur Bauhölzer und Mühlinventariestücke wurden zur Anlegung einer Windmühle asservirt. Die Tuchmacher aber, ihrer Walke beraubt, fingen 1743 an zu emigriren.

Die auf dem Berge in der Nähe der Ober erbaute Windmühle wurde zuerst verpachtet, 1753 aber nebst dem auf dem Mühlberge gelegenen kleinen Hause für 172 Thlr. verkauft. Nach mehrmaligem Wechsel der Besitzer befand sie sich 1804 im Besitze des Müllers Samuel Klemm, von welchem sie 1815 Friedrich Steinert kaufte. In den Händen der Familie Steinert ist sie bis in die Neuzeit geblieben.

### Verzeichniß einiger Beamten an der Obermühle.

#### 1. Odermüller.

1560. 1566 Jakob Zannhäuser. — 1589 Adam Scheumann. — 1607 George Grammitsch. — 1676 George Brüsck. — 1710 Christoph Hartranph. — 1715 Johann Idtmann. — 1716 Melchior Just. — 1741 Georg Nierbergesäß. — 1742 Hans Georg Raphael.

#### 2. Mühlvögte, später Mühltschreiber genannt.

1635. 1637 Caspar Hertel, Mühlvogt. — 1646. 1656 Nickel Mehig, Mühlvogt. — 1660 Gregor Gölhof, Mühlvogt. — 1662 Friedrich Hempel, Mühlvogt. — 1666 Balth. Scholz, Mühltschreiber. — 1670 Sigmund Steinmuß. — 1673. 1676 Adam Mischneck. — 1714 George Friedrich Matthiae. — 1741 Augustin Anlauff. — 1742 Caspar Möge.

### Verzeichniß der Bürgermeister.

1310 Conrad Münzer. — 1316 Rudolf. — 1326 Peter von Crischow (Kreischau.) — 1339 Peter Wyrech. — 1342 Petrus Wrawentrut. — 1372 Hans Gorin. — 1374 Peter Sensteleben. — 1380 Hans Wenzil. — 1384 Hans Zsenfurer. — 1401. 1403 Paul Slosser. — 1420 Niclas Kaler. — 1450 Hans Tischer. — 1463. 1478 Nicolaus am Ende. — 1481 Hannos Gomprecht. — 1487 Nickel Halbjahr. — 1493 Marcus Weidener. — 1520 Georg Lange. — 1542 Caspar Heinrich. — 1550 Donatus Jäger, † 1553. — 1553 Stephan Clemens. — 1560—1566 Bonifacius Kofaw, vorher Stadtschreiber hier selbst, † 1566. 1566 Christoph Jäger. — 1569—1576 Maß Kölichen. — 1576—1581 Caspar

Mey. — 1582 Nidel Appel. — 1589. 1590 Melchior Heusler. — 1597 Balzer Ranjer. — 1607. 1610 Christoph Mey. — 1612. 1614 Georg Sprotte. — 1616. 1618 Christoph Mey abermals. — 1623. 1628 Georg Venisch. — 1629. 1646 Melchior Thullmann. — 1652—1653 Melchior Jüngling, „Rathsältester“ genannt, † 12. November 1553 im Alter von 76 Jahren. — 1653 Melchior Thullmann zum zweiten Mal, auch „Rathsältester“ genannt. — 1661—1676 Christoph Schröder, vorher Proconsul. — 1676—1679 Joh. Francke, geboren in Steinau am 18. Juni 1629, gestorben daselbst am 15. November 1679. — 1679—1688 Johann Zauchenberger, geboren am 18. Aug. 1613 in Frankenstein, gestorben in Steinau am 18. Juni 1688. — 1692. 1700 Paul Friedrich Biernaštši (Birnasty.) — 1707 Anton Jäniš. — 1715 Franz Petzoldt, vorher Stadtschreiber hier selbst, † 1733. — 1734—1737 Leopold Ignaz Bößler. — Februar 1737—1741 Johann August de Conti. — 1742—1745 Joh. Rudolph Schwarz. — 1745—1748 George Ludwig Schirmeister. Er wurde 1716 in der Provinz Brandenburg geboren und war, ehe er nach Steinau kam, Ingenieur bei der Breslauer Kammer. — 1749—1760 Christian Friedrich Neefe. Er wurde am 9. März 1718 zu Dieban bei Steinau geboren, wo sein Vater als Kaiserlicher Notarius publicus lebte, studirte die Rechte, kam 1743 als Stadtnotarius und Rathsenior nach Raudten und 1749 als Bürgermeister nach Steinau. 1760 übernahm er die Justizverwaltung der Güter des Grafen von Sandraszky in Langenbielau, wurde aber bald darauf Bürgermeister in Neusalz und ging 1767 als solcher nach Heynau, wo er 1786 starb. — 1761—1792 Johann Ernst Veit, ehemaliger Regimentsquartiermeister, war vor seiner Anstellung in Steinau Proconsul in Haynau. Er wurde 1792 pensionirt und starb am 9. April 1795, 72 Jahre alt. — 1792—1795 Samuel Gottlob Viertel, vorher Syndikus hier selbst, starb am 12. April 1795 im Alter von 54 Jahren. — 1795 bis 1809 Nozke aus Priebus. — 1810—1816 Karl Wilhelm Lauterbach, war Kaufmann hier selbst. — 1816—1828 Nachtigall, war Kaufmann hier selbst. — 1828—1840 Pathe, vorher Bürgermeister in Löwen. — 1840—1877 Anton Herrmann. Er war vorher Oberlandesgerichts-Referendarius in Blogau, trat sein hiesiges Amt im September 1840 an und hat es 37 Jahre hindurch mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Er starb am 25. Juli 1877 an den Folgen eines Schlaganfalles im 74. Lebensjahre. — Seit dem 18. Februar 1878 amtirt der Bürgermeister Lange, gebürtig aus der Nieder-Lausitz, vorher Bürgermeister in Göritz in der Neumark.

### Stadtschreiber, später Notare genannt.

1463 Nicolaus Börser. — 1534 Bonifacius Kolaw, wurde 1560 Bürgermeister. — 1560. 1566 Niclas Heusler. — 1579. 1582 Jakob Linke. 1589 Mathes Friedewald. — 1607. 1621 Johann Schelweg. — 1644 Caspar Reichwig, † 1651. — 1652—1667 Joachim Schwedler, Notar, † 1667. — 1667 bis 1700 Otto Conrad Jonisch, bisher Juris Practicus in Liegnitz, † 1700. — 1714 Christoph Gottpreis Neefe. — 1717. 1729 Joseph Hoffmann. — 1742. 1756 Johann Christian Sanftleben. — 1761. 1766 Franz Samuel Scheller. — 1770 Christoph Reinhardt Knoll, † 11. October 1771. — 1781. 1786 Viertel.

### Hofrichter.

1285. 1287 Stephan. — 1290 Trutwin. — 1337 Nicolaus. — 1339 Wenzlo von Rafewicz. — 1372 Hans Boblos. — 1415 Niclas. — 1429 Niclas Melczer. 1545 Caspar Heinrich. — 1548. 1550 Paul Hoffmann. — 1562. 1566 Matz



Röllchen. — 1570. 1571 Hans Wottke. — 1573 Caspar Mey. — 1590 Leonhard Arleben. — 1602. 1616 Christoph Mey. — 1652—1656 Sigmund von Rostig auf Ransen. — 1656—1664 Georg von Rostig auf Dammitzsch. — 1665 bis 1684 Melchior von Lüttwig auf Mittelhammer, geboren am 2. Januar 1610, gestorben 5. August 1684. — 1686 Adam von Rostig. — 1708 Georg von Rostig auf Dammitzsch, † 1709. — 1710 Georg Friedrich von Falkenhain auf Przybor. — 1712 Adam Friedrich von Rostig auf Dammitzsch und Niederhammer. — 1713 Heinrich von Giller auf Hammer. — 1714 Balthasar Sigmund von Lüttwig auf Mittelhammer. — 1726. 1733 Karl Heinrich von Giller auf Krehlau.

### Erb- und Stadtvögte.

1259 Friedrich. — 1296. 1316 Symon. — 1326. 1337 Nicolaus und Theodor, Brüder — 1348 Nicolaus. — 1404 Caspar. — 1410 Niclas Bote. 1417. 1419 Nicolaus Tristram. — 1423 Hannos. — 1424 Nidel Schröter. — 1428 Niclas Kaler. — 1450 Peter Graser. — 1455 Petsche Scholz. — 1565 Georg Friedewald, Stadtvogt. — 1597. 1629 Hilarius Büttner. — 1668 Johann Peuker. — 1707. 1711 Sigmund Schröter. — 1729. Elias Dffumpsky. — 1743. 1749 Paul Krause. — 1766 Samuel Kühn.

### Landeshauptleute.

1383 Heinrich von Rittlik. — 1461 Petrus Wotschilnik. — 1487 Hans Diebitzsch. — 1490 Hans Schlichting. — 1513 Leonhard von Scopp. — 1518 Heinrich Schindel von Dromsdorf. — 1525. 1536 Christoph von Scopp. — 1540. 1543 Daniel Stange von Stonsdorf und Kunik. — 1545. 1547 Hans von Schlichting auf Altrauden. — 1548 Georg von Schliewik. — 1550 Georg von Rostig auf Ransen. — 1555 Hans von Czirchen und Panthenau. — 1558 Hans Lassota von Steblau auf Dahau. — 1562 Jacob von Brauchitsch. — 1564 Christoph von Sebottendorf auf Kunern. — 1565—1573 Wenzel Brodot von Mötticht. — 1573—1579 Jacob von Wotschilnik auf Herrnwotschilnik. — 1580—1587 Hans von Prittwik auf Laszkowik. — 1588—1590 Hans Rechenberg von Jakobsdorf auf Alt-Wohlau. — 1590—1618 Hans von Rostig und Noës auf Groß-Strenz. — 1618—1631 Sigismund von Niebelschütz. — 1637. 1643 Hans Heinrich von Rostig. — 1654. 1664 Gabriel von Hundt auf Alt-Wohlau. — 1665 Wilhelm Wenzel von Lilgenau. — 1672 Sigismund von Rostig auf Ransen, † 30. August 1678. — 1678—1712 Johann Ludwig Freiherr von Rostig. — 1712—1720 Franz Wilhelm Graf von Praszma. — 1720. 1726 Sgnat Anton Graf von Rottenberg. — 1732 im Februar Joseph Graf von Riffer. — 1732 im März Johann Baptista Graf von Reidharth. — 1732 im Oktober J. F. Graf von Dyhrn.

### Bevölkerungs-Uebersicht.

| Steinau zählte          |            |                         |            |
|-------------------------|------------|-------------------------|------------|
| im Jahre 1749 . . . . . | 1828 Einw. | im Jahre 1786 . . . . . | 1686 Einw. |
| " " 1756 . . . . .      | 1876 "     | " " 1787 . . . . .      | 1724 "     |
| " " 1776 . . . . .      | 1940 "     | " " 1791 . . . . .      | 1788 "     |
| " " 1780 . . . . .      | 1787 "     | " " 1793 . . . . .      | 1750 "     |

| im Jahre | 1794 . . . . . | 1787 | Einw. | im Jahre | 1816 . . . . . | 2050 | Einw. |
|----------|----------------|------|-------|----------|----------------|------|-------|
| " "      | 1795 . . . . . | 1832 | "     | " "      | 1825 . . . . . | 2395 | "     |
| " "      | 1796 . . . . . | 1841 | "     | " "      | 1834 . . . . . | 2286 | "     |
| " "      | 1799 . . . . . | 1965 | "     | " "      | 1840 . . . . . | 2716 | "     |
| " "      | 1800 . . . . . | 1909 | "     | " "      | 1852 . . . . . | 2559 | "     |
| " "      | 1801 . . . . . | 1902 | "     | " "      | 1855 . . . . . | 3043 | "     |
| " "      | 1802 . . . . . | 1918 | "     | " "      | 1858 . . . . . | 3156 | "     |
| " "      | 1803 . . . . . | 1990 | "     | " "      | 1861 . . . . . | 3227 | "     |
| " "      | 1804 . . . . . | 2013 | "     | " "      | 1864 . . . . . | 3315 | "     |
| " "      | 1805 . . . . . | 2038 | "     | " "      | 1871 . . . . . | 3273 | "     |
| " "      | 1806 . . . . . | 2063 | "     | " "      | 1875 . . . . . | 3295 | "     |
| " "      | 1807 . . . . . | 1992 | "     | " "      | 1880 . . . . . | 3437 | "     |

## Personen-, Orts- und Sachregister.

### A.

Ablassbrief 23.  
 Accise 89.  
 Achtbündniß 8. 14.  
 Adler, Mich., 176. 198. 201. 202.  
 Aebert, Superint. 185. 212.  
 Aibrecht, Herz. v. Münsterb. 33—35.  
 Alexander, russ. Kaiser 124. 132.  
 Altäre, 11. 161. 162. 163.  
 Altarstiftungen 17—19. 21. 26. 161  
 bis 163.  
 Alterthümer, heidnische 1.  
 Alttranstädt, Convention das. 92.  
 Am Ende, Nic. 24—26. 28. 30. 223. —  
 Christoph, Pastor 168. 169. 183.  
 Andreas, Abt in Leubus 34. — Georg  
 sen., Org. 203. — Georg jun., Cant. 203.  
 Anger, städt. 105. 107.  
 Anlauff, Eman., Substit. 210.  
 Anna, Gemahlin Heinrich I., 4. — He-  
 tissin zu Trebnitz 31. — Gemahl. Joh.  
 Georgs 55. — Maria, Gemahl. Joach.  
 Friedrichs 57.  
 Apeczko, Tuchmacher 14.  
 Apotheke 54. 76—78. Administratoren  
 ders. 78. Besitzer derselben 78.  
 Appel, Nidel, Bürgermstr. 224.  
 Arithmäs, Christoph, Diak. 168. 186.  
 — Joh., Rector 200.  
 Arnheim 62. 63. 65.  
 Arnold, Joh., Cantor 192. 203.  
 Aufstand 79—81. 88.  
 Auras 31.  
 Agleben, Balzer, gen. Magnus 38. 40. 151.  
 — Leonh., Hofr. 225.

### B.

Babir, Crasm. 24.  
 Bader, Peter 20.

Baderpforte 24. 133. 134. 136.  
 Badestube 7. 24. 49. Besitzer ders. 24.  
 Bäcker-Zunftung 32. 36. 45. 54. 72.  
 93. 166.  
 Balke, Hans, gen. Köpfchen 33. 34.  
 Balthasar de Marados 62.  
 Barisch, Henoch, Past. 168. 182. —  
 Rekt. 204.  
 Baudemann, Merten 153.  
 Bawdissen (Bubissin), Nic. 161. — Peter 16.  
 Becker, Dan., Apoth. 77. — Tamme, Rathm.  
 161. — Lebrecht, Seminarl. 215.  
 Beer, Gottl. 96. 97.  
 Behme, Casp. 30.  
 Benisch, Georg, Bürgermstr. 224.  
 Berg von, Christoph Georg 193. — Joh.  
 Wolf 197. — Joach. 197.  
 Bethanien 142.  
 Beyer, Oskar, Buchdr. 139. — Ritterguts-  
 bes. 140. — Nic. 162. — Andreas 162.  
 — A., Diak. 188.  
 Biberstein von, Janus 146.  
 Bielwiese, Df. 51. 71. 146. 160. 161.  
 165. 174.  
 Bier, Steinauer 7. 83. — Ausschank 28.  
 37. 48. 51. 53—55. 71. 76. 87. 88. —  
 Schrotrecht 13. 29.  
 Biernasthi, Bürgermstr. 88. 224.  
 Blumenthal, Lehrer 205. 216.  
 Boblos, Hofr. 14. 15. 224.  
 Bodshammer, Heinr., Buchdr. 75.  
 Böhler, Ignaz, Bürgermeister 224.  
 Böttcher-Zunftung 72.  
 Bogener oder Bolzendreher 10.  
 Boleslaw I. 2.  
 Bomgarte, Martin 161.  
 Borchardt, Rud., Lehrer 216. 217.  
 Borisläus, Pfarr. 181.  
 Born von, Niclas 17.  
 Bornmann, Nic. 162.  
 Borjchen, Df. 40. 41. 100. 140. 171.

Bothe, Nic. 161. 225.  
 Botner, Hanns 20. 161.  
 Brände 12. 25. 41. 59. 63. 64. 83. 104.  
 108. 109. 135—140. 144. 157. 168.  
 Branntweinschanz 39. 73. 77. 81.  
 Brauchitsch von, Nic. 48. — Jakob 225.  
 Brauchitscher, Caspar und Bernhard 32.  
 Brauhaus 48. 72. — ordnung 68.  
 Braun, Hans 37. — Fried. 153.  
 Braunau, Nic., Prior 159.  
 Brendel, russ. Oberst 121.  
 Breythor Pfarr. 207.  
 Brieg, Fürstenth. 37. 55. 58. 70. — Stadt  
 39. 54. 95.  
 Brockohendorf von, Joh., Canonic. 11.  
 Brockott, Wenzel, Landeshauptm. 225.  
 Brückenkreischam 64. 94. 103.  
 Brückenmeister 34.  
 Brunnemann, Apoth. 78.  
 Brunow von, Heynmann 5. — Herm. 5.  
 — Heinr. 11. 13.  
 Buchal, Anton, Pfarr. 208.  
 Buchdruckerei 75. 139.  
 Buchner, Peter, 161.  
 Budivoi, Burggraf 3.  
 Büchsenmacher 57. 73.  
 Bühner, Past. 185.  
 Bürgerzeche 50. 81. 93. 108. 141—143.  
 Büttner, Hilarius 225.  
 Buntsch (Ragbar), Christoph 54. — Sigm.  
 v. 65. 189. — Georg 153.  
 Burg, herzogliche 3. 26. 29. 32. 38. 39.  
 Burggrafen 3.  
 Burglehn 38. 40. 41. 46. 48. 49. 54.  
 Buschen, Df. 29.  
 Buschmann, B., Lehrer 205.  
 Busewoy, Otto 16.  
 Butturlin, russ. General 103.  
 Buzky, R., Wais.-Zusp. 217.

### C. (Siehe auch unter R.)

Calhart (Kolhard), Joh. 14. — Nic. 21.  
 Chaillou, franz. Intendant 132.  
 Chauffee 140.  
 Cholera 143.  
 Christian, Herzog 70—77. 81. 83. 85.  
 172. 173. 189. 192—197. 219. 220.  
 Clemens IV. 2. 5. — Stephan, 153. 223.  
 Consistorialordnung 72.  
 Constanin, Großfürst 24.  
 Conti de, Joh. Aug., Bürgermstr. 224.  
 Coswig, Joh. 150. 159.  
 Craßberg, Paul 25.  
 Crompach, Nic. 22. — Heinr., Pfr. 181.  
 Cuschendorf von, Konrad 11.  
 Czeger, Lorenz 161.  
 Czefisner, Hans 26. — Peter 32.

Czettritz von, Oberst 104.  
 Czirchen von, Hans 225.  
 Czyrna von, Lucolcus 146.

### D.

Damm, Seyfried 15.  
 Dammer, Df. 35. 71. 146. 171.  
 Dammitsch (Tampz), Df. 5. 38. 54. 64.  
 82. 103. 127. 128. 146. 149. 171.  
 Deher (Dyhrn) von, Schibar 147.  
 Deichslau (Dyslow, Deißlaw), Df. 51.  
 160. 161. Hermann von — 8. 147.  
 Hanns von — 14. 15. Hanso von —  
 — 15. Theodorich von — 147. Peter  
 Menchen von — 29.  
 Deijener, Casp. 152. 153.  
 Deroy, bayr. General 111.  
 Dieban (Dewin, Dewyn), Df. 1. 7. 25.  
 35. 51. 53. 60. 66. 71. 82. 101. 146.  
 160. 161. 165. 174. Tyle von — 9.  
 Berthold von Lobel von — 16. Thomas,  
 Pfr. 7.  
 Diebitsch (Debitsch), Burdhard 30. —  
 Hans 29. 225.  
 Dobrasky, Thomas, Hofr. in Wenzig 152.  
 Dörffinger, Rett. 200.  
 Droschky, Wolffg., Sen. 58. 145. 182.  
 Dürich, Matth., Rett. 200.  
 Dürre, Joh., Dr. med. 78.  
 Duval, Oberst 62—66.

### E.

Eckhard, Jakob, Genlin und Peter 17.  
 Eckelt, Casp., Spitalmstr. 153.  
 Ehrhardt, Sig. Justus, Diaf. 817.  
 Eichholz, Hans 37.  
 Einquartierung 73. 75. 76. 83. 89.  
 94—96. 104. 110. 131. 132.  
 Einwohnerzahl, Uebersicht ders. 225.  
 Eisenbahn 144.  
 Eisenfuhrer (Iseufurer), Petische 13. —  
 Joh. 15. 17. — Nic. 16. — Hans 223.  
 Eisenmarkt 26.  
 Eitner, Dr. med. 78.  
 Ende, Zul., Buchdr. 139.  
 Engelmann, Past. 185.  
 Erbvogtei s. Vogtei.  
 Erfurth, Sem.-Hilfslehrer 216.  
 Erlich, Nic. 25. — Stephan 162.  
 Ernst, Gottl., Lehrer 202. 204. — Karl,  
 Wais.-Zusp. 216. 217.

### F.

Fabricius, Apoth. 76.  
 Fabriken 144.

- Färberei 76.  
 Falkenhain von, Peter 10. 13. 148. —  
 Wolf 15. — Heinr. 16. — Wilh. 77. —  
 Franz 151. — Hans Heinr. 193. — Georg  
 Fried. 225.  
 Fehrentheil, Fried. Wilh. 193.  
 Feige, Anton, Diak. 188.  
 Fernemont, Oberst 61.  
 Feuerordnung 76.  
 Figulus, Mich., Seminarl. 215. 217.  
 Filz, Georg, Pfr. 37. 38. 151. 152. 159.  
 163. 164. 181. — Caspar 37. 38. 151  
 — Balth. 151.  
 Finger, Joh. Konr., Dr. med. 78.  
 Fischer-Zinnung 46. 68. 87. 93. 94. 99.  
 139. 219.  
 Feischer-Zinnung 16. 28. 37. 45. 50.  
 73. 166.  
 Fournier, franz. Bataill.-Chef 116.  
 Franke, Joh., Bürgermstr. 75. 85. 87.  
 154. 224. — Casp. Jos., Pfr. 207.  
 Franzke, Sam. 94.  
 Fraustadt 8. 11. 27.  
 Freimarkt 35. 45.  
 Freistadt 5. 8.  
 Freiwillige aus d. Freiheitskriege 121.  
 Frey, Martin 140. 143. — Max 143.  
 Freund, Wilh., Seminarl. 215. 216.  
 Friede, westphäl. 67. — Bresl. 97. —  
 Dresdener 98. — Subertsburger 104. —  
 Pariser 131. 132. — Wiener 143.  
 Friedewaldt, Jodok 47. — Mathes 224.  
 — Georg 225.  
 Friedrich I., Herz. v. Liegnitz 30. — II.,  
 dsögl. 35—39. 151. 152. 163. — III.,  
 dsögl. 39. — Aug., Kurf. v. Sachsen 90.  
 — II., König von Preußen 98. 99. 101.  
 106. 176. — Wilh. II., dsögl. 107. —  
 Wilh. III., dsögl. 123. — Wilh. IV.,  
 dsögl. 139. 140. —, Erbvoigt 225.  
 Freudenhammer, Gottfr., Gustav und  
 Magdalene 49.  
 Fririon, Oberst 116.  
 Fritsch, Dan. Sebast., Pfr. 174. 205. 207.  
 Friß, Pfr. 207.  
 Fuchs, Joh. 78. — Benj. Gottf. 78. —  
 Jakob 54.  
 Funcke, Wigand, Buchdr. 75.
- G.**
- Gabil, Nic., Rathmann 20. 21.  
 Galhelmuß, Cant. 202.  
 Galler, Anton, Pfr. 129. 207.  
 Gallicus, Sim., Burggraf 3.  
 Garnison, preuß. 97. 104. 110. 118.  
 131. 132.  
 Gartshof, Balth., Physik 78.  
 Gebauer, Gottfr., Past. 183.
- Gedenktafeln, kirchliche 133. 144.  
 Gehlke, Sam., Refk. 201. 202. 204.  
 Geißel, Seminarl. 216.  
 Geißler, Jul., Diak. 188.  
 Geiffendorf (Geisnick, Geiffingen, Geijin-  
 gaffe) 5. 13. 21. 28. 29. 32. 54. 59. 60.  
 66. 67. 76. 77. 82. 85. 99. 103. 107.  
 110. 126. 139. 140. 144. 146. 150. 153.  
 154. 163. 171. Nidel von — 14. 15.  
 Heyne Lange von — 15. Schule das. 214.  
 Georg, Herz. v. Münsterberg 33. 34. —  
 II., Herz. v. Brieg 39. 42. 45—53. 166.  
 218. — III., dsögl. 81. — Rudolf, Herz.  
 57—60. 68—70. 153. 167. 168. 189. —  
 Wilh., Herz. 83. 84. 89. 193—198.  
 Georgendorf 82. 171. Gut das. 59. 60.  
 75. 94. 108. 109. 139. 157. Schloß das.  
 39. 103. 116. 124. 127. 133.  
 Gereth, Melch., Cant. 202.  
 Gerhardt, Martin 76.  
 Gerlach, Conrert. 202. 204.  
 Gesius, Cant. 203.  
 Getreidemarkt 141.  
 Girard, franz. General 126.  
 Girbig, Mathäus, Senior 183.  
 Glaubitz (Glaubes), Rasp. 35. 151. —  
 Melch. 54.  
 Glocken 163. 168. 172.  
 Glogau, Stadt 4—8. 10. 17. 18. 30. 31.  
 62. 66. 95. 98. 100—102. 108. 110.  
 111. 113. 131. 146. Dom. das. 4. 8 bis  
 10. 16. — Fürstenth. 18. 21. 26. 45.  
 56. 68. 71. 150. 153.  
 Görlich 14.  
 Golz, Anton, Tuchfabrikant 141.  
 Gomprecht, Hans 29. 30. 223.  
 Gorin, Hans, Bürgermstr. 15. 223.  
 Gotzmann, Lehrer 218.  
 Grafer, Nic. 21. — Peter 25. 162. 225.  
 Gregor IX., 4. — Abt in Leubus 46.  
 Gringmuth, Refk. 201.  
 Gromann, Simon, Cant. 202.  
 Gropchenn, Nic. 30. 32. — Appolonie 30.  
 Großenborf (Crotindorf) 1. 15. 66. 82.  
 93. 94. 146. 163. 165. 174.  
 Gruff, Lehrer 205.  
 Gubalke, Diak. 188.  
 Gugelwitz, Df. 160.  
 Guhrau (Goryn) 4. 8—12. 16. 18. 19.  
 66. Peter von — 10. 11. Tigfo von  
 — 12. Jakob von — 18.
- H.**
- Habicht, Fried. Dr. med. 78.  
 Hache, Heinr. 15. — Niclas 16. — Kon-  
 rad 147.  
 Halbjahr, Nidel 30. 32. 223.  
 Hannos, Vogt 22. 225.

Hafe, Hans, Rekt. 200.  
 Haßler, Peter 22.  
 Häußler, Balth. 51. — Karl Fried. 201  
 202. 204.  
 Haugwitz, Heinze 21. 28. — Hans 151.  
 — Barth., Sen., 166. 182. —, Hauptm.  
 30. 31.  
 Hedwiger, Mathäus, Sen. 182.  
 Heermann, Ephraim., Rektor 192—196.  
 200. 202.  
 Heinrich I., Herz. v. Schlef. 2. 4. 145.  
 146. — II., dsgl. 4. — III., Herz. von  
 Glogau 5—7. 146. — IV., dsgl. 10—12.  
 — V., dsgl. 12—14. — VII., dsgl. 16  
 bis 18. — VIII., dsgl. 18. — I., Herz.  
 v. Münsterberg 30. 33. — XI., Herz. v.  
 Siegnitz 51. —, der Schenke 11. — Notar  
 12. — Pleban 181. — Rasp., Bürger-  
 meister 223. Hofr. 224.  
 Heintze, Sebast., Organ. 203. — Bened.,  
 Org. 203.  
 Heinke, Stephan 30. 32.  
 Heinzendorf 9. 14.  
 Helwig, Obernotar 5. — Pleban 181.  
 Hempel, Andr., Sen. 77. 171. 183. 189.  
 192. 194. 195.  
 Hensel, Joh., Sen. 184. — Wolfsg., Adj. 204.  
 Hentschel, Laz. 83. 88. 174. — Fried.  
 Wilh., Buchdr. 139. — Joh., Cant. 203.  
 — Ernst Heinr., Cant. 203. — Herm.,  
 Waiß.-Lehrer 217.  
 Hering, Melch. 60. 64. — Georg 76.  
 Herrmann, Bürgermstr. 140. 224.  
 Herrstadt 4. 6. 20. 22. 24. 39. 53. 54.  
 66. 90. 102. 103. 108. 139.  
 Herzog, Rekt. 204. — Seminarl. 205.  
 Heusler, Melch., Bürgermstr. 224. — Niclas,  
 Notar 224. — Ridel, Rekt. 200.  
 Heydebrand von, Landrath 139. 140.  
 Heyn von, Joh. Paul, Pfr. 207.  
 Hillebrand, Pfr. 207.  
 Hoch von, Joh. Ernst 197.  
 Hocke, Nikte 17. 20. — Urban 152. —  
 Hans 161.  
 Höpfner, Diak. 187.  
 Hoffmann, Joh. Franz, Pfr. 207. —  
 Hugo, Pfr. 207. — Paul, Lehrer 218.  
 — Jos., Notar 224. — Paul, Hofr. 224.  
 Hoffschildt, Franz., Apoth. 78.  
 Hofmann, Martin 37. 151. — Hans 148.  
 — Nic. 161.  
 Hofgericht 72. Hofrichter 3.  
 Hoffnyder, Bartusch 21. 162.  
 Holzhausen, Proconsul 97.  
 Hospital zum heil. Geist 40. 41. 135.  
 145—159.  
 Hospitalkirche 6. 41. 145. 153. 169.  
 Hospitalvorwerk 41. 135. 138. 151 bis  
 155. 157. Pächter dess. 155. Besitzer dess. 158.

Hübner, Lehrer 204.  
 Hulbigung 31—33. 58. 84. 85. 101. 115.  
 Hungersnoth 104. 109.  
 Hussiten 23. 180.

## J.

Jacksch, Lehrer 210.  
 Jäckel, Apoth. 78.  
 Jäger, Donatus 40. 223. — Christoph 223.  
 Jänisch, Karl Benj., Diak. 125. 133. 188.  
 201. 204. — George, Conrect. 174. 198.  
 202. 203. — Anton, Bürgermstr. 224.  
 Jäschke, Lehrer 218.  
 Jahrmärkte 36. 57. 83. 138.  
 Jakob, Vicar 11. 181.  
 Jäsdorf 50. 92. 146. 171.  
 Jeger, Nikte 15. — Christoph 153.  
 Jilmann, Casp. 176.  
 Joachim Friedrich, Herz. 53—55. 57. 167.  
 Johann, Herz. v. Steinau 9—14. — König  
 v. Böhmen 10—12. — Herz. v. Sagan  
 27. 30. 31. 33. — Georg, Herz. 53. 54.  
 — Christian, Herz. 57. 58. 70. — Ordens-  
 priester 9. — Pfr. 11. 181. — von  
 Gnesen 12. — von Prag 14. — von  
 Winzig 147. — IV., Bischof 149.  
 Jonisch, Notar 224.  
 Joseph L., Kaiser 92. 205.  
 Jnnungen 26.  
 Jnvaliden 95.  
 Jrmeler, Cant. 204. 205.  
 Jienbart, Peter u. Nic. 16.  
 Jüngling, Melch. 69. 224. — Balth.,  
 Kirchengvorst. 172. — Balth., Cant. 174.  
 198. Rekt. 201. 203.  
 Jürtsch, Df. 51. 71. 82. 160. 161. 165. 170.  
 Jugekt, Diak. 186.  
 Jungklaaß, Sem.-Dir. 211. 213. 214.

## K.

Kaler (Käler), Nic. 21. 22. 150. 161. 223.  
 225. — Heinze 162.  
 Kalkstein, Oberst 62.  
 Kanik, Nic. 25. — Marg. Ursula 25. —  
 Anna 25. 57. 58. — Hans 25. —  
 Fried. u. Sigm. 34. 57.  
 Kapler, Cant. 203.  
 Karl I., Herzog v. Münsterbg. 33—36. —  
 II., dsgl. 57. — IV., König v. Böhmen  
 13. 14. 16. — XII., König v. Schweden  
 90. 92. 176. 205. —, Markgraf 11.  
 Karlsruh 158.  
 Kaspar, Hannos 21.  
 Kastner, Pfr. 207.  
 Katharina, Herzogin von Steinau und  
 Raubten 30—33.

Kemmel, Notar 89.  
 Kemnitz von der, Wolfr. 15. 147.  
 Kern, Wais.-Zusp. 217.  
 Keule, Gregor, Pfr. 162. 181.  
 Kientoff, Ref. 204.  
 Kirchen. Pfarrkirche zu St. Johannes 11. 89. 92. 108. 129. 130. 133. 145. 148. 153. 160—188. 198. Stiftungen ders. 179. Wegnahme 172 ff. Rückgabe 176. Marienf. 23. 59. 89. 92. 127. 130. 145. 180. Georgenkirche 57. 180. Kathol. R. 137. 205.  
 Klamroth, Dr. med. 78.  
 Kirschbaum von, Mittmstr. 111. 112.  
 Kirst, Joh. Sigm. 97. 158.  
 Kittlig von, Hans 48. — Erasim. 48. — Wolf 49. — Heinr. 225.  
 Klein, Cant. 210.  
 Kleiner, Fried., Lehrer 216. 217. — Karl, Lehrer 216.  
 Klenner, Rämmerer 97. 100. 105.  
 Klien, Pfr. 208.  
 Knobelsdorf von, Hans Christoph 193.  
 Knotta, Sem.-Höfsl. 216.  
 Köben 7. 9. 11. 13. 28. 58. 113. 146. 160.  
 Köhler, Rike 15. 16. — Agathe 15.  
 Kölichen, Maß 153. 223. 225.  
 Köpfe, Wdft. 204.  
 Körnichen, Balth. 69.  
 Kofaw, Bonif. 151. 153. 223. 224.  
 Konrad I., Herz. v. Glogau 4. 5. — II., dsgl. 5—7. 146. — I., H. v. Dels 10—12. — II., 18—20. 24. 161. 218. — III., 18—20. 24. — IV. sen., 20. 23. 160. — V., Kanthner 20. 22. 23. — VI., Dechant 20—23. 28. — der Weiße 20. 23. 148. 162. — der Junge, deutschen Ordens 20. 22—24. — der Schwarze 23. 24. 26. — der (junge) Weiße 24—26. 28—31. — der junge, Bürger 5. —, Baccal. 28. — Münzmftr. 147. — Pfr. 181.  
 Kottwitz von, Melch. 25. — Bernh. 58. — Dav. Sigm. 193.  
 Krankenhaus d. barnh. Brüder 141. 142.  
 Krause, Bogt 97. 176. 225. — Cant. 203.  
 Kredwitz von, Joh. 10. — Marg., Urjula und Leonore 48.  
 Krehlau, Df. 1. 53.  
 Kreidel, Df. 31.  
 Kreisblatt, 139. 143.  
 Kreiselwitz von, Balth. 58. — Hans 60.  
 Kreischau (Grischow, Kriechau), Df. 48. 66. 171. Peter von — 9. 223. Konrad von — 13. 147. — Niclas von — 20.  
 Kreischmer, Hans 24. 25. — Nic., Pfr. 162. 181.  
 Kreuzburg 39. 54.  
 Kriege, 30jähr. 59 ff. — 7jähr. 100. Befreiungsk. 110—131.  
 Kriegerdenkmal 144.

Kriegslieferungen 66. 96. 101—103. 111—118. 120. 121. 127. 128. 130. 134.  
 Kromer, Nic. 16. 17.  
 Kühn, Peter 15. — Joh. 15. — Sam. 97.  
 Kühne, Dr. med. 78.  
 Kürschner-Zinnung 54. 72.  
 Kulmiskau (Kolmetow), Df. 148. 157. 158. 171.  
 Kunern, Df. 29. 34.  
 Kunzendorf bei St. 1. 41. 61. 64. 71. 102. 112. 160. 161. 165. 174.  
 Kunzendorf, Cant. 203.  
 Kupke, Sem.-Höfsl. 211. 216.  
 Kurbedorf (Kurzbad), Zedlin 13.  
 Kurjener (Kürschner), Casp. 21. — Paul 161.  
 Kutusow 123.

## L.

Labil von, Magnus 146. — Konrad 147.  
 Lampersdorf bei St. 25. 37. 82. 147. 157. 160. 161. 165. Heinrich von — 8. Peter Reumeister von — 14. 15.  
 Landwehr 123. — Sturm 131.  
 Lange, Seyne 15. — Hans 21. 29. 161. 162. — Georg 148. 150. 161. 181. 223. — Math., Pfr. 163. 181. — Bürgermftr. 224.  
 Langen von, Oberst 101.  
 Langenau, Hans 25. 26. 28. — Heinr. 28. — Christoph 49. — Nickel 151.  
 Langsch, Senator 140.  
 Lajchinsky, Pfr. 208.  
 Lajsotha, Georg 48. 153. — Hans 225.  
 Lauschner, Afr., Superint. 185.  
 Lauterbach, R. Wilh. 118. 120—122. 224.  
 Ledelow von, Heinr. 10.  
 Lehsewitz bei St. 46. 58. 116. 146. 147. 168. 171. Hannos von — 15. 16.  
 Leinweber-Z. 34. 50. 72.  
 Lemberg von, Stob 60. 64. 169. — Karl Fried. 174.  
 Leopold I., Kaiser 84. 85. 89.  
 Leschitz, Nickel 14—16. — Konrad und Agnes 17.  
 Letzwich, Pfr. 163. 181.  
 Leubus, Kloster 2. 6—9. 20. 22. 34. Hermann von — 147.  
 Lichtensteiner 61.  
 Liebermann von, Landrath 140. 144.  
 Liebenthal 59. 107.  
 Liegnitz, Stadt 4. 23. 35. 39. 108. — Fürstenth. 54. 58. 70.  
 Lilgenau von, Wenzel 82. 225.  
 Lobel von, Otto 11. — Konrad 16. — Berthold, Pfab in Dieban 16.  
 Lobil von, Joh. 10. 11. — Lutold 11. — Kunzto 12.  
 Löbel, Nickel 13. — Melch. 27.  
 Löper von, Landrath 144.

Löwe, Stadtältester 140.  
 Löwenstein von, Oberst 101.  
 Longast, Sim., Refk. 200.  
 Lorenz, Refk. 204.  
 Losz von, Georg Wenzel 197. — Adam Sigm. 197.  
 Lude von, Adam 58. 167. — Ric. Fried. 193. — Ernst Heinrich 193.  
 Ludwig, König v. Ung. u. Böhmen 36. — IV., Herz. v. Siegen 81.  
 Lüben (Lobin) 4. 7—9. 11. 23. 30. 33. 39. 61. 62. 64. 88. 143. 160. 163. — Konrad von — 15. 16. Otto von — 17. — Peter 161.  
 Lüttnitz von, Balth. Sigm. 193. 225. — Melch. 225.  
 Louise, Gemahlin d. Herz. Christian 83.  
 Luptitz, Melch. zu Lehsenitz 46.  
 Luptwitz, Hans, Hauptm. 163.

**M.**

Mäder, Apoth. 78.  
 Malzhaus 24. 49. 72. — gelb 97.  
 Maria Theresia 101.  
 Mariny, Mario 61.  
 Matthias von Ungarn 27. 29. 30. 31.  
 May (Mey), Mich. 39. 41. — Christoph 58. 224. 225. — Casp. 224. 225.  
 Mechtildbe, Herzogin 8. 9.  
 Meilenrecht 27. 29.  
 Melzer, Nic., Hofr. 224.  
 Menzel (Menczil), Hans, Bürgermstr. 16. 17. 223. — Kunz, 20. — Gustav, Sem.-Hilfslehrer 216.  
 Mengel, Jos., Pfrr. 207.  
 Merschwitz, Df. 51. 71. 160. 165.  
 Mertin, Vogt 22.  
 Meßerschmiede=J. 57. 73.  
 Meißig, Ric. 72. — Christoph 97.  
 Meusel, Wais.-Lehrer 217.  
 Meyer, Valent. Wachtmstr. 64. 65. — v., Major 104. — v., Landrath 209.  
 Mingenberg (Munzberger), Ric. 16. — Hans, Pfrr. u. Prior 25. 162. 159. 181. — Peter 148. — Fabian 152. — Simon 163.  
 Mösekopf, Pfrr. 207.  
 Mondschütz, Df. 101.  
 Morgensprache 27.  
 Motzkilniz von, Melch. 33. — Balzer 37. — Christoph 41. — Wenzel 48. — Peter 225. — Jacob 225.  
 Mülfordnung 70.  
 Mühlvögte (Mühltschreiber)-Verzeichniß 223.  
 Müller=J. 106.  
 Müller, Philipp, Refk. 200. — Zul., Seminarl. 215. —, Sem.-Hilfsl. 216.  
 Münze 5. 6.  
 Münzer, Konrad, Bürgermstr. 8. 223.

Mundry, Apoth. 78.  
 Muschner, Cant. 203.

**N.**

Nachtigall, Bürgermstr. 224.  
 Naggy von, Rittmstr. 104.  
 Neefe, Christoph Gottpreis 94. 224. — Christ. Fried., Bürgermstr. 100. 102. 155. 224.  
 Nega, Cantor 210.  
 Nemitz, Dr., Seminarlehrer 215.  
 Nerigt Barth., luth. Pred. 37. 164. 181.  
 Neubeß, Valer., Dr. med. 78. 109. 120. 128.  
 Neudorf bei St. 146. 162.  
 Neumann, Niße 14. 15. — Andreas, Refk. 201. —, Seminarl. 216. — Rud., Wais.-Lehrer 217.  
 Neumühle 52. 59. 78. 94. 135. 144.  
 Nicolaus, Vogt 9. 11. 13. 21. 28. 225.  
 — Burggraf 10. — Caplan 146. 181. — — Hofr. 161. 224. — Hofr. in Gubrau 13. — V., Papst 148. — Constantin, Abt in Leubus 22.  
 Niebelschütz (Nebelschütz) von, Ric. 22. — — Wolf Christ. 49. 109. — Ernst Sigm. 94. — Hans Wolsg. 193. — Heinr. Gottfr. 197. — Sigismund 225.  
 Nierbegesäß, Zul., Lehrer 210.  
 Niefisch von, Simon 50. — Andreas 172.  
 Niesemeuschel von, Balth. 64.  
 Nimkowitz, Df. 17. 25. 26. 28. 34. 60. 86. 87. 89. 94. 100. 125. 131. 136. 166. 171.  
 Nitritius, Joh., Diaf. 168. 183. 186.  
 Nordheim, Sem.-Hilfsl. 216.  
 Noske, Bürgermstr. 112. 114. 118 bis 120. 224.  
 Nostiz (Nostwitz) von, Adam 225. — Adam Fried. 193. 225. — Antonius 50. — Adamann 168. — Balth. 193. — Casp. 33. 151. — Erasim. 38. 152. — Ernst 37. 46. — Fried. 5. 33. 54. 56. 163. — Georg 41. 45. 72. 152. 153. 224. 225. — Gevolko 147. — Hans 15. 22. 148. 225. — Heinrich 225. — Hertwig 5. 50. — Joh. Lubwig 225. — Opiß 50. 54. — Sigmund 64. 225.

**O.**

Oßke, David, Org. 203.  
 Oderbrücke 13. 23. 27. 28. 35, 52—56. 60—64. 71. 140. 144.  
 Oderfähre 5. 71. 75. 83. 86. 87. 92. 98. 100—102. 105. 110. 114. 119. 120.  
 Tage berß. 71. 83. 97. 105.  
 Odermühle 13. 19. 60. 64. 65. 86. 93. 94. 218—223.  
 Odermüller-Verzeichniß 223.  
 Oderzoll 5. 13. 36. 54. 55. 61.



Dels, Fürstenth. 19. 33. 35.  
 Delschen, Df. 160. 161.  
 Dhlau, 39. 54. 70.  
 Dlschleger, Hense, Rathm. 15.  
 Dpiß, Jof., Pfr. 208. — Aug., Pfr. 208.  
 Ordensbrüder zum hl. Geiße 6. 40. 41.  
 145. 149. 150. 163.  
 Dffig von, Berthold 22.

## P.

Pannewitz von, Wolfr. 5. — Ditmar 16.  
 Papiermühle 86. 94. 218. 220.  
 Paradiesgut 83. 96. 97. 142. Besitzer  
 dess. 97.  
 Parchwitz 23. 27. 33. 108. 111.  
 Paskowik, Niclas 17. 21. 22. — Otto  
 19. 22. — Bertel 20. — Peter 20. —  
 Heinze 25. 26.  
 Peitschenbrücke 89. 94. 99. 131.  
 Peltich, George 32. — Caspar 72. 169.  
 203. — Balth., Rektor 200.  
 Pest 33. 59. 65. 70. 72. 88.  
 Peter (Petrico), Burggraf 3. — vom Hos-  
 pitale 5. 146. 159. — Prior 147. 159.  
 Petirmann, Peter, Pleb. 181.  
 Pehold, Franz, Bürgermstr. 93. 224. —  
 Joh. Paul, Ref. 201. 204.  
 Pfeiffer, Hans 36. — Eugen, Apoth. 78.  
 141. — Mar, Cant. 209.  
 Pfüchner, Daniel, Ref. 190. 192—197.  
 200—202.  
 Pittvon, Pfr. 207.  
 Pörser, Rotar 26. 224.  
 Pogarell, Daniel 19. — Syron. 38.  
 Pogul, Df. 4.  
 Pohle, Franz 14. — Hanke 15.  
 Polen 28. 53. 60.  
 Polgsen, Df. 29. 37. 41. Melchior von  
 — 30. 33.  
 Polizeiordnung 42. 74.  
 Polkwik 9. 12. 14. 108.  
 Porßchwik, Df. 34. 82. 92. 103. 146.  
 147. 160. 161. 165. 174. Tische Buse  
 von — 14. 15.  
 Posedowski von, Hans Adam 76.  
 Post 93.  
 Postler, Lehrer 205.  
 Prätorius, Joh., Cantor 202.  
 Prausnik 20. 22. 24.  
 Preichau, Df. 49. 122.  
 Priebus 5.  
 Prittich, Namisch 97. — Hans 25.  
 Prittwick von, Ernst 51. 54. — Hans  
 52. 225.  
 Promnik, Martin 38.  
 Pronzendorf bei St. 125.  
 Prutenus, Konrad 10—13. 147.  
 Prymfenaw, Pfr. 162. 181.

Przemislaus, S. v. Glogau 5. S. —  
 I., v. Teschen 18. — II., dsgl. 19.  
 Przybor (Proschiberaw, Schieboraw,) Df.  
 16. 19. 54. 65. 77. 82. 171.  
 Pshumbsky, Conrekt. 202. 204.  
 Pusch, Rathm. 97. — Tuchm. 108.  
 Puschmühle 22. 29. 56. 94. 105.  
 Putschel, Pfr. 207.

## R.

Rabenaw, Peter, Pfr. 163. 181.  
 Radhilwik von, Petsche 12.  
 Rademacher-S. 57. 73.  
 Rädlich, Df. 51. 71. 146.  
 Rakawik von, Genel 13.  
 Rakewicz von, Wenzel 11. 224.  
 Ransjen (Ransow), Df. 6. 41. 54. 82. 85.  
 92. 145. 146. 151. 152. 157. 158. 160.  
 165. 174. Tische von — 15.  
 Ransaw, (Ransow, Ranso), Ric. 16. —  
 Jedit 20. 21. 150. 161.  
 Ranser, Balzer, Bürgermstr. 224.  
 Rathhaus 13. 46. 70. 72. 82. 137. 138.  
 — thurm 82. 88. 99. 108. 135. 139.  
 Raybar, Fritsche 29. 30. Vergl. Buntsch.  
 Raubten 7. 18. 20—25. 28—33. 35. 36.  
 39. 51. 52. 54. 55. 73. 85. 107. 160.  
 Alt-Raubten 54.  
 Rechenberg von, Theob. 147. — Hans 225.  
 Recht, deutsches 2. — poln. 2.  
 Redlich, A., Dial. 188.  
 Reformation 37. 151. 163 ff.  
 Reichenau von, Georg Erdm. 193.  
 Reichkrämer 13.  
 Reichwik, Casp., Notar 224.  
 Reyman, Joh. Baptista, Kanzler 49. 54.  
 Reyskitil (Reysfinketil), Ric. 20. 161.  
 Ricard, franz. General 127. 129. 130.  
 Richter, Hans 48. —, Apoth. 78. — Ferd.,  
 Ref. 201. — Ernst, Musikdirekt. 210. 215.  
 Riese, Joh. 174. 192. 198. 201—203. —  
 Gottl. 204.  
 Riger, Thomas, Senior 153. 165. 166. 182.  
 Rösner, Erasim., Buchdr. 75.  
 Rolke, Jakob, Ref. 200. 202.  
 Romer, Paulus 33.  
 Rorau von, Caspar und Melch. 34.  
 Rosmann, Seminarlehrer 215.  
 Rudolf, Consul 9. 10. — Bürgermeister  
 147. 223.  
 Rudolph, Casp., Sen. 173. 183. 186. —  
 Benj., Pastor in Kunzendorf 176.  
 Rützen 13. 18. 39.  
 Ruffin, Lehrer 217.

## S.

Sack von, Christoph 61.  
 Sagan 4—6. 8. 10.

- Salome von Troppau, Herzogin 25. 27. 30—32. 38. 162.  
 Salzmarkt 13. 16. — zins 70. — verkauf 81. 83.  
 Sampson, Peter 13. — Joh. 16.  
 Schaller, Otto, Cant. 204. 205. — Zul., Lehrer 205.  
 Schanzen 61—67.  
 Scharfrichterei 136.  
 Schaudt, Joh., Sen. 165. 166. 181.  
 Scheller, Sam., Notar 224.  
 Schelweg, Joh., Notar 224.  
 Schildow von, Heinr. 5.  
 Schirmmeister, Bürgermeister 224.  
 Schlabrendorff von, Minister 100. — Graf 212.  
 Schlachthof 139. Zins davon 16. 45.  
 Schlichting, Fried. 46. 54. — Georg 46. — Hans 29. 32. 38. 40. 41. 45. 46. 149. 225. — Joach. 49.  
 Schliewitz von, Georg 225.  
 Schlosser=J. 57. 73.  
 Schlosser (Stoffer), Paul 20. 161. 223. — Hans 161.  
 Schmid, M. Wilh., Sen. 184.  
 Schmied (Smedt), Hans 54. — Konr. 161.  
 Schmiede=J. 57. 73.  
 Schneider=J. 38. 59. 71. 75.  
 Schneider, Peter 16. 161. — Kunze 25. — Just 73. — Christoph 85. 94. — Fried. 94.  
 Schöneiche, Df. 26. 101.  
 Schönfeldt, Joh., Cantor 202.  
 Scholz, Patsche 24. 25. 162. 225. — Jennit 21. — Christ. Gottl., Superint. 139. 185. — Dr. med. 78. — Valentin 93. — Christoph Benj. 193.  
 Schomberg, Nic., Caplan 161. 181.  
 Schreiber, Pfr. 207.  
 Schröder, Christoph 69. 72. 77. 85. 195. 224. — Sigm. 172. 176. 225.  
 Schröter, Erbvogt 19. 22. 25. 162. 225.  
 Schubart, Sebast., Diak. 186.  
 Schubert, Christ., Cant. 108. 203. — Heinr., Sem.-Hörsal. 216.  
 Schubert, Joh., Diak. 168. 186. — Joh. Georg, Adjunkt 173. 174. 187. 198. 203.  
 Schuhmacher=J. 7. 26. 34. 35. 46. 59. 72.  
 Schule, evang. 82. 189—200. — Auf-  
 führungen 190—199. Schuldeputation 200. — fatp. 208. Vermächtnisse für dief. 209.  
 Schumann, Joh. Gottf. 97. — Melch., Diak. 186. 200. — Joh., Diak. 186. 200. — Karl, Wais.=Zusp. 213. 217.  
 Schurz, Melch., Diak. 186.  
 Schuster, Adam, Cant. 210.  
 Schützenbrüderschaft 54. 72. 75. 82. 93. 132. 139.  
 Schutzpocken 106. 109.  
 Schwarz, Bürgermeister 97. 224.  
 Schwedler, Notar 69. 72. 81. 194. 224.  
 Schweinichen von, Hans 52.  
 Schweinich von, Abrah. 49.  
 Scoll von, Mich. und Hans 20.  
 Scopp von, Leonh. und Christoph 225. — Zul. 133.  
 Sebastiani, franz. General 127.  
 Sebottendorf von, Abraham 61. — Christoph 225.  
 Seeliger, Wais.=Zusp. 217.  
 Seidenkultur 104.  
 Seiblich, Melch. Fried. 193.  
 Seiffert, Abrah., Org. 203.  
 Seminar 210 ff.  
 Semprecht, Dr. med. 78. 97. 156. — Diak. 160. 187.  
 Sensteleben, Pet., Bürgermstr. 15. 16. 223.  
 Siegesfeier 131. 132. 142. 143.  
 Simon, Pfr. 160. 181.  
 Sobolewsky, Seminarl. 210. 214.  
 Sparbir, Christoph 24. 25. — Hans 161.  
 Sparkasse 140.  
 Speerer, Dan., Diak. 187.  
 Sporer 57. 73.  
 Sprottau 4. 5. 8. 108.  
 Sprotte, Bürgermeister 224.  
 Stab, Lehrer 204. 205.  
 Stadtfahne 129. 133. — haus 99. —  
 mangel 36. — mauer 61. — mühle siehe  
 Neumühle. — ordnung 39. — siegel 8.  
 12. 66. — wage 13. 133. — wald 14  
 bis 16. 19. 119. — zoll 59. 60. 99. 110.  
 Städteordnung, Einführung ders. 118.  
 Stanko, Nic., Altarist 150.  
 Starck, Lehrer 205.  
 Staupfäule 82.  
 Stein von, Georg, Markw. und Konr. 31.  
 Stellmacher 57. 73.  
 Stern, Dr. med. 78. 141.  
 Steuern 49.  
 Stewbe, Andr., Prior 159.  
 Steyner, Joh., Pfr. 149. 150. 159. 163. 181.  
 Stier, Christ. 97. — Andr., Diak. 173. 187.  
 Stiftungen, milde 158.  
 Stiller, Karl 216. 217. — Otto 217.,  
 Stolzenburg, Sem.-Dir. 210. 211. 214.  
 Stoß von, Joh. 146.  
 Stoich von, Barbara 58. — Maxim. 58. 60. — Georg 60. — Bath. 197. —  
 Georg Laffel 197.  
 Straßenbeleuchtung 133.  
 Strobach, Conrector 202.  
 Strumpfwirker=J. 107.  
 Supprian, Seminarlehrer 215.  
 Sylberlein, Hans und Nickel 13.  
 Symon, Erbvogt 7. 8. 147. 225.  
 Synagoge 142.

## I.

- Lammo, Nic. 161.  
 Laxdorf, (Larchinsdorf) 22. 76. 82.  
 Hannos von — 22.  
 Telegraph 143.  
 Lettauer 30.  
 Lextor, Syndik. 193. — Cantor 203.  
 Lhader, Stephan 20. — Nic. 21. 25. —  
 Barbara 26. — Hans v. 56. — Christoph  
 v. 60. — Kathar. 86.  
 Lhamm, Adjunkt 204.  
 Lhauer, Df. 103. 146. 171.  
 Lhauerischer Berg 1. 131. 140.  
 Lheodor, Erbvogt 11. 225.  
 Lhiemendorf 5. 9. 34. 41. 54. 65. 85. 121.  
 145. 148. 160. 165. Brustow, Pfr. das. 148.  
 Lhiemel, Scharfrichter 99.  
 Lthomas, Edmund, Lehrer 217.  
 Lthonwaarenfabrik 140. 141.  
 Lthullmann, Melch. 224.  
 Lthurzo, Joh. 36.  
 Lfischer, Hans 24. 25. 162. 223.  
 Lfischler = J. 72.  
 Ltitius, Christ., Conrekt. 190. 192. 202. —  
 Simon, Prorekt. 196. 197. 202.  
 Löpfer = J. 58. 76. 108.  
 Lormerter, Nic. 17. — Martha 21.  
 Lottleben, russ. General 102. 103.  
 Lradenberg 20. 22. 24. 53. 66. 108. 132.  
 Lrebnitz 2. 4. 5. 24. 33. 108.  
 Lriftram, Vogt 21. 225.  
 Lruppen, sächs. 62. 65. 120. 121. —  
 kaiserl. 62—66. — schweb. 62. 63. 65  
 bis 67. 90—92. 169. — Brandenburg. 62.  
 — preuß. 95. 101. 103. — österr. 101.  
 102. — russ. 102. 103. 110. 121—125.  
 130. — bayr. 111—114. 120. 121. —  
 würtemb. 112—114. — franzöf. 116. 117.  
 120—130.  
 Lschammer von, Moritz 49. 169. — v.,  
 97. 122.  
 Luchknappen 88. 195.  
 Luchmacher 7. 12. 40. 52. 71. 76. 81.  
 93. 98. 104. 106. 196. 219.  
 Luchwalke 218. 219.  
 Lumlengefahr 37. 50.  
 Lumlult 50.  
 Llynz, Nic., Caplan 21. 181.

## II.

- Ueberschwemmungen 33. 38. 51. 55.  
 82. 95. 105. 106. 130. 136. 140.  
 Uechtritz von, Balth. Ernst 56. 93. 94.  
 — Barb. 56. — Balth. Fried. 197.  
 Unruh von, 106. — Ernst 133.  
 Unwetter 86. 105. 120.  
 Urjinus, Georg, Sen. 167. 168. 182. —  
 — Balth., Pastor 182.

## B.

- Valko, Geinr. 10.  
 Veit, Bürgermeister 224.  
 Vereine, Mission's — 139. Gesang —  
 (Liedertafel) 140. 144. Gewerbe — 141.  
 142. Vorfuß — 141. Turn — 141. 142.  
 144. Gustav-Volf — 141. Frauen — 143.  
 Versen, Baurath 144.  
 Viehmarkt 83. 140.  
 Viertel 106. 224.  
 Vincent, Oberst 113.  
 Vogel, Casp., Cant. 203.  
 Vogtei 3. 17. 19. 21. 22. 25. 87. 218.

## B.

- Wagner, Theob., Pfr. 208.  
 Waifenhaus 212 ff.  
 Wallenstein 65. 66.  
 Walter, Peter 26. 29. — Paul 28. 165.  
 — Andreas 28. 32. — Jak. Fried. 99.  
 — Bartel 163.  
 Wandersleben, Past. 185.  
 Wasserleitung 140.  
 Weberbauer, Sebast. 141. 143. 209.  
 Webers, Lehrer 204.  
 Webersky, Cant. 210.  
 Wechmar von, Landrath 111. 114. 139.  
 Webrau von, Richrf. 5.  
 Wehr 208. Bauten daran 218 ff.  
 Weidner, Marcus 32. 223. — Wenzel,  
 Rektor 200. 202.  
 Weiffig, Casp. 196. 201. 203. — Benj. 203.  
 Weiß, Christoph, Cant. 202.  
 Weißgerberwalke 220.  
 Weitmil von, Benesch 32. 33. 163. —  
 Christoph und Sebastian 33.  
 Wende, Seminarlehrer 211. 215.  
 Wendel, Sem.-Direktor 214.  
 Wenzel von Böhmen 14. 18. 19. — von  
 Troppau 25.  
 Widmut 167. 169.  
 Wilde, Cantor 196. 203.  
 Winde, Papiermüller 222. *Winkler Grunng. 169*  
 Winter, Stanisl., Diak. 186.  
 Winzig (Winz) 4—6. 20. 22. 25. 33.  
 35. 39. 51—55. 59. 73. 75. 88. 90. 103.  
 107. 124. 132. 169. 193. 196.  
 Winz, Niclas 17.  
 Wladyslaw von Polen 27. 29. 31—33.  
 Wohenmarkt 57.  
 Wohlau, Stadt 4. 20. 22. 24. 31. 33. 35. 39.  
 51—55. 73. 88. 107. 130. 132. 163.  
 Fürstenthum 36. 37. 54. 58. 70.  
 Wolff, Pfr. 208.  
 Wolfsdorf, Nic. 25. 162. — Mertens 48.  
 152. — Nikte 148.  
 Wollmarkt 57. 83.

Wrawentrut, Peter 10. 11. 223.  
Wyerech (Wierech), Peter 11. 12. 223.

## 3.

Zacharias, Protonotar 147.  
Zachler, Dr. med. 78. — Sen. 179. 185.  
Zauchenberger, Joh. 75. 88. 224.  
Zaudenrecht 34.  
Zedlig bei St. 1. 2. 31. 33. 51. 71. 160.  
161. 165.

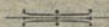
Zedlig, Peter u. Andreas 20. 21. 22. —  
Nic. 21. — Hans 22. 161. — Peter,  
Pfr. 162. 181.  
Zeh, Sem.-Hilfsk. 215. 216.  
Zehnte von St. 2. 4. 5.  
Ziegelei, städt. 138.  
Ziehlfle, Adolf, Buchbr. 139.  
Zindler, Diak. 188.  
Zobel, Lehrer 105.  
Zwingergarten 93.





Allen Freunden **Schlesischer** Alterthümer wird das in demselben Verlag erschienene nachstehende Werk angelegentlichst empfohlen:

# Schlesische Münzen und Medaillen.



Herausgegeben

von

Hugo Freiherrn von Saurma-Jeltsch.



55 Tafeln Abbildungen von fast 1400 verschiedenen Münzen  
mit 20 Bogen Text.

Zwei Theile in gr. 4<sup>o</sup>.

Preis 10 Mk.

Dieses von der Fachkritik auf das Beste beurtheilte, hochbedeut-  
same Werk, dessen Holzschnitte nach Zeichnungen des bekannten Heral-  
dikers Clericus in Magdeburg auf das sauberste ausgeführt, verdankt  
seinen außerordentlich billigen Preis der Munificenz des Herausgebers,  
der vor Allem eine möglichst weite Verbreitung des Werkes erstrebt.

Breslau, Klosterstraße 1<sup>b</sup>.

Max Woywod  
Verlagsbuchhandlung.

460

(AA)

± 210



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237247/1